

FAV

b  
S

# WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN



JAHRBUCH 1986



# Württembergisch Franken

Band 70

Jahrbuch des

Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken  
1986

Württembergisch Franken

Band 70

Jahrbuch des

Historischen Vereins für Württembergisch Franken

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken

ISSN 0084-3067

Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen

# Inhalt

	Seite
Wolfgang Leiser: Süddeutsche Land- und Kampfgerichte des Spätmittelalters . . . . .	5
Anne Heinrichs: Die Brüder Grimm versus Friedrich David Gräter – ein fatales Zerwürfnis . . . . .	19
Helmut Neumaier: Die Herren von Rosenberg. Bemerkungen zur frühen Geschichte einer fränkischen Niederadelsfamilie . . . . .	37
Ludwig Schnurrer: Bekämpfung von Wölfen in alter Zeit. Woher der Weiler Wolfsbuch (Stadt Creglingen) seinen Namen hat . . . . .	53
Hans-Joachim König: Crailsheim und Crailsheimer im 16. Jahrhundert. Ein Überblick . . . . .	61
Elisabeth Grünenwald: Leonhard Kern (1588–1662). Ein Bericht über neue Forschungen zu seinem Werk . . . . .	69
Martin Wissner: Acht geistliche Lieder des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg (1625–1699) und seiner Zeit . . . . .	103
Hans P. Müller: C. A. Huzel, Haller Oberamtmann 1883–1890 und die Anfänge des Württ. Sparkassenverbandes . . . . .	111
Johannes Meister: Aus der Entwicklung des Jugendstrafvollzugs. Von der »Königlichen Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall« (1846–1876) zum »Jugendgefängnis der Reichsjustizverwaltung« in Heilbronn (1937–1945) . . . . .	123
Karlheinz Böckle: Die Kämpfe im Raum Krautheim im April 1945 . . . . .	135
Gerd Wunder: Mistreatment at Schwäbisch Hall. Die Voruntersuchungen zum Malmedy-Prozeß in Schwäbisch-Hall 1945/46 . . . . .	141
Herta Beutter: Die Heilig-Grabkapelle auf dem Friedhof in Schwäbisch Hall-Steinbach . . . . .	147
Gerd Wunder: Woher kommt der Name Gottfried im Hause Hohenlohe? . .	151
Gerd Wunder: Die Herzogenmühle . . . . .	155
Gerd Wunder: Meister Michel Viol aus Konstanz, Maler der Kumburg . .	159

Neue Bücher . . . . .	163
Nachruf Otto Haug . . . . .	220
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1985 . . . . .	221
Orts- und Personenregister . . . . .	225
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	235

# Süddeutsche Land- und Kampfgerichte des Spätmittelalters

VON WOLFGANG LEISER

1879 traten die heute noch geltenden Reichsjustizgesetze in Kraft, darunter das Gerichtsverfassungsgesetz. Man schuf eine Art zentrales Gericht, Herzstück der gesamten Organisation, ein Gericht, für alle wichtigen Sachen zuständig, von dem aus der volle Instanzenzug bis zum Reichsgericht eröffnet war; ein Gericht auch, dessen Verfahrensrecht für alle anderen prinzipiell galt, so daß für das Amtsgericht und die Revisionsinstanz nur einige ergänzende und ändernde Bestimmungen nötig waren. Dieses wichtige Gericht nannte man »Landgericht«, und so heißt es heute noch. Der Gesetzgeber der Reichsjustizgesetze fühlte sich als Reformgesetzgeber, der gerade *nicht* bestehende Traditionen fortsetzen wollte. Die damals eingeführte Bezeichnung des Landgerichts fällt aber doch auf und fordert eine Erklärung<sup>1</sup>. Gerichte ähnlicher Funktion führten bis dato alle möglichen Namen, etwa Kreisgericht, Hofgericht, Justizamt, auch Landgericht als Pendant zu Stadtgericht kommt vor. »Landgericht« in dieser besonderen Bedeutung hat in Süddeutschland nur in Altbayern eine echte Tradition, schon in Neubayern war es eine Reform des Jahres 1818. Die Namenswahl ist eine Art historisch-politisches Programm: Im 19. Jahrhundert hatte die germanistische Rechtsgeschichte ein scheinbar gültiges, klares Bild der mittelalterlichen Gerichtsverfassung entworfen: Oberster Richter über alle freien Leute – und das waren nach damaliger Ansicht die weitaus meisten Menschen – war der fränkisch-deutsche König. Er hatte sein Reich in einem lückenlosen Netz von Grafschaften organisiert, wo in seiner Vertretung und in seinem Namen Grafen im *judicium provinciale*, dem Landgericht, Recht sprachen. Wo Kirchen die hohe Immunität verliehen war, saß ein Adeliger als Vogt über die Freien zu Gericht, die Hochvogtei war grafschaftsgleich, das Vogteigericht entsprach dem Landgericht. Nur die Hörigen fielen nicht unter diese Justiz, sie wurden von ihrem Herrn nach Hofrecht gerichtet. Das Landgericht war also *das* ordentliche Gericht schlechthin. Nun weiß jeder, der sich mit geschichtlicher Landeskunde befaßt, daß mit dem Stichwort Landgericht eine Frage nicht beantwortet, sondern nur gestellt ist. Landgerichte des angedeuteten Typs finden wir in klösterlichen Chartularen aus karolingisch-ottonischer Zeit; spätestens im 12. Jahrhundert laufen die Nachrichten aus. Im Spätmittelalter erscheinen neuerlich Landgerichte, aber wohl anderer Art, und das Problem ist, ob und wie man sie mit der karolingischen Grafschaftsverfassung zusammenbringen kann<sup>2</sup>. Diese Spezialfrage soll hier aber nicht vertieft werden.

Wir rufen uns ins Gedächtnis, daß bei der Entstehung der Landesherrschaft, bei der

1 Keine Antwort auf diese Frage findet sich bei *Hahn-Mugdan*: Die gesamten Materialien zu den Reichsjustizgesetzen (8 Bde, 1881–98).

2 Richtungsweisend *H. Hirsch*: Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter (21958) S. 200f.

Bildung der süddeutschen Territorien, der Grafentitel und gräfliche Rechte eine große Rolle gespielt haben. Die Gerichte, welche die Herren erwerben oder neu einrichten, heißen im Spätmittelalter aber nur noch selten »Landgericht« (abgesehen von Altbayern). Mit dieser Bezeichnung war offenbar ein Anspruch verbunden, den die wenigsten einlösen konnten oder wollten.

Umschreiten wir den Schwäbischen Kreis und sehen zu, wo es um das Jahr 1500 »Landgerichte« gibt<sup>3</sup>:

Im *Oberelsaß*<sup>4</sup> hatten die Habsburger seit alters das Landgericht inne. Es bestand neben und getrennt von den fürstlichen Gerichten und fungierte zuletzt nur noch als Forum des elsässischen Adels. Im Zuge des Ausbaus der Territorialverwaltung unterstellte sich der Reichsadel unter Vorbehalt den Habsburgern; damit verliert das Landgericht seine Bedeutung, wird mit dem Regiment in Ensisheim verschmolzen und stellt 1478 seine Tätigkeit ein. 1510 versucht der elsässische Adel seine Wiedererrichtung zu erreichen<sup>5</sup>.

Im *Breisgau*<sup>6</sup> hatte es noch im Spätmittelalter ein Landgericht gegeben, um das die Prätendenten um die Nachfolge der Herzoge von Zähringen stritten. Als die Frage entschieden war, gab es zwar noch das Gericht, seit 1318 möglicherweise zweigeteilt, es hatte aber den Landgerichts-Namen abgelegt. Für ihre Untertanen im südlichen Breisgau hielten die Markgrafen von Baden bei Schloß Rötteln ein Oberoder »Kapf«-gericht; im nördlichen Breisgau, der Herrschaft Hachberg, legte das Landgericht um 1470 nicht nur seinen Namen ab, sondern gab vermutlich auch seine Funktion auf zugunsten des Hofgerichts in Baden-Baden. Die Nachfolgeinstanzen sind also Rechtsmittelgerichte für alle Untertanen. Als Adelsgericht ersten Rechtszuges war das Breisgauer Landgericht kaum je auszumachen, immerhin gab es dort bis in die Neuzeit freie Leute in nennenswerter Zahl.

Ein sehr traditionsbewußtes Kaiserliches Landgericht hielten die Fürstenberger auf der *Baar*<sup>7</sup>. Als Gericht der Freien und des Adels beanspruchte es noch im 16. Jahrhundert die ganze ehemalige Landgrafschaft als Sprengel, ohne Rücksicht auf die inzwischen eingetretenen territorialen Veränderungen. Das Gericht geriet darüber mit benachbarten Fürsten und Städten in Streit, bis es sich seit dem 16. Jahrhundert dazu bequemte, ein Territorialgericht für die fürstenbergischen Untertanen zu werden, und zwar sowohl erstinstanzliches, wie Rechtsmittelgericht für die Dorfgerichte. Die ständische Exklusivität wurde aufgegeben, der anspruchsvolle Landgerichts-Namen weitergeführt; in dieser Gestalt konnte das Landgericht

3 Einen noch nicht überholten Gesamtüberblick gibt *H. E. Feine*: Die kaiserlichen Landgerichte in Schwaben im Spätmittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung Bd. 86 (1948) S. 148f. Vgl. auch *F. Merzbacher*: Artikel »Landgericht« in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2 (1978) Sp. 1495f. Soweit zu einzelnen Landgerichten neuere Untersuchungen vorliegen, werden sie im folgenden genannt.

4 *J. Schmidlin*: Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsaß (1902) S. 67f. *W. Leiser*: Strafgerichtsbarkeit in Südwestdeutschland (1971) S. 178f.

5 Vgl. die »Instruktion für die landesfürstlichen Räte...« (1510) bei *O. Stolz*: Geschichtliche Beschreibung der ober- und vorderösterreichischen Lande (1943) S. 188.

6 *H. Fehr*: Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (1904) S. 105f.

7 *G. Leiber*: Das Landgericht der Baar (1964).



bis ins 17. Jahrhundert überdauern, wo es erlosch und vom Oberamt Hüfingen fortgesetzt wurde.

Ähnlich sind die Verhältnisse in der Landgrafschaft *Nellenburg*, Hegau, Madach, einem habsburgischen Besitz in Verbund der Vorlande<sup>8</sup>. Auch das ist ein »Freies Kaiserliches Landgericht«, ursprünglich besetzt mit freien Leuten und Rittern. Sein Sprengel ist riesig, beansprucht werden die alten Landgrafschaften Nellenburg, Sigmaringen und Heiligenberg. Der Bezirk reicht u. a. bis auf die Rheinbrücke bei Konstanz und an die Stadtmauer von Schaffhausen. Umfassend ist die Kompetenz, sie erstreckt sich auf bürgerliche und peinliche Sachen; dem Gericht stehen die traditionellen Zwangsmittel Acht und Anleite zur Verfügung; es übt jedoch auch den Blutbann aus. Der Anspruch wird als politisches Instrument bis ins 18. Jahrhundert aufrecht erhalten, die Kollisionen z. B. mit der fürstenbergischen Landgrafschaft Heiligenberg sind offenkundig. Faktisch hat das Gericht seine ständische Exklusivität aufgegeben. Statt Rittern und freien Leuten saßen nurmehr »zwölf ehrbare Männer« zu Gericht. Bedeutung behielt es als Blutgericht dieses Kleinterritoriums und Instanz der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Eine genaue Parallele zeigt das »Freie Kaiserliche Landgericht in *Ober- und Niederschwaben*«, besser bekannt unter dem Namen des Landgerichts auf der Leutkircher Heide. Auch es beansprucht umfassende Kompetenzen in einem riesigen Sprengel, der sich im Norden bis an die württembergische Grenze erstreckt, im Süden bis Graubünden, im Westen bis Konstanz und im Osten bis an den Lech. Als Landrichter setzen die Habsburger, in deren Besitz das Gericht seit 1486 endgültig ist, in der Neuzeit keinen Adeligen, sondern nurmehr einen »verständigen und erfahrenen« Mann. Urteiler sind Bürgermeister und Rat der Reichsstädte, in denen das Gericht tagt: Ravensburg, Wangen, Isny, sowie des Fleckens Altdorf. Wiederum ist die Kompetenz umfassend, als Zwangsmittel werden nur Acht und Anleite genannt. Es fällt auf, daß Bagatellsachen *expressis verbis* nicht angenommen werden, in einem verbleibenden großen Rahmen nimmt das Gericht jedoch alle Sachen an, auch wenn es nur einen »mitlaufenden Gerichtszwang«, d. h. konkurrierende Zuständigkeit beansprucht. Das Gericht hat mit einer modernisierten Gerichtsordnung (1562) noch das Ende des Reiches erlebt.

Unmittelbar östlich anschließend gab es bis ins 16. Jahrhundert das sogenannte Kaiserliche *Landgericht der »Grafschaft« Kempten*, das Gericht der Vogtei über diese bedeutende Immunität. Ein Beamter des Abtes hat noch im 16. Jahrhundert an der freien Landstraße Gericht gehalten für die Freien des Stiftsgebiets, und zwar mit Blutbann. 1481 wurde noch eine Landgerichtsordnung erlassen, doch konnte dieses Landgericht keine überörtliche Bedeutung erlangen und ist vermutlich nach dem Bauernkrieg erloschen.

Alten Ursprungs, im 14. Jahrhundert reaktiviert, aber kurz darauf erloschen ist das Landgericht *Ulm*, mit einem vom Rat ernannten Hofrichter und 12 ebenfalls städtischen Urteilern.

<sup>8</sup> Zu diesem und den folgenden *H. Jänichen*: Die Landgerichte an der oberen Donau zwischen Sigmaringen und Ulm, in: *Alemannisches Jahrbuch* 1958, S. 170f.

Bei der Erneuerung des Ulmer waren diesem 1361 die Rechte des *Kaiserlichen Hofgerichts Rottweil* verliehen worden. Damit ist der Name des weitaus berühmtesten schwäbischen Gerichts gefallen<sup>9</sup>. Es nennt sich nicht Land-, sondern Hofgericht, ohne daß ein sachlicher Unterschied den anderen gegenüber festzustellen wäre. 1299 erstmals erwähnt, leitet es seinen Namen davon her, daß ein Hochfreier namens des Königs unmittelbar neben der Königspfalz zu Gericht saß. Urteilssprecher waren die »drizehen man von dem rat zu Rotwil«, wobei die Stadt selbst vom Gericht eximiert war. Sein Sprengel war unvergleichlich, umfaßte das gesamte frühere Herzogtum Schwaben und große Teile von Franken, so daß die Ansicht aufkommen konnte, es sei für das ganze Reich zuständig. Um die Wende des 16. Jahrhunderts verengte sich die örtliche Zuständigkeit, Rheinfranken ging ebenso verloren wie die Schweizerische Eidgenossenschaft, doch wurde der Anspruch aufrecht erhalten. Rottweil beanspruchte nur die konkurrierende Jurisdiktion neben den anderen, allerdings auch den fürstlichen Gerichten seines Bezirks. Ferner reklamierte Rottweil eine Aufsicht über die anderen Landgerichte, indem es nachprüfte, ob diese ihre Zuständigkeit überschritten hätten; eine instanzmäßige Überordnung ist daraus nicht geworden. Bei der sachlichen Kompetenz ergab sich ein Schwerpunkt auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit, insbesondere auf dem Beurkundungswesen; den Blutbann hat Rottweil nicht besessen. Ohne ständisch exklusiv zu sein, brachte das Hofgericht es fertig, nicht selten vom Hochadel und sehr häufig von der Ritterschaft Schwabens angerufen zu werden, nicht minder von Bürgern, Bauern, Juden.

Im Norden und Westen Schwabens suchen wir am Ende des Mittelalters solche Landgerichte vergebens. Vom Nordosten und Osten wirken jedoch fränkische Landgerichte nach Schwaben herein: Es sind vor allem die kaiserlichen Landgerichte Würzburg und Nürnberg; das Hirschberger Landgericht im Grenzbereich von Bayern und Franken sei nur der Vollständigkeit wegen erwähnt. Die einst bedeutenden Landgerichte Rothenburg und Schweinfurt sind um 1500 längst erloschen. Das *Nürnberger Landgericht*<sup>10</sup>, 1228 erstmals erwähnt, seit 1273 im Besitz der Zollern, beanspruchte Kompetenz für ganz Franken und darüber hinaus sogar für das ganze Reich<sup>11</sup>, insoweit dem Rottweiler Hofgericht vergleichbar, mit dem es Auseinandersetzungen gab. Richter, Urteiler und Anläiter mußten Adelige sein; zwar entsandte auch die Reichsstadt Nürnberg, die wie Rottweil vom Landgericht des eigenen Ortes eximiert war, zwei Urteiler, sie mußten aber aus den alten, hohen Geschlechtern stammen, »die mit der wag, elen und maß nit kauf schlagen« (v. Eyb § 8). Mit seinem beanspruchten Zuständigkeitsbereich kollidierte das Nürnberger in

9 G. Grube: Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (1969).

10 Zur Entstehung H. Dannenbauer: Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg (1928) S. 135f. – Gedruckte Quellen und alte Literatur: Des Ritters Ludwig v. Eyb d. Ä. Aufzeichnungen über das Kaiserliche Landgericht des Burggrafums Nürnberg, hg. von W. Vogel (1867); J. Müllner, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623, Teil I S. 265f. (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, Bd. 8, hg. v. G. Hirschmann, 1972).

11 v. Eyb (wie Anm. 10) § 1: »... das sie mit dem gemelten landgericht zu richten haben in der Deutschen nacion umb alle sach...«

erster Linie mit dem *Landgericht des Herzogtums Franken*<sup>12</sup>, welches der Bischof von Würzburg seit alters ausübte, es brachte aber auch den Bischof von Bamberg in Bedrängnis, der ein *Landgericht »an der Roppach«*<sup>13</sup> hielt, allerdings nur für sein Hochstift, d. h. ohne übergreifenden Anspruch.

In ihren Gemeinsamkeiten wie Unterschieden erhellen die schwäbischen und die fränkischen Landgerichte einander gut. Die Wurzel, aus der sie entstanden sind, spielt keine entscheidende Rolle; in den meisten Fällen waren es staufische Reichsgutsverwaltungen (Nürnberg) bzw. Prokurationen des ersten Habsburgers. Alte Grafschaften (Baar) oder Vogteien (Kempten) sind selten, ein Fall sui generis ist das Würzburger Landgericht, das nicht ohne den ducatus Franconiae orientalis zu denken ist. Überall ist das Landgericht das Forum der Freien und des Adels; diese Personen nehmen dort Recht, ohne dingpflichtig im alten Sinne zu sein. Der Blutbann wird meist nicht geübt. Das Prädikat eines »Kaiserlichen« Landgerichts wird jeweils erst seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und nicht von allen geführt, muß also aus der politischen Situation der Schlußphase der Territorienbildung erklärt werden<sup>14</sup>. Da der gemeine Mann politisch zunehmend seine Bedeutung verlor, von den Landesherrschaften, deren Behörden und Gerichten vereinnahmt wurde, waren die Landgerichte zum Absterben verurteilt, wenn sie sich nicht breiten Bevölkerungsschichten öffneten, ihren Charakter als Standesgerichte ablegten, einen modus vivendi mit den Territorien fanden oder sich integrieren ließen. Nur wenige Landgerichte sind, wie das Baaremer, diesen Weg gegangen, oder haben, wie das Hegauer, die Funktion eines territorialen Blutgerichts übernommen.

Von König und Reich unbehindert entwickeln die Territorien im Spätmittelalter eine eigenständige Justiz, die vom Dorf über das Amt bis zum Hofgericht reicht und prinzipiell alle Untertanen erfaßt. Sein eigenes Richteramt übt der König nur noch zur Kontrolle der landesherrlichen Justiz aus, ferner nehmen allein vor ihm die Reichsstände ihr Recht; beide Stränge laufen im 1495 reorganisierten Reichskammergericht zusammen. Der Kontrolle territorialer Justiz durch das Reich dienten auch einige Landgerichte, an erster Stelle das Hofgericht Rottweil, mit geringerem Erfolg das Gericht auf der Leutkircher Heide. Rechtstechnisch wurde das nicht so sehr durch eine zweitinstanzliche Zuständigkeit erreicht, als durch den sogenannten mitlaufenden Gerichtszwang, heute konkurrierende Zuständigkeit genannt. Als *untere* Reichsgerichte vertraten sie den König/Kaiser in seiner allgemeinen Gerichtsbarkeit. Ein Dilemma war und blieb die Zwangsvollstreckung. Da sie meist keinen

12 *F. Merzbacher: Judicium provinciale ducatus Franconiae* (1956).

13 Für das Gericht liegen noch keine Untersuchungen vor; einige Angaben bei *E. v. Guttenberg: Die Territorienbildung am Obermain* (1927) S. 62, Anm. 71, 334f.

14 Das Aufkommen des Prädikats wurde noch nicht untersucht. Es hat nicht den Anschein, daß die Initiative beim Reich lag, dieses justizpolitische Ziel verfolgte, wie zeitweise mit der westfälischen Feme. Die Kaiserlichen Landgerichte sind, mit einziger Ausnahme Rottweils, Instrumente fürstlicher Territorialpolitik. Daß Ähnlichkeiten mit der Feme bestehen, insofern die Gerichtsbarkeit als solche des Reiches bezeichnet wird, hat schon *Vogel* (wie Anm. 10) beobachtet. Offen muß vorerst bleiben, ob das Prädikat (auch) dazu diente, Ansprüche der Feme zurückzuweisen; interessant ist, daß die zollerischen Burggrafen Friedrich I., Friedrich II., und Albrecht Achill ebenso wie ihr Landrichter Albrecht v. Giech selber Freischöffen waren, Vgl. *L. Veit: Nürnberg und die Feme* (1955) S. 196f.

bedeutenden Staat mit seinem Behördenapparat hinter sich hatten, stand ihnen regelmäßig nur die Acht zur Verfügung, schon die Anleite konnte auf faktische Schwierigkeiten stoßen.

In Franken gibt es Fälle, wo ehrgeizige Fürsten mit stattlichen Territorien und gut ausgebauter Gerichtsbarkeit auch Landgerichte innehatten<sup>15</sup>. Die Frage, was mit diesen, einem älteren Verfassungszustand entstammenden Gerichten geschehen, ob man sie territorial integrieren, d. h. absterben lassen sollte, stellte sich als Frage der Adelspolitik heraus. Landsässigen Adel konnte man zufriedenstellen, indem man ihm das fürstliche Hofgericht als erste Instanz anbot, Reichsadel war dagegen nicht vor ein fürstliches Gericht zu bringen. Dieser Personenkreis mußte mit dem Wegfall der Landgerichte in eine schwierige Lage kommen: Ihm blieb abgesehen von der (in den Landfrieden kriminalisierten) Fehde nur das Geistliche Gericht (gegen das manche Gründe sprachen), der König (der meist schwer erreichbar war), oder die Vereinbarung eines Schiedsgerichts (das in Strafsachen naturgemäß ausschied); die Rolle der westfälischen Femegerichte ist für diesen Raum noch zu untersuchen, aber wohl nicht sehr hoch einzuschätzen. In dem mit Reichsadel dicht besetzten Franken hat als erster Markgraf Albrecht Achilles von Ansbach-Bayreuth die Situation erfaßt und politisch für seine Hegemonie-Bestrebungen nutzbar zu machen versucht<sup>16</sup>. Zur selben Zeit, wo der Würzburger Bischof sein *judicium provinciale* gerade in die territoriale Organisation einbauen und nach römisch-kanonischem Recht modernisieren will, wo sich das Bamberger Landgericht dem gemeinen Mann öffnet, »reformiert« der Zoller sein Landgericht des Burggraftums Nürnberg. 1447 gibt es eine erste, ziemlich ausführliche Gerichtsordnung<sup>17</sup>, 1460 folgt eine ergänzende zweite<sup>18</sup>. Es geht dem Zoller nicht darum, mit seiner fürstlichen Justiz in Nachbarterritorien hineinzuwirken, das reformierte Landgericht ist vielmehr als reichsrechtliches Standesgericht konzipiert. 1456 läßt sich der Markgraf bestätigen, daß er (unmittelbar) an des Kaisers statt zu Gericht sitze, der »Liebhaber des Adels«<sup>19</sup> versichert, daß »das gemelte landgericht zu güt der ritterschaft und dem gemain adel gehalten wurd«<sup>20</sup>, bietet ein noch fast rein deutschrechtliches Verfahren an; den Nürnberger Urteilern, die dem Herkommen nach mit auf der Bank sitzen, wird in Kampfklagen das Stimmrecht genommen (v. Eyb § 8). In Bamberg und Würzburg wird die Taktik des Werbens um die Ritterschaft durchschaut, die Fürstbischöfe versuchen gleichzuziehen. Sie brechen die Integration ihrer Landgerichte in die territoriale Justiz ab, betonen den kaiserlichen Charakter auch ihrer

15 Ich habe diese Fragen unter anderen Gesichtspunkten schon vor einigen Jahren angeschnitten: *W. Leiser*: Beiträge zur Rezeption des gelehrten Prozesses in Franken, in: *Rechtshistorische Studien*, H. Thieme zum 70. Geburtstag (1977) S. 96f.

16 *E. Schubert*: Landständische Verfassung des Hochstifts Würzburg (1967) S. 93f. *A. Gerlich*: Die Burggrafschaft Nürnberg, in: *Handbuch der bayerischen Geschichte*, Bd. III/1 (1971) S. 295f.

17 Ungedruckt, Staatsarchiv Nürnberg, Herrschaftliche Bücher Nr. 17, fol. 13'–18'.

18 Wie Anm. 17, fol. 19–20'; fol. 42–50' findet sich eine zeitlich anschließende, selbst undatierte Kampfergerichtsordnung. Ergänzend dazu v. Eyb (wie Anm. 10).

19 So die Selbstbezeichnung des Markgrafen in einem undatierten Brief, Staatsarchiv Nürnberg, Würzburger Bücher Nr. 5, fol. 182 (nach *Schubert* – wie Anm. 16 – S. 98).

20 v. Eyb § 10.

Landgerichte, den sie freilich nur mit der traditionellen Rückführung aller Gerichtsbarkeit auf den Kaiser begründen können. Im übrigen bemühen sie sich um den weiteren Ausbau der landesherrlichen Justiz; eine schwierige Frage blieb das Nebeneinander beider Gerichtsbarkeiten im Territorium und der Rang der Landgerichte. Damit haben wir den auffälligsten Unterschied dieser fränkischen zu den schwäbischen Landgerichten bezeichnet: Kein Landgericht präsentierte sich derart aufdringlich als Standesgericht des Adels, wurde in dieser Weise politisiert. Das gilt für das wichtigste, für das Hofgericht Rottweil, das vom Adel trotz der bürgerlichen Urteiler gern und oft aufgesucht wurde. Die eigentliche und eminente Bedeutung Rottweils lag von Anfang an in seiner ständisch nicht exklusiven Gerichtsbarkeit (Hofgerichtsordnung 1435, III c. 3).

In den Zusammenhang der territorialpolitischen Schachzüge des Zollern gehört auch der Erlaß einer Kampfgerichtsordnung. Sie ist dem Schrifttum wohlbekannt, wird im Abdruck Goldasts<sup>21</sup> benützt und mit Goldast auf etwa 1410 datiert. Ich habe im Staatsarchiv Nürnberg eine näher datierbare Handschrift gefunden. Sie zeigt, daß bei der Gerichtsreform von 1447 keine genaue Kenntnis des Verfahrens mehr da war, weil »die alten . . . alle tod seyn und niemand wol ways, wie man denn ain ganck kempflicher urtail . . . handeln und furnemen solle« (c. 21); es wurde deshalb beschlossen, eine neue Kampfordnung zu beraten. Das Ergebnis ist die genannte Ordnung, die der Landgerichtsreform vom 26. Dezember 1460 nachfolgt.

Die Zeitsituation dieser Ordnung wird dadurch erhellt, daß in Würzburg schon seit der Regierung Bischof Johann v. Grumbachs (1455–1466) kein Kampfgericht mehr gehalten wurde<sup>22</sup>, aus Bamberg überhaupt keine Belege aus dem 15. Jahrhundert bekannt und aus dem Burggraftum selbst auch nicht übermäßig viele Kämpfe überliefert sind<sup>23</sup>.

Im Rechtsgang des Mittelalters wurde häufig gekämpft. Die Belege im Deutschen Rechtswörterbuch füllen nicht weniger als 63 Spalten. Die Literatur befaßt sich mit diesem Phänomen mindestens seit dem 17. Jahrhundert, ohne daß man zur wünschenswerten Klarheit gekommen wäre. Da es mir primär nicht um Prozeßrecht oder Rechtsaltertümer geht, sondern um Verfassungsgeschichte, fasse ich die Erscheinungen ohne weitere Erörterung so zusammen, wie sie sich mir darstellen: Der Zweikampf kann Beweismittel sein<sup>24</sup>. Eine anders nicht zu beweisende Tatsache wird durch Zweikampf bewiesen, ein gegnerischer Beweis widerlegt. Der Kläger trägt der Sache nach beispielsweise vor: Ich verlange von dir Schadensersatz wegen der und jener Tat; wenn du die Tat leugnest, werde ich sie dir durch Zweikampf beweisen. Der Kampf fungiert hier als Ordal.

Der Zweikampf kann aber auch ein selbständiges Entscheidungsverfahren sein<sup>25</sup>.

21 *M. Goldast von Haiminsfeld: Reichssatzung . . . Ander Theil* (1613) S. 85f.

22 *Merzbacher* (wie Anm. 12) S. 156.

23 *W. Kraft: Der gerichtliche Zweikampf, unter besonderer Berücksichtigung des Kampf- und Kolbengerichts in Fürth*, in: *Fürther Heimatblätter*, 4. Jhg. (1940) S. 1f.

24 Ausführliche Darstellung bei *H. Nottarp: Gottesurteilstudien* (1956) S. 269f.

25 *K. v. Amira: German. Recht*, Bd. 2 (<sup>1</sup>1967) S. 172f.

Das Gericht nimmt gewisse Formalhandlungen vor, es ergeht jedoch kein Urteil, sondern der Rechtsstreit wird im Kampf entschieden. Der Kläger trägt vor: Ich fordere dich zum Zweikampf, weil du mir das und jenes getan hast. Das Gericht läßt den Beklagten laden, überwacht den Kampf, über den nicht erschienenen Beklagten verhängt es die Kampfacht. Nur hier sollte man vom Kampfgericht sprechen.

Ganz nahe dem Kampfgericht steht der vereinbarte Zweikampf, das Duell. Auch wenn es, wie in Schwäbisch Hall<sup>26</sup>, öffentlich, streng formalisiert, unter Aufsicht einer Behörde oder eines Gerichts stattfindet, ist es eine Sache sui generis. Voraussetzung ist eine Vereinbarung, der Grund wird meist nicht genannt; der Gegner kann nicht einseitig geladen und zum Kampf genötigt werden, es gibt hier nicht die Kampfacht. Die Sanktionen gründen nicht im Recht, sondern im Ehrenkodex des Adels.

Soviel zur Umschreibung der Tatbestände. Der vereinbarte Kampf, das Duell im engeren Sinne, interessiert hier nicht, denn es ist kein Institut der Rechtsverfassung. Zuständigkeitsfragen können nicht auftauchen. Was an begleitenden Formalitäten nötig ist, erfährt man aus einem der Fechtbücher Talhoffers<sup>27</sup>: Der Geforderte soll »schreiben in ain stat, die im darzu gefelt, umb inlauß und um glichen schirm, und wen im das geseit wurt, so soll er begern, das man im ain frienes gelait geb fur sich selb und alle die mit im darkoment«. Die fränkischen Landfriedenseinungen des 14. und 15. Jahrhunderts versprechen Freies Geleit all denen, die ihre Ehre im Zweikampf vor Herren oder Städten verteidigen wollen<sup>28</sup>. Wenn Schwäbisch Hall lange Zeit Kampfort war, dann ist dies eine bloße Gewohnheit, an der höchstens auffällt, daß die adeligen Duellanten eben nicht vor Herren, sondern vor Bürgern kämpften. Ausgerechnet das bekannteste süddeutsche Kampfgericht muß also ausscheiden. Bemerkenswert ist freilich, daß der Unterschied in der Zeit selbst wohl nicht in der Bedeutung erkannt wurde. Das »Schwäbische Recht« zu Hall war ein fester Begriff und stand gleichwertig neben dem »Fränkischen Recht« der echten Kampfgerichte Würzburg und Nürnberg (so bei Talhoffer).

Ein zwingendes Forum für Duelle ist mir nur in einem Falle begegnet: In der Lehnurkunde Kaiser Rudolfs II. für Herzog Heinrich II. v. Lothringen und Bar vom 9. September 1609 wird diesem das angebliche Recht verliehen, »quod quicumque in terra inter Rhenum et Mosam duellare voluerit, quod huiusmodi duelle coram eo fieri debeant et non alibi consummari«<sup>29</sup>.

Kampfordale scheinen in allen gerichtlichen Verfahren zulässig gewesen zu sein: Der Klagegrund war vermutlich unerheblich, denn Grund des Kampfes war meist ein gescholtener Eid, der Vorwurf des Meineides.

Weniger klar ist, an welchen Gerichten die kämpfliche Ansprache zulässig war. Ausführlichste und für andere vorbildliche Quelle ist der Sachsenspiegel. Er

26 J. Gmelin: Geschichte der Reichsstadt Hall und ihres Gebiets (1896/99) S. 368f.

27 Staatsbibliothek München, Signatur I 6.2<sup>o</sup> 1. Zu diesen Handschriften vgl. H.-P. Hils: Die Handschriften des oberdeutschen Fechtmeisters Hans Talhoffer, in: Codices manuscripti, Jhg. 9 (1983) S. 97f.

28 Nachweise bei G. Pfeiffer: Quellen zur Geschichte der fränkisch-bayerischen Landfriedensorganisation im Spätmittelalter (1971) S. 9, Anm. 45.

29 Abdruck bei H. Conring: De finibus imperii Germanici, lib. II cap. 27, 27 (Ed. 1693 S. 441 f.).

verlangt in Landrecht I 63 § 2 nicht zwingend, daß der Richter den Königsbann habe, daß die Kampfklage nur vor dem Landgericht erhoben werden könne. In den Hochstiften Würzburg und Bamberg sind Kampfklagen vor den Zenten überliefert<sup>30</sup>. 1405 erklärt das Zentgericht Benshausen im Hennebergischen einen Beklagten in die Kampfacht<sup>31</sup>. Kampfgericht findet ferner statt vor dem Landgericht des Würzburgischen Herzogtums Franken und dem Landgericht des Burggraftums Nürnberg. Bis ins Hochmittelalter war auch in den Reichsstädten Kampfgericht zulässig; die kaum zu zählenden Belege für gerichtliche Kämpfe in Städten beziehen sich zwar grobenteils, aber nicht ausschließlich auf das Kampfodal. Im übrigen ist hier jedoch ein Punkt erreicht, auf den wir noch zurückkommen müssen. Für den Augenblick stelle ich fest, daß es keine besonderen Kampfgerichte gab, vor allem kann ich entgegen den Behauptungen älterer Literatur kein kaiserliches Kampfgerichtsprivileg nachweisen.

Nachdem noch 1095 eine Quelle meint, »nulla melior visa est sententia, quam ut per judiciarum campum super hoc fieret examinatio«<sup>32</sup>, werden die gerichtlichen Kämpfe, das Kampfodal wie der Entscheidungskampf, seit dem Hochmittelalter zunehmend angefochten, in der Gesetzgebung Kaiser Friedrichs II. (Konstitutionen von Melfi II/32f.) aus rationalistischen, von der Kirche aus theologischen Gründen (4. Laterankonzil 1215): Diese Kämpfe gelten als Verstoß gegen das 2. Gebot, sind eine Versuchung Gottes. Das trifft sicher für das Kampfodal zu. Dem Entscheidungskampf dürften ursprünglich andere Vorstellungen zugrunde gelegen haben. Die Ausführungen Dantes: »quod per duellum acquiritur, de jure acquiritur«, weil nämlich »justitia in duello succumbere nequit« (De mon. II 10) sind gewiß sekundär. *Karl von Amira* hat recht, wenn er ausführt, der Zweikampf habe seine Stelle ursprünglich außerhalb desjenigen Verfahrens, »dem wir gewöhnlich den Namen des Prozesses beilegen. Vom Standpunkt des germanischen Rechtes aus war er selbst eine Form des Prozesses, da er nicht mehr und nicht weniger wie die andere Form, der Wortkampf, auf Beendigung des Streites abzielte«<sup>33</sup>. Die Nürnberger Landgerichts-Reformationen kennen als alternative Möglichkeiten der Streitentscheidung das »kämpfliche« und das »freundliche Recht« Dahinter steht die von *Gerhard Köbler* etymologisch nachgewiesene Vorstellung, daß man eine erlittene Rechtskränkung auf zweierlei Weise verfolgen könne: Durch »wrogen« (rügen), d. h. einen Vorwurf erheben, kämpfen, oder durch »klagen«, lat. queri; Witwen, Waisen, hilflose Personen »klagen« unter Tränen ihr Leid dem Bischof, dem König oder dessen Boten<sup>34</sup>. Offenbar suchte der wehrhafte freie Mann sein Recht lieber mit der Waffe, nahm sein Recht nicht aus Hand eines Dritten und überließ das »Jammern, Weinen, Klagen« den Schwachen: Er selbst »grüßt« seinen Gegner, wie der Sachsenspiegel es formuliert, »kämpflich«. Wollte man das rechtsphilosophisch

30 *Kraft* (wie Anm. 23) S. 7f.

31 *Grimm*: Weistümer Bd. 2, S. 595.

32 *J. Grimm*: Deutsche Rechtsaltertümer Bd. 2 (2<sup>1922</sup>) S. 591.

33 Wie Anm. 25.

34 »Klage, klagen, Kläger«, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung Bd. 92 (1975) S. 1f.

vertiefen, käme man zu einer ursprünglichen Gleichsetzung von Recht und Macht; das läßt sich in einigen Bereichen der juristischen Dogmatik noch lange beobachten (z. B. im Besitzrecht).

Es leuchtet ein, daß eine entwickeltere Gesellschaft mit diesem anarchischen Prinzip nicht leben kann: Ohne Rücksicht auf die ideologische Begründung tendiert die Entwicklung zur Zurückdrängung und Ausschaltung des Kampfrechtes. Das gelingt auf zwei Wegen:

Die Kampfklage wird nur noch in bestimmten Fällen zugelassen. Als subsidiären Behelf im Falle der Rechtsverweigerung bezeichnet sie freilich nur die auch sonst zweifelhafte Nürnberger Ordnung. Der Sachsenspiegel und die von ihm abhängigen Quellen nennen Friedensbruch, Körperverletzung, Raub. Der Mainzer Reichslandfriede von 1235 läßt den Kampf nur wegen des *crimen laesae maiestatis* zu, »tamquam consilio vel auxilio contra nos aut imperium aliquid attemptaverit factiosum« (Lat. Text c. 24). Die Nürnberger Kampfgerichtsordnung nimmt das auf: Der Kläger muß schwören, »daß er sein Widerteil hab gesehen auf des Reiches Straßen mit verdecktem Haupt und verrückten Schweren sehen rauben...«, der Beklagte »habe an das Heilige Reich geraten«. Dieser *numerus clausus* von Klagegründen ist wenig überzeugend; fast alle Tatbestände wären Landfriedensbrüche, zu deren Verfolgung man die Kampfklage nicht gebraucht hätte. Talhoffer nennt sieben Kampfgründe: Mord, Verrat, Ketzerei, Treuebruch, »üm sancknüß in striten oder sumfft«, Falsch und Notzucht<sup>35</sup>. Das entspricht schon eher dem Bild der Rechtspraxis. Für Würzburg, wo die Kampfgerichtsordnung keine Klagegründe nennt, ermittelte *Merzbacher* neben Friedensbrüchen Fälle von Ehrverletzung. In den Nürnberger Landgerichtsbüchern, die noch genauer auszuwerten sind, erscheinen Raub, Giftmischerei, Verleumdung und Ehrverletzung im weitesten Sinne, auch der Vorwurf der Bigamie. Formelhaft wird jeweils behauptet, der Beklagte habe damit »an das Heilig Römisch Reich geraten«. Dieser Versuch der Einschränkung der Kampfklage hat also keinen Erfolg gehabt.

Man versuchte ferner, das Recht zur Kampfklage ständisch zu beschränken. Der Sachsenspiegel läßt den Kampfgruß jedermann gegenüber seinem Genossen zu (LRI 63 § 1); nach dem Schwabenspiegel können Semperfreie, Mittelfreie, Dienstmannen »und alle Leute« kämpfen (Gengler c. 86). Im 14. Jahrhundert dürfen vor dem mainfränkischen Zenten noch die Bauern kämpfen. Vermutlich um die Wende zum 15. Jahrhundert haben sie dieses Recht dann verloren: Vor einem Bamberger Zentgericht hatte ein Bauer eine Kampfklage erhoben und gewonnen – als er in die Bischofsstadt kam, wurde er als »Landzwinger« mitsamt seinen Kampfaffen an den Galgen gehenkt; der Fall wurde als § 268 ins Bamberger Stadtrecht aufgenommen<sup>36</sup>.

Ein schwieriges Thema ist der Rückzug der Stadtbürger von den gerichtlichen

35 Aus einer nicht bezeichneten Kampf (gerichts) ordnung in einem der Fechtbücher Talhoffers, abgedruckt bei *N. Schlichtegroll*: Thalhofer. Ein Beitrag zur Literatur der gerichtlichen Zweykämpfe im Mittelalter (1817) S. 33, Anm. 10.

36 Das Bamberger Stadtrecht, hg. von *H. Parigger* (1983).



Kämpfen. Wir wissen aus unzähligen Quellen, daß auch in den Städten von Bürgern gekämpft wurde, zu Beweis- wie zu Entscheidungszwecken. Bekannt sind sodann die Freistellungen der Bürger vom Kampf. Ich zitiere das Nürnberger Stadtrecht 1219 c. 3: »Nemo aliquem civem loci illius duello impetere debet in toto imperio Romano«. Solche Bestimmungen werden üblicherweise mit der höheren Rationalität des Stadtrechts erklärt<sup>37</sup>; im Falle Nürnbergs ist sicher auch nicht belanglos, daß das Gesetz von Friedrich II. stammt. Aber ist das wirklich ein Privileg für die Bürger, und nicht eine ständische Diskriminierung? Daß die Bürger untereinander nicht kämpfen wollten oder sollten, weil dies den Stadtfrieden störte, steht auf einem anderen Blatt und paßt in den Rahmen des Kampfrechtes. Aber wie steht es um den Kampf mit Fremden? Immerhin wollten die Nürnberger noch im 15. Jahrhundert das Kampfrecht haben, denn ein Ratverlaß bestimmt: »daz kein purger keynen gast schol kempflich ansprechen, er chüme dan vor e zu den purgeren in den rat und laze verhoren sein sach, ob si gerecht sei«<sup>38</sup>. Als die Zöllern die Kampfgerichtsordnung aufstellten, wurden die Bürger ausgeschlossen: Die beiden Nürnberger, die auf der Urteilerbank saßen, hatten in Kampsachen kein Stimmrecht<sup>39</sup>. Die Landgerichtsbücher müssen noch daraufhin ausgewertet werden, welchen Standes die kämpfenden Parteien zu den verschiedenen Zeiten waren. Um die Zeit des Erlasses der Nürnberger Kampfgerichtsordnung war das Kampfrecht jedenfalls in der Praxis ein Sonderrecht des Adels, und nur vor dem Landgericht als dem speziellen Forum des Adels auszuüben. Das Angebot dieses Verfahrens eignete sich offenbar dazu, in dieser sozialen Schicht Sympathie zu werben. Es richtete sich an den Adel im ganzen Reich. Bei der Verkündung der Kampfacht mußte sich der Landrichter auf das »Erdreich« des Beklagten begeben, er sollte »sich erheben und fügen bei Nürnberg die Stadt, und ist er (der Beklagte) ein Franke . . . , so soll er sich jenseits der Brücken, die bei Fürth über das Wasser geht, auf fränkisches Erdreich, auf der Strass gegen der Neuenstadt; ist er ein Schwab, so soll er sich jenseits der Brücken, genannt der Stein bei Nürnberg auf Schwäbisch Erdreich auf der Strass die gen Onolzbach geht; ist er ein Bayer, soll er sich vom Frauentor zu Nürnberg auf die Strassen gen Bayern auf bayerisch Erdreich; ist er ein Sachs, auf die Strass gen Erlangen auf sächsisch Erdreich stellen«<sup>40</sup>.

Die Nürnberger Landgerichtsreformationen und die Kampfgerichtsordnung von 1460 haben jedoch die beabsichtigte Wirkung nicht gehabt, sie traten zunächst nicht ins Leben, die Kampfgerichtsordnung blieb überhaupt auf dem Papier. Sie macht auch einen konstruierten Eindruck – 1447 war ja zugegeben worden, daß man nach dem Tode der Alten kein Wissen um diese Dinge mehr habe; manches, wie die Kampfgründe, ist irgendwo abgeschrieben, anderes, wie die Lösung aus der Kampfacht, abstrus und mißverstanden. Nachdem sich Albrecht Achilles im Ersten

37 Nachweise bei *Nottarp* (wie Anm. 24) S. 193f., vorsichtig in der Beurteilung S. 388f.

38 Satzungsbücher und Satzungen der Reichsstadt Nürnberg aus dem 14. Jh., I., hg. von *W. Schultheiß* (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg Bd. 3, 1965) S. 63 Nr. 12, 147 Nr. 139.

39 v. *Eyb* (wie Anm. 10) § 8.

40 Zitiert nach *Kraft* (wie Anm. 23) S. 15f.; Handschrift und Drucke der Kampfgerichtsordnung von 1460 (Anm. 17, 21) kürzen an dieser Stelle.

Markgrafenkrieg gegen Nürnberg, die fränkischen Hochstifte und den Herzog von Bayern nicht hatte durchsetzen können, verlor er das Interesse an seinem Landgericht. Dieses kam nach der »Rother Richtung« vom 24. Juni 1460 für 30 Jahre zum Stillstand. Es bedurfte 1488 eines kaiserlichen Befehls, damit es seine Tätigkeit wieder aufnahm. Danach wurde es als besondere, neben der fürstlichen Justiz bestehende Instanz bis zum Ende des Reiches weitergeführt<sup>41</sup>. Für die Rechtspflege im nicht-zollerischen Franken hatte es keine, für die im eigenen Territorium eine geringe Bedeutung. Vom Angebot des Kampfgerichts wurde überhaupt kein Gebrauch mehr gemacht; der letzte Kampf fand 1457, also noch vor Erlass der Ordnung, statt<sup>42</sup>. Was die geringe Bedeutung des Nürnberger wie anderer »Kaiserlicher« Landgerichte angeht, ist zu beachten, daß das von den Fürsten im 15. Jahrhundert begehrte Prädikat einen Preis hatte, der sich in der Neuzeit als recht hoch erwies: Da diese Gerichte in einem unbestreitbaren Nexus zu Kaiser und Reich standen, war für jede Änderung an Verfassung und Verfahren die Genehmigung des Kaisers erforderlich, der Kaiser hatte also eine höchst unerwünschte Möglichkeit der Einwirkung auf innerterritoriale Verhältnisse<sup>43</sup>.

Die Gesetze der Zollern erhellen sehr gut eine justizpolitische Situation: Die Situation des niederen Reichsadels, dem beim Ausbau der Territorien das Forum der Landgerichte verloren zu gehen drohte mit absehbaren Konsequenzen für den persönlichen Rechtsstand. Daß hier tatsächlich eine politisch relevante Lage gegeben war, zeigt die Reaktion der Bischöfe von Bamberg und Würzburg auf das Vorpreschen des Zollern: Sie bieten jetzt ebenfalls Kaiserliche Landgerichte an, der Würzburger noch 1512 sogar ein hoch altertümlich gestaltetes Kampfgericht. Die Gesetze lassen ferner, und das scheint mir wichtiger, ziemlich archaische Rechtsüberzeugungen erkennen, auf denen politisches Kalkül gründete. Die fränkische Ritterschaft war allerdings klug genug, sich nicht ködern zu lassen, sondern taktierte geschickt zwischen den rivalisierenden Fürsten. Der Köder verfiel nicht in der erhofften Weise.

1461 schließt die mainfränkische Ritterschaft mit dem Bischof von Würzburg den sogenannten Gnadenvertrag, der ihre Standesrechte garantierte<sup>44</sup>. Nachdem sich die politische Lage in Franken geklärt hatte, verzahnen die Hochstifte ihre Landgerichte in sehr komplizierter Weise mit der fürstlichen Justiz<sup>45</sup>, sie verzichten also darauf, mit dem Landgericht über das Territorium hinauszuwirken. Die noch ungelösten Sonderprobleme der Ritterschaft führen zu den Austrägalinstanzen des

41 Die letzte Fassung der Landgerichtsordnung stammt von 1539, der Entwurf einer Neufassung von 1682 wurde nicht mehr Gesetz; das Landgericht ist mit dem Oberhofgericht zusammengelegt und tagt als Quartalsgericht. Abdruck des Textes: *Corpus Constitutiones Brandenburgico-Culmbacensium* Bd. 2 (1747) S. 473f.

42 *Kraft* (wie Anm. 23) S. 23.

43 Durch Reskript vom 5. Februar 1760 »cassirt der Kaiser ein von dem Markgrafen (von Ansbach) 1754 erlassenes Regulativ über die Jurisdiction und Competenz des Landgerichts, indem er sich prinzipiell vorbehält, daß keine Änderung in der hergebrachten Ordnung, Verfassung und Jurisdiction des Landgerichts ohne seine Zustimmung geschehe« (nach *Vogel* – wie Anm. 10 – S. 21, Anm. 32).

44 Dazu *Schubert* (wie Anm. 16) S. 95.

45 Für Würzburg vgl. *Merzbacher* (wie Anm. 12) S. 127f.

16. Jahrhunderts, an die Stelle der rechtsförmlichen Kampfklage tritt das Duell – notfalls eben in Schwäbisch Hall.

Lenken wir zum Schluß den Blick zurück nach Schwaben. Im Besitz einer großen Territorialherrschaft sollten auch die Landgerichte Nellenburg und Leutkirch machtpolitischen Zwecken dienen. Selbst die Habsburger mußten bei diesem Versuch nach einiger Zeit aber wieder zurückstecken; immerhin haben diese Landgerichte in den Grenzen des eigenen Territoriums doch echte Funktionen erfüllt. Der Rang eines Kaiserlichen Landgerichts war hierfür zwar nicht erforderlich, aber auch nicht gefährlich. Es berührt eigentümlich, daß die überragende Bedeutung des Hofgerichts Rottweil unter den politischen Bedingungen des Spätmittelalters letztlich darauf beruhte, daß es nicht in der Hand eines mächtigen Territorialherrn war, weder persönlich noch sachlich ausschließende Zuständigkeit behauptete, sondern sich mit einem »mitlaufenden Gerichtszwang« begnügte. So war das Gericht lebensfähig und konnte der Rechtsentwicklung angepaßt werden (Reformation 1572). Daß ein im Grunde machtloses Gericht eine solche Bedeutung erlangen konnte ist ein den Juristen faszinierendes Phänomen!



# Die Brüder Grimm versus Friedrich David Gräter – ein fatales Zerwürfnis

VON ANNE HEINRICHS

*»Fehlurteile der Gegenwart beruhen weitgehend auf mangelnder Kenntnis der Sachverhalte«*

Ludwig Denecke, Jacob Grimm und sein Bruder Wilhelm, Stuttgart 1971

Thematisch gehören die folgenden Ausführungen zu dem größeren Umfeld der wissenschaftlichen Rezeption der altnordischen Sprache und Literatur in Deutschland, einem Kapitel der Wissenschaftsgeschichte, das m. W. noch nicht geschrieben wurde<sup>1</sup>. Auf die vorwissenschaftlichen Rezeptionsvorgänge bei Herder, Denis, Klopstock, Gerstenberg u. a. ist immer wieder hingewiesen worden, wenn auch meist nicht von Fachleuten im engeren Sinne, sondern von Germanisten oder Vertretern der neueren Skandinavistik. Der in strengem Sinne wissenschaftliche Einsatz erfolgte 1789 durch F. D. Gräter, dessen Bemühungen bis heute in der Wissenschaftsgeschichte noch wenig Gerechtigkeit widerfahren ist<sup>2</sup>. Die Fehlurteile über ihn gehen zurück auf das frühe 19. Jahrhundert, als die Brüder Grimm in einer erbitterten Auseinandersetzung mit ihrem Vorgänger den Sieg davontrugen<sup>3</sup>. Doch bevor wir die Geschehnisse in den Jahren 1810 bis 1813 im einzelnen analysieren, sollen die dramatis personae kurz vorgestellt werden. F. D. Gräter (1768–1830) veröffentlichte als 21-jähriger sein Erstlingswerk, eine Anthologie

1 Überarbeiteter Nachdruck aus den »Akten der Fünften Arbeitstagung der Skandinavisten des deutschen Sprachgebiets«, hg. von Heiko Uecker im Verlag Dr. Bernd Kretschmer, St. Augustin 1983, S. 101–115. Als Vortrag gehalten bei der genannten Arbeitstagung im August 1981 in Kungälv in Schweden und beim 2. Salzburger Symposium »Die Rezeption des Mittelalters in Literatur, bildender Kunst und Musik des 19. und 20. Jahrhunderts« im März 1982.

2 Der Beginn einer besseren Einschätzung von Gräters Bedeutung findet sich in Irmgard Schwarz: Friedrich David Gräter – Ein Beitrag zur Geschichte der Germanischen Philologie und zur Geschichte der deutsch-nordischen Beziehungen. Greifswald 1935; desgl. in: F. D. Gräter (1768–1830), Württ. Franken, 52 (1968) mit vielen wertvollen Beiträgen und in Anne Heinrichs: Friedrich David Gräter und die Rezeption der Hervarar saga. In: Studien zur Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Württ. Franken 64 (1980). S. 275–290.

3 Die Urteile von Heinrich Lohre: Von Percy zum Wunderhorn (Palaestra XXII), Berlin 1902, bes. S. 97–102, sind den Ergebnissen dieser Studie völlig entgegengesetzt; sie werden ohne sachliche Argumente vorgetragen und von einem Vorurteil für die Brüder Grimm beherrscht. Abschließend heißt es: »Der Bruch mit den Brüdern Grimm bedeutete für Graeter ein Selbstbegräbnis; statt unter den Ahnen der deutschen Philologen genannt zu werden, lebt er im Andenken höchstens noch als ein prähistorisches Fossil, mit den abenteuerlichen Auswüchsen eines solchen« (S. 101f.).

unter dem Titel: Nordische Blumen (1789). Zwei Jahre zuvor (1787) war in Kopenhagen der erste Teil der ersten Ausgabe der Sæmundar- oder Lieder-Edda mit einer lateinischen Übersetzung erschienen. Von ihren 13 Stücken brachte Gräter in seiner Anthologie acht wichtige Götterlieder in deutscher Übersetzung und, abgesehen von weiteren poetischen Zusätzen, drei wissenschaftliche Aufsätze zur nordischen Mythologie. Sowohl die Übersetzungen als auch die Abhandlungen gingen von den altnordischen Quellen aus, wenn auch lateinische Übersetzungshilfen in Anspruch genommen werden mußten, da es in Gräters Studienzeit weder eine brauchbare altisländische Grammatik noch ein solches Wörterbuch gab. 1791 erschien der erste Band seines »Litterarischen Magazins der Deutschen und Nordischen Vorzeit«, das bis 1802 sieben Bände erreichte. Bekannt unter seinem Namen »Bragur«, ist dieses insgesamt acht Bände umfassende Magazin im Bewußtsein einiger Fachkenner noch am ehesten mit dem Namen Gräter verknüpft. (Bragur, ein Maskulinum, ist die neuisl. Form des altisl. »bragr« und heißt Dichtkunst.) Die zahlreichen Beiträge über altnordische Themen stammen überwiegend von Gräter selbst, doch beschäftigten er und seine Mitarbeiter sich ebenfalls mit Gegenständen altdeutscher Studien, worunter die gesamte ältere Literatur, das Volkslied, das Brauchtum und vieles andere verstanden wurde. In der Zeit von 1802 bis 1812 erlebte Gräter schwierige Jahre, die, wie er selber meinte, ihn zu unfruchtbarem Schweigen verurteilten. Tatsächlich war es eine Zeit der Wirksamkeit in Gymnasialprogrammen, die natürlich wenig Ausstrahlung hatten. Gräter hat übrigens, obwohl er 1790 in Erlangen promovierte und 1797 den »Charakter eines Professors« verliehen bekam, nie eine Universitätsprofessur innegehabt, sondern sein tägliches Brot zuerst als Lehrer und später als Rektor des Gymnasiums in Schwäbisch Hall, seiner Vaterstadt, verdient.

Wilhelm Grimm, 1786 geboren, ein Jahr nach seinem Bruder Jacob und also 18 Jahre jünger als Gräter, entschloß sich mit Jacob zusammen im Laufe des Jahres 1806, nach anfänglichem Jurastudium sich künftig ganz dem Studium des Altdeutschen zu widmen. Schon in dieser Zeit geriet auch das Altnordische ins Blickfeld der Brüder, das nicht zuletzt durch Gräters »Bragur« mit den in strengerem Sinne »altdeutschen« Texten in Beziehung gebracht war. Im Jahre 1808 veröffentlichte Wilhelm Grimm einen für seine Entwicklung grundlegenden und für den Neueinsatz der altnordischen Studien wichtigen Aufsatz unter dem Titel: »Über die Entstehung der altdeutschen Poesie und ihr Verhältnis zu der nordischen.« Hier zeigt sich, daß Grimm sich schon weitgehend in die damals zugängliche wissenschaftliche Literatur des Altnordischen eingelesen hatte und daß er, soweit sie bereits gedruckt waren, die Quellen unmittelbar benutzte. Was die Hilfsmittel anbelangte, so war er immer noch in der gleichen Lage wie Gräter zwanzig Jahre vor ihm. Erst 1811 und 1814 wurden diese Hilfsmittel durch Rasks altisländische Grammatik und das von Rask herausgegebene Wörterbuch des Björn Halldorsson bereitgestellt. Die beiden späteren Kontrahenten hatten sich ihre altisländischen Sprachkenntnisse aus Texten selbst erarbeitet, und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß beide im Laufe dieses Vorganges dieselbe Fornaldarsaga, nämlich die Hervararsaga, für

ihren eigenen Lernprozeß übersetzt hatten<sup>4</sup>. W. Grimm ergänzte die Rezeption altskandinavischer Literatur zur Nibelungen- und Dietrichsepik, indem er Übersetzungen hierher gehöriger Lieder aus den dänischen Folkeviser lieferte. Diese lernte er in der berühmten dänischen Sammlung kennen, die Anders Sörensen Vedel 1591 begonnen und die dann 1695 Peder Syv, um 100 Lieder vermehrt, unter der Bezeichnung »Kämpeviser« (Kämpferweisen) wieder herausgebracht hatte. Sie wurde im 18. Jahrhundert mehrfach neu gedruckt, zuletzt 1787. Nachdem W. Grimm 1808 zehn dieser Lieder in Achim von Arnims »Einsiedlerzeitung« veröffentlicht hatte, stellte er eine größere Auswahl, mehr als 100 Lieder verschiedener Gattungen, zusammen und veröffentlichte sie 1811 mit großer Einleitung und umfangreichen Kommentaren in seinem ersten Buch: »Alddänische Heldenlieder, Balladen und Märchen«. – Eine gewisse Parallelität läßt sich in der wissenschaftlichen Entwicklung der beiden Protagonisten nicht verkennen: Beide waren Bewunderer der altdeutschen und altnordischen Poesie, beide bemüht, sie zu vermitteln als Übersetzer und Ästhetiker, beide aber auch Wissenschaftler im modernen Sinne mit Sachverstand und ihrer Zeit entsprechender Kritikfähigkeit – nur eben Gräter zwanzig Jahre vor Wilhelm Grimm.

An der in Frage stehenden Auseinandersetzung nahmen noch zwei weitere Personen teil: Jacob Grimm, der in eben diesem Zeitraum zusammen mit seinem Bruder eine Ausgabe der Heldenlieder der Edda vorbereitete, und Friedrich Heinrich von der Hagen, der den Brüdern mit einer solchen Ausgabe im Jahre 1812 zuvorkam. Dazu muß man wissen, daß die Kopenhagener Ausgabe der Edda, die das Arnamagnänische Institut, eine Stiftung des berühmten isländischen Handschriftensammlers Árni Magnússon (1663–1730), sich zur Aufgabe gestellt hatte, ins Stocken geraten war. Der zweite Band, der die Heldenlieder umfassen sollte, erschien erst 1818. Die deutschen Gelehrten in ihrer Nibelungenbegeisterung waren begierig nach den ihnen so schwer zugänglichen nordischen Quellen. Im Druck zugänglich waren die zu diesem Stoffkreis gehörigen Prosaquellen, die Volsunga saga und die Nornagests saga seit 1737 in Björners »Kämpa Dater« und die Wilkinasaga, heute Thidrekssaga genannt, seit 1715 durch die Herausgabe des Schweden Peringskjöld. Das Wichtigste fehlte: die alten Eddalieder. So wurde schriftlich mit Dänemark Kontakt aufgenommen; denn Kopenhagen war die bedeutendste Handschriftenzentrale. Man wandte sich an Rasmus Nyerup (1759–1829), der – Bibliothekar und vielseitiger Wissenschaftler – zuerst an der Königlichen, dann an der Universitätsbibliothek seinen Dienst tat. Er wurde von drei Seiten zugleich bedrängt, Abschriften der noch ungedruckten eddischen Lieder aus der wichtigsten Handschrift, dem Codex Regius, besorgen zu lassen. Während Gräter, sein langjähriger Freund, abschlägig beschieden wurde, erhielt von der Hagen das Gewünschte und W. Grimm hatte zunächst das Nachsehen, bis die Brüder Grimm ihre Abschriften durch den Grafen von Hammerstein erhielten. Gräter hatte allerdings nie die Absicht, eine eigene Ausgabe zu veranstalten. Wohl aber war er von den Genannten

4 Bezeugt von Gräter in Bragur I, S. 158 und von Wilhelm Grimm in: Kleinere Schriften, II, S. 124, Anm. I.

der einzige, der eine echte Eddahandschrift, allerdings eine späte Abschrift in privatem Besitz, mit eigenen Augen gesehen hatte. Alle Beteiligten waren nie in Kopenhagen, was in den wirren Zeitläuften der napoleonischen Kriege kaum verwundern kann.

Im Jahre 1810 begann nun die eigentliche Auseinandersetzung zwischen den Grimms und Gräter, die thematisch zwei Komplexe umfaßte: den Eddastreit<sup>5</sup> und den Kämpeviserstreit. Im März begann W. Grimm von Halle aus durch die Vermittlung von Steffens seinen Briefwechsel mit Nyerup, der ihm bereitwillig Aufklärung über viele dunkle Stellen in den Folkeviser gab, seine immer dringlicher werdenden Bitten um eine Abschrift der Eddalieder aber mit Hinhalten beantwortete. Am 8. August desselben Jahres eröffnete J. Grimm einen Briefwechsel mit Gräter, den er zwar nicht persönlich, wohl aber aus seinen Werken kannte. Auch er verfolgte wie sein Bruder das Ziel, durch die Korrespondenz an ihm schwer zugängliche Materialien zu kommen. In diesem Fall war es wohl in erster Linie das Manuskript des niederländischen »Van den vos Reynaerde«, das Gräter in der aufgelösten Bibliothek der Benediktinerabtei von Comburg entdeckt hatte. Gräter reagierte nur zögernd auf die Wünsche des jungen Gelehrten, schon gar nicht ließ er sich das Manuskript ablocken, sondern veröffentlichte es – verständlicherweise – selber in dem achten und letzten Band seines »Bragur«, der Ende des Jahres 1812 erschien. Auch für Gräter war eine Zeit neuer Wirksamkeit angebrochen. Ab Januar 1812 hatte er unter dem Titel »Idunna und Hermode« eine wöchentlich erscheinende Altertumszeitschrift herausgegeben, eine Ergänzung des Magazins, die ein rascheres Eingehen auf die sich damals häufenden wissenschaftlichen Ereignisse auf nordischem und altdeutschem Gebiet ermöglichen sollte. Ostern 1811 waren die »Alddänischen Heldenlieder« erschienen, die in einer Nachschrift die erste Ankündigung der geplanten Eddaausgabe enthielten, etwa gleichzeitig mit einer öffentlichen Anzeige in der Hallischen Allgemeinen Litteraturzeitung (vom 18. April), die im übrigen mit einer Ankündigung des »Reineke Fuchs« gekoppelt war. Gleich auf drei Spuren, die mit den Stichworten »Eddalieder«, »Folkeviser« und »Reineke Fuchs« bezeichnet werden können, waren die Brüder Grimm Gräter gefolgt; als vierte kam 1812 das »Wessobrunner Gebet«<sup>6</sup> hinzu. Bedenkt man noch die Gräterische Sammlertätigkeit von Volksliedern und Märchen, von der die Romantiker wußten und profitierten, so hatten die Brüder Grimm dem vielseitigen und kenntnisreichen Anreger viel zu verdanken. Aber würden sie es auch zeigen – und in welcher Form? Es ist begreiflich, daß Gräter besonders durch die Aussicht auf die Eddalieder in Erregung geriet und Gelegenheit nahm, sich in der »Idunna« dazu zu äußern.

5 Über die Herausgabe der Edda und ihre Begleitumstände vgl. *Gunnhild Ginschel*: Der junge Jacob Grimm 1805–1819. Berlin 1967. S. 47–49; *I. Schwarz* (wie Anm. 2) S. 25f. und 112–119. Dazu vorwiegend unter dem Aspekt der Verlegerschwierigkeiten: Unbekannte Briefe der Brüder Grimm. Hg. von *Wilhelm Schoof*. Bonn 1960. S. 58–62. Leider enthalten die Zwischentexte unsachliche, persönlich gefärbte Urteile.

6 Zugleich mit dem Hildebrandslied hatten die Brüder Grimm auch das Wessobrunner Gebet veröffentlicht (1812) und dabei die Entdeckung der Alliteration in beiden Werken für sich beansprucht; in Wirklichkeit hatte Gräter bereits 1797 in seinem Kommentar zum Wessobrunner Gebet darauf aufmerksam gemacht (Bragur V, 1., S. 118ff.). Vgl. *Ginschel* (wie Anm. 5) S. 45, Anm. 9, wo allerdings die Jahreszahl für Gräter falsch angegeben ist.



Er, der die Schwierigkeiten einer Eddaübersetzung aus den Quellen aus eigener Erfahrung kannte, äußerte zunächst nur sein Erstaunen darüber, daß deutsche Gelehrte es wagen konnten, der schon so lange angekündigten Kopenhagener Ausgabe vorzugreifen. Das geschah in einer längeren Anmerkung, die er im »Anzeiger zu Idunna und Hermode« (Nr. 2, 18. Jan. 1812) anbrachte, wo er die Grimmsche Ankündigung der Eddaausgabe in der Hallischen Allgemeinen Litteraturzeitung wörtlich übernahm und damit objektiv zur Bekanntmachung des Unternehmens beitrug. Man sollte sich vergegenwärtigen, daß Gräter vielleicht der einzige in Deutschland war, der seine Bedeutung ermesen konnte. Es waren aber ganz besondere Zweifel, die an ihm nagten, hervorgerufen durch einen seltsamen Irrtum, dem er anheimgefallen war: er meinte nämlich, die Brüder Grimm hätten sozusagen vom Arnamagnäanischen Institut in Kopenhagen den Auftrag erhalten, eben diesen zweiten Teil offiziell herauszugeben – für ihn ein geradezu ungeheuerlicher Gedanke, den er in einem langen Schreiben an J. Grimm (1. Juli 1811) vorsichtig, aber deutlich formulierte. Jacob, weit entfernt den Irrtum aufzuklären, ließ die Antwort (23. Juli 1811) – wie ich meine – absichtlich in der Schwebe, ja er verstärkte ihn noch dadurch, daß er die anfänglich zugesagte Mitarbeit durch den sehr kompetenten Dänen Rasmus Rask erwähnte. Auch die sehr pauschal und in begeisterten Tönen verfaßten Ankündigungen der Eddaausgabe ließen diesen Schluß zu und – immer noch! – die neue große Ankündigung der Brüder Grimm im März 1812, welche im Morgenblatt für gebildete Stände erschien. In diesem umfangreichen Aufsatz, abgedruckt in Wilhelm Grimms Kleineren Schriften I, S. 212–227, legten die Grimms genau ihre Pläne dar, fügten Übersetzungsproben bei und stellten eine wissenschaftsgeschichtliche Einleitung über die bisherige Rezeption der Edda voran, in der im Vorbeigehen Gräters Bemühungen erwähnt und etwas von oben herab mit einem Lob versehen wurden:

*Für Deutschland ist noch zu bemerken, dass Gräter (der auch in Bragur I Thrymsquida isländisch und dänisch abdrucken liess) in seinen nordischen Blumen (1789) acht dieser Rhapsodien (in Bragur I, 2. die neunte) übersetzte: eine Arbeit, die im Ganzen Lob verdient und welche dadurch noch besonders rühmlich war, dass sie zuerst auf die Würde und den poetischen Werth dieser alten Lieder aufmerksam machte...<sup>7</sup>.*

Ziemlich schnell – er wartete nicht einmal die letzte Fortsetzung im Morgenblatt ab – reagierte Gräter darauf, persönlichen Ärger zunächst unterdrückend, mit einem kurzen Aufsatz in seiner Idunna, betitelt: »Über den Aufsatz: Die Lieder der alten Edda« (25. April 1812, Nr. 17 und 2. Mai 1812, Nr. 18). Seine Erörterungen befaßten sich im wesentlichen mit der Frage, ob die Brüder Grimm nur den nordischen Zyklus der Nibelungen bearbeiten wollten – dann wäre dies eine lobenswerte Vorarbeit für die Arnamagnäanische Ausgabe – oder ob sie tatsächlich, stellvertretend für diese, ein größeres Unternehmen anstrebten. In letzterem Fall müsse er die Frage stellen,

7 W. Grimm: Kleinere Schriften I, S. 215.

»ob denn Dänemark wirklich diesen nordischen Nationalschatz, diesen Hort seiner Nibelungen, ohne Schmerz in fremde Hände geben, und dem ewigen Vorwurf gleichgültig zusehen könne, daß die Nachwelt einst sagen wird: das sonst so patriotische Dänemark... sei nicht stolz, reich, thätig oder mächtig genug gewesen, um dem ersten Theile der Edda aus dem Fonds des magnänischen Legats, und dem gelehrten Reichthum seiner Stipendiaten und Vorsteher, einen zweiten in seiner eigenen Hauptstadt nachfolgen zu lassen?«<sup>8</sup>.

Fast umgehend verlangte Jacob Grimm brieflich, Gräter möge eine Erwiderung, eventuell mit Gräterschen Anmerkungen in der *Idunna* erscheinen lassen. Gräter sagte zu, aber diese beiden Zeugnisse, Jacob Grimms Antikritik und Gräters Metakritik, sind nie erschienen und – wie es scheint – gänzlich verlorengegangen. Erst durch Jacobs (wohlgemerkt nicht nachprüfbar) Antikritik wurde Gräters Irrtum endgültig aufgeklärt, wie aus seiner brieflichen Antwort hervorgeht:

*Ueberhaupt wird der Gesichtspunct anders, nachdem Sie erklären, dass Sie blos diejenigen Lieder, die zu dem Cyclus des Heldenbuchs und der Niebelungen gehören, und nicht die Pars altera Eddæ Sæmundinæ im Namen des Magnänischen Instituts oder doch als Stellvertreter desselben heraus geben wollen. Doch darauf muss ich nun schon öffentlich antworten, und breche daher von diesem Gegenstand ab*<sup>9</sup>.

Diese öffentliche Bekundung ist, wie gesagt, für uns verloren. Aber nun war der Streit trotz mehrerer Friedensbemühungen von beiden Seiten kaum noch beizulegen. Gräter fühlte sich tief verletzt, beleidigt, herabgesetzt und mißverstanden in seinem mehr oder weniger uneigennütigen Kampf für die Belange der Edda. Aber noch wollte er nicht aufgeben.

Im Februar des Jahres 1813 erschien in den Heidelbergischen Jahrbüchern der Litteratur eine umfangreiche Rezension über Wilhelm Grimms »Altdänische Heldenlieder«, zwar anonym, aber doch auf Gräter als Verfasser hindeutend<sup>10</sup>. Jacob Grimm brach sofort den Briefwechsel ab, und Wilhelm verfaßte noch im selben Monat seine Antikritik, die er bald darauf in der kleinen Schrift: »Drei altschottische Lieder... Nebst einem Sendschreiben an Herrn Professor Gräter« veröffentlichte. Durch diese ungemein aggressive, von beißender Ironie getragene Antikritik wurde Gräter endgültig zum Schweigen gebracht. Es ist aber unbedingt nötig, Argumente und Gegenargumente genau zu prüfen, eigentlich noch viel ausführlicher, als ich es hier tun kann.

Aus den Erörterungen, die von beiden Seiten sehr umständlich geführt wurden (Gräter: ca. 37 S., Wilhelm Grimm ca. 44 S.), greife ich die für unsere Diskussion

8 *Jdunna* 1812, S. 72. Sperrungen von Gräter.

9 Briefwechsel J. Grimm–Gräter, S. 34.

10 Diese wichtige Grätersche Rezension hätte es verdient gehabt, der Forschung in einem Wiederabdruck zur Verfügung gestellt zu werden, ein Vorteil, welcher der Grimmschen Erwiderung in dem »Sendschreiben« in Wilhelm Grimms Kleineren Schriften zuteil wurde. Erst zusammengestellt können die beiden Texte ihre Schlüsselrolle als Dokumente einer weitreichenden Auseinandersetzung erweisen. Wirklich herangezogen und streckenweise zitiert wurde Gräters Rezension von *I. Schwarz* (wie Anm. 2) S. 117f., und von *Hermann Bausinger*, Gräters Beitrag zur Volksliedforschung. In: *Württ. Franken* 52 (1968). S. 85–88.

wichtigsten heraus<sup>11</sup>. Am Rande erwähne ich einen Streitpunkt, den wir wohl heute viel milder beurteilen würden, der aber damals beide Gegner sehr erbiterte. Es handelt sich um den gegenseitigen Vorwurf, in der altisländischen Sprache nicht genügend bewandert zu sein. Beide kreiden sich in kleinlicher Weise grammatische Fehler an, die auch bei beiden zu finden sind. Das war kein Wunder in einer Zeit, als die neue Wissenschaft sich erst bildete und noch keine richtigen Hilfsmittel zur Verfügung standen.

Zwei Komplexe Gräterscher Vorwürfe lassen sich durch den Gegensatz der wissenschaftsgeschichtlichen Standorte der beiden erklären, die mit den Begriffen Aufklärung und Romantik pauschal umrissen sind. – Schon Herder hatte vier Folkeviser-Übersetzungen in seinen »Volksliedern« gebracht; Gräter hatte diese Tradition in Bragur I (S. 199–211) und V,2. (S. 74–82) durch drei weitere Übersetzungen fortgeführt, und Wilhelm Grimm, angeregt durch den Erfolg von »Des Knaben Wunderhorn«, bot sie nun in ihrer ganzen Vielfalt dar. Manche Folkeviser weisen eine deutliche Verwandtschaft zu den Stoffen eddischer Dichtung auf, so z. B. die Ballade »Tord von Meeresburg« (W. Grimm, Nr. 27) mit dem eddischen Götterlied Thrymsquida. Das Verhältnis der beiden Dichtungen aus den verschiedenen Gattungen und ihre ästhetische Bewertung erörtert W. Grimm in seiner Einleitung. Dabei führt ihn seine romantische Schwärmerei über den hohen Wert des Volksliedes als »Naturdichtung« zu der Annahme, daß die Ballade, obwohl erst in viel späterer Form überliefert, sehr alt sei, mindestens ebenso alt wie die Thrymsquida. Diese faßt er nun als »Kunstdichtung« auf, indem er sie, etwas undifferenziert, in die Nähe der Skaldendichtung setzt, kann sie aber, wie es eigentlich sein Prinzip erfordert, nicht herabsetzen, da sie wirklich künstlerisch hochstehend ist. Es ist schwer, aus der Vorrede zu den »Altdänischen Heldenliedern« ein Zitat herauszuheben, das den Gegensatz der beiden Dichtungsarten, wie W. Grimm ihn vermitteln will, präzise und eindeutig herausstellt. Ich wähle deshalb dieselbe Stelle, die Gräter in seiner Rezension anführt und die tatsächlich sehr charakteristisch für W. Grimms romantische Theorie ist:

*Die Volkspoesie lebt gleichsam in dem Stand der Unschuld, sie ist nackt, ohne Schmuck, das Abbild Gottes an sich tragend; die Kunst hat das Bewußtsein empfangen, sie kann den Muth nicht mehr haben, ihren Gegenstand hinzustellen, wie er ist, sondern er muß umkleidet werden. Es ist darüber kein Streit, man muß es empfinden, aber diese Kleidung ist es, die wir in den Gesängen der Edda finden, dieses Gemessene, Runde. Dadurch wird nicht gesagt, dass sie nicht auch sehr einfach sein können, noch wird über den Rang zwischen beiden abgeurtheilt; wenn wir die Volkslieder wegen der Gewalt und Wahrheit lieben, mit welcher sie das Leben und das Größte des Lebens nah vor uns hinstellen,*

<sup>11</sup> Ich halte mich in erster Linie an Berührungen mit dem Nordischen. Für die Volksliedforschung hat *Bausinger* Gräter uneingeschränkte Rechtfertigung zuteil werden lassen (vgl. Anm. 10). Übrigens habe ich schon in meinem oben erwähnten Aufsatz (vgl. Anm. 2), S. 288 f. einen Aspekt aus diesem Streit behandelt.

*so sehen wir in den Kunstgesängen alle Kräfte der Menschheit gesteigert, die Helden idealer und höher zu den Göttern gerückt*<sup>12</sup>.

Da W. Grimm seine Theorie nicht genügend durchreflektiert und für die ästhetische Wertung des Volksliedes keine genauen Kriterien bringt, findet Gräter genug Ansatzpunkte, zu kritisieren und seine eigene Auffassung darzulegen. Er entgegnet also:

*Wahrlich ein großer Aufwand an schimmernden Gedanken, um einen verkehrten Schluß zu machen. Denn man darf nur die Thrymsquida in Gräters bekannter Verdeutschung in den Nordischen Blumen lesen,, und dann diesen Tord von Meeresburg in gegenwärtigem Werke, wenn man sich überzeugen will, daß in dem letztern nicht das Größte des Lebens vor uns hingestellt, noch weniger das Abbild Gottes darin erkenntlich, sondern daß es vielmehr von dem Göttlichen nicht bloß zu dem Menschlichen, sondern zu einer wahrhaft pöbelhaften Verunstaltung herabgesunken ist. Das läßt sich auch begreifen, denn wenn man annimmt, daß das Eddische Lied höchstens in das achte Jahrhundert zurück zu datiren sey, ... das Dänische Volkslied aber in das 16te Jahrhundert zu setzen, so liegt gerade ein Zeitraum von acht hundert Jahren mitten inne*<sup>13</sup>.

Mit dem Versuch einer Datierung des Eddalieds bleibt Gräter durchaus in wissenschaftlich vertretbarem Rahmen, ganz im Gegensatz zu vielen seiner Vorgänger; im übrigen ist die Datierungsfrage auch heute noch nicht endgültig gelöst. Er ist also überzeugt, daß die Thrymsquida das Urbild für die Ballade sei, und stellt die These auf, das Eddalied sei im Laufe von Jahrhunderten durch mündliche Tradition zersungen worden. Als Nachweis für den Vorgang des Zersingens – der Ausdruck wurde erst später und nicht von Gräter geprägt – bringt er in der Rezension verschiedene Varianten eines deutschen Volksliedes und zeigt dabei zugleich, welchen Wert er der noch lebendigen Mündlichkeit beimißt. So druckte er auch in Bragur III (1794) interessante Beispiele skandinavischer Sammler ab, die noch Varianten aus lebendiger Tradition zu einer Folkevisse beibringen konnten (W. Grimm, Nr. 7 »Die wahrsagenden Nachtigallen«, Bragur III »Das Lied vom schönen Midel«). In dem Aufsatz »Gräters Beitrag zur Volksliedforschung« von 1968 hat Hermann Bausinger herausgearbeitet, wie modern – im Gegensatz zu den Romantikern – Gräters Forschungen und Auffassungen auf diesem Gebiet waren. Jedoch in der polemischen Zuspitzung des Gegensatzes seiner Auffassung und der W. Grimms ließ er sich hinreißen, den ästhetischen Wert der Folkevisse gegenüber dem Eddalied extrem herabzusetzen, indem er behauptet, die Ballade sei »zu einer wahrhaft pöbelhaften Verunstaltung herabgesunken«. Allerdings stand Gräter mit seiner Ablehnung solcher »Spinnstubenlieder« nicht allein, sondern befand sich in einer Reihe achtbarer Kenner beider Dichtungsgattungen. Die Widersprüche der Grimmschen Theorie über »Natur- und Kunstpoesie« klar zu analysieren, gelang Gräter nicht; er konnte nur seine Abneigung artikulieren und begründen. Ganz allgemein wirft er W. Grimm Dunkelheiten in der wissenschaftlichen Diktion vor,

12 Aلدänische Heldenlieder XVIII. Wiederabdruck in *W. Grimm*: Kleinere Schriften I, S. 184f.

13 *F. D. Gräter*: Rezension, S. 194. Sperrungen von der Autorin.

glaubt, daß er einer schlechten Mode erliege und spricht in einem solchen Zusammenhang von einem »widerlichen Mysticismus«. Anläßlich einer Besprechung über Ferdinand Weckherlin, »Beiträge zur Geschichte alteutscher Sprache und Dichtkunst« finden sich Formulierungen von Gräter, die m. E. auf die Brüder Grimm zielen; dort heißt es:

*Herr Weckherlin nimmt nicht nach der Mode der Zeit den absprechenden Ton anderer junger Schriftsteller an, und wo seine Fantasie oder sein Gefühl ihn zu einer höheren Sprache erhebt, verfällt er nicht in den widerlichen Mysticismus, wodurch selbst achtungswerthe Schriftsteller ihren Stil verunstalten, und dem guten Geschmack des neunzehnten Jahrhunderts Schande machen*<sup>14</sup>.

Eine »Widerlichkeit« empfand Gräter auch an W. Grimms Übersetzungen. Schon das äußere Bild stieß ihn ab; denn Grimm hatte sich aufgrund eigenartiger Rhythmusvorstellungen, die – soweit sie überhaupt klar werden – Gräter ebenfalls ablehnte, für Langzeilen entschieden und so aus vierzeiligen Strophen Zweizeiler gemacht. Ebenso mißfiel Gräter die Art der wörtlichen Übersetzung, mit der sich nach Grimms Meinung die Naivität der Folkeviser dem modernen Hörer am besten übermitteln ließ. Gräter stellte sie in die Nähe von Schülerexerzitien und mochte wohl etwas wie Pseudonaivität heraushören, zumal er seinem Gegner zahlreiche Stellen nachweisen konnte, an denen dieser entgegen dem Original Assonanzen dem reinen Reim verzog. Er habe, meint Gräter, das Stolpern – ein natürliches Merkmal aller Volkslieder – er habe »dieses Stolpern selbst wirklich übertrieben«, und fährt kurz darauf fort:

*Eben diese Widerlichkeit empfanden wir an Hrn. Gr.(imms) Übersetzungen. Sie stolpern zuviel, und wir finden dieses keineswegs durch die Dänischen Originale gerechtfertigt. In dem gegenwärtigen Liede (es handelt sich um »Elfenhö«, W. Grimm, Nr. 33) sind unter 12 Reimen nicht weniger als sieben, mithin mehr als die Hälfte nicht, und der achte durch ein bloßes Flickwort (sofort!) gereimt. Dies heißt sich die Sache leicht machen. . .*<sup>15</sup>.

Gräter macht sich die Kritik nicht leicht; er braucht allein für die Übersetzungsanalyse 12 Seiten, wobei er für Detailuntersuchungen die eben erwähnte berühmte Folkevisse »Elfenhö« heranzieht und ihr vergleichend drei frühere Übersetzungen zur Seite stellt: Gerstenberg 1766, Herder 1778 und Haug 1804. Mit Recht wies W. Grimm das Lob der epigonalen Bearbeitung durch Haug zurück. Aber vielen durchaus begründeten Argumenten Gräters wußte er kein besseres Argument entgegenzustellen als sein eigenes Gefühl und seine Überzeugung, die Vortrefflichkeit der Lieder unmittelbar dargetan zu haben. In dieser Überzeugung bestärkte ihn der Beifall seiner Freunde; bezeugt sind lobende Urteile von Arnim, Savigny, Nyerup und Niebuhr, dem Historiker in Berlin. Jacob jedoch – und Wilhelm mußte sich dessen schmerzlich bewußt sein – hatte schon 1811 die Übersetzungsweise seines Bruders stark kritisiert und sich im wesentlichen dabei der gleichen Argumente bedient wie Gräter, allerdings nicht öffentlich, sondern privat in einem Brief

14 Idunna und Hermode 1812. S. 19. Sperrungen von der Autorin.

15 Wie Anm. 13, S. 174. Sperrungen von der Autorin.

an Arnim; dabei scheint er mir trotz dem vorsorglichen Anfang im Grunde rücksichtsloser in seiner Kritik zu sein als Gräter:

*Ueber Wilhelms Kämpfe Viser ist nun so viel gesprochen worden und er hat darüber genug erfreuendes Lob erhalten, daß er mir meinen Tadel nachsehen muß, wozu ich sonst nicht den Muth hätte, aus Sorge ihm weh zu thun, und daß er mir erlauben muß, die Commentare und Vorrede, worin einiges überaus glücklich ausgedrückt und das Meiste auch vollkommen meine Meinung ist – lieber zu haben, als die Lieder, die nicht sein sind und bei deren Bearbeitung ich, um auch dies offenherzig zu sagen, keine eigentliche Arbeit sehe. Vielmehr fühle ich gerade, daß eine so genomene Uebersetzung gar nicht schwer sein kann und von selbst so werden muß, man braucht blos die Worte in Deutsch umzuschreiben und die Reime entweder unvollkommen zu lassen oder Flickreime zu suchen, welches beides er auf eine wenigstens inconsequente Weise hat abwechseln lassen. (Und etwa eine halbe Seite später): Fehler im einzelnen Sinn würde ein fleißiger, misgünstiger Recensent allenfalls nachweisen können, das eigentlich unübersetzliche ist aber nur zufällig getroffen und sonst verfehlt<sup>16</sup>.*

Abschließend kann man zu diesem Themenkomplex sagen, daß in Geschmacksfragen und in Fragen der Wissenschaftsideologie Unvereinbarkeit zwischen Gräter und Wilhelm Grimm herrschte.

Aber die Kontroverse betraf noch ein anderes Problemfeld, das ich unter dem Stichwort »Das Verhältnis zu den Autoritäten« erörtern möchte. Für die Wissenschaftsgeschichte der Zukunft sollte dies fatale Folgen haben. Das Problem entzündet sich zunächst an einem historisch zurückliegenden Fall; doch zeigt die Erregung, mit der Wilhelm darauf reagiert, daß es sich um ein zentrales Problem handelt. In der wissenschaftlichen Literatur spielte damals noch ein Werk eine Rolle, das für die Kenntnis der altnordischen Literatur geradezu Epoche gemacht hatte, nämlich Thomas Bartholin, *Antiquitates Danicarum de causis contemptæ a Danis adhuc gentilibus mortis*, Kopenhagen 1689. Der Titel verspricht einen Traktat über die Ursachen der Todesverachtung bei den noch heidnischen Dänen; in Wirklichkeit enthält das Werk, wenn auch in unübersichtlicher Form, eine Kultur- und Religionsgeschichte der vorchristlichen Nordgermanen anhand altnordischer Quellen, die zahlreich und oft ausführlich nach zumeist ungedruckten Manuskripten eingestreut und mit lateinischer Übersetzung gegeben sind. Kein Geringerer als Árni Magnússon hatte dabei dem Dänen Bartholin mit seinen Kenntnissen und seiner Gelehrsamkeit zur Seite gestanden. Von diesem Werk nun behauptete W. Grimm in den »Alddänischen Heldenliedern«, daß es »mit ebensoviel Belesenheit als Geschmacklosigkeit« (Anm. S. 431) geschrieben sei. Dies löste bei Gräter in höchstem Maße Empörung aus, einmal weil er den Begriff »Geschmack« bei einem wissenschaftlichen Werk nicht anwendbar fand, besonders aber, weil er empfand, daß Grimm durch sein Urteil eine schon klassisch gewordene Autorität herabsetzte und verächtlich machte:

<sup>16</sup> Brief an Arnim vom 9. Juli 1811. Briefwechsel Arnim–Grimm, S. 132f.

*Was endlich die absprechenden Urtheile betrifft, so kann Rec. nicht umhin, hauptsächlich zwey verächtliche, aber wohl diesen Männern von Hrn. Gr.(imm) noch zur Zeit nicht gebührende Seitenblicke zu rügen. Der erste betrifft den allgemein bekannten, von jedem Liebhaber und Forscher des Nordischen Alterthums studierten, und von allen, die ihn studiert haben, mit Dank und Hochachtung, die er wahrlich verdient, genannten Thomas Bartholin; aber Hr. Gr.(imm), der ihm ohne Zweifel, falls er sein Buch durchstudiert, und nicht bloß darin geblättert hat, eben so vielen Dank schuldig ist, kann nicht umhin, dasselbe zum erstenmal unter allen Dänen, Schweden, Isländern, Engländern und Deutschen, die seiner gedenken, mit dem Namen eines geschmacklos geschriebenen Buches der Verachtung preisgeben zu wollen. In jedem Falle ist das Urtheil etwas schief; denn es kam wohl bey seinem Buche nicht so sehr darauf an, in welchem Geschmack, sondern mit welcher Gründlichkeit er seinen Satz de causis contemtae a Danis adhuc gentilibus mortis durchgeföhrt hat<sup>17</sup>.*

Grimm wies den Vorwurf heftig zurück, beharrte jedoch bei seinem Urteil und versah es mit einer etwas präziseren Begründung, die aber m. E. immer noch eine gewisse Verachtung ausdrückt:

*Ich fordere jeden auf, der den Bartholin wie ich aufmerksam und mehrmals gelesen, ob dieses Urtheil nicht durchaus gerecht ist. Gelehrte Sammlungen sind an einen Gedanken ganz locker gereiht, der nirgends als die eigentliche und leitende Idee heraustritt, kurz es ist, wie man sich ausdrückt, kein Buch, nur ein Haufen Collectaneen, sehr wunderlich registriert<sup>18</sup>.*

Rasmus Nyerup jedenfalls, der einige Jahre später zu dieser speziellen Kontroverse Stellung nahm, pflichtete Gräter voll bei. In seinem Buch »Wörterbuch und Sprache der Skandinavischen Mythologie«, aus der dänischen Handschrift übersetzt von L. C. Sander, Kopenhagen 1816, S. 14 schreibt er in einer Anmerkung: *Dem unverdienten Tadel, den sich W. C. Grimm, in seiner Uebersetzung der dänischen Heldenlieder (Kjempeviser) über dies Werk erlaubt, hat Gräter sich kräftig widersetzt in den Heidelberger Jahrbüchern 1813. No. 12, pag. 180–81.*

Auf diese Anmerkung reagiert Grimm wiederum sehr heftig in einem Brief an Nyerup vom 2. April 1817; nach zitatenreicher, natürlich subjektiver Darstellung des ganzen Vorfalles schreibt er zum Schluß:

*Sie können sich leicht denken, lieber Freund, dass ich gar nichts dagegen habe, wenn Sie sagen, mein Tadel des Bartholin sey unverdient, Sie sprechen nach Ihrer Ueberzeugung, wie ich dort nach der meinigen gesprochen habe; nur das kann ich Ihnen nicht zugeben, dass des Recensenten (des Hrn. Gräters, wie Sie ihn selbst nennen) Widerspruch als ein kräftiger zu loben sey. Im Gegentheil werden Sie mir, wenn Sie jene Stelle gelesen haben, wie ich sicher vertraue, zugeben, dass er auf diese Weise höchst ungerecht, selbst schmähend für mich ist; ja ich zweifle nicht an Ihrer Unparteilichkeit, dass Sie dieses bei Gelegenheit öffentlich anmerken, da es mir natürlich nicht einerlei ist, wie man von meiner*

17 Wie Anm. 13, S. 108f. Sperrungen von der Autorin.

18 Sendschreiben. In: Kleinere Schriften II. S. 136.

*Weise über anerkannte Bücher zu urtheilen denkt. Wonach ich strebe ist Freiheit und Bescheidenheit zugleich*<sup>19</sup>.

Ich verzichte hier auf einen Kommentar, da er notwendig zu einer individualpsychologischen Analyse führen müßte, die ich vermeiden möchte. Soviel mir bekannt, hat Nyerup sein Urteil nicht zurückgenommen; wie hoch er Gräter achtete, zeigt die Widmung des eben erwähnten Buches, die lautet:

*Den Herren Professoren, Friedrich David Gräter in Schwäbisch-Hall, Peter Erasmus Müller und Jens Møller, beyde in Kopenhagen, – Den gründlichen Kennern, geschickten Vertheidigern und glücklichen Bearbeitern der nordischen Mythologie, ehrerbietigst gewidmet vom Verfasser.*

Ein zweiter Gelehrter, den Gräter gegen Wilhelm Grimm in Schutz nahm, war Peter Friedrich Suhm (1728–1798), der bekannteste und fruchtbarste dänische Altertumsforscher im 18. Jahrhundert. Ihm hatte Gräter schon die »Nordischen Blumen« in tiefster Verehrung gewidmet, und 1803–04 hatte er den ersten Band von Suhms »Geschichte der Dänen« in deutscher Übersetzung vorgelegt. Diesen Band, die »Geschichte der Nordischen Fabelzeit vom grauesten Alterthum an bis zu Ende des 8. Jahrhunderts«, der in unserem Sinne gar keine Geschichte enthielt, aber eine Fundgrube für mythologisches Material war, hatte W. Grimm fleißig benutzt und einmal Anlaß genommen, seinen »matten, breitgewalzten Stil« zu tadeln. So hatte er gleich zwei Gelehrte vor den Kopf gestoßen, den toten Suhm und den noch lebenden Gräter. Wie geringschätzig er den Übersetzer des für ihn so nützlichen Buches behandelte, zeigt seine äußerst nachlässige, inkonsequente Zitierweise: Suhm nord. Fabelzeit II. 291 – so lautet die noch ausführlichste Formulierung; der Übersetzer wird unterschlagen<sup>20</sup>. So nimmt es nicht wunder, daß Gräter, der offen für die ältere Autorität eintritt, sich auch selbst verteidigt, dies jedoch in verdeckter und ungeschickter Form: er kreidet die nachlässige Zitierweise an und bringt außer anderen schulmeisterlich angeführten Beispielen das peinlich genaue Zitat seiner eigenen Suhmschen Übersetzung. W. Grimm weist alle Vorwürfe zurück, indem er seine eigenen Schwächen bagatellisiert, jedoch hart zupackt, wo Gräter sich bloßstellt. Im Falle der Autoritäten zieht Grimm seinen Gegner einer falschen, unkritischen »unangemessenen Verehrung«. Und ihn selbst sucht er dadurch am meisten zu treffen, daß er, den Angriff auf das Persönliche und Moralische nicht scheuend, Gräter in höhnischen Vergleichen der Eitelkeit beschuldigt, ein Vorwurf, der in den Briefen der Brüder Grimm fast jedesmal auftaucht, wenn sie sich über Gräter äußern.

In dem Zusammenhang der hier erörterten Auseinandersetzung läßt sich diese Eigenschaft, auf die tatsächlich vieles hinweist, durchaus psychologisch erklären. Gräter spürte, daß die Brüder ein seltsames Verhältnis – sagen wir – zur wissenschaftlichen Vergangenheit, zu ihren eigenen Grundlagen hatten. Während er selber

<sup>19</sup> Briefwechsel mit nordischen Gelehrten. S. 75.

<sup>20</sup> Es muß hier angemerkt werden, daß a) für heutige Begriffe nachlässige Zitierweise damals häufig vorkam und daß b) Übersetzer oft nicht einmal in der Übersetzung selbst genannt wurden. Trotzdem hat Gräter recht und ist sogar Wegweiser zu besserer wissenschaftlicher Arbeitsweise.



bei vielen Gelegenheiten auf die Antriebe hinwies, die er durch seine Vorgänger erhalten hatte, immer wieder den Hintergrund herausarbeitete mit Namen wie Klopstock, Herder, Gerstenberg, Denis, Uz und Gleim und vielleicht wirklich seiner Verehrung für die dänischen Gelehrten Suhm, Nyerup und Abrahamson einen zu barocken Ausdruck gab, schien bei seinen Gegnern ein geradezu entgegengesetztes Prinzip im Spiele zu sein. Sie wollten nicht ihre Abhängigkeit, sondern die eigene Leistung zeigen; auch dies ist psychologisch erklärbar als ein Überbordwerfen veralteter Strukturen durch eine neue jugendliche Generation. Für die fernere Vergangenheit wählten sie den Weg einer etwas überheblichen Kritik, für den unmittelbaren Vorgänger fanden sie subtilere Mittel, wie beiläufiges Nennen, ungenaues Zitieren – so häufig einfach »Bragur« ohne Angabe von Verfasser, Band und Seitenzahl –, Übersehen von Leistungen und Ergebnissen und kleinliche Fehlerkritik. Wenn Gräter dann aufbekehrte und seine eigenen Verdienste ins Licht rückte, nahmen sie ihre Zuflucht zu dem Vorwurf der Eitelkeit.

Gräter hat nie so hart zurückgeschlagen wie von der Hagen, der sich in ein Kritiker-Duell mit Jacob Grimm einließ und dabei Gräters Idunna als Plattform benutzte. Jacob hatte nämlich eine Rezension über das »Buch der Liebe«, hg. von Büsching und von der Hagen, Berlin 1809, verfaßt, die den Satz enthielt:

*Es gibt eine kompilierende Oberflächlichkeit, die sich nach der Breite und Wohlgefälligkeit der Ausführung zu schließen, wenig ihrer bewußt wird und dieses ist es, was wir tadeln*<sup>21</sup>.

Diesen Satz parodistisch abwandelnd antwortete von der Hagen wie folgt:

*»Wie es in den Wald hineinschallt, so schallt es wieder heraus.« – Es gibt eine gewisse gernrezensirende Vornehmigkeit, die, nach ihrer Selbstgefälligkeit zu schließen, sich ihrer, und auch der übrigen sehr wohl bewußt ist, aber in ihrer Anmaßung die früheren Entdeckungen und Darstellungen Anderer verläugnet, oder nur verächtlich darüber hinblickt, und sich gebärdet, als wüßte sie alles zuerst und zum besten, und müßte alles erst durch sie angefangen und auch vollendet werden; in welcher man jedoch einen gewissen Ingrim (dies wohl ein Wortspiel zum Namen Grimm – Bemerkung von mir) gegen dies von Andern früher Geleistete oder Unternommene verspüren kann. . .*<sup>22</sup>.

Von der Hagen trifft, wenn auch mit sehr harten Formulierungen, genau das Richtige über die später so berühmt gewordenen Brüder: Neben ihrem genialisch-romantischen Selbstgefühl, dem Bewußtsein des Aufbruchs zu neuen Ufern und der Gewißheit ihres Fleißes, ihrer Kenntnisse und ihrer Geisteskräfte blieb wenig Raum für die Anerkennung dessen, was andere leisteten. Gräter reagierte in dem Briefwechsel mit Jacob Grimm mit großer Traurigkeit auf diesen Befund:

*Unter allen neueren Schriftstellern über Nordische und Alteutsche Literatur hat mir in der That keiner soviel Bewunderung und Achtung eingeflößt als Sie. Es ist vielleicht eine Folge Ihres grossen Strebens und des idealischen Bildes der Vorzeit, das noch jugendlich schön vor Ihrer Seele steht, wenn Sie mit mehr Geringschät-*

21 J. Grimm: Kleinere Schriften VI. S. 86.

22 Anzeiger zu Idunna und Hermode, No. 13, 4. Juli 1812. Sperrungen von der Autorin.

zung, als es billig scheint, allein oder in Verbindung auf andere herabsehen... und es dünkt mich, wenn Sie mir erlauben, aufrichtig zu seyn, Männer, die mit solcher Thätigkeit und Umsicht, mit so glücklichen Verbindungen (er denkt an Nyerup, Rask und Hammerstein – Bemerkung von mir) arbeiten, bedürfen es gar nicht, ihren Ruhm auf den Schatten anderer zu gründen<sup>23</sup>.

Und an anderer Stelle:

*Wie wird es wohl Ihnen nach 20. Jahren gefallen, wenn ein späterer Schriftsteller, (wie es ebenfalls seyn kann) Ihre zwanzigjährigen, von dem Publicum anerkannten Forschungen mit gleicher Geringschätzung behandelte<sup>24</sup>?*

Warum sollte man an der Aufrichtigkeit solcher Analysen zweifeln? Gräter war sich seiner Leistungen voll bewußt, aber er wußte auch, daß er in vielem nur Vorreiter war. Einer mußte anfangen, einer mußte anregen, und es war billig, wenn der Nachfolger besser war und weiter kam.

Weder seine Friedensbemühungen, noch seine verzweifelte Selbstverteidigung haben ihm etwas genützt. 1835, als Gräter schon fünf Jahre tot war, hat Jacob Grimm in seiner Vorrede zur ersten Ausgabe der »Deutschen Mythologie« den bösen Satz geschrieben:

*Gräters thätigkeit dafür (nämlich die altnordische Mythologie), eines unmäßig eitlen schriftstellers von viel geschrei und wenig wolle, vermochte es nicht, sie (nämlich die Erinnerung an die germanische Vorzeit) wärmer anzufachen<sup>25</sup>.*

Das oft zitierte, im Zusammenhang überflüssige und völlig ungerechte Wort von dem »unmäßig eitlen Schriftsteller von viel Geschrei und wenig Wolle« ist ungeprüft in die Wissenschaftsgeschichte eingegangen. Es ist den Brüdern Grimm fast gelungen, den Begründer der wissenschaftlichen Nordistik in Deutschland totzuschweigen.

Bevor wir noch einige weitere Schlußfolgerungen anstellen, sei ein kurzer Blick auf die Wirkungsgeschichte der beiden Streitgegenstände, der »Aldtänischen Heldenlieder« und der Grimmschen Edda eingeschaltet. Zuvor noch dies: Gräter hatte in beiden Fällen das ungestüme, nach seiner Meinung zu rasche Vorpreschen der Brüder gerügt. Vor der Behandlung der Folkeviser hätte man die Neuausgabe von Nyerup, Rahbek und Abrahamson abwarten sollen, und bei der Edda sei der arnamagnäanischen Ausgabe der Vortritt zu lassen; das erstgenannte Werk erschien 1812–14, das zweite 1818 – dagegen W. Grimm 1811 und die Edda 1815. War also Gräters Rüge unberechtigt? Im Gegenteil, J. Grimm hat Gräters Warnungen selbst bestätigt, natürlich ohne auf ihn bezug zu nehmen; 1819 erschien von ihm in den Göttingischen gelehrten Anzeigen eine Rezension über die ein Jahr zuvor erfolgte Ausgabe des zweiten Teiles der Edda in Kopenhagen, in der er ein strenges Urteil über die deutschen Bemühungen auf diesem Gebiet fällt, das mithin zur Hälfte eine Selbstkritik enthält:

*Während nun von zwei seiten her in Deutschland, man musz es gestehen, etwas zu*

23 Briefwechsel (wie Anm. 9). S. 42. August 1812. Sperrungen von der Autorin.

24 Ebd. S. 47.

25 S. XXIX. Einschübe von der Autorin.

*vorlaut und eilig, ausgaben sammt übersetzungen in verschiedener (steifer und laxer) manier verkündigt und wirklich begonnen wurden, liesz sich die gelehrte kopenhagener gesellschaft durch dieses alles vielleicht zur beförderung des werks ermuntern, aber in ihrem ruhigen geschäftsgange nicht stören, sondern sie stellt nunmehr im jahr 1818 (nachdem die Hagensche ausgabe bereits 1812, die Grimmsche 1815, beide mit sehr geringem aufsehn erschienen waren) ihre gründliche und vollständige ausgabe ans licht der welt, und macht dadurch jene deutschen arbeiten ziemlich oder gänzlich überflüssig*<sup>26</sup>.

Es sei übrigens angemerkt, daß in der dänischen Ausgabe alle vier hier behandelten deutschen Gelehrten, einträchtig in einem Satz, und zwar nach der Reihenfolge des Alters ehrenvoll genannt werden. (Seite V der Einleitung).

Umsonst rechnete W. Grimm mit einer baldigen Neuauflage der »Altdänischen Heldenlieder«; erst 1944 hat Max Kuckei eine Auswahl daraus neu herausgegeben, und 1963 hat Ina-Maria Greverus erneut auf sie aufmerksam gemacht<sup>27</sup>. – Noch schwieriger stand es um die Grimmsche Eddaausgabe. Von ursprünglich mehreren geplanten Bänden ist nur der erste erschienen, der dreizehn Heldenlieder der alten Edda enthält und dessen Inhalt etwa dem ersten Teil des Nibelungenliedes entspricht. (Dazu eine kleine persönliche Anmerkung: Wir konnten die alte Ausgabe nach dem zweiten Weltkrieg noch aus den Beständen des Verlags erwerben.) Die Lieder waren jeweils von zwei deutschen Übersetzungen begleitet, einer sehr wörtlichen, die nur dem von Nutzen ist, der auch den Urtext vergleichen kann, und einer freieren in gehobener Prosa; beide stammten übrigens von Wilhelm, die wörtliche entstand aber auf Jacobs Drängen. Die Prosaübersetzung wurde 1885 von Julius Hoffory zu Jacobs hundertstem Geburtstag neu herausgegeben, und sie erschien auch in der Insel-Bücherei ohne Jahreszahl und ohne Herausgeber<sup>28</sup>. Jacob hat 1860 in seiner »Rede auf Wilhelm Grimm« versucht, eine Erklärung für die geringe Wirkung zu geben; es heißt da:

*Dies Lied (nämlich das Hildebrandslied) lag eben auf dem weg zu einer bald erfolgenden ausgabe der Edda, von welcher es, aus mehr als einem grunde, beim ersten bande geblieben ist. offenbar hatten wir zu hoch gegriffen und uns zugetraut, dasz die wahrnehmung und entfaltung überraschender bezüge, die das nordische mit unserm alterthum hat, schritt halten könne mit besiegung zahlloser schwierigkeiten, die der alte text herbeiführt und wozu es langer über Rasks isländische grammatik hinausreichender bekanntschaft mit den geheimnissen der altnordischen sprache bedurfte. gleichwohl gereichte die mutig angesetzte arbeit selbst, mir wenigstens, zur festigung meiner studien in diesem wichtigen theil unserer sprachkunde*<sup>29</sup>.

26 *J. Grimm*: Kleinere Schriften IV, S. 119.

27 Vgl. *Max Kuckei*: Nordische Volkslieder. Wedel 1944. *Ina-Maria Greverus*: Skandinavische Balladen des Mittelalters (Rowohlts Klassiker der Literatur und der Wissenschaft). 1963. *Dies.*, Wege zu Wilhelm Grimms »Altdänischen Heldenliedern«. In: Gedenkschrift zur hundertsten Wiederkehr des Todestages von Jacob Grimm. Marburg 1963. S. 469ff.

28 *Julius Hoffory*: Lieder der alten Edda. Deutsch durch die Brüder Grimm, neu hg. Berlin 1885.

29 *J. Grimm*, Kleinere Schriften I, S. 171.

Daß die beiden »zu hoch gegriffen« hatten, war eine richtige Erkenntnis, denn noch heute haben wir »zahllose Schwierigkeiten« der Edda nicht besiegt, obwohl Generationen von tüchtigen Wissenschaftlern daran gearbeitet haben. »Die Wahrnehmung und Entfaltung überraschender Bezüge, die das Nordische mit unserm Altertum hat«, tritt in den Anmerkungen und Kommentaren des erschienenen Bandes schon deutlich hervor, aber das weitaus größere unveröffentlichte Material für den zweiten Band und für ein geplantes Glossar harren noch der Bearbeitung durch den Fachmann.

Da fachkompetente Kenner – ich spreche hier einmal nur für das Altnordische – zu wenig für die Erforschung dieses wissenschaftsgeschichtlich wichtigen Prozesses getan haben, nahm die Grimm-Rezeption einen schiefen und unglücklichen Verlauf. Die Brüder Grimm wurden in erster Linie durch die »Kinder- und Hausmärchen« weltweit berühmt, und es bildete sich eine dazu passende Grimm-Legende, die der wissenschaftsgeschichtlichen Bedeutung der beiden gar nicht gerecht wurde. Das so vereinfachte Bild wirkte sich aber noch viel verheerender auf die Mitstreiter in dieser frühen Epoche aus. Es ist empörend, Urteile zu lesen, die ohne Bemühen um Sachkenntnis und mit ungerechtfertigter Parteinahme für »das edle Brüderpaar« abgegeben wurden. So nahm auch Hermann Fischer 1877 in seinem Vorwort zu dem Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Gräter ausdrücklich Abstand davon, sich »über die moralischen Factoren in dem Streite zu verbreiten«, und zitierte doch im gleichen Satz Jacobs Urteil über den »unmässig eitlen Schriftsteller...«, als wäre dies kein moralischer Faktor. Solange Vorurteile die Analyse ersetzen, kann es kein zutreffendes Urteil geben<sup>30</sup>.

30 Vgl. *H. Bausinger* (wie Anm. 10): »Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Beurteiler dieses Streits sich vorschnell in die Position des Denkmalpflegers begeben, und daß sie Gräters Angriffe als Schändung von Nationalheiligümern verstehen.« (S. 88, Anm. 58).

## LITERATUR

- Abrahamson, Verner Hans Frederik, Rasmus Nyerup und Knud Lyne Rahbek* (Hg.): Udvalgte Danske Viser fra Middelalderen, Del 1–5. Kjøbenhavn 1812–14.
- Arnim, Ludwig Achim von*: Tröst Einsamkeit (Zeitung für Einsiedler). Hg. von *Friedrich Pfaff*, Freiburg i. B. und Tübingen 1883.
- Ders.* und *Clemens Brentano*: Des Knaben Wunderhorn. Bd. 1, Heidelberg 1806 (bereits 1805 erschienen).
- Bartholin, Thomas*: Antiquitatum Danicarum de causis contemptæ a Danis adhuc gentilibus mortis libri tres. Hafniæ 1689.
- Björner, Erik Julius* (Hg. und Übers.): Nordiska Kämpa Dater... Stockholmiæ 1737.
- Briefwechsel: Achim von Arnim und Jacob und Wilhelm Grimm. Bearb. von *Reinhold Steig*. Stuttgart und Berlin 1904.
- Briefwechsel zwischen Jacob Grimm und Friedrich David Gräter. Hg. von *Hermann Fischer*. Heilbronn 1877.
- Briefwechsel der Gebrüder Grimm mit nordischen Gelehrten. Hg. von *Ernst Schmidt*. Berlin 1885.
- Edda Sæmundar hins Fróða. Edda rhythmica seu antiqior, vulgo Sæmundina dicta. Pars I: Odas mythologicas, a Resenio non editas, continens. Hafniæ 1787. Pars II: Odas mythico-historicas continens. Havnæ 1818.
- Gräter, Friedrich David*: Nordische Blumen. Leipzig 1789.
- Ders.*: Bragur I–VIII. Leipzig (der letzte Band: Breslau) 1791–1812.
- Ders.*: Idunna und Hermode. Eine Alterthumszeitung. Breslau (der letzte Jahrgang: Hall) 1812–1816.
- Ders.*: Über den Aufsatz: Die Lieder der alten Edda. In: Idunna und Hermode 1812. S. 65–68 und S. 71f.
- Ders.*: (anonym), Rezension über »Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen«, übersetzt von Wilhelm Carl Grimm. In: Heidelbergsche Jahrbücher der Litteratur, No. 11–13, 1813, S. 161–198.
- Grimm, Jacob*: Deutsche Mythologie. Göttingen 1835.
- Ders.*: Kleinere Schriften. Bd. 1–7. Berlin 1864–84. Bd. 8: Gütersloh 1890.
- Grimm, Jacob und Wilhelm*: Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert: Das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet. Zum erstenmal in ihrem Metrum dargestellt und hrsg. durch die Brüder Grimm. Cassel 1812.
- Dies.*: Lieder der alten Edda. Aus der Handschrift hrsg. und erklärt durch die Brüder Grimm. Bd. 1, Berlin 1815.
- Grimm, Wilhelm*: Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen. Übers., Heidelberg 1811.
- Ders.*: Kleinere Schriften. Hg. von Gustav Hinrichs. Bd. 1–3: Berlin 1881–83. Bd. 4: Gütersloh 1887.
- Ders.*: Über die Entstehung der altdutschen Poesie und ihr Verhältnis zu der nordischen. In: Studien. Hrsg. von *Carl Daub* und *Friedrich Creuzer*. Heidelberg. 8. Bd. IV (1808), S. 75–121, 216–288. Wiederabgedr. in: Kleinere Schriften 1, S. 92–170.
- Ders.* (mit *Jacob Grimm*): Ankündigung der Herausgabe der Edda Saemundar und des Reineke Fuchs. In: Hallische allgemeine Litteraturzeitung vom 18. April 1811, S. 853f. Wiederabgedr. in: Kleinere Schriften 2, S. 495f.
- Ders.* (mit *Jacob Grimm*): Die Lieder der alten Edda. In: Morgenblatt für gebildete Stände. Sechster Jahrgang, No. 65–69 vom 16.–20. März 1812, S. 258–260, 263–264, 265–267, 271, 275. Wiederabgedr. in: Kleinere Schriften 1, S. 212–227.
- Ders.*: Drei altschottische Lieder in Original und Übersetzung aus zwei neuen Sammlungen. Nebst einem Sendschreiben an Herrn Professor F. D. Gräter von W. C. Grimm. Heidelberg 1813. Wiederabgedr. (und hiernach zitiert) in: Kleinere Schriften 2, S. 104–136.
- Hagen, Friedrich Heinrich von der*: Lieder der älteren oder Sæmundischen Edda. Zum erstenmal hrsg. Berlin 1812.
- Haldorsen, Björn*: Lexicon Islandico-Latino-Danicum Biörnönis Haldorsonii. Biörn Haldorsens islandske Lexicon. Hauniæ 1814.
- Peringskjöld, Johan*: Wilkina Saga / eller Historien om Konung Thiderich af Bern och hans Kämpar; samt Niflunga Sagan... Stockholmis 1715.
- Rask, Rasmus Kristian*: Vejledning til det Islandske eller gamle Nordiske Sprog. Kjøbenhavn 1811.
- Suhm, Peter Friedrich von*: Geschichte der Dänen. Aus Liebe zu dem Studium derselben, und aus Ehrfurcht für ihren Verfasser ins Teutsche übertr. von Friedrich David Gräter. Bd. 1: Geschichte der Nordischen Fabelzeit vom grauesten Alterthum an bis zu Ende des achten Jahrhunderts. Abth. 1–2. Leipzig 1803–04.
- Syv, Peder*: Et Hundrede udvalde Danske Viser ved Anders Sørensen Vedel, forøgede med det Andet Hundrede Viser... København 1695.



# Die Herren von Rosenberg

## Bemerkungen zur frühen Geschichte einer fränkischen Niederadelsfamilie

VON HELMUT NEUMAIER

»Oft und viel mußten unsere Untersuchungen die heutigen Grenzen überschreiten und Material suchen aus Baden und Bayern; da und dort hofften wir auch für unsere Nachbarn etwas Brauchbares beigebracht zu haben. Gewöhnlich hat sich das ganz zufällig gemacht, heute aber gehen wir mit aller Absicht darauf aus, jenem ersten Namen unseres Vereins (Anm. »Historischer Verein für das fränkische Württemberg und seine Grenzen«) seine gebührende Ehre anzuthun, und suchen einen Stoff, welcher für unser würtemb. Franken und seine beiden Nachbarländer gleiches Interesse hat; welcher diesseits und jenseits der Grenzen die Provincial- oder Lokalgeschichte zu fördern im Stande ist. Bei diesem Suchen bietet sich uns bald das reichbegüterte Geschlecht der Herren von Rosenberg dar, welche im heutigen Baden und Bayern ebenso, wie in unserem Württemberg eine Reihe von Burgen und Rittergütern besessen haben und in der Provincialgeschichte keine ganz unbedeutende Rolle spielen«.

Daß Hermann *Bauer* zitiert wird<sup>1</sup>, soll als Würdigung eines Historikers verstanden werden, dem thematisch die Erforschung des Nieder- oder Ritteradels Anliegen war, der sich methodisch durch Landesgrenzen – es gab noch lange eine badische, bayerische usw. Staatsangehörigkeit! – nicht beirren ließ. Es liegt in der Natur der Sache, daß sich seit seiner 1872 erschienenen Studie zu den Rosenbergnern die Fragestellung gewandelt hat. Der genealogische und prosopographische Ansatz machte »der Klärung von grundsätzlichen Fragen der Sozialstruktur und der Auswirkungen sozialen Wandels« Platz<sup>2</sup>. In mancherlei Hinsicht beschäftigen uns aber immer noch dieselben Probleme, die schon H. *Bauer* aufgeworfen hat. Die Genealogie ist nicht das geringste darunter. Jede Untersuchung zur frühen Geschichte einer Niederadelsfamilie muß von dem Bewußtsein begleitet sein, daß sich deren Formierung in einem Zeitraum gering verbreiteter Schriftlichkeit vollzog<sup>3</sup>, innerhalb dessen die Edel- oder Hochfreien<sup>4</sup> einigermäßen spät, der Ministerialenadel nochmals später sich der schriftlichen Form beim Abschluß von Rechtsgeschäften bediente. Ähnlich zeitversetzt verlief der Übergang von der

1 *Hermann Bauer*: Die Herren von Rosenberg. In: WFr 9/2 (1872) S. 177–221, hier S. 177f.

2 *Roger Sablonier*: Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 66. 1966). S. 9.

3 *Peter Johaneck*: Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg Bd. 30, 1969).

4 Zur Adelschichtung vgl. *Michael Mitterauer*: Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen. In: *Jürgen Kocka* (Hg): Theorien in der Praxis des Historikers (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 3, 1977). S. 13–54.

Einnamigkeit zum Geschlechternamen<sup>5</sup>, wenn auch mit erheblichen Abweichungen innerhalb ein und derselben Schicht. Ein frühes Beispiel für die Ministerialität sind die Boxbergischen Dienstleute Berthold und Hartmann von Schweigern vor 1120 im Komburger Traditionsbuch<sup>6</sup>. Dieses Phänomen ist die zweite Voraussetzung dafür, daß beide Adelsschichten überhaupt faßbar werden. Erst seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weisen Niederadlige als Familie deutliche Konturen auf. Am Beispiel der im Umkreis der Rosenberger bestuntersuchten Familie, der Rüd von Collenberg und Bödighem, konnte es jüngst wieder demonstriert werden<sup>7</sup>.

Man muß sich auf vergleichsweise bescheidene Fragen beschränken: Wann und in welchem herrschaftlichen Umfeld sind die Rosenberger erstmals nachzuweisen? Wie sah ihre Besitzbasis aus? Auf welche Weise vollzog sich ihr Ausgreifen über den Stammsitz hinaus? Unschwer sind dahinter Probleme gewichtigerer Art auszumachen: Welche Voraussetzungen befähigten sie zum Aufstieg in die Spitzengruppe<sup>8</sup> des Niederadels? Warum gelang er ihnen und nicht anderen Familien innerhalb einer, wenn man das Konnubium zugrundelegt, soziologisch homogenen Schicht? Welche Möglichkeiten boten die politischen Strukturen Frankens einem solchen Aufstieg bzw. vermochten ihn zu hemmen? Inwieweit kommt persönlichen Fähigkeiten eine Bedeutung zu? Die thematische Begrenzung auf ein einziges Adelshaus darf nicht dazu verleiten, Antworten zu erwarten (genauer: zu erzwingen). Das Beispiel der Rosenberger kann nur als ein Beitrag zu Versuchen zur Klärung der angesprochenen Fragen bewertet werden.

Wieder möge Hermann *Bauer* zu Wort kommen<sup>9</sup>: »Bedenken wir, daß die Herren von Ussigheim ein und dasselbe Wappen führten, wie die Herren von Rosenberg, so unterliegt es wohl keinem Zweifel: dieser Eberhard (Anm. der im Bronnbacher Nekrolog als 1314 verstorben verzeichnete Träger dieses Namens; in der Stammtafel Eberhard II.) hat eine besondere Linie auf der Burg in Ussigheim begründet und die folgenden Herren von Ussigheim gehören auch zum Rosenberger Stammbaum im weiteren Sinn«.

Die Herkunftsfrage schien damit gelöst. Die Rosenberger führen den Namen nach dem wenige Kilometer östlich von Osterburken gelegenen Dorf, und demnach mußte dort ihr Stammsitz zu suchen sein. Nun ist bekannt, daß bei den meisten Adelsfamilien der Geschlechtername fixiert bleibt, es von dieser Namenskonstanz aber durchaus Abweichungen gibt. Walther *Möller*<sup>10</sup> hat gegen *Bauer* eingewandt, daß nicht die Uissigheimer aus dem Rosenbergschen Stamm hervorgingen, vielmehr der umgekehrte Tatbestand gegeben sei. Auf der Grundlage etwas breiteren

5 *Karl Schmid*: Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. In: ZGO 105 (1957) S. 1–62. *Ders.*: Heirat, Familienfolge, Geschlechterbewußtsein. In: *Settimane di Studio del Centro Italiano* 24 (1977). S. 103–137.

6 WUB 1 Nr. 21, S. 405.

7 *Gabriele Enders*: Die Abtei Amorbach und ihre Beziehungen zu der niederadeligen Familie Rüd von Collenberg. In: *Friedrich Oswald-Wilhelm Störmer* (Hg.): *Die Abtei Amorbach im Odenwald*. 1984. S. 167–168. Würzburger Dissertation der Verf. zu den Rüd in Vorbereitung.

8 Begriff nach *R. Sablonier* (wie Anm. 2) S. 112.

9 *H. Bauer* (wie Anm. 1) S. 179.

10 *Walther Möller*: *Stamm-Tafeln westdeutscher Adels-Geschlechter im Mittelalter* Bd. 2. 1933. S. 188.



Quellenmaterials, als es beiden Forschern zur Verfügung stand, bestätigt sich Möllers These.

Bemerkenswert ist die Wappenähnlichkeit<sup>11</sup>: Uissigheim fünfmal gespaltener und einmal geteilter Schild in Silber und Rot, als Helmzier zwei Schwanenhälse, der rechte silbern, der linke rot; Rosenberg mit vertauschter Reihenfolge der Farben, in der Helmzier noch eine rote Rose zwischen die Schwanenhälse gesetzt. Eine solche Brisur ist ein nicht zu übersehender Hinweis für die Unterscheidung einer Seiten- von der Hauptlinie<sup>12</sup>.

Ein Indiz für die Zusammengehörigkeit mag auch in der Grablege gesehen werden. Uissigheimer wie Rosenberger, diese bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts, fanden im Kloster Bronnbach ihre letzte Ruhestätte<sup>13</sup>, obwohl sich das von Burg und Dorf Rosenberg weit weniger entfernt gelegene Schöntal doch eher angeboten hätte. Das sind zugegebenermaßen nicht mehr als Hinweise, doch drei weitere Tatbestände sind besonders ernstzunehmen: beider Besitz in und um Uissigheim – noch 1381 waren die Rosenberger dort begütert, bis zu ihrem Erlöschen im Jahre 1632 hatten sie den Pfarrpatronat inne<sup>14</sup> –, die Häufigkeit gemeinsamen Auftretens in Urkunden, vor allem die Kombination der Namen wie *de Rosinberg dictus de Ussinkeim*. Das Bewußtsein gleicher Abstammung ist noch lange lebendig geblieben. Um ein Beispiel anzuführen: Ritter Arnold der Junge von Uissigheim wurde von Graf Rudolf IV. von Wertheim auf zehn Jahre des Landes verwiesen. In der betreffenden Urkunde vom 24. November 1332<sup>15</sup> werden Ritter Arnold der Ältere, seine Söhne Heinrich und Eberhard sowie Konrad, alle von Uissigheim, aber auch Wipert, Eberhard und Arnold von Rosenberg aufgeführt.

Die Translozierung aus dem Taubergebiet ins Bauland kann zweifellos mehr Wahrscheinlichkeit für sich in Anspruch nehmen als die Annahme des umgekehrten Ablaufs. Dafür gibt es ein zusätzliches Argument. Etwa 12 km westlich von Dorf Rosenberg liegt die Zisterze Seligental, Gründung des Edelfreien Konrad von Dürn (1236). Aufgrund der recht dichten urkundlichen Überlieferung des Frauenklosters kennt man den Ministerialenadel in dessen Umkreis recht gut<sup>16</sup>. Den Namen eines sich nach Uissigheim-Rosenberg nennenden Geschlechts sucht man vergebens.

Kann dieses Problem als gelöst gelten, so bereitet ein anderes größere Schwierigkeiten. Es besteht in der Zuweisung an eine bestimmte Schicht des Adels. In der Bestätigung eines Gütertausches zwischen Graf Boppo I. von Wertheim und Bronnbach 1178 erscheinen in der Zeugenliste *Arnoldus und Conradus, duo filii*

11 Alfred F. Wolfert: Wappengruppen des Adels im Odenwald-Spessart-Raum. In: Beiträge zur Erforschung des Odenwaldes und seiner Randlandschaften 2. 1977. S. 325–406; hier: S. 378 f.

12 Wappenfibel. Handbuch der Heraldik. Hg. ›Herold‹ Verein für Heraldik, Genealogie und verwandte Wissenschaften. <sup>16</sup>1970. S. 146.

13 Belege bei Johannes Kühles: Liber mortuorum monasterii Brunnbacensi. In: Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 21 (1871). S. 91–159.

14 GLA Abt. 229/56 885.

15 StA Wertheim G XIII 124; dazu Klaus Arnold: Die Armlederhebung in Franken, In: Mainfränkisches Jahrbuch 26 (1974). S. 35–62; hier: S. 60 ff.

16 Valentin Ferdinand von Gudenus: Codex Diplomaticus sive anecdota res Moguntinas... illustrantia vol. III. Göttingen–Frankfurt–Leipzig 1751.

*Ruperti de Ussinheim*<sup>17</sup>. Da ferner unter den Zeugen dienstmannschaftliches Standes ein Herbordus de Ussenheim vorkommt, gehören die Erstgenannten zu den Edelfreien. Andere Erwähnungen besagen dasselbe<sup>18</sup>: 1219 *Arnoldus liber* und 1233 *Arnoldus vir nobilis*, 1244 *Conradus liber*, 1247 *Eberhardus et Arnoldus fratres*, Söhne des *nobilis* von Uissigheim. Als die Grafen von Rieneck am 21. Juli 1260 vom Erzstift Mainz zur Aufgabe ihres Anspruchs, im Spessart Burgen zu errichten, gezwungen wurden<sup>19</sup>, enthält die Zeugenreihe die Namen bekannter Edelfreier wie Boppo, Rupert und Ulrich von Dürn, Kraft von Boxberg. Deutlich von ihnen abgesetzt, u. a. durch den würzburgischen Ministerialen Theodoricus Blumelin, erschienen *Eberhardus* und *Arnoldus fratres de Ussenkeim*.

Die Standesbezeichnungen *liber*, *vir nobilis* können sich nur auf Edel- oder Hochfreie beziehen, unmöglich Dienstmannen bezeichnen. Die Uissigheimer, die die Urkunde von 1260 bezeugen, gehören unzweifelhaft dem Niederadel an. Damit ist das gelegentlich beschworene Problem der ›Entfreierung‹ aufgeworfen. Man versteht darunter die Standesminderung, die sich aus der Heirat einer Edelfreien und eines Angehörigen des niederen Adels ergab<sup>20</sup>. Im Falle der Uissigheimer ist das nicht von vornherein auszuschließen, da vor allem in den Vornamen eine auffällige Kontinuität besteht<sup>21</sup>.

In diesem Zusammenhang ist an die Beobachtung zu erinnern, daß Ministerialenfamilien sich nicht selten nach ihren Herren nennen (Bekanntes Beispiel in unserem Raum sind die Dürn als Dienstmannen der gleichnamigen Edelfreien); das kann sogar bis zu den Vornamen gehen. Das ist noch kein Beweis gegen eine Familienidentität. Es gibt m. E. jedoch im Fränkischen nicht ein einziges gesichertes Beispiel für eine ›Entfreierung‹<sup>22</sup>. Dafür kennt man zur Genüge Zeugnisse, daß Edelfreie trotz desolater wirtschaftlicher Lage innerhalb des Standes heirateten oder Konnubium mit gräflichen Häusern besteht<sup>23</sup>.

Man muß folglich davon ausgehen, daß eine Edelfreien- und eine Niederadelsfamilie, die sich beide nach Uissigheim nannten, zu unterscheiden sind. Von den *nobiles* verliert sich nach 1247 jede Spur, so daß man von ihrem Erlöschen ausgehen darf. Obwohl es keinen Beleg für einen Zusammenhang mit den Wertheimern gibt, könnte eine Verwandtschaftsverbindung zu diesem Grafenhaus bestanden haben. Wertheimischer Besitz findet sich nämlich in auffälliger Häufung im unmittelbaren Umkreis von Uissigheim.

17 *Joseph Aschbach*: Geschichte der Grafen von Wertheim. 1853. Nr. 15, S. 25.

18 StA Wertheim Lit. 436 Bronnbacher Kopialbuch fol. 52<sup>v</sup> seq. (1219), fol. 115<sup>r</sup> (1233), 115<sup>r</sup> (1244), fol. 33<sup>r</sup>; weitere Belege bei *Helmut Lauf-Otto Uthlein*: Uissigheim im Spiegel seiner 1200jährigen Geschichte. 1966. S. 28 ff., wo nicht zwischen *Liberi* und Dienstmannen unterschieden wird.

19 *V. F. von Gudenus*: Codex vol. I. Göttingen 1743. Nr. 295, p. 674. *Theodor Ruf*: Die Grafen von Rieneck. Genealogie und Territorienbildung (Mainfränkische Studien 32, 1984) Teil I, S. 152f.

20 Dazu *R. Sablonier* (wie Anm. 2) S. 41 ff.

21 Auch *W. Möller*, Stamm-Tafeln (wie Anm. 10) S. 189 zieht aufgrund der Vornamen Edelfreie und Niederadlige zusammen.

22 Für die Thüngen nimmt es *Rudolf Karl Reinhard Frh. von Thüngen*: Zur Genealogie der Familie derer von Thüngen. In: Archiv... Unterfranken und Aschaffenburg 54 (1912) S. 1–180, hier: S. 9f. an.

23 Als Beispiel sei die Verbindung der Grafen von Wertheim und der Edelfreien von Boxberg genannt; vgl. *J. Aschbach* (wie Anm. 17) Bd. 2, S. 105 ff.

Mehr Schwierigkeiten bereitet die Frage, wann und weshalb sich die Niederadligen in zwei Hauptstränge aufspalteten. Der Uissigheimer erlosch 1546 mit Martin, der Rosenberger 1632 mit Albrecht Christoph. Wir haben 1260 Eberhard und Arnold von Uissigheim kennengelernt, und 1285 nannte sich Eberhard Rufus (der Rote) nach Rosenberg. In diesem Zeitraum muß die Verselbständigung der beiden Familienstränge ihren Anfang genommen haben.

Zunächst sei der Quellenbefund vorgestellt. Am 14. Januar 1285 verkaufte Graf Rudolf II. von Wertheim an Kloster Bronnbach vier Höfe zu Kirschfurt<sup>24</sup>. Den Rechtsvorgang bezeugten *Eberhardus Rufus de Ussenkeim* und sein Bruder *Conradus iuvenis* (der Jüngere), sodann *Eberhardus vicedominus de Ussenkeim* und dessen Bruder *Fridericus Stahel*. In eben diesem Jahre veräußerte der Graf dem Kloster eine zu Reicholzheim gelegene Mühle<sup>25</sup>. Dabei werden *Eberhardus Rufus de Rosenberg* und *Conradus iuvenis* sowie die Brüder *Eberhardus quondam vicedominus* und *Fridericus Stahel* genannt, die beiden Letzteren als *milites de Ussinkeim*. Bei dem einmal nach Rosenberg und einmal nach Uissigheim bezeichnenden Eberhard Rufus ist folglich Personengleichheit gegeben. Ferner liegt auf der Hand, daß 1285 der Besitz im Bauland schon erworben war. Drei Jahre später entschied Abt Wintherus von Bronnbach einen Streit über Wiesen zu Hemsbäch zwischen Seligental und *Eberhardus miles de Rosinberg dictus de Ussinkeim*<sup>26</sup>.

In der Beurkundung einer Güterübergabe erscheinen 1285 *Eberhardus Titubans de Ussynkeim et Arnoldus filius eiusdem*<sup>27</sup>. Heranzuziehen ist auch eine Urkunde vom 17. Mai 1300, in der Eberhard und Konrad, die Söhne eines (schon verstorbenen) Ritters Eberhard genannt von Rosenberg vorkommen<sup>28</sup>. Als *nepotes* des Ritters treten hier Arnold, Juta und ein weiterer Eberhard auf. Eine Urkunde vom 25. Oktober 1305 über den Verkauf von Gütern in Steinbach an Bronnbach vermag einiges zu ergänzen<sup>29</sup>. Handelnde waren *Eberhardus maior* (der Ältere) und *Conradus frater suus dictus de Rosinberg*, die ausdrücklich als Söhne des *Eberhardus Rufus* bezeichnet sind; erwähnt werden außerdem *Eberhardus minor* und *Arnoldus*, Gebrüder und Söhne Arnolds genannt von Uissigheim.

Mit diesen Quellenbelegen läßt sich ein einigermaßen haltbarer genealogischer Zusammenhang herstellen. Das ändert nichts an der weisen Einsicht, die H. Bauer einst seinem Entwurf voranstellte, daß »unser jetziger Stammbaum . . . jedenfalls relativ der genügendere ist«<sup>30</sup>. Eberhardus Rufus hatte zwei Söhne. Da ist zum einen *Eberhardus II. miles*, der 1305 und 1314 als *maior* näher bezeichnet wird<sup>31</sup>, folglich gab es damals noch einen jüngeren Eberhard<sup>32</sup>. Der Ältere dürfte mit dem im

24 StA Wertheim Lit. A 436 Bronnbacher Kopialbuch fol. 115<sup>f</sup>.

25 V. F. v. Gudenus, Codex (wie Anm. 16) vol. I Nr. 384, p. 815 seq.

26 Ebd., Nr. 382, p. 812 seq.

27 Wie Anm. 25.

28 StA Wertheim R US 1300 Mai 17.

29 StA Wertheim R US 1305 Oktober 25.

30 H. Bauer (wie Anm. 1) S. 178.

31 W. Möller (wie Anm. 10) setzt Eberhard I. und II. gleich; im Folgenden wird seine Zählung in Klammern beigegeben.

32 StA Wertheim Lit. A 436 fol. 94<sup>f</sup>.

Bronnbacher Nekrolog als 1314 verstorben genannten Träger dieses Namens identisch sein<sup>33</sup>. Der zweite Sohn des Eberhardus Rufus war Konrad II., der von 1305 bis 1321 vorkommt. Als seine Gattin ist Adelheid von Neudeck bekannt; 1327 schon Witwe, hinterließ sie einen minderjährigen Sohn<sup>34</sup>. Dieser Edelknecht Hans begegnet 1340 bis 1359. Da er 1355 den Zusatz von Neudeck führt<sup>35</sup>, kann er von dem gleichnamigen Ritter Hans III. (I.) sicher unterschieden werden. Nachkommen sind nicht zuzuweisen, so daß mit ihm die Erste oder Eberhardische Hauptlinie erlosch.

Die Besitzverhältnisse sind das zu bestätigen geeignet. Das durch Bischof Andreas von Gundelfingen (1303–1313) angelegte älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg verzeichnet die von ihm ausgegebenen Besitzungen im Umkreis von Dorf Rosenberg. Die erste diesbezügliche Notiz<sup>36</sup> betrifft die Belehnung des Eberhard II. mit der Hälfte des Dorfes Bofsheim. Da in der Folgezeit nur Angehörige der anderen Hauptlinie als Inhaber des ganzen Dorfes erwähnt werden<sup>37</sup>, verdichtet sich die Vermutung zur Gewißheit, daß sie zunächst die andere Hälfte des Ortes vom Hochstift zu Lehen trug, nach dem Tode Eberhards II. 1314 dann das ganze Dorf. Dieser Zweiten oder Arnoldischen Hauptlinie entstammen alle späteren Rosenberger. Wir kennen sie so nach *Arnold dictus de Ussenkeim*. Einen wichtigen Anhaltspunkt bietet die Urkunde vom 17. Mai 1300, die Eberhard, Arnold und Juta als *nepotes* des Eberhard Rufus bezeugt. Nach der Urkunde vom 25. Oktober 1305 war dieser Eberhard der *minor* (Jüngere), mit dem die Rosenberger dann zu überregionaler Bedeutung aufstiegen. *Nepotes* bezeichnet damals ein nicht eindeutig festlegbares Verwandtschaftsverhältnis<sup>38</sup>. Wenn man hier die Kinder des Bruders annimmt, trägt das dem Zusatz *minor* und den biographischen Daten dieses Eberhard III. (II.) Rechnung.

Lassen sich also die beiden Hauptlinien der Rosenberger nach der Wende 13./14. Jahrhundert mit hinlänglicher Sicherheit verfolgen, so bleibt der genealogische Zusammenhang mit dem Uissigheimer Stamm höchst unsicher. Man besitzt zwar Kenntnis von einigen Personen, doch lassen sie sich nur schwer zuordnen. Die Unsicherheit besteht ferner in der ungeklärten Generationengleichheit, da sich aufgrund unterschiedlicher Lebensalter sehr wohl Verschiebungen ergeben konnten. Das Folgende kann also nur als Versuch gewertet werden.

Ausgangspunkt sind die in der Rieneckschen Verkaufsurkunde von 1260 erwähnten *fratres* Eberhard und Arnold von Uissigheim. Es sei angenommen, daß Eberhard mit dem *vicedominus* identisch ist. Die Urkunde wurde von Vertretern beider Rechtsparteien bezeugt. Dazu hat Mainz doch wohl Persönlichkeiten herangezogen.

33 J. Kühles (wie Anm. 13) S. 128.

34 StA Wertheim Lit. A 436 fol. 94<sup>r</sup>.

35 StA Ludwigsburg Bü 302 Nr. 95; nicht bei Walther Ludwig: Das Geschlecht der Herren von Neideck bis um 1500. In: WFr 68 (1984) S. 63–96.

36 Hermann Hoffmann: Das älteste Lehenbuch des Hochstifts Würzburg 1303–1345 (Quellen und Forschungen 25, 1972) Nr. 540, S. 72.

37 Ebd., Nr. 1967, S. 206 und 2416, S. 255.

38 J. Grimm: Deutsches Wörterbuch 13 (1889) Sp. 519f.

gen, die im Erzstift eine Funktion bekleideten. Daß das besonders für seinen Vertreter in dem dem Spessart angrenzenden Aschaffenburg zutraf, versteht sich von selbst. Mit *Fridericus Stahel* hätte man dann einen dritten Bruder vor sich. Es wird davon ausgegangen, daß Eberhard Rufus und *Conradus iuvenis* Söhne des *vicedominus* waren. Folglich muß es einen älteren Konrad gegeben haben, der 1285 noch lebte<sup>39</sup>. Ihm möchte man neben den *vicedominus*, Arnold und Fridericus Stahel setzen, ohne daß eine Aussage möglich wäre, ob es sich um einen vierten Bruder oder einen Vetter handeln könnte. Dieser erschlossene Konrad gewinnt etwas an Gestalt, wenn man als seinen Sohn den Uissigheimer annimmt, der Konrad der *junge ritter* genannt wird<sup>40</sup> und der von *Conradus iuvenis* zu unterscheiden ist. Verheiratet war er mit Alheid von Aschhausen; als Kinder sind Arnold, Guta und Juta nachgewiesen<sup>41</sup>.

Die Urkunden von 1285 nennen uns Eberhard *vicedominus* und Eberhard *titubans*, der einen Sohn namens Arnold hatte. Auch hier handelt es sich um zwei Personen. Der Sohn des *titubans* ist wohl der Arnold d. Ä., der beispielsweise 1318 und 1321 vorkommt<sup>42</sup>. Heinrich, Eberhard und Arnold d. J. sind als Söhne nachgewiesen<sup>43</sup>. Von hier aus und den Nachkommen des *jungen ritters* lassen sich die Uissigheimer dann ohne größere Schwierigkeiten weiterverfolgen. Daß mit Eberhard *titubans* noch eine Person in die Generation des *vicedominus* einzurücken ist, braucht nicht zu erstaunen; die in Stammtafeln verzeichneten geringeren Personenzahlen früherer Zeiträume sind kein biologisches, sondern ein Überlieferungsproblem.

Ein gesichertes Verwandtschaftsverhältnis liegt mit einer Urkunde der Juta von Uissigheim vom 28. Dezember 1322 vor, die mit Zustimmung ihrer Brüder Friedrich, Albert und Kraft dem Kloster Bronnbach in Uissigheim Güter verkaufte und die sich dabei Tochter des *vicedominus* nennt<sup>44</sup>. Wie aber könnte die Vorfahrenlinie von Eberhard, Juta und Arnold, der *nepotes* des Eberhard Rufus, ausgesehen haben? Der Vater ist ja mit Arnold von Uissigheim belegt. Als *nepotes* des Rufus kann schwerlich der Arnold von 1260 ihr Vater sein. Eine Möglichkeit wäre, einen weiteren Träger dieses Namens zu interpolieren.

Zusammenfassend könnte der Zusammenhang so ausgesehen haben, daß um 1260 vier bzw. fünf Familienzweige bestanden. Zwei von ihnen waren Ausgangspunkte derer, die auf irgendeine Weise Rosenberg erworben haben.

Zu diesen Uissigheim-Rosenbergern kehren wir jetzt zurück. Mittelpunkt ihrer Herrschaft waren Burg und Dorf, 1378 Stadt genannt<sup>45</sup>. Westlich und nördlich davon gruppierten sich die Lehen des Hochstifts Würzburg in Götzingen, Bofsheim, Sindolsheim und Osterburken. Dazu gehörten auch die Kirchenpatronate

39 Ob er mit dem 1305 genannten Conradus paucis gleichzusetzen ist, bleibt offen; StA Wertheim R US 1304 März 15.

40 StA Wertheim Lit. A 436 fol. 116<sup>r</sup> seq. u. 48<sup>r</sup> seq. (18.8.1311)

41 Ebd., fol. 118: April 1342 *Alheit die junge ritterin*.

42 Ebd., fol. 45<sup>v</sup> u. 140<sup>r</sup>.

43 Ebd., fol. 15<sup>v</sup>. Der jüngere Eberhard ist derjenige, der 1332 des Landes verwiesen wurde und als »König Armleder« 1338 an der Spitze eines Sozialaufstandes stand; vgl. K. Arnold (wie Anm. 15) S. 35 ff.

44 StA Wertheim Lit. A 436 fol. 116<sup>r</sup> seq.

45 StA Würzburg, Mainzer Buch verschiedenen Inhalts 10 fol. 84<sup>v</sup>.

(mit Ausnahme derer zu Sindolsheim und Götzingen). Als Bischof Gottfried III. (1314–1322) die Belehnung des Arnold II. mit Hirschlanden vornahm<sup>46</sup>, bahnte sich eine Besitzausweitung in östlicher Richtung an. Sie gipfelte im Erwerb von Rechtstiteln in Brehmen und Buch am Ahorn<sup>47</sup>. Durch eine Familienverbindung scheinen sie an unsere Niederadelsfamilie gekommen zu sein; Adelheid von Neudeck, Witwe Konrads II., verkaufte im Jahre 1327 dem Kloster Bronnbach 4½ Heller Gült ihres Anteils an der Mühle von Rosenberg; als Zeugen werden *min oheim* Konrad von Brehmen, ihr *buhle* Eberhard der Ältere, *advocatus* des Erzstifts Mainz in Walldürn, und ein weiterer Eberhard genannt<sup>48</sup>. Oheim ist auch Bezeichnung für Schwiegervater, buhle für einen älteren männlichen Verwandten<sup>49</sup>. Letzterer ist der *advocatus* Eberhard III. (II.), der zur Unterscheidung von seinem Sohn Eberhard V. (III.) hier als der Ältere bezeichnet wird. Zugleich ist das ein Hinweis, daß es damals keinen anderen Träger dieses Namens mehr gegeben hat. Dieser Eberhard amtierte als Vogt des Erzstifts Mainz in Walldürn. Als Repräsentant der bedeutendsten Macht im Hinteren Odenwald und im Bauland war ihm erheblicher Einfluß eingeräumt. Es kann nicht bewiesen werden, würde jedoch den überraschend schnellen Aufstieg im Dienst des Erzstifts am ehesten erklären, wenn man die Rüdt von Bödigheim als Bindeglied annimmt<sup>50</sup>.

Erzbischof Balduin hat den Rosenberger zu diplomatischen Missionen herangezogen. Im Thronfolgekrieg zwischen Friedrich von Österreich und Ludwig dem Bayern war der Erzbischof eine der Hauptstützen des Wittelsbachers. In diesen Auseinandersetzungen hat Eberhard III. (II.) eine wichtige Rolle gespielt. Aufschlußreich ist der Bericht an seinen Dienstherrn vom 30. Juli 1333 über seine Anwesenheit bei der Würzburger Bischofswahl<sup>51</sup>. Es war Eberhard nicht gelungen, eine Doppelwahl zu verhindern. Dafür glückte ihm die Einnahme des würzburgischen Städtchens Lauda, daß demnach ein Stützpunkt des Gegenkandidaten gewesen ist.

Den Höhepunkt an Einfluß erlangte Eberhard unter Erzbischof Heinrich von Virneburg (1328–1346). Dieser bestellte 1346 ›Vormünder‹ zur Regierung des Erzstifts. Unter den Mitgliedern nichtgeistlichen Standes befand sich der Walldürner Vogt. Die 100 Pfund Heller Vergütung<sup>52</sup> waren Einnahmen, die weit über den Beträgen lagen, mit denen eine Niederadelsfamilie rechnen konnte. Überhaupt bedeutete der mainzische Dienst Einkünfte in barem Geld. So ergab sich im Jahre 1350, daß der Erzbischof dem Rosenberger die Gestellung von acht Gewaffneten

46 H. Hoffmann (wie Anm. 36) Nr. 1967, S. 206.

47 Ebd., Nr. 2416, S. 255.

48 StA Wertheim Lit. A 436 fol. 94<sup>r</sup>.

49 J. Grimm: Deutsches Wörterbuch 13 (1889) Sp. 1198ff. und 2 (1860) Sp. 498.

50 Diese Vermutung stützt sich auf die Tatsache, daß einer der Söhne des Vogts den bei den Rosenberg singulären Namen Wipertus trägt, der sonst nur bei den Rüdts üblich ist. Außerdem sind Rüdtscher und Rosenbergscher Besitz in Bofsheim und Sindolsheim außerordentlich eng verzahnt. Die Mutter des Wipertus könne eine Tochter des Weiprecht von Rüdts von Bödigheim gewesen sein.

51 REM 4 Nr. 3309, S. 97. Vgl. Alfred Wendehorst: Germania Sacra N. F. 4: Das Bistum Würzburg Teil 2. 1969. S. 61ff. Kandidat Ludwigs war Hermann von Lichtenberg gegen Otto von Wolfskeel.

52 REM 4 Nr. 5501, S. 541f.

nicht hatte bezahlen können. Dafür wurden ihm die Einkünfte von Mudau im Odenwald verschrieben<sup>53</sup>. Die Ernennung zum Vogt auf Wildenberg markiert den Höhepunkt seines Einflusses. Am 7. November 1354 bestellte Erzbischof Gerlach von Nassau den Eberhard Rüdt zum Vogt auf Wildenberg<sup>54</sup>. In diesem Jahre muß der Rosenberger verstorben sein. Die Gelder, die das Erzstift ihm schuldete, schoß der Rüdt vor. Dieses Jahr bedeutete aber auch einen Einschnitt, denn kein Rosenberger hat bei Mainz mehr eine ähnliche Position eingenommen.

Der Walldürner Vogt hatte verstanden, auf zwei Beinen zu stehen. Als Mainz und der Pfalzgraf-Kurfürst am 28. August 1339 ein Abkommen schlossen, gehörte er zu den Schiedsleuten<sup>55</sup>. Im Dienst der Pfalz begann ein neuer Aufstieg der Rosenberger. Schon 1343 trug Hermann, einer der Söhne des Vogts, dem Pfalzgrafen Burg Mauer im Neckartal auf<sup>56</sup>. Das ist ein nicht mißzuverstehendes Anzeichen, wie diese Adelsfamilie Spannungssituationen zwischen konkurrierenden Mächten zu ihren Gunsten auszunützen verstand<sup>57</sup>. Ein weiterer Sohn des Vogts, Konrad VI. (III.), hatte mindestens seit 1362 das Amt des Viztums in Amberg inne<sup>58</sup>, bekleidete also die Würde eines Stellvertreters des Pfalzgraf-Kurfürsten in der Oberpfalz.

Es ist bekannt, daß es innerhalb des Niederadels Schichtungen gegeben hat<sup>59</sup>. Ohne jeden Zweifel gehörten die Rosenberger zur Spitzengruppe. Diese Tatsache aber erklärt nicht die Voraussetzungen, die sie zu dieser Position befähigten. Man muß sich darauf beschränken, die eine oder andere Erklärungsmöglichkeit anzuführen. Der Aufstieg zu überregionaler Bedeutung setzte mit Eberhard III. (II.) im Dienste des Erzstifts Mainz ein. Sein Tätigkeitsfeld ist deshalb etwas ausführlicher dargestellt worden, weil es exemplarisch die einem Angehörigen des niederen Adels zu Gebote stehenden Möglichkeiten zeigt. Geht man von dem bekannten Grundsatz aus, daß Königsnähe Macht verschafft, so läßt er sich durchaus auf untere Ebene übertragen. Die Nähe zum Fürstenhof war geeignet, Geltung und Einfluß zu erringen. Verschreibungen und Bareinnahmen räumten dem Vogt einen finanziellen Spielraum ein, wie er längst nicht für alle Standesgenossen vorauszusetzen ist. Unabdingbar notwendig waren persönliche Eigenschaften. Vor allem ein gehöriges Maß politischer Klugheit muß man Eberhard zusprechen. Wer beim Erzstift Mainz eine solch bedeutende Rolle spielte, gleichzeitig beim pfälzischen Rivalen Fuß fassen konnte und daneben noch in dem Spannungsfeld zwischen Mainz und Würzburg – Eberhard hatte hochstiftische Lehen in Schweinberg inne<sup>60</sup> – sich zu behaupten wußte, dem kann ein feines Gespür für Machtverhältnisse bescheinigt werden.

53 REM 4 Nr. 5820, S. 605 und 5849, S. 611.

54 REM 5 Nr. 217, S. 54f.

55 REM Nr. 4407, S. 331.

56 A. Koch-J. Wille: Regesten der Pfalzgrafen am Rhein I. 1887. Nr. 4388, S. 263.

57 Dazu *Meinrad Schaab*: Bergstraße und Odenwald. 500 Jahre Zankapfel zwischen Kurpfalz und Kurmainz. In: *Oberrheinische Studien* 3. 1975. S. 237–266.

58 A. Koch-J. Wille (wie Anm. 56) Nr. 3380, S. 201.

59 R. Sablonier (wie Anm. 2) S. 105ff und 133ff.

60 Vgl. *Wilhelm Störmer*: Stützpunktbildung der Krone Böhmen im unterfränkischen Raum 1329 bis 1378. In: *Ferdinand Seibt* (Hg.): Die böhmischen Länder zwischen Ost und West. 1983. S. 17–30, hier: S. 20f.

Man möchte zu gern wissen, ob die Uissigheim-Rosenberg in den vorausgehenden Generationen schon Persönlichkeiten solchen Formats hervorgebracht haben. Hier sei an den *vicedominus* des Erzstifts in Aschaffenburg, Eberhard von Uissigheim, erinnert. Man darf vermuten, das Suchen von Fürstennähe sei Tradition schon im noch nicht getrennten Adelshaus gewesen. Vielleicht findet seine Biographie Parallelen in derjenigen des Walldürner Vogts, und es ist nicht auszuschließen, daß hier der finanzielle Grundstock angelegt worden ist, der den Nachkommen den Kauf Rosenbergs ermöglichte.

Die Lehenbücher des Hochstifts Würzburg verzeichnen Besitzungen, die sich wie ein Kranz um Burg und Dorf Rosenberg legen. Auffälligerweise fehlen diese selbst. Der erste Eintrag überhaupt, daß Burg und Dorf zu Lehen gingen, findet sich unter dem 18. Oktober 1380 im Lehenbuch des Bischofs Gerhard von Schwarzburg<sup>61</sup>. Dieses Datum und ein anderes liegen so eng beisammen, daß Zufall auszuschließen ist. Am 25. Mai 1381 nämlich kauften Konrad VIII. (VI.) und Konrad VII. (V.) sowie die Brüder Eberhard IX. (VI.) und Arnold II. (II.) von Rosenberg der völlig verschuldeten Johanniterballei Franken deren Kommende Boxberg ab<sup>62</sup>. An eben diesem Tage bekannten die Pfalzgraf-Kurfürsten, daß sie dem einen Rosenberger zu diesem Zweck *eine summe gelt es geben und bezalt* haben<sup>63</sup>. Die Gegenleistung bestand in der Lehnbarmachung eines Viertels von Rosenberg und der ganzen Neuerwerbung Boxberg<sup>64</sup>. Die Koinzidenz der Ereignisse legt nahe, daß die Auftragung der drei anderen Viertel an Rosenberg auf demselben Hintergrund zu sehen ist. Wenn das zutrifft, würde sich auch erklären, wie eine Niederadelsfamilie die exorbitante Summe von 16000 fl. für den Kauf Boxbergs aufzubringen vermochte.

Es steht fest, daß Rosenberg vor 1380/1381 nicht Lehen, sondern Eigengut war. Welcher der Uissigheim-Rosenberger es an sich brachte, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden. Wie bereits erwähnt, spricht einiges für Eberhard Rufus. Der Zeitraum – es müßten die 70er-Jahre des 13. Jahrhunderts gewesen sein – verweist auf eine Epoche, in welcher im Hinteren Odenwald und Bauland eine Herrschaftsumschiebung größten Ausmaßes eingesetzt hatte. Der Träger von Herrschaft, die Edelfreien von Dürn, waren im Stadium des Niedergangs begriffen<sup>65</sup>. Nutznießer waren vorwiegend Mainz und Würzburg. Man übersieht bei einer solchen Umschiebung leicht, daß die Ministerialität aus der Schwäche ihrer Herren auch sehr wohl ihren Vorteil ziehen konnte. Es gab Dienstmännenfamilien, die in den Strudel des Dürnschen Ausverkaufs hineingerissen wurden, und es gab solche, wie die Rüdts, die davon profitierten. Die Quellenlage versagt leider die Behauptung,

61 StA Würzburg Lehenbuch des Bischofs Gerhard von Schwarzburg fol. 39<sup>v</sup>.

62 A. Koch-J. Wille (wie Anm. 56) Nr. 4388 ff., S. 263 f.

63 GLA Karlsruhe Abt. 67/808 fol. 49<sup>v</sup>.

64 Dazu auch Karl-Heinz Spieß: Das älteste Lehenbuch der Pfalzgrafen bei Rhein vom Jahr 1401 (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A Bd. 30, 1981) S. 132.

65 Werner Eichhorn: Die Herrschaft Dürn und ihre Entwicklung bis zum Ende der Hohenstaufen. 1966. Peter Paul Albert: Die Edelherren von Dürn (Zwischen Neckar und Main 15, 1936).



das Erlöschen der Edelfreien von Uissigheim habe ihren gleichnamigen Ministerialen ähnliche Aufstiegschancen wie den Rüd't eröffnet. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit darf trotzdem angenommen werden.

Im Umfeld des Dürnschen Niederganges ist das Ausgreifen des Eberhard Rufus aus dem Taubergebiet zu sehen. Es ist unwahrscheinlich, daß die Burg in Rosenberg noch nicht bestand und er sie erst erbaut hätte. Dem widerspricht ein nicht selten zu beobachtender Befund. Der Ortsname vom Typus -berg/-burg gehört der Zeit der hochmittelalterlichen Burgengründungen des 11./12. Jahrhunderts an<sup>66</sup>. Nun hat sich am Ortsrand von Rosenberg der spärliche Rest eines Reihengräberfeldes des 7. Jahrhunderts gefunden<sup>67</sup>. Die zugehörige Siedlung kann unmöglich schon den Namen gehabt haben, der der hochmittelalterlichen Namengarnitur zuzuweisen ist. Daraus ergeben sich zwei Folgerungen: Zu der Zeit, als Eberhard Rufus sich hier festsetzte, hat eine Burg Rosenberg, deren Name auf die sie umgebende Siedlung übergegangen ist, schon existiert. Eberhard Rufus kommt somit als Erbauer nicht in Betracht.

Es muß deshalb – die Annahme drängt sich auf – eine Adelsfamilie gegeben haben, die ihm auf irgendeine Weise Platz machte. Es wäre denkbar, daß die Dürn selbst eine ihrer Burgen dem Eberhard Rufus verkauften. Der allodiale Charakter Rosenbergs würde dadurch seine Erklärung finden. Es ist aber ebenso möglich, daß eine der Dürnschen Ministerialenfamilien Verkäufer war. Es gibt Beispiele, wo die Dürn Dienstmannen aus der Lehenbindung entließen und den Verkauf des Lehens gestatteten<sup>68</sup>.

Für diese zweite Möglichkeit spricht einiges, auch wenn eingeräumt werden muß, daß ein hieb- und stichfester Beweis nicht angetreten werden kann. Im Jahre 1251 nahm Konrad von Dürn eine Erbteilung vor<sup>69</sup>. Im Anschluß an Grafen und Edelfreie nennt die Zeugenliste einen Monachus de Rosenberg. Er war Dürnscher Ministeriale, was zusätzlich durch eine 1253 ausgefertigte Urkunde Boppos I. von Dürn bestätigt wird. Sie bezeugte *Conradus dictus monachus de Roseberg*<sup>70</sup>. Dazu einige andere Belege: *Conradus monachus* stiftete 1255 einen Jahrtag<sup>71</sup>; 1261 übergaben *Monachus de Rosenberg* und seine Nachkommen dem Kloster Bronnbach Besitzungen<sup>72</sup>. Er ist bald danach verstorben, denn 1270 setzte seine Witwe (*relict*a) Elisabeth fest, daß nach ihrem Tode ein Hof in Seckach dem Frauenkloster Seligental zufallen sollte<sup>73</sup>. Ludwig Monachus und sein jüngerer Bruder Konrad,

66 Hans Martin Maurer: Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland. In: ZGO 117 (1969) S. 295–322. Adolf Bach: Deutsche Namenkunde Bd. II/2 (1954) S. 355 und 382.

67 Robert Koch: Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit Serie A Bd. 8, 1967) S. 193 ff.

68 Am 24. 10. 1284 gestattete Boppo II. von Dürn-Dilsberg dem von Schulden gedrückten Hartwig von Erstein den Verkauf von Gütern, die Lehen waren; WUB 10 Nr. 3573, S. 103. Ähnlich Rupert III. von Dürn-Forchtenberg 1321 für Ludwig von Heineberg; StA Ludwigsburg B 503 Urk. 629.

69 WUB 4 Nr. 1181, S. 249 ff.

70 WUB 5 Nr. 1264, S. 27 ff.

71 Friedrich von Weech: Pfälzische Regesten. In: ZGO 24 (1872) S. 269–327, hier: S. 297.

72 StA Wertheim Lit. A 426 fol. 65'.

73 F. V. v. Gudenus (wie Anm. 16) Nr. 17, p. 686; 1269 hatte Conrad Monachus die Jahrtagsstiftung bestätigt; vgl. F. von Weech (wie Anm. 71) S. 297.

wohl Söhne der Elisabeth, waren 1284 unter den Verkäufern der Burg Stolzeneck im Neckartal an Pfalzgraf Ludwig, den beide ihren Herrn nannten<sup>74</sup>.

Die Mönch von Rosenberg ließen sich bisher nicht so recht einordnen<sup>75</sup>. Man wollte in ihnen Angehörige der Niederadelsfamilie von Pülfringen wie einen Seitenzweig der Uissigheim-Rosenberg sehen<sup>76</sup>. Mit aller Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine selbständige Adelsfamilie und um die ursprünglichen Besitzer von Burg und Dorf Rosenberg. Mit unseren Uissigheim-Rosenbergern besteht kein Zusammenhang, wie auch die Wappen völlig verschieden sind<sup>77</sup>.

Soweit ihre Besitzungen durch die Lehenbücher des Hochstifts überliefert werden, gruppieren sie sich wie diejenigen der Uissigheim-Rosenberger um die namengebende Burg: Unter Bischof Andreas von Gundelfingen Belehnung des Monachus de Rosenberg mit Patronat und Zehnt in Adelsheim und des *Cunradus dictus Munch* mit dem halben Zehnt daselbst<sup>78</sup>; von Bischof Otto von Wolfskeel (1335–1345) empfing *Lud. Munch de Rosenberg miles* den halben Adelsheimer Zehnt, den Zehnt zu Höpfingen, zwei Teile am großen und kleinen Zehnt zu Gies und Bronnacker (hier zur Hälfte) sowie zwei Teile desjenigen zu Niederzimmern<sup>79</sup>. 1349 wurde *Lutzo dictus Munich de Rosemberg* mit dem halben Adelsheimer Zehnt, 2 Teilen des Zehnt in Niederzimmern, 2 Teilen des großen Zehnt zu Gies und Ensigheim u. a. m. belehnt<sup>80</sup>.

Soweit aus den Lehennotizen Würzburgs hervorgeht, waren zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Mönch schon aus Rosenberg gewichen und sahen sich auf peripheren Besitz zurückgeworfen. Pertinentien der Burg Rosenberg dürften die in der Nachbarschaft gelegenen Siedlungen Bronnacker, Gies und Ensigheim gewesen sein<sup>81</sup>. Auch sie finden sich später in Händen der Uissigheim-Rosenberger. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts gaben die Mönch ihre letzten Besitzungen im Bauland auf. Mit Peter Mönch, Vogt zu Isenburg (bei Horb), starb diese Familie 1679 aus<sup>82</sup>. Nimmt man die Besitzfolge Mönch – Uissigheim-Rosenberger als gegeben an, fragt man sich, wie der Wechsel vonstatten gegangen ist. Wahrscheinlich hat Eberhard Rufus Burg und Dorf gekauft, woraus wirtschaftliche Bedrängnis der Mönch

74 *Franz Joseph Mone*: Das Neckartal von Heidelberg bis Wimpfen. In: ZGO 11 (1860) S. 39–72, hier: S. 65f. Anscheinend gehörte die Burg zur Grafschaft Dilsberg, die die Pfalz von den Dürn erwarb. Daraus ergibt sich wiederum die ursprüngliche Zugehörigkeit der Mönch zur Dürnschen Ministerialität.

75 Zu den Mönch nur *F. Dambacher*: Die Mönche von Rosenberg. In: ZGO 10 (1859) S. 123–128; *J. Kindler von Knobloch–O. Frh. von Stotzingen*: Oberbadisches Geschlechterbuch Bd. 3 (1919) S. 153 und 161.

76 Für den Zusammenhang mit den Pülfringern hat sich *Franz Gehrig*: Das Rittergeschlecht von Pülfringen. In: Rhein-Neckar-Zeitung 5. 10. 1982 ausgesprochen. Vgl. StA Wertheim Lit. A 436 fol. 9<sup>v</sup>: *Conradus cognomine monachus advocatus Wimpinen(sis) de Bilversheim*; es gibt aber eine ganze Reihe Adelsfamilie, wo dieses Cognomen auftritt.

77 Aufrechtstehender Mönch, in den ausgebreiteten Händen drei Blumen bzw. eine Rose.

78 *H. Hoffmann* (wie Anm. 36) Nr. 10, S. 33 und 744, S. 87.

79 Ebd., Nr. 3969, S. 389.

80 *H. Hoffmann*: Das Lehenbuch der Fürstbischöfe Albrecht von Hohenlohe (Quellen und Forschungen 33, 1983) Nr. 731, S. 87.

81 Vgl. *Albert Krieger*: Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden Bd. 1 (1905) Sp. 519 und 716. Gies liegt auf Gemarkung Osterburken, Ensigheim auf Rosenberger.

82 *J. Kindler von Knobloch–O. Frh. von Stotzingen* (wie Anm. 75) S. 161.

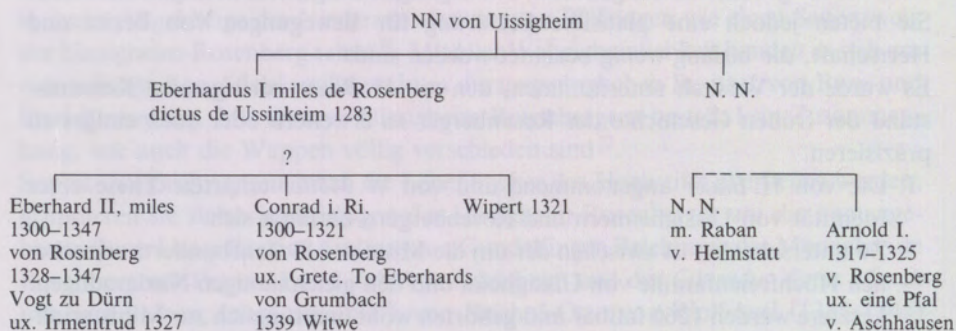
ersichtlich würde. Innerhalb der Dürnschen Ministerialität standen sie damit nicht allein.

Man wird zugeben, daß einige dieser Überlegungen einigermaßen ungesichert sind. Sie bieten jedoch eine plausible Erklärung für Bewegungen von Besitz und Herrschaft, die bislang wenig beachtet worden sind.

Es wurde der Versuch unternommen, den seit *H. Bauer* vorliegenden Kenntnisstand der frühen Geschichte der Rosenberger zu erweitern oder doch einiges zu präzisieren.

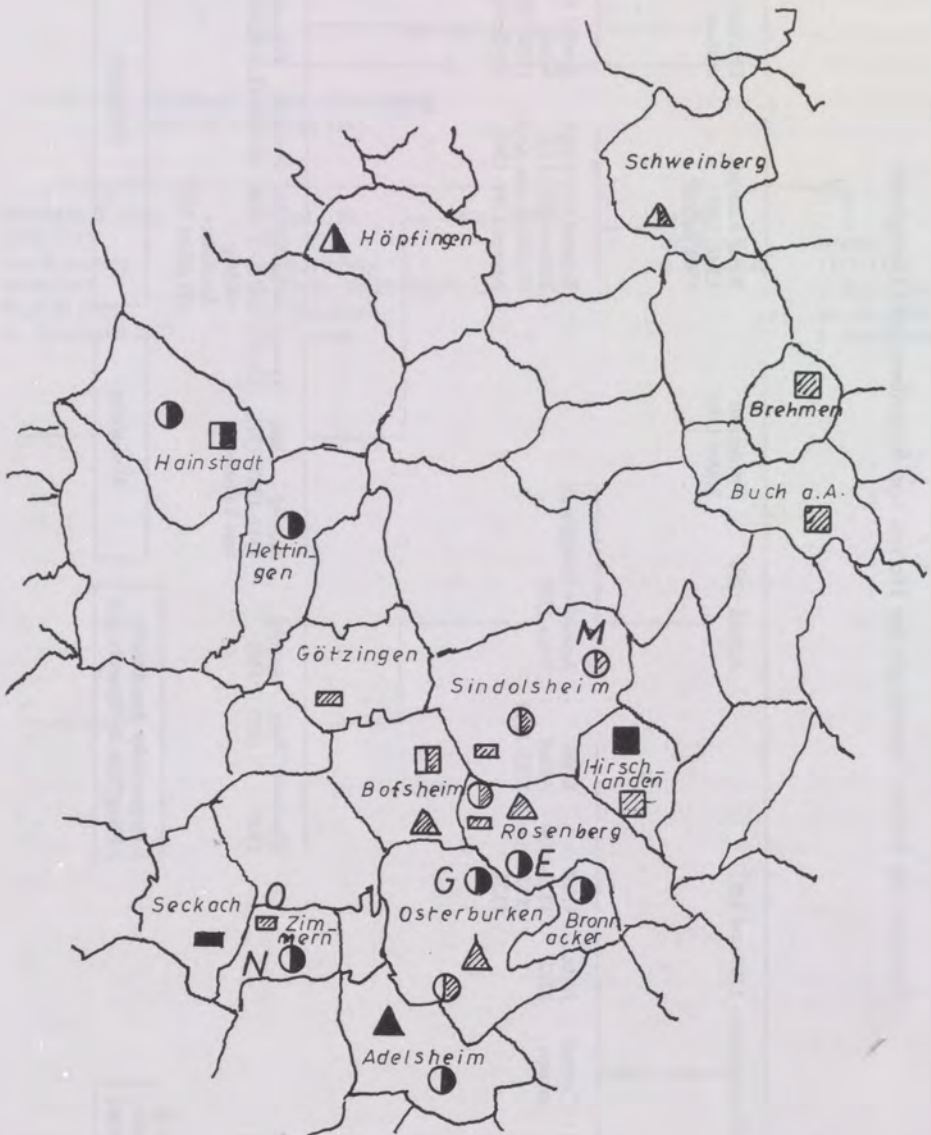
1. Die von *H. Bauer* angenommene und von *W. Möller* erhärtete These einer Identität von Uissigheimern und Rosenbergern bestätigt sich.
2. Zu unterscheiden ist zwischen der um die Mitte des 13. Jahrhunderts erloschenen Hochfreienfamilie von Uissigheim und den gleichnamigen Niederadligen. Letztere werden 1260 faßbar und gehörten wohl ursprünglich zur Ministerialität der Edel- oder Hochfreien.
3. Wer die Nachfahren der Brüder Eberhard und Arnold waren, bleibt hypothetisch wie auch die Nachkommenschaft einiger anderer in diese Generation gehöriger Uissigheimer.
4. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts darf mit vier bis fünf Familienzweigen gerechnet werden, deren genealogische Bindung teilweise unklar ist.
5. Mit Eberhard Rufus sowie den Kindern Arnolds von Uissigheim gelang es, die Stammtafel der Rosenberger um eine Generation nach rückwärts zu verlängern.
6. Mit ihnen setzt die Teilung der Uissigheimer in zwei Hauptstränge ein, von denen der eine den alten Namen weiterführte, der andere den der Burg Rosenberg aufgriff.
7. Hintergrund dieses Erwerbs ist der Niedergang der Edelfreien von Dürn.
8. Die von *W. Möller* erstellte Stammtafel, die von der Unterscheidung eines »älteren (Eberhardischen)« Hauptstammes und eines »Arnoldischen« ausging, läßt sich möglicherweise dahingehend korrigieren, daß es zwei Hauptlinien gegeben hat – eine von Eberhard Rufus ausgehende ältere und eine jüngere, die mit Eberhard III. (II.) und Arnold I. sich teilte, aber die erstere beerbte. Von ihr stammen alle folgenden Herren von Rosenberg ab.
9. Als Voraussetzung, der Spitzengruppe im fränkischen Niederadel anzugehören, also auch über außergewöhnliche Finanzmittel zu verfügen, diente die Dienstnahme bei Mächtigen. Die Biographie des Eberhard III. (II.) ist hierfür Illustration.
10. Vom Namen und von der Besitzlage her gesehen, kommen als frühere Inhaber von Burg und Dorf die Mönch in Betracht, die kein Seitenzweig der Uissigheim-Rosenberger gewesen sind. Der Besitzwechsel ist in die Jahre vor 1285 zu setzen.
11. Burg und Dorf sind als Eigengut erworben worden. Die Lehenbarmachung steht mit dem Kauf der Kommende Boxberg 1381 in Verbindung.

## Stammtafel LXXIV nach W. Möller





## Besitzungen der Herren von Rosenberg und Uissigheim



O = Oberzimmern  
 N = Niederzimmern  
 M = Mettelein  
 G = Gies  
 E = Ensigheim

△ = Patronat  
 □ = Advocatia  
 Zehnter  
 ○ = Zehnt  
 ◻ = Sonstiges

● = Mönch v. Rosenberg  
 ⊙ = Uissigheim-Rosenberg

# Bekämpfung von Wölfen in alter Zeit

Woher der Weiler Wolfsbuch (Stadt Creglingen) seinen Namen hat

VON LUDWIG SCHNURRER

Der Mensch ist seit den frühesten Zeiten dem Wolf, mehr als allen anderen Raubtieren, erbittert feind gewesen. »Der Schaden, welchen er durch seine Jagd anrichtet, würde, obschon immer bedeutend, so doch vielleicht zu ertragen sein, ließe er sich von seinem ungestümen Jagdeifer und ungezügelter Blutdurst nicht hinreißen, mehr zu würgen, als er zu seiner Ernährung bedarf. Hierdurch erst wird er zur Geißel für den Hirten und Jagdbesitzer, zum ingrimmig oder geradezu maßlos gehaßten Feind von jedermann<sup>1</sup>.« – Sagen, Märchen und Fabeln spiegeln die mannigfachen Aspekte dieser Wolfsfeindschaft wider.

Auch im Rothenburger Land sind Wölfe vom frühen 13. Jahrhundert bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts immer wieder aufgetaucht (natürlich auch schon früher, nur wissen wir nichts davon) und wurden mit Vehemenz bekämpft; denn nicht nur das Wild, das Großvieh und vor allem die Schafe waren, besonders in kalten Wintern, stark durch die Wölfe gefährdet, sondern auch Menschen und vor allem Kinder. Die Tiere drangen bis zu den menschlichen Behausungen vor und scharrteten sogar Gräber auf, um ihren Hunger zu stillen<sup>2</sup>.

Die allgemeine Landesverwüstung und -verödung während des Dreißigjährigen Krieges und der folgenden Jahrzehnte hat offenbar die Verbreitung der Wölfe in ganz Mitteleuropa besonders begünstigt. Ihre Bekämpfung nach der Beendigung des Krieges wurde eine wichtige Aufgabe für die Landesstaaten, die nach den Kriegsverheerungen den Wiederaufbau ihrer Territorien nicht durch Raubtiere gefährdet sehen wollten<sup>3</sup>. Es wurden Wolfsgruben an besonders gefährdeten, d. h. von Wölfen heimgesuchten Stellen angelegt; es wurden Prämien für das Fangen und Töten von Wölfen ausgesetzt<sup>4</sup>. Der letzte bis jetzt nachweisbare Wolf in der Rothenburger Landhege wurde 1714 geschossen<sup>5</sup>.

Freilich konnte man zuletzt kaum noch von einer Wolfsgefahr sprechen, und überdies hat man Wölfe schon immer nicht nur aus Schutzbedürftigkeit gejagt, sondern auch wegen ihres dichten, wärmenden Pelzes, besonders im Winter. Auffällig ist auch die Tatsache, daß man häufiger Wolfshöhlen aushob und

1 Brehms Tierleben, nach der 2. und letzten Originalausgabe hg. von Dr. Adolf Meyer-Abich. 1953, 2. Band S. 167.

2 Nähere Nachweise dafür und die folgenden Abschnitte: Ludwig Schnurrer: Wolfioo! Der Wolf ist do! Wölfe und ihre Bekämpfung im Rothenburger Land. In: »Die Linde« (Zeitungsbeilage Rothenburg) 66 (1984) S. 4–8.

3 Über die systematische Bekämpfung der Wölfe in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach 1650ff. vgl. »Rothenburger Land« (Zeitungsbeilage Rothenburg) 7 (1930) 54.

4 Für Ochsenfurt: Mainfränkische Jahrbücher 7 (1955) S. 181.

5 Über die »letzten Wölfe« in den verschiedenen bayerischen Landesteilen: »Die Linde« 25 (1935) S. 24.

Jungwölfe lebendig fing (die brandenburgische Herrschaft in Ansbach scheint sich dafür vorrangig interessiert zu haben), vielleicht um Zähmungsversuche an ihnen vorzunehmen, oder einfach um sie großzuziehen und sie dann im ausgewachsenen Zustand wegen ihres Fells zu töten.

Von der Verbreitung der Wölfe in früheren Zeiten zeugen auch die Spuren, die sie in den Namen unserer Gegend hinterlassen haben. Hans Gießberger zählt allein im Altlandkreis Rothenburg nahezu 50 Flurlagen, die das Bestimmungswort »Wolf« enthalten (Wolfsacker, Wolfsgrube, Wolfsbuck, Wolfsklinge usw.)<sup>6</sup>. Drei Orte in der Rothenburger Landwehr sind ebenfalls nach dem Raubtier benannt worden: Wolfskreut bei Leuzendorf, Wolfsau bei Diebach<sup>7</sup> und Wolfsbuch bei Blumweiler – Schonach. Während für die beiden erstgenannten Orte bis jetzt keine Belege gefunden werden konnten, die einen besonderen Zusammenhang mit Wölfen beweisen könnten, ist dies im Falle von Wolfsbuch völlig anders.

Bis weit in das 17. Jahrhundert hinein hieß der Ort Buch (auch Bucha, Buchheim) am Tauberrain (um ihn von Buch bei Hausen am Bach bzw. Buchheim bei Bad Windsheim zu unterscheiden). – Der Weiler gehörte zur Herrschaft der Herren von Seldeneck, einer Nebenlinie der Küchenmeister von Nortenberg. Von den Seldeneckern gelangte die Burg (bei Blumweiler) und die dazu gehörigen Orte gegen Ende des 14. Jahrhunderts an die Burggrafen von Nürnberg und von diesen 1404 durch Verkauf an die Reichsstadt Rothenburg<sup>8</sup>. Um 1700 ist Buch mit aller Obrigkeit rothenburgisch, umfaßt 19 Gemeinderechte und gehört zur Pfarrei Finsterlohr. Der Zehnt gehört zu je einem Drittel dem Hochstift Würzburg, dem Spital Rothenburg und den Herren von Seckendorf zu Zenn<sup>9</sup>. Eine eigene Dorfordnung existiert leider nicht, lediglich zwei Steinerordnungen von 1610 und 1777 sind vorhanden<sup>10</sup>. 1810 fällt der Ort, zusammen mit der Westhälfte des Rothenburger Territoriums, an die Krone Württemberg.

Die Zusatzbezeichnung »Wolfs-« erhielt Buch am Tauberrain wegen der besonderen Aufgabe, die seine Bewohner bei der Bekämpfung der Wolfspilge in der Rothenburger Landhege zu erfüllen hatten. Besonders schön und sinnfälliger kommt dies in der bekannten Karte des Rothenburger Landgebietes, gefertigt von dem Rothenburger Stadtmaler Wilhelm Ziegler (aus Creglingen) im Jahre 1537, zum Ausdruck (s. Abbildung). Oberhalb von Wolfsbuch wird darauf nämlich eine Wolfsjagd dargestellt: drei Männer und ein Hund treiben zwei Wölfe in ein ausgespanntes Netz, das sogenannte »Wolfsgarn«<sup>11</sup>. Daß dies nicht etwa nur ein Privatvergnügen der Wolfsbucher Bauern war, sondern eine von der Reichsstadt

6 »Bergfried« (Zeitungsbilage Rothenburg) 9 (1957) S. 63f.

7 Nach der Diebacher Hirtenordnung des 16. Jahrhunderts mußte der Dorfhirte zwei Hunde halten, die es mit den Wölfen aufnehmen konnten. »Rothenburger Land« 15 (1941) S. 27.

8 *Heinrich Schmidt*: Heinrich Topplers Leben und Wirken: Der Ankauf von Seldeneck 1404. In: »Fränkischer Feierabend« (Zeitungsbilage Rothenburg) 11 (1963) S. 61–66.

9 *Johann Adam Erhard*: Ichnographia Juris Provincialis Rotenburgici. Handschrift im StadtA Rothenburg B 535c fol. 48'–52.

10 *Hans-Peter Ziegler*: Die Dorfordnungen im Gebiet der Reichsstadt Rothenburg. 1972. Einleitung S. XXII.

11 Abgebildet im Jahresbericht des Vereins »Alt-Rothenburg« für 1954/55, S. 33.



Rothenburg amtlich verordnete Aufgabe, geht eindeutig aus etlichen Einträgen in den Rothenburger Stadtrechnungen hervor. 1536 werden 4 Gulden 7 Pfund 12 Schilling ausgegeben, u. a. zur »machung eines wolfgarns gen Bucha«<sup>12</sup>. 1550 überläßt die Stadt den Bewohnern von Buchheim zwei Wolfsgarne für 16 Gulden 2 Pfund 4 Schilling; »auf deren ansuchen ist ihnen, dieselbigen zu machen, bewilligt worden«<sup>13</sup>. 1558 liefert die Stadt wiederum zwei Wolfsgarne im Gewicht von 82 Pfund und zum Preis von 6 Gulden 7 Pfund; das Stricken der »Garne« kostet weitere 5½ Pfund<sup>14</sup>. Zwar ist diesmal der Ort Buch nicht genannt, es kann sich aber sicher nur um eine Anfertigung für die Wolfsbucher Bauern gehandelt haben. – Auch 1572 schaffte die Stadt wiederum drei neue Wolfsgarne an und lieferte sie nach Buchheim; sie waren insgesamt 72 Klafter = ca. 130 Meter lang (der Rothenburger Klafter maß 180 cm), wogen 214 Pfund und kosteten 28 Gulden 1 Pfund<sup>15</sup>. – Die Regelmäßigkeit solcher Lieferungen läßt auf regen Gebrauch beim Wolfsfang schließen.

Diese Beschäftigung der Bauern von Wolfsbuch war bisher schon bekannt. Das Kirchenbuch von Hausen am Bach nennt 1574 den Weiler »zu Buch, wo man die Wölf fängt«<sup>16</sup>. Das alte, aber sehr solide Bundschuh-Lexikon von Franken<sup>17</sup> beschreibt knapp diese Aufgabe; die Oberamtsbeschreibung Mergentheim übernimmt die Angaben daraus<sup>18</sup>, und in der Rothenburger ortsgeschichtlichen Literatur wird mehrmals darauf hingewiesen<sup>19</sup>. Einen ersten genauen und glaubwürdigen Beleg konnte ich kürzlich in den Wolfsbucher Ortsakten des Stadtarchivs Rothenburg finden<sup>20</sup>. Gelegentlich einer Eingabe der Wolfsbucher an den Rat der Reichsstadt Rothenburg 1597, ihnen weiterhin Ungeldfreiheit (d. h. Befreiung von der Getränkesteuer) für denjenigen Wein zu gewähren, den sie anlässlich ihrer Wolfsjagden zu vertrinken gewohnt waren, schildern sie auch ausführlich die Art und Weise, wie der Wolf bei ihnen gejagt wird. Danach stellt sich das Verfahren folgendermaßen dar:

Derjenige, der einen Wolf entdeckt, läuft ins Dorf und »schreit ihn aus«; dafür bekommt er eine Belohnung von 24 Pfennigen. Daraufhin müssen alle Inhaber eines Gemeinderechts, darunter die Bauern zu Pferd, mit ihrem Garn unter der Dorflinde zusammenkommen, ganz gleich, bei welcher Arbeit sie gerade sind; nur das Teigkneten, »im Teig sein«, wird ausgenommen. Zuwiderhandelnde werden mit zehn Malter Hafer, eine erkleckliche Menge, bestraft. Verspätet ins Dorf kommende Bewohner müssen den übrigen nachlaufen, bis sie mit ihnen zusammentref-

12 StadtA Rothenburg R 524 (Stadtrechnung) fol. 122.

13 Ebd., R 525 fol. 31.

14 Ebd., fol. 209'.

15 Ebd., R 525a fol. 119'.

16 *Gustav Bossert*: Zur älteren Topographie Württembergs nach dem 5. Band des Urkundenbuchs. In: *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* 12 (1889) S. 140.

17 *Johann Caspar Bundschuh*: *Geographisches Statistisch-Topographisches Lexikon von Franken*, 1799–1804, Band 3, S. 286 f.

18 *Beschreibung des Oberamts Mergentheim*. 1880. S. 478 f.

19 »Bergfried« 3 (1951) S. 29 f.; 10 (1958) S. 20.

20 StadtA Rothenburg A 773 fol. 70–71.

fen. Neben den Buchheimern müssen sich auch die Rothenburger Untertanen zu Schonach und Finsterlohr und, wenn innerhalb der Landwehr nötig, auch andere an der Wolfsjagd beteiligen; das Wolfsjagdrecht der Buchheimer galt demnach innerhalb des gesamten Rothenburger Territoriums. Wer von den teilnehmenden Wolfsjägern aus Langsamkeit oder Ungeschicklichkeit, oder weil er den Anordnungen (wohl der Bauernmeister) nicht gehorcht hat, einen Wolf entkommen läßt, muß, »was er (= der Wolf) gultig«, bezahlen; damit ist wohl der Ersatz für eine entgangene Kopfprämie gemeint.

Die Jagd selbst folgt strengen, fast kultischen Formen. Die Wölfe werden (wie die Abbildung auf Wilhelm Zieglers Karte deutlich zeigt) in die ausgespannten Wolfsnetze oder -garne, das »Zeug«, gejagt, wo sie sich in den Maschen verfangen. Einer der Jäger muß den derart »verstrickten« Wolf angehen und ihm einen Prügel ins Maul stoßen, um ihn am Beißen zu hindern; das dürfte der gefährlichste Teil des Unternehmens gewesen sein. Daraufhin wird der Wolf wie ein Schwein mit einem Brotmesser gestochen, d. h. vermutlich seine Halsschlagader durchschnitten. – Wenn mehrere Wölfe auf einmal gejagt werden, dürfen nur jeweils zwei einen Wolf stechen; die anderen müssen bei ihren Standplätzen bleiben, um die weiteren Wölfe nicht entkommen zu lassen. Einer, der die Aufgabe zugewiesen bekommen hat, einen Wolf zu »stechen« und dies, aus welchen Gründen auch immer, nicht tut, ihn also entkommen läßt oder diese Arbeit einem anderen überläßt, muß ihn ebenfalls »bezahlen«, d. h. Ersatzzahlung dafür leisten. – Nach der Jagd sorgen die Bauernmeister, die von der Dorfgemeinde gewählten Dorfführer, für die Bergung, pflegliche Aufbewahrung und den Heimtransport der Wolfsnetze, bis alle Jäger wieder unter der Dorflinde versammelt sind. Dann trägt jeder sein ihm anvertrautes Garn nach Hause und bewahrt es dort auf; wer dies unterläßt, zahlt einen Gulden Strafe. – Nach der Wolfshatz stellen die Dorfmeister (wohl durch Probieren!) fest, wer den besten Wein im Dorf vorrätig hat; bei dem wird dann »der Wolf vertrunken«, d. h. das auf einen Wolf gesetzte Kopfgeld, dessen Höhe leider nicht mitgeteilt wird – auch nicht, wer es zu bezahlen hat –, wird in Wein umgesetzt und vertrunken, wie bei anderen Dorfversammlungen auch. Jeder aus der Dorfschaft, der dazukommt, kann sich daran beteiligen, bis die festgesetzte Summe verbraucht ist. Wer dann noch weitertrinkt, muß dies aus eigener Tasche bezahlen. – Über dieser Wolfszeche kommt es, wie erwähnt, im Jahre 1597 auch zum Konflikt mit der Obrigkeit, dem Rat der Reichsstadt Rothenburg, die es nicht mehr dulden will, daß dieser Wolfstrunk ohne Abgabe des »Ungeldes«, einer alten Getränkesteuer, vonstatten gehen soll, und auf dieser Haltung auch beharrt, als die Dorfgemeinde ein schriftliches Ersuchen um weitere Gewährung der Ungeldfreiheit an die Stadt richtet; diesem Schriftsatz verdanken wir die einzige genaue Fixierung des Brauches, der bisher offenbar nur mündlich von Generation zu Generation weitergegeben wurde.

Weitere Bestimmungen betreffen die Pflege des Wolfgarns. Jährlich am 28. Dezember, Tag der »unschuldigen Kindlein«, also zum Jahreswechsel, beim Aveläuten in der Frühe müssen alle Gemeindemänner ihre Netze unter die Linde zur Besichtigung



*Wolfsjagd bei Wolfsbuch*

bringen. Schäden oder Mängel müssen behoben werden und ziehen außerdem einen Gulden Strafe nach sich. Holz oder Dornen in einem Garn werden mit einem Viertel Wein geahndet.

Die Herkunft und das Alter dieser eigenartigen, an einen Ort gebundenen Jagdspezialität ist schwer auszumachen. Gustav *Bossert*<sup>21</sup> vermutet einen Zusammenhang mit der Gesetzgebung Karls des Großen; im Kapitular von Aachen wird den Amtleuten auferlegt, zwei Wolfsjäger (*luparii*) in ihren Bezirken anzustellen, die, um immer einsatzbereit zu sein, vom Kriegsdienst und vom Besuch der Gerichtsverhandlungen befreit waren. Es ist aber völlig unsicher, ob zu dieser Zeit der Ort Buch (das spätere Wolfsbuch) bereits bestanden hat. Überdies besitzen wir bis jetzt keine Belege für diese Tätigkeit aus dem Mittelalter. Alle bisher bekannt gewordenen Nachweise stammen aus dem 16. Jahrhundert; die Rothenburger Stadtrechnungen beginnen leider erst 1530 (mit wenigen Ausnahmen des ausgehenden 14. und beginnenden 15. Jahrhunderts, die für die Wolfsbacher Wolfsjagd nichts hergeben). So müssen wir uns vorläufig darauf beschränken, die Entstehung dieser merkwürdigen Verpflichtung seit dem 16. Jahrhundert festzuhalten. Wir wissen vorläufig auch nicht, wie lange dieser Brauch geübt wurde.

21 Wie Anm. 16.

## ANHANG

Edel, Ernvest, fursichtig, erbar und weise, großgunstig gebietende Herrn! Es haben ein Gemein zu Bucha am Tauber Rain vor alter und unverdenklichen jaren hero nit allein hernach folgende Recht und Gerechtigkeit mit dem Wolf Fang gehabt, sondern sie sindt auch jedesmals des Ungelts befreit gewesen, wie dann solches bei einer Gemein mit alter herkomen, ublich und gebräuchlich gewesen. Anfenglichen, wann einer einen Wolf auß geet und zeigt in an, der selbig hatt zu Lohn 24 d. So baldt man nun ein Wolf schreiet, muß ein jeder gemeins man mit seinem garn, deßgleichen die Bauern mit iren Pferden, es habe gleich einer fur Arbeit, was er wölle, (außerhalbten wan einer in einem Taig were) bei Straff 10 Malter Habern unverzuglichen untter die Linden komen und dem Wolf nacheilen. Wann auch einer nicht anheims were und hernacher anheims keme, musse er bei gemelter Straff so lang und so viel nacheilen, biß er zum Zeug kombt. Deßgleichen auch so müssen nit allein die Schonacher und Finsterlorer, sondern auch andere E. E. F. E. W. Untterthanen, wo wir in der Landtwehr und derselbigen bedörrftig weren, bei mergemelter Straff der 10 Malter Habern uns darzu behulfflich erscheinen, biß der Wolf mit dem Zeug umbstellt worden. Und wann sich einer, es were gleich mit fellen, stechen, schrecken, einweisen oder sonsten seumet und den Wolf laufen ließ, ungehorsamlich erzaigen und erweisen thette, der selbig ist den Wolf, was er gultig, zu bezallen schuldig. Kombt dann ein Wolf in Zeug, muß einer uf ine fallen, ime ein Prugel ins Maul stossen und mit einem Brotmesser, wie ein Schwein stechen. Weren dann der Wolf mehr als einer vorhanden, so dörfen ir nicht mehr als zwen zu samen geen und den Wolf stechen, die andern müssen bei iren Stenden bleiben. Welcher dan den Wolf nit sticht, der selbig ist in ebnermassen zu bezallen schuldig. Wann dann ein oder mehr Wolf gefangen wurden, müssen die Baurenmeister den Zeug oder die Garn bewahren und Achtung darauf haben, biß sie wider untter die Linden zu samen komen. Alsdann tretgt ein jeder Gemeinman sein Garn wider zu Hauß und bewahret dasselbig bei Straff eines Gulden. Nach solchem so gehen die Baurenmeister im Flecken herum, versuchen den Wein; welcher dann den besten hat, bei dem wirdt der Wolf vertroncken, und mag damit trincken, wer darzu kombt, so lang der Wolf wehret, und wan er vertroncken worden, so thut man es öffentlich außruffen. Welcher dann weitters daruber ein Maß Weins trincken wil, dem selben wurd es frei gestellt.

Über das, so muß auch ein jeder jerlichen an der unschuldigen Kindleins Tag [28. Dezember] zu frue umb das Ave Maria die Garn zur Gemein untter die Linden zu besichtigen tragen. Wurde dann an einem Schaden oder Mangel befunden, so musse der jenig dasselbig nit allein wider außbüßen und machen lassen, sondern auch einer Gemein noch darzu ein Gulden zu Straf geben. Wurde aber Holtz oder Dorn in einem Garn befunden, so musse der selbig einer Gemein ein Viertel Weins zu Straff geben. Nach solchem werden die Garn untter ein Gemeind zuverwahren widerumb auß getheilt.

Wann dann großgunstig gebietende Herrn ein Gemeindt zu gemeltem Bucha erzelte

Gerechtigkeiten von alters und vor unverdenkhlichen Jaren hergebracht haben, zu deme wir auch im Fall der Noth solches mit lebendiger Kundtschafft, die nit allein solches gedencken, sondern auch von iren Eltern und andern Leutten seligen gehört haben, in die 60, 70, 80 und 100 Jarn darthun und beweisen können, das ein Gemeindt wegen des Wolffangs jedes mals des Ungelts befreit gewesen, auch niemals deßwegen das geringste an sie begert oder gesucht worden, außerhalb was kurtz verschiner Zeit beschehen, das das Ungelt an sie begert und gefordert worden ist.

Solchem nach gelangt und ist an E. E. F. E. W. unser zumal gantz untterthenige, demuttige und hochfleißige Bitt, E. E. F. E. W. geruhen uns bei oberzelter unßerer uralten Gerechtigkeiten des Wolffangs nit allein großgunstig zuerhalten, sondern auch uns wegen des angeforderten und begerten Ungelts gunstig entheben und erlassen, auch uns unserer uralten Gerechtigkeiten wegen Befreiung des Ungelts großgunstig uberblieben und uns derselben geniessen lassen.

Solches seindt wir umb E. E. F. E. W. als unserer vorgesetzten ordenlichen Obrigkeit mit unsern geringfügigen untterthenigen Diensten so tags so nachts in aller untterthenigkeit nach Vermögen zu beschulden hiemit E. E. F. E. W. in den Schutz des Allerhochsten, uns aber den selben zu gunsten und gunstiger Erhöhung und gewiriger (?) Antwortt untterthenig anbefehlende,

E. E. F. E. W. untterhtenige und gehorsame Untterthanen

Ein gantze Gemeindt zu Bucha an Tauber Rain.

Rückseite:

Verlesen in senatu Montag den 13. Junii anno 97 (= 1597). Ist Ihrer Supplication, das sie hinfüro das Umbgeldt zu geben schuldig sein sollen, ufferlegt worden.

*Quelle:* StadtA Rothenburg A 773 Ortsakten Wolfsbuch fol. 70–71. Interpunktion, Groß- und Kleinschreibung normalisiert.

# Crailsheim und Crailsheimer im 16. Jahrhundert\*

## Ein Überblick

VON HANS-JOACHIM KÖNIG

Das 16. Jahrhundert begann sehr verheißungsvoll. Der 1495 verkündete Landfrieden zeigte seine ersten Früchte. Nach den endlos aneinandergereihten Kriegen und Fehden des 15. Jahrhunderts konnten sich die Menschen wieder ruhig schlafen legen, ohne immer wieder gleich befürchten zu müssen, daß Feinde ihre Fluren zerstampften, ihnen die Häuser über dem Kopf anzündeten oder sie gar selbst an Leib und Leben bedrohten.

Am Anfang des Jahrhunderts stand ein heiliges Jahr. Aus diesem Grunde pilgerten zahllose Pilger nach Rom. Auch durch Crailsheim kamen sie, führte doch eine der vielen Pilgerstraßen durch die Stadt. Sie kam von Marburg an der Lahn, der Stadt der heiligen Elisabeth, und benutzte von Frankfurt am Main bis Augsburg eine viel befahrene Handelsstraße, auf der noch im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kaiser und Könige von Wien nach Frankfurt oder Aachen zogen. Auf dieser kam gewiß der Crailsheimer Ahnherr Goethes, Conrad Cöler, von Frankfurt nach Crailsheim, wo er Margarethe Betz aus einem alten Crailsheimer Geschlecht zur Frau nahm und in Crailsheim das Bürgerrecht erhielt. Von Crailsheim aus ging es ostwärts nach Ansbach und Nürnberg und westwärts an den Rhein mit Speyer und Worms und nochmals nach Frankfurt. Auch diese Straße wurde in zwei Strängen über Geislingen am Kocher oder über Hall von Kaisern benutzt.

Die Landesherren, die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, holten manchen in Crailsheim Tätigen zu sich und zogen ihn in die große Politik mit ein. Manchmal rückte aber auch die Stadt selber für einen Augenblick ins Rampenlicht. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts regierte Markgraf Friedrich d. Ä. das Land. Sein Neffe Joachim I. war Kurfürst in Berlin. Die Bedeutung dieses Markgrafen Friedrich d. Ä. zeigt sich schon daran, daß er sich eine polnische Königstochter zur Frau nehmen konnte. Beider Wappen hängen am Sakramentshaus der Crailsheimer Johanneskirche. In ihrer 33 Jahre währenden Ehe hatten sie nicht weniger als 17 Kinder, von denen acht Söhne und fünf Töchter am Leben blieben. Von den Töchtern blieb eine ledig, zwei heirateten nach Schlesien (die eine nach Liegnitz und die andere nach Troppau), eine wurde Markgräfin von Baden-Durlach und eine andere wurde Landgräfin zu Leuchtenberg. Von den beiden ältesten Söhnen Kasimir und Georg wird noch ausführlich die Rede sein. Der bedeutendste von allen war zweifellos Albrecht, der letzte Hochmeister des Deutschen Ritterordens in Preußen und der erste Herzog in (Ost-)Preußen. In einer langen Regierungszeit schuf er einen

\* Vortrag zum Crailsheimer Stadtfeiertag am 10. Februar 1985

innerlich gefestigten Staat, der die Zeit seines Lebens überdauerte. In kirchlicher Hinsicht entstand unter seiner Führung die erste evangelische Landeskirche. Das lutherische Gepräge erhielt sie durch den in Rötlen bei Ellwangen geborenen Paul Speratus, den Dichter des Chorals »Es ist das Heil und kommen her von Gnad' und lauter Güte«, der zunächst als Schloßprediger und dann als evangelischer Bischof von Marienwerder im Herzogtum Preußen tätig war. Bei der Belehnung mit dem Herzogtum Preußen durch seinen Oheim, den polnischen König Sigmund I., im April 1525 in Krakau ließ Albrecht seine Brüder Kasimir, Georg und Johann mitbelehnen, was sich auf die Dauer für das Haus Brandenburg sehr vorteilhaft auswirken sollte. Johann war Vizekönig im spanischen Valencia. Friedrich begegnet uns als Würzburger Dompropst und entschiedener Gegner der Reformation. Wilhelm wurde unter dem Einfluß seiner Brüder Albrecht und Georg evangelisch; trotzdem wurde er zunächst 1534 Koadjutor und dann Erzbischof von Riga. Johann Albrecht folgte 1545 seinem Berliner Verwandten Albrecht, dem Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt, dem Mann, dessen Ablaßhandel Luther 1517 zum Thesenanschlag veranlaßte, als Erzbischof von Magdeburg. Gumprecht war Würzburger Domherr und Kammerherr bei Papst Leo X. Bei der Eroberung Roms durch das aufsässig gewordene kaiserliche Heer unter Führung des Herzog Karl von Bourbon und unter Teilnahme von Frundsbergs Landsknechten wurde er 1527 gefangengenommen und starb im Sommer 1528 in Neapel. So hatten die Zollern innerhalb und außerhalb des Reiches wichtige Positionen in ihrer Hand, zu denen weitere hinzukommen sollten.

Vorerst aber kam es 1504 doch wieder zu einem Krieg. Anlaß waren bayerische Erbstreitigkeiten. Auch Crailsheimer zogen wieder in den Kampf. Durch diesen Krieg kam das württembergische Herzogshaus zum ersten Mal in unmittelbarer Nähe von Crailsheim zu Besitz. Herzog Ulrich gewann damals u. a. Möckmühl, dessen Stift die Pfarrei Honhardt mit dem dazu gehörenden Zehnten besaß. Als dieses Stift Anfang der vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts aufgehoben wurde, fiel auch die Pfarrei Honhardt samt dem Zehnten an das Haus Württemberg. Daran erinnerte bis 1945 eine Zehntscheuer in Oberspeltach, an der eine Tafel mit dem württembergischen Wappen und der Jahreszahl 1614 hing. 1615 verkaufte Württemberg seinen Honhardter Besitz an die Reichsstadt Hall.

In den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach gab es bald nach dem Krieg umwälzende Veränderungen: 1512 starb die Markgräfin. Drei Jahre später rissen nach den Fastnachtsumtrieben Kasimir und Johann mitten in der Nacht den Vater aus dem Schlaf, erklärten ihn für abgesetzt und zwangen ihn zu einer Verzichtserklärung. Als Domizil wiesen sie ihm ein Turmgemach in der Plassenburg an. Dort wurde er bis zum Tode Kasimirs festgehalten. Die Söhne erklärten ihn für geistesgestört. Sie fanden damit Anerkennung beim Landtag und auch beim Kaiser, der Kasimir und Georg gemeinsam belehnte.

Die tatsächliche Regierungsausübung lag fortan in Kasimirs Händen, der sich wie sein Großvater Albrecht Achilles ganz der kaiserlichen Politik verschrieb. Von daher ist wohl am besten sein von taktischen Erwägungen bestimmtes Verhalten zu



den religiösen Fragen seiner Zeit zu verstehen. Es wird ihm aber auch nachgesagt, er sei religiös indifferent gewesen. Mit großer Brutalität rächte er sich nach dem Bauernkrieg vom Frühjahr 1525 an Bauern und manchem Stadtbürger. Auch in Crailsheim ließ er angeblich vier Anführer hinrichten. Dann starb er ganz plötzlich im September 1527 im gegen die Türken errichteten Feldlager vor der ungarischen Hauptstadt Ofen.

Jetzt war Markgraf Georg alleiniger Herr der fränkischen Markgraftümer, wobei er das Kulmbacher Land bis 1541 vormundschaftlich für seinen Neffen Albrecht Alkibiades mitregierte. Vor der Regierungsübernahme in Ansbach hielt sich Markgraf Georg vornehmlich am Hof seines Oheims Ladislaus, des Königs von Ungarn und Böhmen auf, wozu auch Mähren und Schlesien gehörten, und nach dessen Tod am Hof seines Vetters, des Königs Ludwig. 1509 verheiratete er sich mit einer der reichsten Frauen Ungarns, Beatrix von Frangepan. Nach etwas mehr als einem Jahr starb die Frau, vielleicht im Kindbett. Dadurch erbte Georg 70 über das ganze Land verstreute Domänen, die er bald verkaufte. 1512 erwarb er Erbschaftsrechte auf die Herzogtümer Oppeln und Ratibor an der Oder in Schlesien. 1523 kaufte er sich das Herzogtum Jägerndorf im österreichischen Teil Schlesiens. Das Geld dazu nahm er aus dem Erlös der verkauften ungarischen Güter. In dieser Zeit schrieb er seinem Bruder Kasimir, er werde jetzt ein »Schlesinger«. Um das zu unterstreichen, heiratete er 1525 eine Tochter des einflußreichen Herzogs von Münsterberg. Sie gebar ihm 1526 in Jägerndorf eine Tochter Anna Maria, die 1544 die Gemahlin des württembergischen Herzogs Christoph wurde. 1526 übernahm Markgraf Georg die schlesischen Herrschaften Beuthen, Tarnowitz und Oderberg, und 1531 wurden ihm pfandweise die Herzogtümer Oppeln und Ratibor überschrieben. So war Markgraf Georg zu einem umfangreichen Besitz in Schlesien gekommen. Überall hat er sich dort als ein Freund von arm und reich erwiesen. Er blieb wie sein Sohn und Nachfolger Markgraf Georg Friedrich bei der deutschstämmigen Bevölkerung bis heute in bester Erinnerung. Die Verbindung nach Franken wurde nach der Regierungsübernahme immer enger. Daran hat auch Markgraf Georg Friedrich gearbeitet. Leobschützer Bier aus dem Herzogtum Jägerndorf wurde am Hofe in Ansbach gern getrunken. Mit den Einkünften aus seinen schlesischen Besitzungen ließ Markgraf Georg 1533 in Roth bei Nürnberg das Schloß Ratibor erbauen. Als Stützen des Deutschtums werden Markgraf Georg und sein Sohn Georg Friedrich von der deutschen Nachwelt gerühmt. Markgraf Georg Friedrich ließ Schafe und Rinder zu Hunderten nach Ansbach treiben.

Anfang 1528 nahm Markgraf Georg die Regierungsgeschäfte in seiner fränkischen Heimat auf. Rasch führte er das unter seinem verstorbenen Bruder Kasimir begonnene und dann wieder unterbrochene Reformationswerk zu Ende. Auch der seit 1515 noch immer in der Plassenburg gefangen gehaltene Vater kam frei und durfte nach Ansbach umziehen. Auf den Reichstagen zu Speyer 1529 und zu Augsburg 1530 erwies sich Markgraf Georg unter den evangelischen Ständen als eine der treibenden Kräfte. Beide Male befand sich der Crailsheimer Pfarrer Adam Weiß unter seinen Begleitern. Durch den Kauf von Büchern in Speyer legte Weiß den

Grundstock zu der noch immer existierenden Crailsheimer Kapitelsbibliothek. 1530 hielt er jene denkwürdige Begegnung zwischen Kaiser Karl V. und Markgraf Georg fest, in der der Markgraf erklärte, er wolle sich lieber den Kopf abhauen lassen als vom Evangelium lassen, worauf der Kaiser in seinem gebrochenen Deutsch gesagt haben soll: »Nit kopp ab, löwer Först, nit kopp ab!«

1534 starb Weiß. Sein Nachfolger wurde der Mähre Simon Schneeweiß. Auch ihn benutzte Markgraf Georg sozusagen als Werkzeug im guten Sinne des Wortes. So war Schneeweiß 1537 auf dem Tag von Schmalkalden, auf dem sich die evangelischen Stände auf eine mögliche Beschickung des geplanten Konzils vorbereiten wollten. Theologen wurden dazu herangezogen. Dort unterzeichnete Schneeweiß mit anderen evangelischen Theologen aus fast dem gesamten deutschen Sprachraum sowohl Luthers Schmalkaldische Artikel als auch das Augsburger Glaubensbekenntnis samt dessen Verteidigung (Apologie) von 1530. Das eine Mal schreibt er: Simon Schneeweiss, Parochus Ecclesiae Crailsheim (Pfarrer der Gemeinde in Crailsheim), das andere Mal läßt er das Ecclesiae weg. So kommt der Name Crailsheim in die heute immer noch gültigen evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften. Auch zu den vom Kaiser angeordneten Religionsgesprächen in Hagenau (Elsaß), Worms und Regensburg in den Jahren 1540 und 1541 entsandte ihn der Markgraf; in Worms gehörte er zu den Mitgliedern des vorbereitenden Ausschusses. Im Sommer 1537 stand Crailsheim im Glanz einer Fürstenhochzeit: Markgraf Kasimirs Tochter Maria heiratete den späteren pfälzischen Kurfürsten Friedrich III. Dabei zeigten sich die hohen Herrschaften gewiß nicht in ihrer besten Verfassung. Im Schloß kam es zu einer derartigen Alkohologie, daß vier Gäste tot auf der »Walstatt« zurückblieben. Unter ihnen befand sich der Professor des Ansbacher Gymnasiums und Erzieher des Kulmbacher Markgrafen Albrecht Alkibiades, mit Namen Pistor. Der fünfzehnjährige Albrecht Alkibiades selber war tagelang besinnungslos. Zu seiner Rettung wurde der frühere markgräfliche Leibarzt und damalige Universitätsprofessor Dr. Leonhard Fuchs von Tübingen nach Crailsheim geholt. Dr. Fuchs hatte im Herbst zuvor zusammen mit Universitätskollegen mit Philipp Melanchthon wegen der Tübinger Universitätsreform konferiert und hat dann 1537 an der Seite von Johannes Brenz, dem Prediger von St. Michael in Hall, daran mitgearbeitet. Ihm gelang, was man von ihm in Crailsheim, vor allem am markgräflichen Hof erwartete: Albrecht Alkibiades wurde gerettet.

Wiederholt erlebte Crailsheim im 16. Jahrhundert Kaiserbesuche: 1541 und 1546 kam Kaiser Karl V., 1542 der kaiserliche Bruder und Nachfolger Ferdinand I. und 1570 zweimal Kaiser Maximilian II. durch die Stadt. Karl und Maximilian übernachteten im Schloß, bei Ferdinand ist es nicht sicher, aber wahrscheinlich. Was mag das an Aufregung, an buntem Treiben und auch an Fröhlichkeit gegeben haben, wenn einerseits bis zu tausend Mann Begleitung dabei waren und andererseits die Stadt damals kaum zweitausend Einwohner zählte?

Gegen Ende 1543 starb Markgraf Georg. Sein einziger Sohn Georg Friedrich, Sohn der dritten Frau Georgs, Emilie von Sachsen, einer Schwester der sächsischen

kurfürstlichen Brüder Moritz und August, war gerade vier Jahre alt. So kam das Land bis 1556 unter eine Vormundschaftsregierung. In dieser Zeit kam es zweimal zum Krieg: 1546/47 zum Schmalkaldischen oder, wie die Leute auch sagten, zum spanjolschen Krieg, weil so viele Spanier dabei waren, und 1552 zum Fürstenkrieg. Im Schmalkaldischen Krieg standen sich das kaiserliche und das protestantische Heer gegenüber. Das Markgraftum Brandenburg-Ansbach war eigentlich neutral geblieben. Doch kaiserlich-spanische Einquartierungen bedrängten die Bevölkerung besonders auf dem Land. Im Dezember 1546 richtete der kaiserliche Vizekanzler Granvella in Crailsheim seine Kanzlei ein und empfing hier eine Gesandtschaft der Stadt Köln. Auch Seuchen schlepten die Fremdvölker ein. Der Krieg wurde schließlich zugunsten des Kaisers entschieden.

1552 verbündeten sich Kurfürst Moritz von Sachsen, der im Schmalkaldischen Krieg auf kaiserlicher Seite gestanden hatte, Landgraf Wilhelm von Hessen und Herzog Johann Albrecht I. von Mecklenburg gegen den Kaiser. Ihnen schloß sich, ohne direkt Bundesgenosse der drei Genannten zu sein, Markgraf Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach an. Er machte Crailsheim zum Sammelpunkt seiner Truppen und zum Ausgangspunkt seiner kriegerischen Unternehmungen. So rückte Crailsheim wieder einmal in das allgemeine Blickfeld. Markgraf Albrecht zog über Mönchsroth und Dinkelsbühl nach Rothenburg. In Rothenburg vereinigte er sich mit dem mecklenburgischen, sächsischen und hessischen Heer. Dieser Krieg ging für den Kaiser verloren. Die Folge war der Augsburger Religionsfrieden von 1555, der Land und Leuten den heiß ersehnten Frieden brachte. Für das Markgraftum Ansbach bedeutete das, daß sich kein einziger Landesbewohner zum Kriegsdienst stellen mußte. Erst der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges 1618 beendete die lange Friedenszeit. Doch der hitzige Markgraf Albrecht Alkibiades verheerte im Markgräflerkrieg ganz Franken auf furchtbare Weise und wandte sich dann nach Norddeutschland, wo er im Sommer 1553 bei Sievershausen und im Sommer 1554 bei Schwarzach geschlagen wurde. Als Geächteter starb er 1557 bei seinem Schwager in Pforzheim. In der Schlacht bei Sievershausen verlor auch Kurfürst Moritz von Sachsen sein Leben. Sein Bruder und Nachfolger, Kurfürst August von Sachsen, kam 1570 durch Crailsheim. Die Markgräfinwitwe Emilie war eine Schwester von Moritz und August.

Ihr Sohn Georg Friedrich wurde 1556 für volljährig erklärt und nahm die Regierungszügel fest in die Hand. Zu den ersten Amtshandlungen gehörte 1556 die Einteilung des Landes in Dekanate evangelischer Art. So wurde Crailsheim endgültig Dekanatsstadt. Andererseits schaltete er den Landtag völlig aus, dessen Aufgabe vor allem darin bestand, die Landessteuern zu bewilligen. Markgraf Georg Friedrich verhandelte, wenn überhaupt, nur noch mit dem Landtagsausschuß, der sich aus den Vertretern der vier wichtigsten Städte, darunter Crailsheim, und der Ämter zusammensetzte. Georg Friedrich nutzte die Zeit zum inneren Auf- und Ausbau der Landesverwaltung in allen ihren Bereichen. 1556 übernahm er auch das Herzogtum Jägerndorf sowie die Standesherrschaften Beuthen, Tarnowitz und Oderberg, während die Pfandschaften Oppeln und Ratibor von den Habsburgern

eingelöst wurden. Weitere Verantwortung übernahm er nach dem Tode seines Veters Albrecht Alkibiades 1557, als er auch das Markgraftum Brandenburg-Kulmbach übernahm, dessen Zerstörungen im Markgräflerkrieg er beseitigte. Vor allem sorgte er für den Wiederaufbau der Plassenburg oberhalb von Kulmbach. 1577 erfuhren Macht und Verantwortung Markgraf Georg Friedrichs weiteren Zuwachs: er wurde anstelle seines geistesschwachen Veters Albrecht Friedrich unter Verleihung des Herzogstitels Regent des Herzogtums Preußen. Als er im März 1578 auf der Reise nach Königsberg in Preußen war, starb in einer Dorfkate bei Warschau, seine 36jährige Gemahlin Elisabeth, eine Tochter des tüchtigen Markgrafen Johann von Brandenburg-Küstrin. Man spürt selbst den zeitgenössischen ostpreußischen Historikern beim Bericht darüber noch die Erschütterung an, die dieser Todesfall auslöste. Mit der toten Gattin im Sarg zog der neue Herzog in Königsberg ein. Dort fand die Verstorbene im Dom ihre letzte Ruhestätte. 1569 kam wohl auf Empfehlung des in Kitzingen geborenen und in Wittenberg wirkenden Paul Eber Sebastian Brodsorg, der sich den schön klingenden, humanistischen Namen Artomedes zugelegt hatte, als Rektor der Lateinschule nach Crailsheim. Das rauhe Klima, wiewohl es in seinem Geburtsort Langenzenn gewiß nicht viel anders als in Crailsheim ist, die Lage an der Jagst und vor allem die Schule sagten ihm nicht zu. So folgte er bereits 1573 der Berufung als Hofkaplan nach Ansbach. 1578 war er es, der der verstorbenen Markgräfin in Königsberg die Grabrede hielt. Ein Jahr später wurde er Dompfarrer in Königsberg. Als 1599 die Wahl eines Generalsuperintendenten für den Königsberger Bereich anstand, wurde auch sein Name genannt. Er starb 1602. Als gekrönter Dichter ist Artomedes in die ostpreußische Literaturgeschichte eingegangen. In seinen lateinischen Gedichten befaßt er sich auch mit Crailsheim. In Königsberg arbeitete er an einer Übertragung der 150 Psalmen in Reimform. Aber diese Arbeit hat er nicht vollendet.

1840 erschien in Berlin eine anonyme, kleine Schrift über die Markgräfin. Diese enthält im Anhang die Grabrede des Artomedes. 1872 schenkte Kaiser Wilhelm I. ein heute noch vorhandenes Exemplar der Universitätsbibliothek in Straßburg im Elsaß.

Als der Markgraf 1578 zum ersten Mal nach Königsberg reiste, bestellte er in Ansbach, wie das allgemein üblich war, ein Kollegium von Räten zur Führung der Regierungsgeschäfte, an deren Spitze ein Statthalter stand. Zu diesem Zweck mußten die Crailsheimer ihren langjährigen Amtmann Ernst von Crailsheim abgeben, der zu Beginn der sechziger Jahre Crailsheimer Chronikberichten zufolge den Sebastiansaltar der Johanneskirche und eine Glocke der damals aufgelassenen Ulrichskapelle von Ellrichshausen in seine Patronatskirche nach Hengstfeld bringen ließ, wo im Schmalkaldischen Kriege 1546 Kirche und Pfarrhaus abgebrannt waren. Nach mehrmonatigem Aufenthalt im Herzogtum Preußen kehrte der Markgraf nach Ansbach zurück. Im Mai 1579 heiratete er die anmutige, 15jährige Sofie von Braunschweig-Lüneburg. Deren Schwester war Anna Ursula von Braunschweig-Lüneburg, die 1601 bei ihrer in Hohenlohe verwitweten Schwester im nahen Kirchberg starb und unter dem Hochaltar in der Crailsheimer Johanneskirche

beigesetzt wurde. An sie erinnert das schöne Renaissance-Grabdenkmal im Chor. Von 1580 bis 1586 weilte der Markgraf ganz in Preußen und ordnete das Staatswesen zum Teil nach fränkischem Vorbild neu. Bevor er nach Königsberg aufbrach, richtete er im ehemaligen Zisterzienserkloster in Heilsbronn für beide Markgraftümer eine Fürstenschule ein, die 1581 eröffnet wurde und vielen Jugendlichen auch aus Stadt und Amt Crailsheim zur höheren Bildung verhalf. Diese Fürstenschule war eine Einrichtung, die zwischen Lateinschule und Universität ihren Platz hat. Ihr zweiter Rektor war der Jägerndorfer Adam Franciski. Sein Nachfolger wurde der Crailsheimer Dekan Bartholomäus Wolschendorf, der den Crailsheimern die alte Friedhofskapelle auf dem Ehrenfriedhof als Vermächtnis zur Erhaltung und zur Pflege hinterlassen hat.

Als im Dezember 1586 in Ansbach die Pest ausbrach, wich die markgräfliche Regierung nach Crailsheim aus. So war Crailsheim eine Zeitlang Regierungssitz, wo alle Fäden politischen Wirkens und Handelns zusammenliefen. Wiederholt weilte Markgraf Georg Friedrich nach seiner Rückkehr aus Preußen in Crailsheim, vor allem zu den jährlich stattfindenden Jagden in den ausgedehnten Revieren. 1586 war eine Gesandtschaft des französischen Königs zur Jagd in Crailsheim. 1597 werden bei einer 18tägigen Treibjagd allein über einhundert Hirsche erlegt. Man mag es als ein Kuriosum bewerten, was sich am Tage nach Weihnachten 1599 in der Johanneskirche zutrug: An diesem Tag taufte Dekan Nikolaus Falk einen neunjährigen türkischen Buben namens Hossan (Hassan), den ein hier sonst nicht bekannter Adliger von der türkischen Grenze mitgebracht hatte, im Beisein einer großen Menschenmenge auf die christlichen Namen Wolf, Julius und Konrad. Zuvor aber mußte der Täufling in Nürnberg und in Crailsheim den Katechismus auswendig lernen.

Markgraf Georg Friedrich starb trotz zweier Ehen 1603 kinderlos. So fielen die fränkischen Markgraftümer an zwei Söhne des norddeutschen Kurfürsten, der die preußischen und schlesischen Besitzungen an sich zog. Damit schieden die fränkischen Markgraftümer aus der ganz großen Politik aus.

#### QUELLEN

Stadtarchiv Crailsheim: Bauamtsregister des 16. Jahrhunderts

Evang. Kirchenregisteramt: Taufregister 1599

Staatsarchiv Ludwigsburg: B 70, Band 4, Crailsheimer Amtsbuch, 1561–1596

## LITERATUR

Beschreibung des Oberamtes Crailsheim, 1884.

*Th. Günther*: Goethes Crailsheimer Vorfahren und ihre fränkisch-thüringische Verwandtschaft, 1969.

*W. Hubatsch*: Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens 1968.

*E. Kober*: Beziehungen zwischen Ansbach und Schlesien. In: 75. Jahresbericht des Hist. Vereins für Mittelfranken (1955) S. 57 ff.

*E. Kober*: Heimatbuch für den Kreis Jägerndorf/Ostsudetenland, 3. Band, 1955.

*H. Krüger*: Des Nürnberger Meisters Erhard Etzlaub älteste Straßenkarten von Deutschland. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 18 (1958) S. 1 ff.

*G. Schuhmann*: Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bilddokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken (= Jahrbuch des Hist. Vereins für Mittelfranken, 90. Band), Ansbach 1980.

*J. Schumm* und *F. Hummel*: Heimatbuch Crailsheim, 1928.

# Leonhard Kern (1588–1662)

## Ein Bericht über neue Forschungen zu seinem Werk

VON ELISABETH GRÜNENWALD

Fünfzehn Jahre nach Erscheinen der Monographie (1969) dürfte es an der Zeit sein, sich wieder mit dem hohenlohisch-hällischen Bildhauer Leonhard Kern zu beschäftigen. Verständlicherweise kann im Rahmen dieses Berichts nur eine Auswahl der wichtigsten Neuzuschreibungen an Leonhard Kern selbst und an seinen »Kreis«, seine »Werkstatt«, seine »Nachfolge«, in »Art« und »Stil« des Meisters vorgestellt werden. Sämtliche seit 1969 bekannt gewordenen Funde sollen in einer erweiterten und überarbeiteten Neuauflage der Monographie katalogmäßig erfaßt und behandelt werden.

Gerade in den letzten zehn Jahren lenkten laufend Angebote des Kunsthandels das Interesse von Museen und Sammlern auf Leonhard Kern, nachdem in den 60er Jahren die Ankäufe durch einzelne Museen eingesetzt hatten. Vor allem war es das Württembergische Landesmuseum, das durch seine eigenen Erwerbungen die maßgebenden Persönlichkeiten in der hohenlohisch-hällischen Stammheimat der Künstlerfamilie Kern motiviert hatte, Angebote des Kunsthandels wahrzunehmen. Der Hohenlohekreis, die Stadt Schwäbisch Hall und der Historische Verein für Württembergisch Franken ergriffen nunmehr jede sich bietende Gelegenheit zum Kauf, soweit er von der Qualität und vom Preis her zu verantworten war. Bei diesen kurz vor bzw. nach Erscheinen der Monographie bekannt gewordenen »Kerns« handelt es sich sowohl um eigenhändige Arbeiten Leonhard Kerns – Unikate aus Elfenbein, Repliken bzw. Nachgüsse in Bronze (Knabengruppen) – und um Schüler- oder Werkstattarbeiten.

Die Grundzüge von Leonhard Kerns Wirken sind in der Monographie dargestellt, vornehmlich von der Einsicht ausgehend, daß Leben und Werk jedes Künstlers eine geistige und künstlerische Einheit, ein unteilbares Ganzes bilden, das sowohl die Höhen als auch die Tiefen eines Künstlerlebens einschließt. Beide Phasen wechselten bei Kern häufig und scheinbar unvermittelt. Das bedeutet, daß für sein Gesamtwerk eine besonders weitgefaßte künstlerische Spannweite zu berücksichtigen ist. Aus diesem Grunde schließt sein an Gegensätzlichkeiten reiches Œuvre überraschende, qualitativ anspruchsvolle Zuschreibungen auch in Zukunft nicht aus. Deshalb läßt sich die Frage ob »noch eigenhändig« oder ob »nicht mehr eigenhändig« bei Werken aus dem unteren Grenzbereich selten eindeutig beantworten. Die Beurteilung solcher Problemfälle durch die Kunstwissenschaftler kann sehr unterschiedlich sein. Fehlt das bekannte Monogramm LK, so ist dies kein Negativkriterium. Es gibt im Œuvre Leonhard Kerns eine Vielzahl exzellenter Arbeiten, die nicht signiert sind. Beispiele dafür sind die beiden künstlerisch gleichwertigen

Fassungen der *Avaritia*. Die äußerst fein gearbeitete Figur in Stuttgart (Höhe 20 cm, helles Lindenhholz. Monographie Taf. 35)<sup>1</sup> ist nicht signiert, diejenige in Berlin (Höhe 45 cm, nachgedunkeltes Pflaumenbaumholz. Monogr. Taf. 34) ist dagegen bezeichnet.

Das *Œuvre*<sup>2</sup> Leonhard Kerns enthält verschwindend wenige signierte Stücke. Bekannt sind 15 Werke, von denen zwei heute verschollen sind. Dazu kommen 15 unbezeichnete, aber archivalisch für ihn gesicherte Arbeiten: zu den Monumentalwerken gehören die zwei Laibacher Tafeln (1613), die vier Nürnberger Rathausportalfiguren (1617), die sechs Tugenden (1632) und ein Altarengel (1632) in Regensburg und das Ezechielrelief in Hall (um 1640); zu den Kleinfiguren gehört die Venus- und Mars-Gruppe in Kassel (um 1657). Aus welchen Gründen und nach welchen Gesichtspunkten Leonhard Kern nur wenige seiner Werke signiert hat, die weitaus überwiegende Mehrzahl jedoch nicht, muß offen bleiben. Hätte die künstlerische Qualität den Ausschlag gegeben, dann müßten unter dem erhaltenen Bestand die bezeichneten Stücke bei weitem überwiegen. Man wird wohl annehmen können, daß die Signatur ein besonders enges Verhältnis des Künstlers und Menschen Leonhard Kern zu seiner Schöpfung andeutet.

Der Haller Nekrolog berichtet, daß Kern während seiner Haller Zeit von 1620 bis kurz vor seinem Tode 1662 ein äußerst fleißiger Arbeiter gewesen sei. Deshalb erscheint die Zahl seiner unbestritten eigenhändigen Werke, nämlich diese 30 signierten oder archivalisch gesicherten Stücke, auch wenn in Zukunft noch weitere auftauchen, für eine mehr als 40-jährige emsige künstlerische Tätigkeit allzu bescheiden, ja undenkbar. Man muß infolgedessen die große Zahl der qualitativ gleichwertigen, obwohl unbezeichneten bzw. archivalisch nicht belegten Arbeiten ebenfalls als eigenhändig ansprechen. Dies ergab 123 Nummern im ersten Teil des Werkverzeichnisses, dem – nach Ansicht eines Rezensenten – viele Stücke allzu »großzügig« zugeteilt worden waren. Unter Berücksichtigung der oben angedeuteten großen künstlerischen Spannweite – diesmal »nach unten« – im *Œuvre* Kerns dürften die Zuweisungen berechtigt sein. Zieht man die zugegebenermaßen vorhandenen echten Problemfälle ab und berücksichtigt man künftige Neuzuschreibungen, dann dürfte sich diese Zahl mit der Zeit knapp verdoppeln. Aber auch diese Zahl hätte keinesfalls 42 Jahre Haller Tätigkeit ausfüllen können, wenn man pro Stück einen Zeitaufwand von durchschnittlich etwas mehr als einem Monat rechnet. Kern hatte im Jahre 1626 innerhalb von elf Monaten zehn »Bilder« nach Wien geliefert<sup>3</sup>. Man muß sich auch da noch fragen, womit Leonhard Kern seine übrige Zeit außerhalb seiner Werkstatt, abgesehen von Reisen, von seiner Funktion als Mitglied des Äußeren Rates, von Krankheiten und Altersbeschwerden verbracht hat. Dies läßt nur den Schluß zu, daß die Zahl seiner eigenhändigen Werke größer ist als bisher bekannt bzw. angenommen und die künstlerische Spannweite seines *Œuvre*

1 Soweit keine Abbildungsnachweise angegeben sind, sind die beiden Werkverzeichnisse in der Kern-Monographie von 1969 beizuziehen. (Elisabeth Grünewald: Leonhard Kern. Schwäbisch Hall 1969).

2 Werkverzeichnis (wie Anm. 1).

3 Gertrud Gradmann: Die Monumentalwerke der Bildhauerfamilie Kern. Straßburg 1917. S. 200.



nach oben und nach unten vergrößert, keinesfalls aber verkleinert werden darf. Es erscheint deshalb nicht ausgeschlossen, daß sich unter den Zuschreibungen an berühmtere Zeitgenossen auch eigenhändige Werke Leonhard Kerns verbergen. Die versuchsweise Beantwortung der Frage ob »Leonhard Kern« (bei höherem Niveau) und ob »noch« eigenhändig oder »nicht mehr« (bei geringerem Niveau), hängt nicht nur von der Fülle des Vergleichsmaterials ab, sondern auch von Erfahrung, Fingerspitzengefühl und Intuition. Der Meister wird sich selbst zuweilen übertroffen, zuweilen unterboten haben – Kern hatte *in wahrender Kriegsunruh viel ausgestanden* (Sandrart)<sup>4</sup> – und die Meisterschuler werden sich zuweilen selbst ubertroffen haben. Im peripheren Bereich sind die Grenzen flieend.

Dies fuhrt zu der Frage nach den Schulern und Mitarbeitern Leonhard Kerns und zur Frage nach Zeit und Dauer ihrer Werkstattzugehorigkeit. Konkret heit dies: Aus welchen Jahren sind Mitarbeiter Leonhard Kerns bekannt, denen diejenigen »minder-qualitatvollen« Stucke zugeschrieben werden konnten, welche die Einen als »noch eigenhandig Leonhard Kern« und welche die Anderen bereits als Schuler- oder Werkstattarbeiten deklarieren. Oder anders herum: In welchen Jahren gab es keine ausgebildeten Mitarbeiter Kerns, so da auch die »minder-qualitatvollen« Werke von Leonhard Kern selbst stammen muten.

Zu den Meisterschulern Kerns kann man rechnen: Bernhard Zweifel, Johann Jakob Betzoldt, Johann Georg Kern, Johann Jakob Kern, Konrad Schmidt und Georg Pfrundt.

*Bernhard Zweifel*, geb. 1599 in Hall, ist fur das Jahr 1625 als Mitarbeiter Kerns archivalisch belegt. Normalerweise war die Ausbildung zum Bildhauer oder zum Maler in einem Alter von etwa 20 Jahren abgeschlossen. Dazumal (1625) mute Zweifel bereits ein vollwertiger Mitarbeiter Kerns in dessen 1620 eroffneter Werkstatt in Hall gewesen sein. Allerdings trat er nie in das Licht der offentlichkeit, weshalb uber sein Leben und uber die Art seiner Tatigkeit und uber seine Kunstfertigkeit nichts bekannt geworden ist.

*Johann Jakob Betzoldt* von Hall (1621–1707) vollendete als ehemaliger Werkstattgenosse nach dem Tode Leonhard Kerns (1662) im Jahre 1667 ein von dem Grafen Joachim Ernst von ottingen bestelltes, heute verschollenes Epitaph nach Harburg, von welchem der Meister nur die Historie, ein Auferstehungsrelief (wie in Hall), fertiggestellt hatte<sup>5</sup>. Aus einer Zahlung von 50 fl. durch die Stadt Hall im Jahre 1680 an Betzoldt fur die Lieferung von drei Elfenbeinkannen geht hervor, da der Bildhauer auch als Elfenbeinschnitzer tatig gewesen ist. Sein Stil ist noch nicht zu charakterisieren, weil signierte Elfenbeinarbeiten fehlen. Dagegen sind von ihm einige Grabsteine in Hall erhalten, welche Gertrud Gradmann als »nicht gerade feine Arbeiten« beschreibt<sup>6</sup>. Das durfte wohl auch fur seine Elfenbeinarbeiten gelten. Unter allen Mitarbeitern Leonhard Kerns war er der einzige, dessen

4 *Joachim von Sandrart*: Academie der Bau-, Bild- und Malherey-Kunste von 1675. Hg. A. R. Peltzer. Munchen 1925. S. 224.

5 *Gradmann* (wie Anm. 3) S. 203f.

6 *Gradmann* (wie Anm. 3) S. 123.

Lebenszeit noch in das 18. Jahrhundert hineinreicht und der anscheinend ohne Unterbrechung in der Kern-Werkstatt tätig gewesen ist, wahrscheinlich schon als Lehrjunge und etwa ab 1641 als ausgebildeter Bildhauer.

*Johann Georg Kern* (1622–1698) war der Neffe Leonhard Kerns, Sohn von dessen Bruder Peter [II.]. Er dürfte des Meisters Schüler und seit etwa 1642 dessen engster und begabtester Mitarbeiter gewesen sein, allerdings nur bis zu seinem Wegzug nach Öhringen. Dort wurde er 1650 als Bürger aufgenommen, heiratete zweimal (1650 und 1688) und nahm als Amtsbürgermeister eine geachtete Stellung in Öhringen ein. Aus seiner Öhringer Zeit ist eine größere Zahl von Elfenbeinarbeiten archivalisch zu belegen. Im Alter von 34 Jahren lieferte er 1656 und 1657 in die Brackenhofersche Kunstkammer in Straßburg eine Elfenbeinkanne, eine Diana mit zwei Hunden, eine Caritas mit zwei Kindern und eine Venus mit Cupido. Im Jahre 1667 arbeitete er für das Haus Hohenlohe-Kirchberg ein Kruzifix (aus Holz oder aus Elfenbein) um 4 fl., sowie verschiedene nicht näher bezeichnete Stücke aus Elfenbein um 9 fl., 1668 vier Paar Messer- und Löffelgriffe aus Achat um 12 fl.<sup>7</sup> Für den anspruchsvollen Käufer und Sammler hatte offensichtlich Johann Georg Kern künstlerisch die Nachfolge seines alternden Onkels Leonhard Kern angetreten. Zwar gab Graf Joachim Albrecht von Hohenlohe-Kirchberg im Jahre 1673 nicht ihm, sondern dem Gmünder Elfenbeinschnitzer Johann Michael Maucher den Auftrag, für die Kirchberger Kunstkammer eine Schale mit den Metamorphosen des Ovid, eine dazugehörige Kanne und einen Deckelpokal um den stolzen Preis von insgesamt 433 fl. anzufertigen. Wohl aber lieferte Johann Georg Kern in demselben Jahr (1673) eine heute verschollene Elfenbeinkanne mit zwei auf den Deckel gehörigen »Bildern«, d. h. Kleinfiguren, um 15 fl. nach Kirchberg.

*Johann Jakob Kern* (1625–1668) war ein Sohn Leonhards und der einzige Bildhauer unter dessen Söhnen. Sandrart erwähnt ihn lobend und hebt sein erfolgreiches Studium der Kunst in Italien hervor: *auch darbey einer mehrern Freyheit als sein Vatter sich gebrauchet*<sup>8</sup>, gemeint ist die künstlerische Freiheit im Sinne des italienischen Hochbarock (Bernini 1598–1680). Man wird annehmen dürfen, daß sich Johann Jakob Kern länger in Italien aufgehalten hatte als sein Vater Leonhard Kern (1609–1613). Von dort kam er 1656 nach Nürnberg zurück, wo er 1657 heiratete und nach dem frühen Tode seiner Frau (1658) gegen 1660 nach Holland und von dort aus nach London ging, wo er 1668 erst 43 Jahre alt gestorben ist<sup>9</sup>. Für seine Mitarbeit in der väterlichen Werkstatt in Hall als ausgebildeter Bildhauer dürften nur die wenigen Jahre nach 1645 und vor seinem Italienaufenthalt in Frage kommen. Deshalb wird man in ihm kaum mehr einen typischen Vertreter des (Leonhard) Kern-Stiles sehen dürfen. In England scheint er eine fruchtbare Tätigkeit entwickelt und *allda abermal vor den König und andere fürnehme*

7 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Archiv Kirchberg, Rechnungen.

8 Sandrart (wie Anm. 4) S. 225.

9 Alfred Klemm: Württembergische Baumeister und Bildhauer. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 5, 1882, S. 187.

*Liebhaber viel schöne Arbeit verfärtiget* zu haben<sup>10</sup>. Es dürfte deshalb nicht abwegig sein, bei Elfenbeinarbeiten, die nachweislich aus altem englischen Privatbesitz stammen und/oder im englischen und amerikanischen Kunsthandel angeboten werden, Johann Jakob Kerns Namen in die Überlegungen miteinzubeziehen.

*Konrad Schmidt* (1599, gestorben in jüngerem Lebensalter) aus Heilbronn arbeitete als Lehrjunge Leonhard Kerns mit diesem an den Nürnberger Rathausportalfiguren 1617, ging 1620 jedoch nicht mit nach Hall. Infolgedessen scheidet er als Vertreter des charakteristischen Kern-Stiles aus.

*Georg Pfründt* (1603–1663) war eine zeitlang, wohl zwischen 1617 und 1626, in Ausbildung bei Leonhard Kern, entwickelte aber in der Folgezeit einen völlig eigenständigen Stil<sup>11</sup>.

*Johann Michael Hornung* (1646–1706) aus Hall war als Lehrjunge Johann Jakob Betzoldts sozusagen ein Enkelschüler Leonhard Kerns. Als selbständiger Bildhauer und Elfenbeinschnitzer ist er in Hall von 1673 bis 1700 nachzuweisen. Eine voll bezeichnete Humpenwandung aus Elfenbein aus Kirchberg (Hohenlohe-Museum Neuenstein) zeigt trotz der Ausbildung bei Betzoldt einen Kern-fremden Stil.

Diese Überlegungen zum Schüler- und Mitarbeiterkreis um Leonhard Kern führen zu folgenden Schlüssen: Als mögliche Bewerber um die Zuweisung all derjenigen Arbeiten im Stil Leonhard Kerns, die schon auf den ersten Blick nicht vom Meister selbst stammen können, und als denkbare Konkurrenten des Meisters um die Zuweisung der Problemstücke (»noch« oder »nicht mehr« Leonhard Kern) kommen nur folgende Bildhauer, die als ausgebildete Kräfte zu fest umrissenen Zeiten Mitarbeiter in der Kernwerkstatt gewesen sind, in Frage: 1. 1617/1626 Georg Pfründt, 2. in den 20er Jahren Bernhard Zweifel, 3. in den 40er Jahren Johann Georg Kern, und 4. zur selben Zeit Johann Jakob Kern, 5. in den 40er und 50er Jahren Johann Jakob Betzoldt. In jedem Fall ist der Altersunterschied zwischen dem um 1650 62-jährigen Leonhard Kern und dem dazumal 29-jährigen Betzoldt, dem 28-jährigen Johann Georg Kern und dem 25-jährigen Johann Jakob Kern in Betracht zu ziehen. Selbst gleichzeitige Werke der Genannten werden jeweils altersbedingte Unterschiede – unabhängig von Begabung und persönlicher Handschrift – zwischen der künstlerischen Auffassung des reifen Meisters und der seiner jüngeren Mitarbeiter nicht verleugnen. Die stärkste Anlehnung an den Stil Leonhard Kerns dürfte bei Zweifel, Betzoldt, Johann Georg und (dem frühen) Johann Jakob Kern zu suchen sein, die höchste künstlerische Qualität bei Johann Georg und Johann Jakob Kern. Für die zuweilen erschreckend primitiven Produkte im Stile und nach Motiven Leonhard Kerns müssen unbedeutende Werkstattangehörige, die kürzere oder längere Zeit in Hall tätig waren, aber archivalisch nicht zu fassen sind, verantwortlich gemacht werden.

Die Forschungen nach Erscheinen der Kern-Monographie (1969) und die Bespre-

10 *Sandart* (wie Anm. 4) S. 225.

11 Siehe dazu *Christian Theuerkauff: Zu Georg Pfründt*. Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1974.

chung derselben durch Lise Lotte Möller (1970, 1972)<sup>12</sup> und Christian Theuerkauff (1968, 1973, 1974)<sup>13</sup>, sowie die Veröffentlichung der Neuerwerbungen des Württembergischen Landesmuseums (1980, 1982)<sup>14</sup> haben neues Material beigebracht und Bekanntes kritisch gesichtet. Diese neuen Funde motivierten die Kern-Forschung und den Kern-Kunsthandel bzw. umgekehrt, indem zahlreiche unbekannte Stücke inzwischen aufgetaucht sind und viele Zuschreibungen an Leonhard Kern bzw. an seine Werkstatt erfolgen konnten, denn bisher lief manches unter der allgemeinen Bezeichnung »süddeutsch, 17. Jahrhundert«. Dies erfüllt die seinerzeit an die Monographie geknüpften Erwartungen, nämlich die Kern-Forschung anzuregen und eine Diskussionsgrundlage dafür zu schaffen.

Die Zahl der Zuschreibungen an Kern und an seine Werkstatt, die mir seit 1969 bekannt geworden sind, ist – wie gesagt – größer als erwartet, doch sollen die eigenhändigen Arbeiten des Künstlers darunter im folgenden vorgestellt werden. Sein Œuvre wird sich mit der Zeit weiter bereichern lassen, insbesondere nach systematischer Durchsicht älterer Sammlungs- und Auktionskataloge.

Zwar trägt keines der seit 1969 aufgetauchten Werke das Monogramm »LK«. Mehrere sind aber von einer solch hohen Qualität, daß sie nicht nur eigenhändig sein müssen, sondern auch erstrangig sind. Einige von ihnen sind in ihre hohelohisch-hällische Heimat zurückgekehrt. An diese knüpft verständlicherweise diese Abhandlung an. Es werden aber auch Werkstattarbeiten in ihrer Eigenschaft als Neuerwerbungen erwähnt werden. Das bedeutet jedoch nicht, daß auch ihr Ankauf unterschiedslos befürwortet wird, man muß sie aber als Bilddokumente zur Kenntnis nehmen, weil ihre Kompositionen auf verschollene oder noch nicht identifizierte eigenhändige Arbeiten Leonhard Kerns hinweisen können.

Die künstlerischen Wechselbeziehungen zwischen Leonhard Kern und seinen Mitarbeitern, sowie die Art des Werkstattbetriebes zeichnen sich immer deutlicher ab. Der Meister muß einen riesigen Vorrat an Vorbildern, d. h. an Original- und Reproduktionsgrafik, an Modellen aus Wachs, Ton, Holz, Alabaster, Speckstein, Blei gehabt haben. Diese kompilierte er und kombinierte sie mit eigenen Erfindungen, fertigte Modelle davon an und ließ seine Meisterschüler und seine Werkstatt danach oder nach seinen Originalen arbeiten. Sowohl hier als auch dort wiederholen sich dieselben Motive in Form von Statuetten, freistehenden Gruppen und Reliefs in den mannigfachsten Zusammenstellungen. Ja sogar seinen seit 1616/17 in Koblenz tätigen Bruder *Peter Kern* (1594–1638), über welchen erstmals ausführlich Gustav Gellichsheimer (1984) gehandelt hat, muß er mit Vorlagen versorgt haben,

12 *Lise Lotte Möller*: Zur Frühzeit Leonhard Kerns. In: *Pantheon* 28,1. 1970. *Dies.*, Rezension der Kern-Monographie von E. Grünenwald. In: *Pantheon* 30,3. 1972.

13 *Christian Theuerkauff*: Some works of Leonhard Kern. In: *Burlington Magazine* 1968, Nr. 780 (März). – *Ders.*: Notes on the work of the sculptor Leonhard Kern. Rezension der Kern-Monographie von E. Grünenwald. In: *Burlington Magazine* 95, 1973. Nr. 840 (März). – *Ders.*: Zu Georg Pfründt (wie Anm. 11).

14 *Hans Klaiber*: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 17. 1980. *Claus Zoege von Manteuffel*: Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg 19. 1982. – Mein Dank gebührt Herrn Professor Dr. von Manteuffel, Direktor des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart, für die freundliche Erlaubnis zur Veröffentlichung der Neuerwerbungen des Museums.

denn ein Beweinungsrelief aus Alabaster, welches Lise Lotte Möller<sup>15</sup> im Städtischen Museum in Trier nachgewiesen hat – und damit liegt die Urhebererschaft Peter Kerns nahe, keinesfalls stammt das Relief von Leonhard Kern – setzt die genaue Kenntnis einer Beweinung mit elf Begleitfiguren von Leonhard Kern in Wien (um 1615/20) voraus.

Die Reihenfolge der nun vorzustellenden Kunstwerke ist von rein praktischen Gesichtspunkten bestimmt. Den Beginn machen die Ankäufe des Hohenlohekreises, des Historischen Vereins und der Stadt Schwäbisch Hall. Einen zweiten Schwerpunkt bildet der Bestand des Württembergischen Landesmuseums in Stuttgart, dann folgen bisher wenig bekannte Stücke in anderweitigem Museumsbesitz und zuletzt die wichtigsten der im Kunsthandel aufgetauchten und in Privateigentum übergegangenen Werke.

Seit 1983 ist eine der Adam- und Eva-Gruppen Leonhard Kerns Eigentum des Hohenlohekreises, Spenden der Wirtschaft und der Bevölkerung finanzierten den Kauf. Die 33 cm hohe Gruppe besteht aus stark nachgedunkeltem Obstbaumholz (Pflaumenbaum?) und weist eine wundervolle bronzeähnliche Patina auf. Es ist so gut wie sicher, daß Kern die bekannte Farbveränderung bestimmter Holzsorten einkalkuliert hat, um eine der kostbaren Bronze ähnliche monumentale Wirkung zu erzielen. Möglich ist auch, daß er auf diese Weise beizeiten die künstlerische Wirkung einer Ausführung in Bronze, die anderen Gesetzen folgt als z. B. Elfenbein, Alabaster, Holz beurteilen wollte.

Abb. 1

Die Mehrzahl von Leonhard Kerns Skulpturen – Einzelfiguren und Gruppen – ist einseitig, d. h. auf eine einzige (frontale) Hauptansicht und höchstens auf zusätzlich zwei halbe Seitenansichten hin angelegt. Die räumlichen Werte einer solchen Statuette oder Gruppe entwickeln sich nur jeweils innerhalb der einzelnen bildrandparallel hintereinandergeschalteten Tiefenschichten wie in der deutschen Renaissance und nicht kreisend im Raume wie im Hochbarock. Dies dürfte Sandrart bei seinem Vergleich zwischen der Kunst des Vaters und des Sohnes Johann Jakob Kern im Auge gehabt haben. Bei der Adam-Eva-Gruppe fixiert der linke Arm Adams die erste Tiefenschicht, der linke Arm Evas die zweite und die rechten Arme von beiden die dritte. Die Betonung der Frontal- oder Hauptansicht erfordert eine bildmäßige Ausbreitung der Komposition in der Fläche und zeitigt deshalb gewisse Gestaltungsschwächen. So mußte z. B. der Oberschenkel Adams anatomiewidrig verlängert werden, um für Eva genügend Sitzbreite zu geben. Einstmals hielt Eva mit der linken Hand den Apfel Adam entgegen. Die beschwichtigende Geste Evas mit der rechten Hand könnte sich auf eine ehemals vorhandene hochauferichtete Schlange beziehen, wie z. B. bei der Berliner Eva (Monogr. Taf. 26), jedoch zeigt die Standplatte keine völlig eindeutigen Ansatzspuren. Die auffallend unstatistische Körperhaltung (Seitenansicht!) der Eva setzt möglicherweise ein weiteres unbekanntes Zusatzstück als Stütze voraus. Das Sitzmotiv Adams begegnet später wieder beim sogenannten Geld-

15 Möller (wie Anm. 12) Rezension S. 254.

zähler (Monogr. Taf. 19). In den Gesichtszügen des Paares fällt die überaus kräftige Bildung der Augenbrauenbögen auf. Die prägnanten Züge Evas entsprechen denen der LK-signierten Darmstädter Eva. Bei den rundplastischen Gruppenkompositionen, noch mehr aber in den Reliefs legte Kern offensichtlich besonderen Wert auf das kontrastreiche Nebeneinander von strengen en face und en profil-Ansichten, wie dies bereits das erste belegte eigenhändige Werk Leonhard Kerns, ein Relief mit einer Anbetung der Könige, entstanden 1613 in Laibach auf der Rückreise von Italien nach Deutschland, zeigt. Die beinahe männlichen Profile von Maria und einer weiblichen Hintergrundfigur erinnern an die Eva der Adam-Eva-Gruppe; auch die breitflächigen en face-Gesichtszüge, wie sie für Leonhard Kern zeitweise charakteristisch werden sollten, sind hier vorgebildet. Die Laibacher Anbetung bezeugt, daß Kern das entsprechende Fresko Giottos in der Arenakapelle in Padua gekannt hat.

Abb. 2

Die Durchbildung der Einzelheiten ist bei der Adam-Eva-Gruppe aus Holz so sorgfältig wie bei den Elfenbeinarbeiten. Man beachte die Hände Adams und Evas, die letztere mit dem verloren geglaubten aber wiedergefundenen kleinen Finger. Die Stärke Leonhard Kerns lag unzweifelhaft in der anatomisch differenzierten Durcharbeitung der Einzelfigur, der muskulösen Männerkörper und der weich gerundeten Frauenkörper. Bekannt ist, daß er in Italien Aktstudien nach dem lebenden Modell getrieben hatte. An der Eigenhändigkeit der Adam-Eva-Gruppe bestehen keine Zweifel. Zeitlich und stilistisch gehört sie zu den frühesten freiplastischen Werken und Gruppenkompositionen des Bildhauers und dürfte in den Anfang der 20er Jahre zu setzen sein. In den nachfolgenden Fassungen dieses Themas – z. B. die signierte Adam-Eva-Gruppe in Berlin (Monogr. Taf. 27) – werden die beiden Hauptpersonen niemals mehr so eng miteinander verbunden wie hier. Vermutlich wollte Leonhard Kern den dadurch entstehenden kompositionellen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen.

Abgesehen vom Hohenlohe-Museum in Neuenstein, dessen Elfenbeinarbeiten von Kern und seiner Werkstatt bereits zum alten Kirchberger Kunstkammerbestand (Inventar von 1684) gehörten<sup>16</sup>, wird das Hällisch-Fränkische Museum in der Keckenburg in Schwäbisch Hall zunehmend zum Zentrum des in der engeren Heimat der Kern neu aufgelebten Sammeleifers. Das Mädchen mit Nachtopf (Monogr. Taf. 28), eine Elfenbeinstatue, hatte der Historische Verein im Jahre 1960 angekauft. Es gehört zu Leonhard Kerns breitgesichtigem, ringellockigem Kindertyp, dem man in der signierten Venus-Cupido-Gruppe in Kassel (Monogr. Taf. 62) und bei den zahlreichen Huckepackträgern begegnet. Dadurch erweist sich das Haller Mädchen als eigenhändige Arbeit des Bildhauers. Eigenhändig ist auch der 1981 vom Historischen Verein erworbene Flötenspielerknabe aus Elfenbein. Die Statuette ist auf einen reich geschnitzten Holzsockel aus dem frühen 18. Jahrhundert montiert. Der Knabe gehört zu Leonhard Kerns langgesichtigem Kindertyp mit hoher Stirne und locker gewelltem Haar. Beiden Kindertypen begegnet man im

Abb. 3

16 Karl Schumm: Das Hohenlohe-Museum in Neuenstein. In: Württ. Franken NF 24/25, 1949/50, S. 224.

Œuvre des Künstlers und folgerichtig auch in der Werkstattproduktion immer wieder bei Statuetten und in Reliefs.

Innerhalb kurzer Zeit tauchten im Münchner Kunsthandel drei gleichartige Huckepackgruppen auf: ein älterer Knabe trägt einen jüngeren rücklings auf dem Rücken. Die erste Gruppe (1981) steht auf rechteckiger Fußplatte mit gelbem Marmorsockel (Höhe ca. 7 cm mit Fußplatte), die zweite (1985) auf rechteckiger Fußplatte mit Holzsockel (Höhe ca. 15,7 cm mit Fußplatte) und die dritte (1985) auf runder Fußplatte mit marmoriertem Holzsockel (Höhe ca. 11,5 cm mit Fußplatte) – zum Vergleich: das Stuttgarter Exemplar (s. u.) steht auf quadratischer Fußplatte mit Rotmarmorsockel (Höhe ca. 11,5 cm mit Fußplatte). Diese vier Repliken unterscheiden sich nur durch ihre Größe und die Form der Fußplatte. Alle diese Knaben gehören ihrer Gesichtsform nach zu dem rundgesichtigen, pausbäckigen, ringellockigen Kindertyp Leonhard Kerns aus der Zeit um 1630/40, wie ihn auch die Hamburger Replik vertritt (Monogr. Taf. 20). Die Gruppe Nr. 2 ist heute Eigentum des Historischen Vereins. Der wohl berühmteste Besitzer einer Kernschen Huckepackgruppe war Goethe. Der Dichter hatte seine Kunstsammlung nach eigenen Worten *nicht nach Laune und Willkür, sondern jedesmal mit Plan und Absicht* zu seiner *eigenen folgerechten Bildung* zusammen getragen, und dazu gehörte auch die Knabengruppe in Holz von Leonhard Kern. In diesem Zusammenhang sei darauf aufmerksam gemacht, daß das Kind (die Kinder) Symbol der schöpferischen Kräfte im Menschen ist – dies gilt nicht nur für den Dichter Goethe, dies gilt auch für den Bildhauer Kern. Er selbst war Vater von mindestens fünfzehn Kindern (Kirchenbuch und Egon Oertel)<sup>17</sup> – im Nekrolog ist nur von elf Kindern die Rede – von denen freilich die Mehrzahl in den ersten Tagen, Monaten und Jahren gestorben ist. Nur sieben seiner Kinder erreichten das Erwachsenenalter. Da Kerns Kinder in kurzen Zeitabständen zur Welt kamen, war er zwischen 1615 und 1644 zu Hause dauernd von einigen kleinen Kindern umgeben. Auffallenderweise ist das Mädchenmotiv im Werke Kerns deutlich in der Minderzahl, obwohl er auch in seinen Töchtern täglich Beispiele vor Augen hatte.

Abb. 4

Bei den Statuetten Kerns macht die Bronze einen weit geringeren Prozentsatz aus als das Elfenbein. Relativ häufig aber verwandte er die Bronze für die Kinder bzw. Putti. Man darf, sowohl was das Kindermotiv an sich und dabei die Bevorzugung der Knaben, als auch die Art der künstlerischen Auffassung und die Verwendung gerade der Bronze betrifft, auf das Vorbild und den Einfluß der italienischen Kleinbronzen des 16. Jahrhunderts, insbesondere des Bologna-Kreises hinweisen. Kein Wunder, daß die Kernschen diesen manchmal zum Verwechseln ähnlich sind. Den Knaben mit Hündchen in Oxford (Monogr. Taf. 21) identifizierte erst Hans Weihrauch<sup>18</sup> als Werk Leonhard Kerns. Bis dahin war die Gruppe dem jüngeren Peter Vischer zugeschrieben, und der Frankfurter Huckepackträger war noch 1963 auf der Auktion als »paduanisch, 16. Jahrhundert« angeboten. Alle Kernschen

17 Egon Oertel: Stammliste der Bildhauerfamilie Kern aus Forchtenberg. Nachrichten der Familie Schleising. Archivstelle Hanau. 1957, Heft 42 (Juni).

18 Hans Weihrauch: Europäische Bronzestatuetten 15. bis 18. Jahrhundert. Braunschweig 1967. S. 340.

Bronzen besitzen eine wundervolle Patina, nicht zuletzt darauf stützten sich die Zuweisungen ins 16. Jahrhundert.

Abb. 5

Die jüngste Erwerbung des Historischen Vereins (1984) ist ein Kabinettschrank, in dessen Mittelnische eine Marienstatuette aus Elfenbein eingefügt ist. Die Statuette selbst dürfte nicht eigenhändig sein, ist aber zweifelsfrei Kern-Werkstatt oder Kern-Schule. Was diesen Ankauf trotzdem legitimiert, ist die Tatsache, daß erstmals eine Zusammenarbeit von Bildhauer und Möbelschreiner nachzuweisen ist. Das hohenhlohische Beispiel ist eine Parallele zu den »Augsburger Kabinettschränken«, für welche die dortigen Goldschmiede Statuetten und Applikationen lieferten. Die Zuschreibung der Marienstatuette an die Kern-Werkstatt oder an die Kern-Nachfolge (Betzoldt? Johann Georg Kern?) beruht auf deren physiognomischen Eigenheiten. Im Antlitz der Maria fallen die breite Stirnpartie, der ungewöhnlich kleine Mund und die spitze Kinnpartie auf, üblich ist die Mittelscheitelung der Haare. Denselben Charakteristika begegnet man in den guten Arbeiten der Kernschule z. B. bei einer Caritas mit zwei Kindern in Stuttgart.

Um die beiden folgenden Ankäufe durch die Stadt Schwäbisch Hall dürfte jedes große Museum das Hällisch-Fränkische Museum in der Keckenburg beneiden. Es sind dies die Statuette eines hl. Sebastian (1984) und eine Humpenwandung mit Badeszenen (1983).

Abb. 6

Aus praktischen Gründen sei als erstes die Alabasterstatuette des hl. Sebastian vorgestellt. Sie ist 36,5 cm hoch und gehört damit zu den mittelgroßen Arbeiten Leonhard Kerns. Das Material ist grauweißer Alabaster beinahe ohne Äderung. Die Figur ist wiederum auf eine Hauptansicht (frontal) angelegt. Trotzdem zeigt die Seitenansicht links durch den betonten Kontrapost relativ stark ausgeprägte räumliche Werte. Das Motiv des Gefesselten geht auf Michelangelos »Sterbenden Sklaven« (heute im Louvre) zurück, welchen Kern gekannt haben muß. Ob gelegentlich das Gegenstück, der »gefesselte Sklave« von Michelangelo, in einer Umsetzung durch Leonhard Kern irgendwo auftauchen wird? Beide Skulpturen gehörten zu einem der älteren Entwürfe für das Julius-Grabmal; in der endgültigen Ausführung (1545) sind sie nicht verwendet. Sie sollten bei Michelangelo auch keine Kriegsgefangenen darstellen, sondern wie Condivi schreibt: die Künste in Gestalt von Gefangenen/Gefesselten *zu denen auch sie der Tod des Mäzens Julius gemacht habe*<sup>19</sup>. Soweit es seinem eigenen plastischen Vorstellungsvermögen entsprach, ist die Statuette Kerns eine Nachbildung der Skulptur Michelangelos. In der signierten Statuette einer stehenden Frau in Prag (Monogr. Taf. 30) nahm Leonhard Kern das Sebastiansmotiv mit stärker betontem Kontrapost und mit raumgreifender spirali-ger Körperdrehung noch einmal auf – diesmal im Sinne des Barock mit *einer mehrern Freyheit*, die seinerzeit an seinem Sohne Johann Jakob gerühmt worden war. Diese italienischen Erinnerungen und die Verwendung von Alabaster, dem Marmor des Nordens, setzen die Sebastian-Statuette in die 20er Jahre.

Die zweite bedeutende Erwerbung der Stadt Schwäbisch Hall für das Hällisch-

19 Albert Erich Brinckmann: Barockskulptur. 3. Aufl. o. J. S. 22.



Fränkische Museum, ebenfalls eine eigenhändige Arbeit Leonhard Kerns, ist eine mit Badeszenen reliefierte Humpenwandung (ohne Fassung). Mit nur 14,5 cm Höhe gehört sie zu den eher kleinformatigen Werken des Bildhauers. Vor einer antikisierenden Ruinenarchitektur, die rundum läuft, agieren sieben badende Frauen, aufgeteilt in eine Dreiergruppe vorne und in zwei Zweiergruppen seitlich. Die einzelnen Gruppen sind kompositionell in sich geschlossen und jeweils durch entgegenstehende Rückenfiguren der beiden anderen Gruppen voneinander getrennt. Die Aufeinanderfolge der Gruppen wirkt jedoch nicht so stark additiv, wie man denken könnte, denn der gemeinsame Hintergrund hält sie zusammen. Dazu kommt, daß die Rundung des Gefäßkörpers dem Auge ohnehin nur einen Ausschnitt bieten kann, und diese Segmente sind durch die Gruppen vollständig ausgefüllt. Die Reliefhöhe dieses »Bilder«-Frieses reicht vom Flachrelief bis zu rund- und freiplastischen Teilen, bei den echten Friesen mit fortlaufenden Szenen aber nur bis zum Hochrelief, wie z. B. am Stuttgarter Humpen und am Prunkhorn (s. u.). Die Details sind sehr sorgfältig ausgeführt bis zu Fingern und Zehen hin. Bei mehrfigurigen Reliefs beschränkt sich die additive Kompositionsweise Leonhard Kerns nicht auf den auch sonst üblichen Austausch ganzer Gruppen, sondern bezieht auch den Austausch einzelner Figuren, ja sogar einzelner Gesten und Bewegungsmotive ein. Dies ist eine Eigenart Kerns wie auch ein Charakteristikum seiner Zeit. Gerade dies ermöglicht aber auch die Identifizierung mancher, nicht schon auf den ersten Blick als »Leonhard Kern« zu erkennender Objekte. Ein Beispiel ist das Motiv der sitzenden Frau mit angewinkeltem Bein an der Haller Humpenwandung, später am Wiener Humpen (Monogr. Taf. 42) und am Donauschinger Humpen, beide aus den 40er Jahren. Zur Datierung der Haller Humpenwandung sei deshalb die Zeit um 1640 vorgeschlagen.

Abb. 7

Unter den Neuzugängen des Württembergischen Landesmuseums sind vier eigenhändige und drei Werkstattarbeiten zu nennen.

Der Elfenbeinhumpen (1976), mit einer Nürnberger Fassung, zeigt einen Fries von fröhlich spielenden Tritonen und Nereiden. Die lichte Höhe des Elfenbeinkörpers beträgt 13,3 cm, er hat demnach ungefähr dieselben Abmessungen wie die Humpenwandung in Hall (14,5 cm). Bislang einmalig ist die Belegung des Deckels mit einem Reliefmedaillon aus Elfenbein. Durch ihre Kompositionsweise unterscheiden sich beide Stücke voneinander. Hier in Stuttgart ein »Fries« beschränkt auf Hochrelief, dort in Hall einzelne getrennte »Bilder« mit zum Teil sogar rund- und freiplastischen Teilen. Der Figurenfries läuft rundum, weist aber zwischen »Anfang« und »Ende« (auf der Breitseite rechts) deutlich einen kompositionellen Bruch durch die zwei gegeneinandergestellten Rückenfiguren – links die weinkrughaltende Nereide, rechts ein Triton – auf. Später erfolgte gerade hier auch ein Materialbruch. Es fällt auf, daß der Künstler diese kompositionelle Nahtstelle nicht unter den Henkelansatz verlegt hatte, denn dessen Platz war an einer der Schmalseiten des im Grundriß ovalen Elfenbeinkörpers (Elefantenzahnes) vorgegeben. Die Figurenfülle läßt erst bei genauerem Hinsehen drei Motive unterscheiden: vorne als Hauptmotiv ein Triton und eine Nereide einen großen Weinkrug haltend, links anschließend zwei

Abb. 8

Nereiden einen Früchtekorb hochhaltend, rechts anschließend ein Triton eine Nereide festhaltend. Dieses letzte Motiv ist aus Platzgründen stark zusammengedrängt. Von der vorhergehenden Weinkrug-Gruppe ist es durch die kompositionelle Zäsur getrennt, mit der folgenden Früchtekorb-Gruppe ist es jedoch recht gewandt verbunden. Das Deckelmedaillon zeigt zwei Knaben in einer Muschel. Die Durchbildung der beiden Kinderkörper ist exzellent, aber auch die Gestaltung und Durcharbeitung der Fries-Figuren ist hervorragend, so daß an einer Eigenhändigkeit nicht zu zweifeln ist. Zeitlich dürfte der Stuttgarter Humpen in die »flämische Episode« Leonhard Kerns um 1645 zu setzen sein und stilistisch in die Nähe des Stuttgarter Prunkhorns (s. u.). Bei der bekannten eklektischen Arbeitsweise Leonhard Kerns wundert nicht, daß der Triton mit dem Weinkrug gleichzeitig auf dem Prunkhorn wiederkehrt und daß das Motiv des Deckelmedaillons, zwei Knaben in einer Muschel sitzend, auf einer Humpenwandung in Neuenstein und auf einer zweiten im Münchener Kunsthandel (1972) wiederzufinden ist.

Abb. 9

Das Prunkhorn aus Elfenbein (1979) ist ein Unikat im bisher bekannten Œuvre Leonhard Kerns. Das Stück ist 96 cm lang und aus einem einzigen Elefantenzahn geschnitzt. Es befand sich ehemals (1866) in der Sammlung Rothschild in Wien. Das Prunkhorn hat die Gestalt eines Riesenfisches; der ehemals vorhandene Quastenschwanz ist heute durch eine silbervergoldete Spitze ersetzt. Beide Seiten des Fischkörpers sind reliefiert mit jeweils einem Zuge von Tritonen, Nereiden, bekannten Meerestieren (Wal, Delphin, Schildkröte) und Meeresungeheuern und Seepferden aus dem Reich der Fabel. Die Form des Gegenstandes erforderte hier zwingend eine Fries-Komposition, weil aber Anfangs- und Endpunkt sich nicht berühren, kommt es hier nicht zu einem kompositionellen Bruch wie beim Stuttgarter Humpen. Die plastischen Werte des Frieses gehen, wie bei »Friesen« üblich, über das Hochrelief nicht hinaus. Nereiden und Tritonen zeigen die bekannten physiognomischen Eigenarten der rundgesichtigen Kernfiguren. Zweifel an der Urheberschaft Leonhard Kerns bestehen nicht, auch Hans Klaiber, der das Prunkstück 1980 veröffentlicht hat<sup>20</sup>, zweifelt »kaum« daran. Nur Klaibers Datierung »um 1650« dürfte etwas zu spät angesetzt sein. Angesichts der gedrungenen Körperproportionen und deren Fülle wäre das Horn, gleich dem Stuttgarter Humpen, in die »flämische Episode« des Künstlers und in die Zeit um 1645 zu datieren. Kerns Stil »um 1650« und besonders danach zeigt eher gestreckte Körperproportionen und kleine schmalgesichtige Köpfe, wie z. B. die Venus-Mars-Gruppe in Kassel (Monogr. Taf. 71) und die Graziengruppe in Stuttgart (s. u.). Das Horn erfüllt keinen praktischen Zweck, sondern ist ein reines Prunk- und Schaustück und gehört als solches in den Bereich der Kunst- und Wunderkammern. Vermutlich war es eine Sonderanfertigung auf Bestellung. Dies dürfte die gewandte Komposition und die sorgfältige Ausführung im Detail erklären. Gebrauchsgegenstände wie Trinkgeräte waren immer gut und leicht verkäuflich. Unter den seltenen Ankäufen des Haller Rates zu Geschenkzwecken sind nur

Abb. 10

20 Hans Klaiber (wie Anm. 14) Prunkhorn S. 329f. Abb. 19a, 19b.



1 Adam und Eva. Hohenlohekreis





◁ 2 *Anbetung der Könige.*  
Museum Maribor [Marburg]  
a. d. Drau, Jugoslawien

3 *Flötenspieler.* Hällisch-Fränkisches  
Museum Schwäbisch Hall

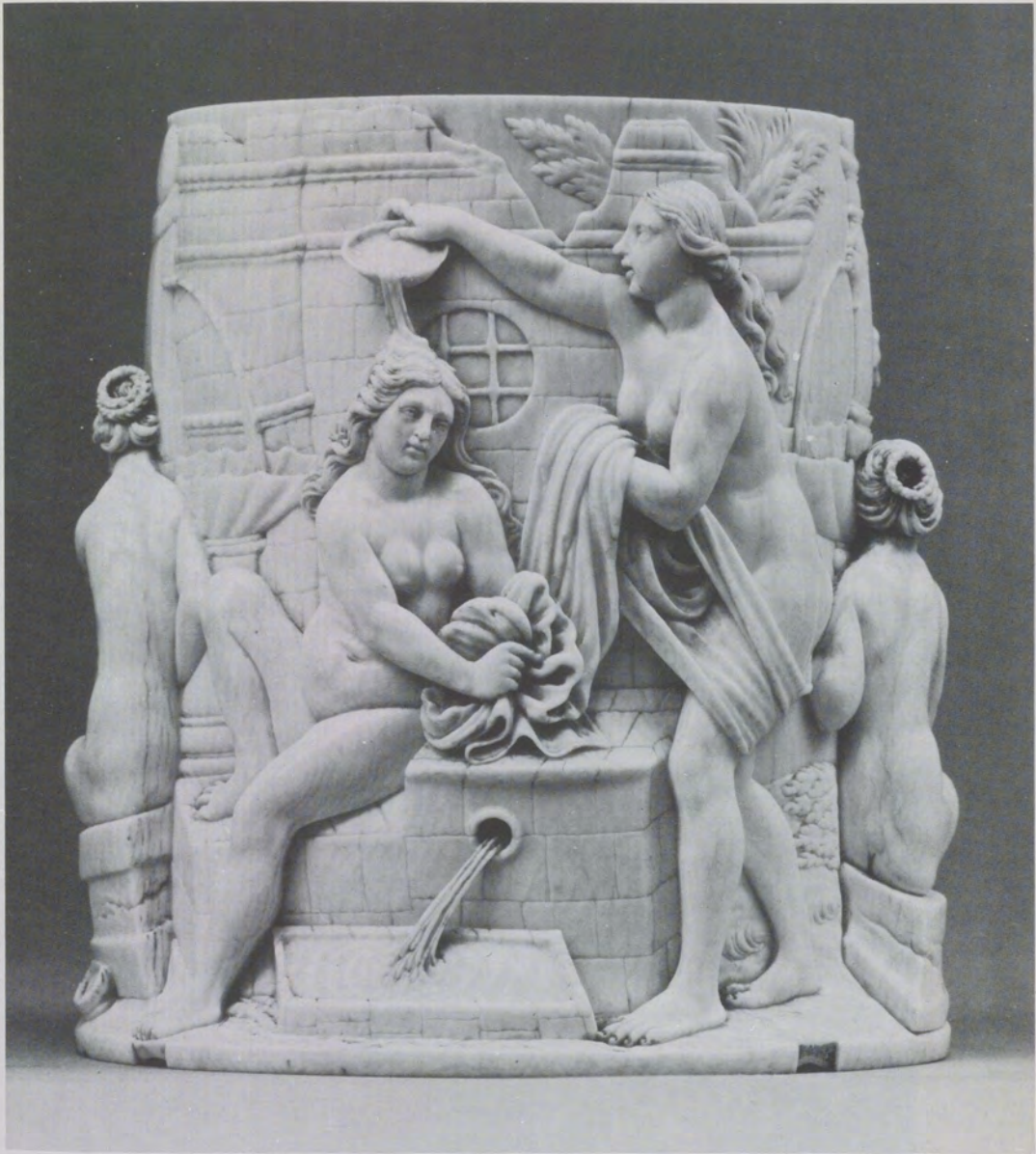
4 *Huckepackträger, Bronze.* Hällisch-  
Fränkisches Museum Schwäbisch Hall



5 *Marienstatuette von einem Kabinettschrank.  
Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall*



6 *Hl. Sebastian, Alabaster.  
Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall*



7 *Humpenwandung mit Badeszenen. Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall*





◁ 8 *Humpen mit Tritonen  
und Nereiden.*  
Stuttgart, Württembergisches  
Landesmuseum



9 *Deckelmedaillon, Ausschnitt aus Abb. 8.*  
Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum

10 *Prunkhorn. Stuttgart,*  
Württembergisches Landesmuseum



11 *Drei Grazien. Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum*

12 Huckepackträger, Bronze. Stuttgart,  
Württembergisches Landesmuseum



13 Diana mit zwei Hunden. Stuttgart.  
Württembergisches Landesmuseum



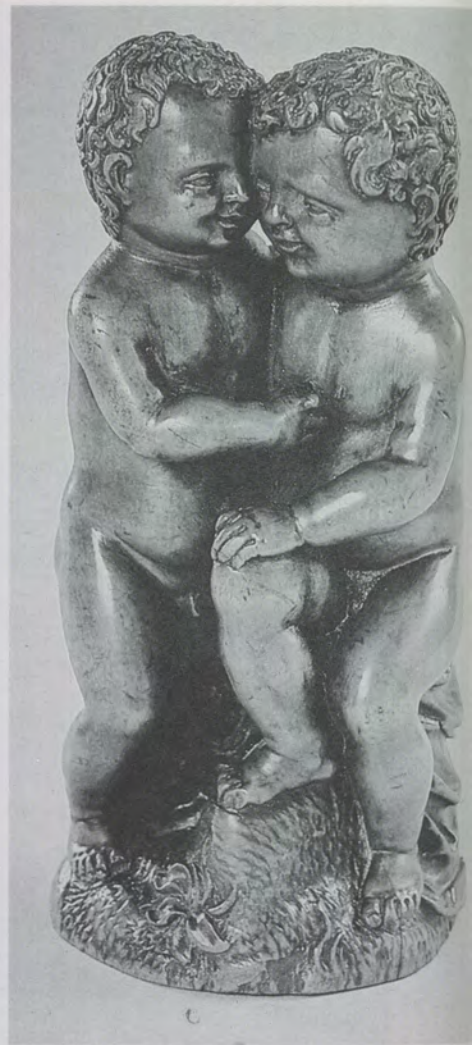


◁ 14 *Humpenwandung mit den Fünf Sinnen.*  
Stuttgart, Württembergisches Landesmuseum

15 *Spielende Kinder, Alabaster.*  
Städtisches Museum Schwäbisch Gmünd



16 *Caritas mit drei Kindern, Alabaster.*  
*Nationalhistorisches Museum*  
*Frederiksborg, Dänemark*



17 *Zwei Knaben, Holz.*  
*Kunsthandel A. Neuhaus Würzburg 1984*

18 *Drei trauernde Frauen.* ▷  
*Kunsthandel Sotheby's London 1980*





19 *Drei Grazien, Alabaster. Kunsthandel Sotheby's London 1982*

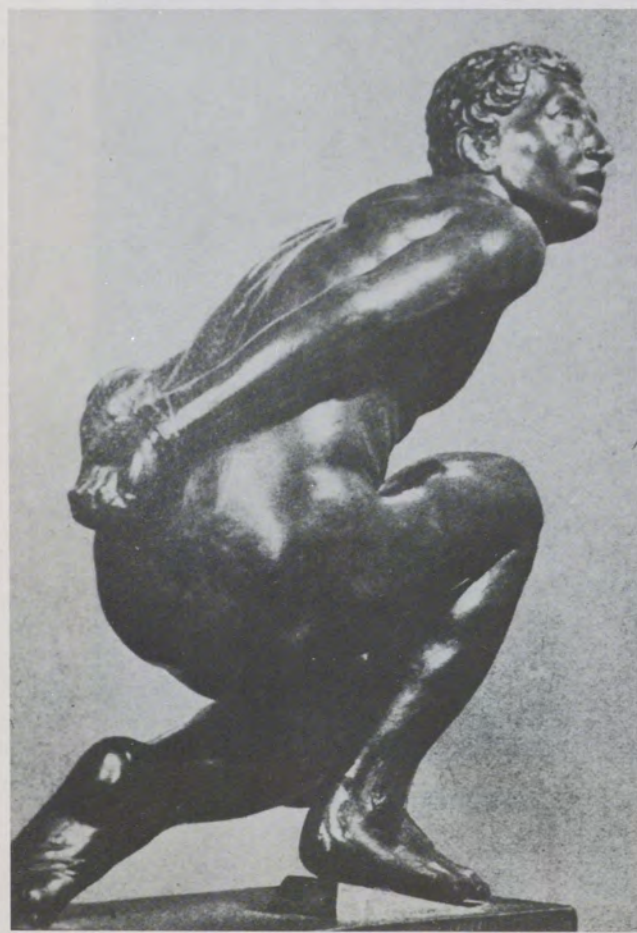




20 *Drei Grazien, Ton. Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall*



21 *Abundantia, Alabaster.*  
*Kunsthandel A. Neuhaus*  
*Würzburg 1976*



22 *Gefesselter Sklave.*  
*London, Privatbesitz*

Humpen erwähnt. Solche Stücke wurden als Werkstattarbeiten wohl im Vorrat hergestellt. Anders war es bei Statuetten und ähnlichen zweckfreien Gegenständen, die eher eine Art »geistigen« Anspruch erhoben und zur Ausgestaltung von Kabinetten und Studiolos dienten. Dies mußte sich bei den eigenhändigen Arbeiten Leonhard Kerns auch durch feine Qualitätsunterschiede bemerkbar machen. Das hinderte jedoch nicht, daß auch diese Motive in seiner Werkstatt und in seinem Umkreis vergrößert worden sind.

Als dritte der bedeutenden Neuerwerbungen des Württembergischen Landesmuseums (1981) ist die Statuettengruppe der Drei Grazien aus Elfenbein vorzustellen. Schon der erste Blick bestätigt die Zuschreibung an Leonhard Kern durch C. Zoege von Manteuffel (1982)<sup>21</sup>. Mit 31,6 cm gehört die Gruppe zu den mittelgroßen Skulpturen Kerns. Die Umsetzung des Rubensgemäldes (1638/40) in die Skulptur durch den Bildhauer geschah noch bei den Budapester Grazien (Monogr. Taf. 49) durch bildmäßige Ausbreitung der Statuetten in der Fläche bzw. innerhalb einer sehr schmalen Tiefenschicht. Nun aber ordnet er die Figuren mittelpunktsbezogen im Kreis. Trotzdem kann man, wie bei den Einzelstatuetten so auch hier bei der Dreier-Gruppe, von einer Hauptansicht (frontal) sprechen, jedoch – und dies ist das wichtigste – sind die anderen Ansichten nicht vernachlässigt. Die Gruppe bietet rundum einen harmonischen Anblick. Manche Motive der Körper- und Handhaltung sind bereits von der Budapester Gruppe, vom Hamburger Grazien-Relief und von einem Grazien-Relief bei Sotheby's London (1982) bzw. der ähnlichen Haller Terracotta (s. u.) her wohl bekannt. Auffallend sind die ungewöhnlich schlanken, stark gestreckten Körper der drei Grazien und ihre relativ kleinen Köpfe. Die Skulptur dürfte deshalb zeitlich in die Nähe der um 1657 belegten Venus- und Mars-Gruppe in Kassel (Monogr. Taf. 71) zu setzen und »um/nach 1650« – anstatt wie vorgeschlagen »um 1630/35« – zu datieren sein. Eine der Stuttgarter Gruppe kompositionell nahe verwandte Grazien-Gruppe, spiegelbildlich angelegt und mit geringen Abweichungen in Kopf- und Handhaltung, befindet sich in Kopenhagen. Im *Œuvre-Katalog* (Monogr. Nr. 153) rangiert sie unter den Werkstattarbeiten (Beurteilung nach Fotografie), doch müßte dies jetzt durch Vergleich mit der Stuttgarter Gruppe nachgeprüft werden.

Ebenfalls zu den Neuerwerbungen des Württembergischen Landesmuseums gehört einer der bekannten Huckepackträger. Ein älterer Knabe trägt einen jüngeren rücklings auf dem Rücken. Die nur 11,5 cm große Bronze, mit wundervoller Patina, steht auf einer quadratischen Fußplatte. Das etwas größere Haller Exemplar (s. o. 15,7 cm) steht auf einer rechteckigen Fußplatte und kommt damit dem Stuttgarter am nächsten. Repliken mit runden Fußplatten befinden sich in den Museen in Baltimore, Frankfurt, Hamburg (Monogr. Taf. 20), in Münchener Privatbesitz und im Münchener Kunsthandel (1981, 1985).

Abb. 11

Abb. 12

21 Claus Zoege von Manteuffel (wie Anm. 14) *Drei Grazien* S. 200f., Abb. 5.

Die drei folgenden Neuerwerbungen des Württembergischen Landesmuseums, eine Diana-Statuette mit zwei Hunden (1982), eine Humpenwandung mit den Fünf Sinnen (1976) und eine schlafende Frau sind Arbeiten aus der Kern-Werkstatt.

Abb. 13

Die Gruppe der Diana mit zwei Hunden, Elfenbein, 22 cm groß, stammt von einem Mitarbeiter Leonhard Kerns. An der Statuette fällt im Ganzen die etwas steife Haltung, im Detail die spitz zulaufende Kinnpartie und die schematische Dreiecksform des Nabels mit einem deutlich sichtbaren Nabelpunkt auf. Möglicherweise darf man den Schöpfer dieses Werkes mit jenem Künstler identifizieren, von welchem eine 1658 datierte Humpenwandung mit den Sieben Freien Künsten, ebenfalls in Stuttgart, stammt.

Das Motiv junger Frauen an Humpenwandungen zum Thema der Sieben Freien Künste, der Fünf Sinne, der Sieben Klugen und Törichten Jungfrauen u. a. war bei Leonhard Kern und demzufolge auch in seiner Werkstatt sehr beliebt. Bisher sind allerdings nur Werkstattausführungen bekannt geworden. Beispiele für die Sieben Freien Künste bieten die Humpen in Stuttgart (datiert 1658) und in Hamburg (datiert 1659). Beide entsprechen einander motivisch und stilistisch. Möglicherweise stammen sie von einundderselben Hand. Die gleichen Motive mit nur sechs jungen Frauen ohne Attribute, von einer anderen Hand, findet man an einem Humpen in Karlsruhe. Das Sieben Freie Künste-Thema ist motivisch und stilistisch ganz verschieden von den bisherigen auf einem Berliner Humpen dargestellt.

Abb. 14

Die Stuttgarter Humpenwandung mit einer Darstellung der Fünf Sinne durch sechs Personen, weist unter all diesen Werkstattarbeiten die höchste Qualität auf. Die Fünf Sinne sind mit ihren Attributen dargestellt: Gesicht (Fernrohr), Geschmack (Früchte), Geruch (Blumen), Gefühl (beißende Schlange), Gehör (Laute), eine sechste Gestalt trägt einen kleinen Ambos mit Hammer auf der Schulter. Die Elfenbeinwandung ist 20,5 cm hoch. Obwohl auch hier Einzelfiguren nebeneinander gereiht, sind diese kompositionell, bildmäßig miteinander in – lose – Beziehung gesetzt. Bis in die Details motivgleich ist ein Humpen mit den Fünf Sinnen in Dresden, die Formgebung scheint dort aber härter, die Proportionen gestreckter zu sein (nach Fotografie); er müßte deshalb von einer anderen Hand als der Stuttgarter stammen. Zeitlich wird man den Humpen in die Nähe der schlafenden Frau (s. u.) um 1645 setzen, stilistisch entspräche dies der »flämischen Episode« im Werke Leonhard Kerns.

Die schlafende Frau, eine Alabasterskulptur, 26 cm lang, ist insofern interessant, als sich eine Replik aus demselben Material und in derselben Größe im Hohenlohe-Museum in Neuenstein befindet. Die Stuttgarterin ist nur durch eine Beschädigung am rechten Bein von der Neuensteinerin zu unterscheiden. Die summarische Behandlung der Details und die unharmonische Körperhaltung schließen eine Eigenhändigkeit aus. Was Leonhard Kern selbst aus diesem Motiv zu machen verstand, das zeigen MORTIS IMAGO in Amsterdam (Monogr. Taf. 63) und eine Schlafende in Stuttgart (Monogr. Taf. 58) aus rosafarbenem Alabaster. Die letztere ist bereits 1670 im Kunstammerinventar der Herzöge von Württemberg mit der

Bemerkung erwähnt *soll von Rom kommen und antik sein*<sup>22</sup>. Diese Vermutung antik-römischer Herkunft bestätigt einmal mehr die »klassischen« Tendenzen im Œuvre Leonhard Kerns.

Das Städtische Museum in Schwäbisch Gmünd besitzt ein Leonhard Kern zugeschriebenes, 1977 gestiftetes Relief aus Alabaster mit einer Darstellung spielender Kinder, 20 × 26 cm groß<sup>23</sup>. Alle physiognomischen Besonderheiten, wie z. B. die Rundgesichter und die Bewegungsmotive, vgl. unter anderem den Huckepackträger in Weimar, bestätigen diese Zuschreibung. Einzelne Motivvarianten sind auf zwei Humpen in Berlin wiederzufinden. Man wird die Knabengruppe stilistisch und zeitlich in die Nähe der Huckepackträger um 1635/45 setzen können.

Als letztes der in Museumsbesitz befindlichen Werke Leonhard Kerns sei das sicher weithin unbekanntes Alabasterrelief einer Caritas mit drei Kindern im Nationalhistorischen Museum in Frederiksborg/Dänemark vorgestellt. Alfred Schädler<sup>24</sup> hat es als eigenhändige Arbeit des Künstlers angesprochen, m. E. wahrscheinlich mit Recht (nach Fotografie). Stilistisch und zeitlich steht das Relief einer Alabaster-skulptur der Caritas mit drei Kindern in Neuenstein um 1625/30 nahe (Monogr. Taf. 4).

Alle diese bemerkenswerten Ankäufe von eigenhändigen Werken des Künstlers, von Arbeiten aus seiner Werkstatt und aus seinem Umkreis wären ohne die Angebote aus dem Kunsthandel nicht möglich gewesen. In der Tat scheint dieses Reservoir dank der Produktivität des Meisters selbst und seiner Werkstatt beinahe unerschöpflich zu sein.

Aus dem Würzburger Kunsthandel stammt eine Gruppe von zwei Knaben, aus Holz, 17 cm groß. Gleich der Sebastians-Statuette war auch diese Gruppe 1984 in Berlin ausgestellt<sup>25</sup>. Zeitungsmeldungen zufolge soll sie der Vater von zwei Söhnen dort spontan gekauft haben. Der Knabe rechts sitzt auf einer bewachsenen Erdscholle, der andere steht links neben ihm. Beide Knaben gehören zu dem rundköpfigen, breitgesichtigen, ringellockigen kernschen Kindertyp. Das nachgedunkelte Holz sollte wohl wiederum eine bronzeähnliche Wirkung erzielen. Die Knabengruppe scheint eigenhändig zu sein (nach Fotografie).

Im Hohenlohe-Museum in Neuenstein befindet sich eine auch in der Größe übereinstimmende Replik aus Elfenbein, nur die Bodenformation ist leicht verändert (Monogr. Taf. 29). Die Elfenbeingruppe ist im Inventar der Kirchberger Kunstkammer von 1684 verzeichnet mit dem Beisatz *vom alten Kern zu Hall*. Die Identifizierung mit Leonhard Kern liegt nahe<sup>26</sup>.

22 Werner Fleischhauer: Die Geschichte der Kunstkammer der Herzöge von Württemberg in Stuttgart. Stuttgart 1976.

23 Hermann Kissling: Kunst im Städtischen Museum Schwäbisch Gmünd. Katalog. 1979. S. 67.

24 Christian Theuerkauff (wie Anm. 13) Notes, Anm. 35, Abb. 23.

25 Orangerie '84 Berlin. Deutscher Kunsthandel im Schloß Charlottenburg. Katalog. Nr. 62/1, Abb. S. 39.

26 Karl Schumm (wie Anm. 16) S. 224. – Zur Zeit der Niederschrift des Kunstkammerinventars von Kirchberg (1684) konnte unter dem *alten Kern zu Hall* eigentlich nur der 1662 als 74-jähriger verstorbene Leonhard Kern verstanden werden, welchen der Verfasser des Inventars noch persönlich gekannt haben dürfte. Denn Johann Georg Kern lebte ab 1650 in Öhringen und war 1698 dort auch gestorben, und

antik  
Tend

Abb. 16

Abb. 16

Abb. 17

Beide Skulpturen sind Beispiele für die wiederholt nachzuweisende Herstellung von Repliken – durch Leonhard Kern selbst und durch seine Werkstatt – in verschiedenem Material<sup>27</sup>.

*Abb. 18* Bei Sotheby's London wurde 1980 eine Elfenbeingruppe dreier trauernder Frauen versteigert, dort irrtümlich als Drei Grazien beschrieben<sup>28</sup>. Mit 14,6 cm Höhe ist sie nur halb so groß wie die Stuttgarter Gruppe der Drei Grazien. Leonhard Kern wandelte hier das Motiv der verzweiferten Klage (Relief in Hamburg) in das der Trauer um. Die drei Frauen stehen hier im Kreisrund, nicht zentriert sondern Rücken gegen Rücken. Auch bei dieser Gruppe fallen die relativ gestreckten Körperproportionen auf, die sie zeitlich eher in die Nähe der Budapester (Monogr. Taf. 49) als der Stuttgarter Graziengruppe setzen und damit an eine Datierung um 1640/45 denken lassen. Konnte man bei der im Dreiviertelskreis aufgestellten Graziengruppe in Stuttgart noch von einer Hauptansicht (frontal) – jedoch ohne Vernachlässigung der übrigen (Seiten-)Ansichten – sprechen, so sind bei dieser Gruppe der Trauernden alle Ansichten rundum gleichwertig im Sinne des Barock. Doch damit hat es sein Bewenden. Nicht nur die additive Zusammenstellung der Figuren an sich, auch ihre Charakterisierung als Rückenfiguren beweist, daß es Leonhard Kern nicht um ein psychisches Miteinander bei diesen Trauernden gegangen ist. Für ihn hatte die Einzelfigur schon immer Vorrang, selbst im Verband der Gruppe, doch nirgends ist diese Isolation innerhalb einer Gruppe so stark wie hier. Dies scheint nicht nur zeitlebens ein künstlerisches Problem des Bildhauers Kern, sondern auch (damals?) ein psychisches Problem des Menschen Leonhard Kern gewesen zu sein.

*Abb. 19* Eine zweite, von der Stuttgarter Fassung abweichende Gruppe Dreier Grazien kam 1982 bei Sotheby's London zur Versteigerung<sup>29</sup>. Es ist ein Alabasterrelief, 37 × 21,5 cm groß. Die mittlere Frau ist als Rückenakt, die Frau links beinahe frontal mit Profilkopf gegen rechts und die rechtsstehende Frau als Profilfigur gegen links dargestellt. Dem Motiv der herabhängenden Arme und des Handhaltens begegnet man sowohl im älteren Hamburger Grazien-Relief, als auch in der (gleichzeitigen?) Kopenhagener Statuettengruppe (Werkstattarbeit) und schließlich in der jüngeren Stuttgarter Gruppe. Dieser Einordnung entsprechen auch die schlanken Körperproportionen und die relativ kleinen Köpfe. Man wird an eine Entstehungszeit um 1645 denken dürfen. Die (nach Fotografie) hohe Qualität und Feinheit der Details (Profilköpfe!) läßt die Eigenhändigkeit Leonhard Kerns kaum bezweifeln. Zu dem Altbestand des Hällisch-Fränkischen Museums gehört ein

*Abb. 20* Tonrelief mit einer Darstellung der Drei Grazien (Höhe 25 cm), offensichtlich von

Johann Jakob Kern lebte seit etwa 1660 im Ausland und war 1668 in London gestorben. Für den mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Verfasser des Inventars von 1684 war dann folgerichtigerweise Johann Georg Kern der »junge« Kern, so daß man eine Verwechslung ausscheiden darf.

27 Beispiele: Sinnendes Mädchen mit Buch, Bronzereplik in Neuenstein (Monogr. Taf. 47), Elfenbeinreplik in Pommersfelden; zopfhaltende Frau, Bronzereplik in Kopenhagen, Elfenbeinreplik in Baden-Baden (Werkstattarbeiten).

28 Weltkunst 1980, Nr. 7, Abb. S. 913.

29 Sotheby's London, Auktion vom 22. 4. 1982. Nr. 277, Abb. S. 105.

Schülerhand. Es dürfte sich hier um ein Werkstattmodell handeln, um die künstlerische Wirkung des Motivs und der Komposition vor der Ausführung in dem kostbaren Elfenbein besser beurteilen zu können. Entweder lag diesem Schülermodell ein Modell des Meisters oder aber dessen Originalausführung, nämlich das zuvor genannte Alabasterrelief, zugrunde. Auf Grund dessen läßt sich die Arbeitsweise in der Kern-Werkstatt bildlich dokumentieren und die schon früher vorgetragene Ansicht belegen, daß auch die schwächeren und schwachen Werkstattarbeiten nach Originalen Leonhard Kerns entstanden sind und daß diese deshalb von Dokumentationswert sind.

Im Würzburger Kunsthandel wurde 1976 eine *Abundantia*, Leonhard Kern zugeschrieben, angeboten<sup>30</sup>. Durch Auffassung, Material (Alabaster) und Größe (41 cm lang) muß die Skulptur von beinahe monumentaler Wirkung gewesen sein. Die halb liegende, halb aufgerichtete nackte Frau wendet ihren Kopf in strengem Profil gegen links, stützt sich mit dem linken Unterarm auf und greift mit der rechten Hand in einen mit Münzen vollgefüllten Sack. Diese Auffassung des *Abundantia*-Motives ist im Œuvre Leonhard Kerns bisher einmalig. Die Autorschaft des Künstlers steht außer Zweifel (nach Fotografie). Stilistisch und zeitlich ist diese *Abundantia*, besonders was die Gesichtszüge im Profil betrifft, mit der signierten Kasseler Venus um 1645 (Monogr. Taf. 62) und mit einer stehenden Frau mit Mädchenputto aus Londoner Privatbesitz in Verbindung zu bringen.

Abb. 21

Zum Schluß sei die Bronzestatuette eines gefesselten knieenden Sklaven aus einer Londoner Sammlung vorgeführt. Theodor Müller<sup>31</sup> stufte sie 1962 als »flämisches« ein, 1972 wies Lise Lotte Möller<sup>32</sup> erstmals auf eine mögliche Urheberschaft Leonhard Kerns hin. Dafür sprechen m. E. (nach Fotografie) physiognomische Einzelheiten, wie z. B. die stark ausgeprägten und bis zum Ohr hin deutlich profilierten Kinnbacken, sowie die kräftige Bildung der schmerzvoll zusammengezogenen Augenbrauen. Diese Besonderheiten sind bei dem signierten Adam in Darmstadt und bei dem (zugeschriebenen) gefesselten Jüngling in Wien (Monogr. Taf. 22) wiederzufinden. Ganz allgemein sei auch auf die »flämische Episode« im Schaffen Kerns, besonders deutlich bei den Frauengestalten, aufmerksam gemacht. Als Entstehungszeit für die Bronze Kerns dürften die Jahre 1635/45 in Frage kommen. Als Vorbild weist Theodor Müller die Sockelfiguren Pietro Taccas am Medici-Denkmal in Livorno (1615–1624) nach. Das Motiv der gefesselten Sklaven variierte Tacca auch in Kleinbronzen<sup>33</sup>. Auf andere Weise als durch die intime Kenntnis der italienischen Kleinbronzen der Bologna-Schule und durch eine entsprechende, laufend ergänzte Mustersammlung – Erinnerungsstücke und Vorbilder – ist deren noch nach Jahren deutliche Einfluß auf das Werk Leonhard Kerns nicht zu erklären: Beispiele dafür sind der Geldzähler (Monogr. Taf. 19), ein springendes Pferd (Monogr. Taf. 72), die Kernschen Knaben, insbesondere die

Abb. 22

30 Kunst- und Antiquitätenmarkt. Die Kunst und das Schöne Heim 1976, Heft 10. Abb. S. 636.

31 Theodor Müller: Original und Nachbildung. In: Pantheon 20, 1962. S. 211f. Abb. 7.

32 Möller (wie Anm. 12) Rezension S. 253.

33 Albert Erich Brinckmann (wie Anm. 19) S. 100.

Huckepackträger, ruhende (Monogr. Taf. 5) und sich kämmende Frauen und viele antike und antikisierende Motive. Wenn der Augenschein die Zuschreibung des knieenden Sklaven an Leonhard Kern bestätigt, dann dürfte diese Statuette zum Besten zu rechnen sein, was der Bildhauer auf dem Gebiete der Kleinbronzen geschaffen hat.

#### Bildnachweis

J. P. Anders, Berlin: 7 – E. Grünewald, Nördlingen: 1, 2, 16–20, 22 – P. Heman, Basel: 8, 9 – A. Neuhaus, Würzburg: 21 – Hällisch-Fränkisches Museum Schwäbisch Hall: 3–6 – Städt. Museum Schwäbisch Gmünd: 15 – Württ. Landesmuseum Stuttgart: 10–14

\* Der vorliegende Beitrag entstand aus einem Vortrag vor dem Historischen Verein für Württ. Franken in Schwäbisch Hall am 1. Februar 1985.



# Acht geistliche Lieder des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg (1625–1699) und seiner Zeit

VON MARTIN WISSNER

## *Vorbemerkungen*

Die hier vorliegenden acht geistlichen Lieder wurden im Herbst 1983 im Zusammenhang mit der Erneuerung der 1621 erbauten Schloß-Kapelle Langenburg in einer Bibel des Grafen Heinrich Friedrich von Hohenlohe-Langenburg entdeckt. Die Bibel trägt sehr persönliche Eintragungen des Grafen und befindet sich in der Fürstlichen Schloß-Bibliothek Langenburg. Bei der Wiedergabe der acht Lieder wurde die originale Schreibweise beibehalten. Die Lieder sind überwiegend in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts entstanden, einige weisen in das frühe 18. Jahrhundert.

Das Lied I läßt in den Anfangsbuchstaben der doppelten Verszeilen den Namen des Verfassers HEINRICH FRIEDERICH GRAV VON HOHENLOE erkennen. Der Graf wurde 1657 in den Orden der Fruchtbringenden Gesellschaft unter dem Namen »Der Ablenkende« aufgenommen. Die Fruchtbringende Gesellschaft war die älteste deutsche Sprachgesellschaft. Sie wurde 1617 in Weimars alter Residenz Hornstein unter Führung von Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen gegründet. Die Gesellschaft bestand bis 1680. Die Mitglieder hatten sich verpflichtet, nicht allein die deutsche Sprache, sondern mit ihr zugleich »alle Ehrbarkeit, Tugend und Höflichkeit« zu fördern. Zu den bedeutendsten, auch bürgerlichen Mitgliedern – insgesamt 457 – alle mit eigenem Gesellschaftsnamen, Wahlspruch und Emblem, gehörten später u. a. Martin Opitz, Johann Rist, Friedrich von Logau, Georg Neumark, Simon Dach, Johann Scheffler und Andreas Gryphius. Die meisten von ihnen sind bis in die Gegenwart als Liederdichter in den evangelischen Kirchengesangbüchern vertreten.

Die Urheberschaft des I. Liedes durch den Grafen Heinrich Friedrich ist durch Schriftvergleich gesichert.

Die Lieder II und III sind aus Anlaß des frühen Todes des damaligen Erbgrafen Ernst Eberhard Friedrich von Hohenlohe-Langenburg entstanden. Der junge Erbgraf starb am 30. März 1671 im Alter von vierzehneinhalb Jahren in Straßburg, wo er sich studienhalber aufhielt. Er wurde in der Langenburger Stadtkirche beigesetzt, woselbst sein Grabmal den Chorraum schmückt.

Das jeweils unter das Gedicht gesetzte Monogramm ist ein Hinweis auf die Verfasserschaft, die aber bislang nicht in Erfahrung gebracht werden konnte.

Der Gedankengang des IV. Liedes sowohl, als auch Versmaß und Silbenzahl verraten vertrauten Umgang mit der Dichtkunst der Zeit: Ein gutes Lied für die Seelsorge an der eigenen Seele!

Das Lied Nummer V – wohl dem 18. Jahrhundert zugehörig – wird dem Schriftbild nach einer Dame zugeschrieben. Die Rückseite dieser V. Liederhandschrift trägt den Versuch eines weiteren Verses: »Zuletzt hat du Herr Jesu Christ«.

Das Lied Nummer VI verrät den Geist der Blut- und Wundentheologie des Grafen von Zinzendorf und muß von daher der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zugewiesen werden. Aus stilistischen Gründen darf das Lied Nummer VII dem 17. Jahrhundert zugerechnet werden.

Das Lied Nummer VIII, das zehn Verse umfaßt, ist achtseitig oktavegeftet und trägt auf der letzten Seite den Vermerk: »Ein geistlich Lied«.

Durch Stil- und Handschriftenvergleiche könnten die Verfasser der einzelnen Lieder wohl ausfindig gemacht werden.

## I

Herr, soll ich werden grau und alt,  
 so sey du doch mein aufenthalt.  
 Erhalt, Herr, dein worth, bewahr uns leib und leben,  
 für Unglück und gefahr, gib süsse Ruh daneben.  
 Ich will meinem Heyland singen,  
 Mein hertz soll Vor freuden springen.  
 Nun freut euch Gottes Kinder all,  
 der Herr fährt auf mit grossem Schall.  
 Rufft und schreyet für und für,  
 Gott des lebens nur zu dir.  
 Iesu, nicht verlaß uns Armen,  
 Thu dich unser doch erbarmen.  
 Christ, der du bist der helle tag,  
 Ach Gott, erhör mein seufzen und wehklag.  
 Hilf uns des todts macht durch dich wohl überwinden,  
 daß wir in deinem worth wahrhaften trost empfinden.  
 Für dies deine hilf wir dir von hertzen danken,  
 Erhalt uns kräftiglich, daß wir nicht von dir wanken.  
 Richt mich nach deinem willen,  
 du kannst mein Leyden stillen.  
 In rechtem Glauben uns bereit,  
 wann unsere Seel vom leib abscheid.  
 Des armen sünders todts begehrtu nimmer mehr,  
 das wiltu, daß er lebend sich zu dir bekehr.  
 Erleucht auch unser hertz, Gib uns dein wort und Geist,  
 der uns im Glauben stärkt, und in die Wahrheit weist.  
 Regier uns Herr, daß wir die armen speisen,  
 und deine macht bei unseren brüdern preisen.  
 Ich weiß, daß ich nicht kann irren,  
 ob schon ketzer mich verwirren.  
 Christus ist mein treuer Gott,  
 der mich errettet aus aller noth.  
 Herr, durch deinen Geist uns führ,  
 der uns kräftiglich regier.  
 Gib, daß wir unser Sünd von hertzensgrund bereuen,  
 und alle laster, Schand und grobe zotten scheuen.  
 Ruff alle auch zur Buß, wie uns Matheus lehrt,  
 wer solchem ruffen folgt, der wird zu dir bekehrt.  
 Auff daß dein christlich reich werd weit und breit gemehrt,  
 und das bös lügen Reich des Teufels gar zerstört.

Vnd daß wir uns auch bekehren,  
die wir itzt feine Büsse hören.  
Verleih uns deine Gnad, daß wir es wirklich glauben,  
daß wir der seligkeit uns selbstem nit berauben.  
O mein Herr Jesu Christ, du bist vom himmel kommen,  
Hast unsre Sünd und Schuld allein auf dich genommen.  
Nichts kann mich dein berauben, denn du bist selber mein,  
das will ich feste glauben, wo du bist, soll ich sein.  
Hilf, Herr, daß wir stolzieren nicht,  
und ja nicht fallen in dein gericht.  
O Jesu, starker Fels, auf dich hastu gebauet  
die Heilige Gemein, und die durchs worth vertrauet.  
Hilff, Herr, daß wir behalten dein liebes wort und lehr,  
Auf daß wir nicht erkalten, dich gnädig zu uns kehr.  
Erbarme dich und hör das bußfertige schreyen,  
Streck über uns dein hand, wend zu uns dein gedeyen.  
Nichts wiltu mir versagen, du Vätterliches hertz,  
auf daß ich nicht verzage, ist dein hilff nicht ein Schertz.  
Laß dichs Elend doch erbarmen, und setz uns aus diesem stand  
in das selige Vatterland.  
O Jesu, tausendmal ich deiner hilf begehrt,  
Komm doch, mein Freudentrost, komm, komm und mich gewehr.  
Es danken dir o Gott die Völcker sehr,  
sie bringen deinem namen Lob und Ehr.

## II

*Zuruf aus dem Grab des Seligen Herrn  
Ernst Eberhard Friedrich Graven von Hohenlohe  
an seine hinderlassene Eltern und Freindt*

Tausend, tausend guter nacht,  
sey euch nun gegeben,  
Ihr, o meine freundt betracht  
wie ich izund lebe,  
in viel freuden ohne zahl,  
thut euch nicht betrüben,  
ich leb in des himmels Sahl  
da ich mich thu üben,  
mit der lieben Engel schaar,  
Gott allzeit zu preisen,  
Immer sing das heilig dar,  
auf gantz sonder weisen,  
was ich hier gelernet hab,  
ist nur Schatten werke,

Gott gibt mir der weisheit gab  
undt des glaubens Stärcke.  
Euch wirt Er auch seinen Geist  
in das hertze geben,  
den preist, der da tröster heißt,  
welcher euch hillfft eben  
Alles Kreutze tragen hier  
helft auch überwinden,  
wann ihr in dem Todte schier  
Keinen trost Könnt finden  
undt bring, was im himmelreich  
mit freuden reich zusammen,  
da die Engel allzugleich  
loben Gott stehts, Amen.

Gesetzt aus trübem hertzen von Einer person, die ihn hoch geliebt, dessen früher zeitiger Todt sie auch hoch betrübt.

H. D. J. C.

## III

*Post – Missum*

Ach! Es ist doch zu beklagen,  
undt wohl zu beweinen wehrt,  
Daß jetzt schon wirdt hingetragen  
undt verscharret in die Erdt  
Eine solche schöne Blume,  
aller Jungen Graffen Zier,  
Nimmermehr vergeht sein ruhme  
sondern Bleibet für undt für.  
Der da war der Eltern hoffen  
undt der Unterthanen freudt,  
Hatt jetzt schon der Todt getroffen  
In der Blüte seiner Zeit;  
Ja, was fühlet in dem hertzen  
Sein Herr Vatter jetzt vor pein,

Dann was hertzt, das bringet schmerzen,  
Es kann ja nicht anders sein.  
Ach! was führen die vor Klagen,  
die Ihm sonsten anverwandt,  
Ja, man kanns vor allen sagen,  
welchen Er war nur bekannt;  
Aber Er ist gantz vergnüget  
undt entrissen aller pein,  
Ja undt hat Er recht gesieget,  
Kann bey Jesu frölich sein;  
Ja, Er hat nun schon die Krone,  
drumb wir müssen kämpfen noch,  
Er besitzet Freudt undt wonne,  
vor des schweren lebens Joch,

Er verlangt nicht mehr dies leben  
sondern wünscht uns aus der Noth  
Weil ein besseres Ihm gegeben  
Sein getreuer lieber Gott;  
Drumb Thut Euch nicht so betrüben  
Eltern, Brüder und auch all,  
Die mich sonsten Thaten lieben,  
Rufet Er mit sollem schall.

Thut dem herren Lobe singen  
daß Er mich aus aller noth  
Hat begehren weg zu bringen  
durch ein süssen sanfften Todt,  
Undt seydt immerdar beflissen,  
Gott zu lieben allezeit,  
Bis Ihr gleichfals werdt entrissen  
aller qual und Kombt zur Freudt.

L. D. E. S.

## IV

1.

Klage nicht, o du mein Hertz,  
über grosse qual undt schmerz,  
die du leiden mußt auf Erdt,  
hoffe daß, hoffe daß es besser werdt.

2.

Denke doch, daß dieser Zeit  
grosses schmerz – undt hertzeleid  
nicht werth sey der herrlichkeit,  
die bereit, die bereit in Ewigkeit.

3.

Schickt dir Gott der Trübsall viel,  
mußt du ihm nur halten Stil,

weistu nicht? Je lieber Kindt,  
Je grösser man, Je grösser man die  
ruthen bindt?

4.

Setzen dir die Feinde zu,  
daß du weder rast noch ruh,  
So befiehle Gott die rach,  
Er richt dir, Er richt dir schon deine  
Sach.

5.

Drum Klag nicht, o hertze mein  
über zeitlich creitz undt pein,  
denke an die Ewig Freidt,  
die gibt dir, die gibt dir viel Süssigkeit.

## V

1.

Herr Jesu Christ, ich danke dir,  
daß du dich hast gegeben mir,  
du hast mich durch dein theures Blut  
erlöset von der Höllen Gluth.

2.

Du bist von dem Ischarioth  
verraten, von der Juden Koth

gespeiet in das Angesicht  
und sagten auch: du bist Gott nicht.

3.

Ich bitte dich, Herr Jesu Christ,  
der du der Frommen Tröster bist,  
erhalt mich bey deinem Göttlich Wort,  
ich will dich preisen hier und dort.

## VI

*Alles, was ihr thut mit Wortden undt Wercken, das thut alles  
in dem Namen des Herrn Jesu*

1.

Wer seinen Jesum hält,  
so lang ihn hält die Welt  
undt Jesum nicht will lassen  
auf seines Lebens Strassen,  
der schaut in Jesu hier  
die offne Himmels Thür.

2.

Wer seinen Jesum faßt,  
in aller Creutzes last,  
undt sie von seinem rücken  
auf Jesum nur kan rücken,  
dem macht sie Jesus leicht  
undt hatt die ruh erreicht.

3.

Wer schwinget seinen sinn  
zu seinem Jesu hin  
undt läßt die glaubensflügel  
gehn über alle hügel,  
der tritt die Himmelsbahn  
mit seinem Jesu an.

4.

Wer Jesu lippen hört  
und seine Stiftung<sup>a</sup> ehrt,  
Wer Jesu reine Wunden  
auf seine Seel gebunden,  
dem gehet Jesu blut  
durch Seele, geist, bluth und muth.

5.

Wem Jesus alles ist,  
der recht den Himmel küßt,  
sein hertze schon auf Erdten  
muß Jesus Himmel werdden,  
Sein leben ist vergnügt,  
Sein Todt den Todt obsiegt.

6.

Ich halte Jesum fest,  
Mein Jesus mich nicht läßt,  
die zugeschickten plagen  
hilft Jesus mir mit tragen,  
ich flieh gen himmel auf,  
Mein Jesus ist der lauf.

7.

Ich bin im himmel schon,  
o Jesu, meine Kron,  
in Jesu ich stets schwebe,  
im Todt mit Jesu lebe,  
in Jesu nur allein  
ich selig schlafe ein.

a Gemeint ist das Hlg. Abendmahl

## VII

Ade! du Welt getümmel,  
 du bist ein eitler Tand.  
 Ich Seufze nach dem Himmel,  
 Dem rechten Vatterland.  
 Die Bluhm erstirbt, kommt übers Jahr  
 Doch wiederum in ihr leben,  
 So muß der Mensch auch sterben zwar,  
 Bald wird die Gunst es geben,  
 Ein neues leben wird erblühn,  
 Und dich zum wahren Eigethüm  
 des Himmelreichs erheben.  
 Die Welt sucht nichts als Geld und  
 Gold,  
 Sie trachtet nur nach Schätzen.  
 Mich soll mein Gott, der mir gantz hold,  
 für alle Schätz ergetzen.  
 Bin ich hier dürftig oder reich,  
 Es gilt mir wahrlich alles gleich,  
 Denn Gott kann mirs ersetzen.  
 Auch will der Mensch durch viel Gefahr  
 Den höchsten Preiß erriegen,  
 Da kaum vergeht das dritte Jahr  
 Wann mancher pflegt zu fragen:  
 Wo doch der tapfere Held geblieben?  
 Von dessen lob so viel geschrieben?  
 Der leib ist hin, der Ruhm ist fort,

Die Seel, ich fürcht, am bösen ohr!  
 Hinweg ihr Eitelkeiten,  
 Ich such ein ander land,  
 Das auch der Welt von Weiten  
 Nicht einst ist hier bekannt.  
 Gantz herrlich werd' ich sein  
 Im rechten Himmels garten.  
 Mein Gott laß mich nicht wahrten,  
 Denn Schmerzlich wahrts ich dein.  
 In Gott ist mir ein solcher Schatz,  
 Dem gahr nichts zu vergleichen,  
 Bey diesem such' und find' ich Platz,  
 Er kann mir alles reichen,  
 Weiß ich allhier benöhtigt bin,  
 Drum schnöde Welt, fahr immer hin,  
 Von Gott will ich nicht weichen.  
 Herr Jesu, laß mich armes Kind  
 Nach deiner Gunst nur trachten,  
 Die Schätze, so gantz eitel sind,  
 Dagegen stets verachten,  
 Mein Reichthum sei nur zweierlei:  
 Wohl leben<sup>b</sup>, Selig sterben,  
 Wer soches thut, o höchstes Guth,  
 Der kann dein Reich ererben.

b gemeint ist nach Gottes Wohlgefallen leben

## VIII

*Ein Christlich Lied*

In der M(elodie) »Werde munter Mein Gemüthe«

1.

Liebster Jesu, Mein Verlangen  
 Meines Hertzens Freudt und Zier  
 Laß mich dich Ein Mahl empfangen  
 Komm ach komme doch zu mit  
 Dan ich sonst vor Schmerz vergeh  
 Wan ich dich mein Schatz nicht seh  
 Undt auch sonst kein Labsal habe  
 Das mein krankes Hertz erlabe.

2.

Herr ich laß nicht nach zu schreyen  
 Undt zu ruffen für undt für  
 Bis dichs Endtlich thut Gereyen  
 Undt du kehrest umb zu mir  
 Ja ich lasse nimmer ab  
 bis ich dich gefunden hab  
 Ach so laß dich Endtlich finden  
 Undt thu mich der Noth Embinden.

3.

Nun Gott lob Ich hab gefunden  
 Den so meine Seele liebt  
 Welchem Ich mich hab verbunden  
 Undt mein Hertz sich Eigen gibt  
 Nun mehr Endt sich alle Noth  
 Weil Ich habe meinen Gott  
 Jetzundt ist mein Hertz voll Wohne  
 Weil Ich funden meine Sonne.

4.

Dir o Welt Ich gerne lasse  
 Deine Pracht undt villes gelt  
 Jetzt Ich dich von Herten hasse  
 o du sünde volle Welt  
 Dan es ja unmöglich ist  
 Daß da kan Ein fromer Christ  
 Lieben dich undt Jesum haben  
 Mit den süßen Himels Gaben.

5.

Ich bereye wohl von Herten  
 Daß Ich dich geliebet hab  
 Undt beklag mit grosem schmertze  
 Daß Ich nicht Ehr sagte ab  
 Dir o lose falsche Welt  
 Undt da thät was Gott gefelt  
 Dan ja Nichts ist auff der Erden  
 Das nicht muß zu asche werden.

6.

Nun der Höchste sey geprisen  
 Daß Er mir durch seine Gnad  
 Hat den rechten Weg gewisen  
 Undt gebracht zum Himelspfad  
 Nun Er woll noch ferner sich  
 Mein annehmen Vätterlich  
 Undt mir an der Seite stehen  
 Daß Ich nicht mag Irre gehen.

7.

Gott sey all mein Thun Ergeben  
 Ihm sey alles heimgestellt  
 Gott ist meines Lebens Leben  
 Was Er will das mir gefelt  
 Er mein Fels undt Zuversicht  
 Kan mich auch verlassen nicht  
 Wohl dem der auff Gott vertrauet  
 Undt auff disen Felsen bauet.

8.

Nun trotz allen Unglücks Wellen  
 Undt Ihr Feinde alle Trutz  
 Dan Ihr müßet wider prellen  
 an dem Felsen der mein Schutz  
 Hab Ich schon allhier viel Leidt  
 Wirdt Es dort Ersetzt mit Freut  
 Ich thu alles Unglücks lachen  
 Gott ist richter Meiner sachen.

9.

Christus der ist vorgegangen  
 Mit dem Creutz warum soll Mich  
 Nicht auch hertzlich thun verlangen  
 Daß Mein Creutz nachtrage Ich  
 Warum soll Ich besser sein  
 als Mein Jesus der da Pein  
 Hat so willig ausgestanden  
 Mich zu lösen aus den banden.

10.

Darum will ich willig streiten  
 O Herr Jesu steh mir bey  
 Ach tritt du Mir an die seitte  
 Undt Mir deine Krafft verleih  
 Daß Ich Endtlich alle Noth  
 Ja Sündt Teuffel Höll undt Todt  
 Möge sighafft überwinden  
 Undt die Kron des Lebens finden.



# C. A. Huzel, Haller Oberamtmann 1883–1890 und die Anfänge des Württ. Sparkassenverbandes

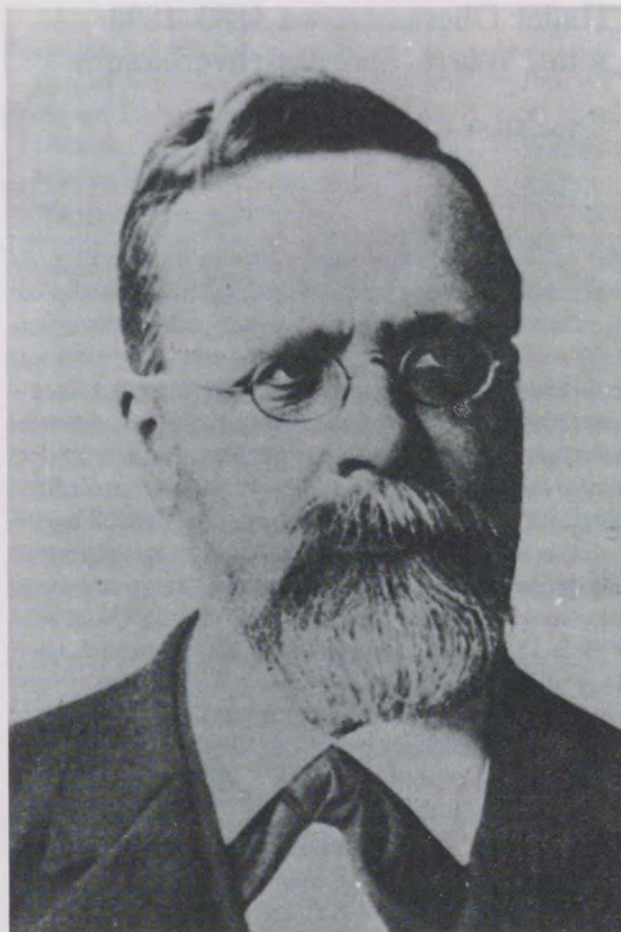
VON HANS P. MÜLLER

Betrachtet man die Rolle des württembergischen Staates bei der Entwicklung des Sparkassenwesens im 19. Jahrhundert, so wird eine eher zwiespältige Haltung, ein fehlendes Gesamtkonzept deutlich; ein Sparkassengesetz wurde nicht für erforderlich angesehen.

Förderte man einerseits die Gründung der Gemeinde- und Oberamtssparkassen – bei letzteren fungierte die Amtskorporation als Gewährträger, ihr Selbstverwaltungsorgan, die Amtsversammlung, als Kontrollorgan – so ließ man andererseits auch die Errichtung von privaten Spar- und Leihkassen bzw. Privatsparvereinen zu. 1818 wurde die »Württembergische Sparcasse in Stuttgart« als landesweit Spareinlagen annehmendes Institut geschaffen, in den 1820er Jahren entstanden in Ravensburg, Tettngang, Leutkirch und Wangen die ersten Oberamtssparkassen. In der Folgezeit wurden sowohl weitere Oberamtssparkassen – zwischen 1850 und 1857 allein 25 –, als auch unter Gemeindegewähr stehende Institute, schließlich noch verschiedene Privatsparkassen ins Leben gerufen. Nachdem es unter den Privat- und Gemeindeparkassen während der wirtschaftlichen Krisenjahre bis 1857 zu mehreren Zusammenbrüchen kam, anschließend eine Phase des Stillstands eintrat, setzten sich seit Ende der 1870er Jahre mit einer neuen Gründungswelle die Oberamts- oder Bezirkssparkassen endgültig durch. Ende 1884 existierten 50 derartige Institute im Königreich; mit der Eröffnung der Oberamtssparkasse Böblingen im Jahre 1905 verfügte jeder Bezirk über eine eigene Kasse<sup>1</sup>.

Die Vielfalt der anfänglichen Organisationsformen tritt auch in Hall zu Tage. Der hier 1852 mit staatlicher Genehmigung gegründete »Privat-Sparverein« wurde bereits 1854 durch Initiative der Amtsversammlung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die Oberamtssparkasse, umgewandelt. Nur als solche konnte sie Befreiung von der Kapitalsteuer erlangen. Artikel 1 und 2 ihrer Statuten lauteten: »Die Spar- und Leihkasse des Oberamtsbezirks Hall ist eine unter Garantie und Verwaltung der Amtskörperschaft stehende Anstalt. Zweck der Anstalt ist, den Oberamts-Angehörigen Gelegenheit zu verzinslicher Unterbringung von Ersparnissen zu gewähren und hiedurch, namentlich bei den Dienstboten, Gewerbegehülfen, den Sinn für Sparsamkeit und Ansammlung kleinerer Kapitalien zu wecken und zu fördern.« Damit wird der primär wohlfahrtsorientierte Charakter deutlich; allerdings postu-

<sup>1</sup> Vgl. dazu H. P. de Longueville: Geschichte des Sparkassenwesens in Württemberg und Baden im 19. Jahrhundert. In: Zur Geschichte der Industrialisierung in den südwestdeutschen Städten (Veröffentl. des Südwestdt. Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung Bd. 1, 1977) hier S. 99f., auch Haag (Bearbeiter): Statistik der württ. Oberamtssparkassen... 1883/84, 1884 und 1884/85. In: Württ. Jahrbücher 1887, III, S. 3ff.



*Carl August (v.) Huzel,  
\*11. 7. 1841, †18. 1. 1904.  
(Kreisarchiv Schwäbisch Hall)*

lierte Art. 3 eine Einlagemöglichkeit auch für juristische Personen<sup>2</sup>. Entsprechend der amtskörperschaftlichen Garantie fungierte der Vorsitzende der Amtsversammlung – der jeweilige Haller Oberamtmann – auch als Vorsteher der Oberamtssparkasse.

Einer dieser Oberamtsmänner, Carl August Huzel, trug vor über einhundert Jahren entscheidend zur Fortentwicklung des württembergischen Sparkassenwesens bei. Als dem 1841 in Tübingen geborenen Huzel 1883 die Leitung des Oberamtes Hall übertragen wurde, besaß der studierte Jurist bereits eine profunde Kenntnis der württembergischen Staats- und Kommunalverwaltung. Er war seit 1867 als 2. Beamter bei mehreren Oberämtern tätig, nach einer Bildungsreise wurde er 1870 Mitarbeiter des Stuttgarter Oberbürgermeisters, 1873 wissenschaftlicher Hilfsar-

<sup>2</sup> Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/379.

beiter im Innenministerium. 1875 zum Oberamtmann in Blaubeuren ernannt, wurde ihm 1880 für seine dortigen Verdienste um die Albwasserversorgung das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen<sup>3</sup>.

Als Huzel sein Haller Amt antrat, sahen sich die württembergischen wie auch die übrigen Sparkassen mit dem drohenden Erscheinen einer potenten Konkurrenz – der Postsparkasse – konfrontiert. Der Gesetzesentwurf zur Errichtung einer Postsparkasse war im Sommer 1883 dem Landtag vorgelegt worden, eine Entscheidung stand noch aus.

Huzel stellte sich nun an die Spitze einer Abwehrfront. Am 28. November 1884 trug er der Haller Amtsversammlung vor, daß die bestehenden Sparkassen durch die Errichtung der Postsparkasse letztendlich um ihre Existenz fürchten müßten. Im Gegensatz zu den Sparkassen sei es der Postsparkasse nämlich möglich, ihren Kunden bei jeder Poststelle Ein- und Auszahlungen ohne Zinsverluste zu bieten – ein durch die wachsende Mobilität der Bevölkerung an sich durchaus begrüßenswerter Fortschritt. Es dürfte jedoch nicht dazu kommen, daß die Postsparkasse, »statt neue Sparquellen zu eröffnen, die bestehenden kommunalen Spar-Institute, welche bisher die Spargelder der kleinen Leute gesammelt und den Geldbedürftigen desselben Bezirks unter milden Bedingungen zugewendet haben, unterdrücke«.

Huzel forderte nun nicht etwa Proteste gegen den Gesetzesentwurf, vielmehr als allein erfolversprechende Gegenstrategie eine »den Bedürfnissen der Zeit« angemessene Reform der Sparkassen. Diese müßten ihren Sparern »möglichst dieselben Vorteile« wie die Postsparkasse bieten, »die Übertragbarkeit der Spareinlagen von einer Sparcasse zur andern einführen«, zudem, wo noch nicht geschehen, mit ihnen eng verbundene Pfennigsparkassen ins Leben rufen.

Seine Kernforderung, die Übertragbarkeit der Sparguthaben ohne Zinsverlust, sei »bei gutem Willea und einiger Opferwilligkeit der Sparcassen leicht zu bewerkstelligen«, wie die Beispiele aus Sachsen und Preußen zeigten. Nachdem der deutsche Sparkassentag in Weimar vor kurzem »die Uebertragbarkeit . . . besprochen und eine Verbindung der Sparcassen für diesen Zweck dringend empfohlen« habe, gelte es nun auch für die württembergischen Sparkassen, aktiv zu werden. Huzel kündigte der Amtsversammlung an, daß er eine landesweite Versammlung von Sparkassenvertretern veranlassen wolle.

Zugleich – »um . . . einen Anfang in der guten Sache zu machen« – plädierte er dafür, in den Statuten der Haller Sparkasse bereits jetzt die Übertragbarkeit zu verankern. Er motivierte seinen von der Amtsversammlung gebilligten Antrag mit der Verpflichtung, »dem kleinen Mann zu dienen« und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dieses Beispiel werde auch die übrigen Kassen »ohne weitere Agitation« zu einem Mitziehen veranlassen<sup>4</sup>.

Der Haller Oberamtmann hatte einige Tage vor der Amtsversammlung bereits das Innenministerium über seine Pläne informiert. Während dieses – im Hinblick auf

3 Zu Huzels Biographie vgl. den Nachruf in: Schwäb. Kronik, Nr. 37/1904, Ordensverleihung: Amtsblatt des Kgl. Württ. Ministeriums des Innern, 1880, S. 310.

4 Kreisarchiv Schwäb. Hall: Protokolle der Amtsversammlung.

eine mögliche reichseinheitliche Regelung des Postsparkassenwesens – zunächst für ein Abwarten plädierte, sprach es sich im Dezember 1884 für die Abhaltung einer Landesversammlung von Sparkassenvertretern aus.

Im Einvernehmen mit seinem inzwischen gewonnenen Mitstreiter, dem Stuttgarter Oberbürgermeister v. Hack – dieser war Vorsteher der dortigen Stadtparkasse – rief Huzel nun für den 29. Dezember 1884 zu einer solchen Versammlung nach Stuttgart auf. Mit den der Haller Amtsversammlung vorgetragenen Argumenten wurde die Gründung eines Verbandes der Korporationssparkassen angeregt<sup>5</sup>.

Zu dieser Versammlung waren Vertreter von 32 Sparkassen erschienen, 14 Kassen hatten nicht auf die Einladung reagiert. Nach einleitenden Worten Hacks referierte Huzel in einem mit Beifall aufgenommenen längeren Vortrag über die gemeinsam zu lösenden Aufgaben. Die Delegierten sprachen sich in allgemeiner Form sowohl für eine Verbandsgründung als auch die Übertragbarkeit der Sparguthaben aus. Eine gewählte 12köpfige Kommission unter Leitung Huzels wurde mit der Ausarbeitung eines Verbandsstatutes sowie von Vorschlägen »für die wünschenswertesten Reformen« beauftragt<sup>6</sup>.

Schon Anfang April 1885 verschickte Huzel das von ihm entworfene Verbandsstatut. Dem in Hall gedruckten Entwurf waren zugleich eine Reihe von Reformvorschlägen angeschlossen; an deren Spitze stand die Forderung auf Übertragbarkeit der Sparguthaben.

Nachdem 30 Sparkassen die von Huzel erbetene Beitrittserklärung abgegeben hatten – 3 lehnten ab, 19 blieben unentschlossen – berief dieser die konstituierende Versammlung des Württembergischen Sparkassenverbandes zum 29. Juni 1885 nach Stuttgart ein.

Dort wurde Huzels Statuten-Entwurf nach »längerer Verhandlung« mit »nur kleinen Abänderungen« einstimmig von den 22 anwesenden Delegierten gebilligt. Als »Zweck« des Verbandes postulierte § 1, »die gemeinsamen Interessen der öffentlichen Sparkassen zu fördern, die Sparkasseneinrichtungen durch entsprechende Vorschläge an die Sparkassenverwaltungen möglichst zu verbessern und auszudehnen, insbesondere die Übertragbarkeit der Spareinlagen von einer Sparkasse auf eine andere bei allen Verbandssparkassen einzuführen.« Stuttgart wurde zum Verbandssitz bestimmt (§ 2), die Verpflichtung zur Einführung übertragbarer Spareinlagen wiederholt (§ 4). Als Verwaltungsorgane wurden Generalversamm-

5 Text des Aufrufs an die Sparkassenverbände u. a. bei *H. Neuffer*: Der Württ. Sparkassen- und Giroverband und seine Einrichtungen, (1936) S. 29. *J. Wysocki*: Zur Geschichte des württ. Sparkassenwesens. In: Württ. Sparkassen- und Giroverband, Werden und Wirken 1885–1985, (1985) hier S. 44 sieht in dem Aufruf »die Wende zur modernen Sparkasse« in Württemberg; erst damit sei Huzels »Stoßrichtung« vollends klar geworden. Eingeleitet wurde diese Wende jedoch bereits durch die vorangegangenen Initiativen Huzels, seine Stoßrichtung hatte er, wie gezeigt, bereits der Haller Amtsversammlung offenbart.

6 Huzels gedrucktes Begleitschreiben vom 7. 4. 1885 zum Statutenentwurf, den weiteren Reformvorschlägen und der Beitrittserklärung rekapituliert, die Versammlung vom 29. 12. 1884 habe sich mit der Verbandsgründung »durchaus einverstanden erklärt und die Einführung der Übertragbarkeit... gebilligt.« Kreisarchiv Schwäb. Hall I/384. Etwas abweichend *Neuffer* (wie Anm. 5) S. 29.

## L

**U t r a g****auf Gründung eines Verbandes der württembergischen Oberamts- und  
Gemeindeparkassen und Entwurf eines Verbandstatuts.**

In der Versammlung der Vertreter württembergischer Sparkassen vom 29. Dezember 1884 ist allgemein anerkannt worden, daß das Sparkassenwesen in Württemberg mancherlei Reformen bedürftig sei und daß insbesondere auch die Korporationsparkassen, um neben den in Aussicht stehenden Postsparkassen ihre bisherige segensreiche Wirkung zu erhalten und den Bedürfnissen der Zeit entsprechend auszubehnen, den Minderbemittelten das Sparen noch mehr als bisher erleichtern müssen.

Als geeignete Mittel für diesen Zweck sind bezeichnet worden:

- 1) die Einführung der Übertragbarkeit der Spareinlagen von einer Sparkasse zur andern, ohne Zinsverlust und Kosten für die Einleger;
- 2) die Errichtung und Vermehrung von Nebenstellen für Annahme von Spareinlagen und die möglichste Ausdehnung der Annahmzeit;
- 3) die Errichtung von Pfennigparkassen, beziehungsweise die allgemeine Einführung von Sparkarten und Sparmarken zur Sammlung kleinster Ersparnisse;
- 4) die Festsetzung möglichst geringer Einlageminima und die Begrenzung der Einlagen nach oben hin;
- 5) die Einrichtung gesperrter Einlagebücher;
- 6) die Beteiligung der Sparer am Sparkassengewinn.

Weil ferner die Korporationsparkassen auch durch das Ausleihen der Spargelder an kapitalbedürftige kleine Leute eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion erfüllen, so wurde die Aufstellung richtiger Grundsätze für das Ausleihen von Aktivkapitalien durch die Sparkassen als eine weitere Reformfrage angeregt. Dabei wurde betont, daß die Sicherheit der Anlagen einerseits, die Beweglichkeit eines Teiles derselben und das Bedürfnis der Kredit-suchenden andererseits gleichmäßig zu berücksichtigen seien.

Die Versammlung zeigte sich darin einig, daß die ins Auge gefaßten Reformen im Sparkassenwesen nur durch gemeinsame Arbeit erreicht werden können, daß insbesondere die allseitig als Bedürfnis erkannte Übertragbarkeit der Spareinlagen von einer Sparkasse zur andern nur durch Vereinigung der Sparkassen durchzuführen sei.

lung und Vorstand benannt (§ 5), schließlich deren Aufgaben und Kompetenzen festgelegt (§ 6f.)<sup>7</sup>.

An die Spitze des von der Versammlung gewählten 7-köpfigen Vorstandes trat auf Vorschlag Huzels Oberbürgermeister v. Hack, Huzel wurde Stellvertreter. »Wegen vorgerückter Zeit« verwies die Versammlung die weiteren Reformvorschläge an den Vorstand<sup>8</sup>.

Der Primärzweck der Verbandsgründung lag – wie die Statuten zeigen – ganz eindeutig in der Abwehr der Postsparkassenkonkurrenz durch Einführung des Übertragbarkeits-Verkehrs. Vertraut mit den auch außerhalb Württembergs diskutierten Fragen der Sparkassenreform, strebte der Haller Oberamtmann jedoch gleichzeitig ein durchgreifendes Modernisierungsprogramm an<sup>9</sup>. Daß dieses zunächst scheiterte, die Zahl der Verbandsmitglieder stagnierte, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Reichstag 1885 das Postsparkassenprojekt ablehnte<sup>10</sup>. Die Bedrohung der Sparkassen war damit entfallen; die übrigen Fragen erschienen nicht vordringlich. Zwar erörterte der Vorstandsvorstand 1885 etwa noch die Errichtung einer zentralen »Geldausgleichungs- und Abrechnungsstelle« sowie die Fixierung der Höchst- und Mindesteinlagen. Während der Generalversammlung 1886 wurde über die Vermehrung der Annahmestellen und die Einrichtung der sogenannten Pfennigsparkassen debattiert. 1889 erschien noch eine Sparkassenstatistik, die im Auftrag des Vorstandes erstellt wurde<sup>11</sup>. Dessen 1887 angestrebte »Belebung« des Verbandes blieb jedoch aus; er versank ohne weitere Generalversammlungen abzuhalten bis 1896 in einen Dornröschenschlaf<sup>12</sup>.

Während seiner Haller Amtszeit führte Huzel die im Alleingang realisierbaren Teile seines Reformprogramms bei der dortigen Oberamtssparkasse ein. Das Einlagema-

7 Wiedergabe des Statuts in: Württ. Sparkassen- und Giroverband, (wie Anm. 5) S. 236f. Bis zur Überführung in den Württ. Sparkassen- und Giroverband (1920) waren nur »geringfügige« Statutenänderungen erforderlich. Neuffer (wie Anm. 5) S. 35.

8 Zum Vorangehenden Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/384.

9 Dazu Huzel 1896 im Rückblick: »Wenn die Oberamtssparkassen von den Postsparkassen nicht erdrückt werden sollten, so mußten sie sich möglichst deren Vorteile für die Sparer aneignen. Sie mußten das Sparen räumlich, zeitlich und geschäftlich bequemer machen. . . . Aber der Sparkassenverband sollte auch dazu dienen, durch gemeinsame Arbeit weitere Reformen im Sparkassenwesen zu erzielen und dadurch die segensreiche Wirkung möglichst zu erhöhen.« (Gedrucktes Protokoll über die Generalversammlung des Württ. Sparkassenverbands am 23. November 1896, Stuttgart 1897, S. 6f. – *De Longueville* (wie Anm. 1) S. 141 kritisiert, daß Neuffer die Einführung des Übertragbarkeitsverkehrs als »Anstoß« zur Verbandsgründung bezeichnet. Neuffer betont jedoch gleichzeitig, daß die Übertragbarkeit »nur auf dem Weg des Zusammengehens der Sparkassen« zu realisieren war (wie Anm. 5) S. 28. Diese scheinbare Unklarheit läßt sich leicht auflösen: Den Anstoß zur Verbandsgründung gab fraglos die drohende Postsparkassenkonkurrenz. Der Verband war Voraussetzung zur Einführung des Übertragbarkeitsverkehrs, dieser das – vorerst – wichtigste Instrument, um den Wettbewerbsvorteil der Postsparkasse in etwa auszugleichen. Nach *J. Hofmann* (Deutsche Sparkasseneinheit, Stuttgart 1969, S. 212) entstanden 1884/85 der Brandenburgische, Schlesische, Ost- und Westpreußische sowie der Württ. Sparkassenverband »zur Abwehr der Postsparkassenvorlage«. Auch *A. Trende*: Geschichte der deutschen Sparkasse, 1957, S. 419, spricht in diesem Zusammenhang von »der Abwehr der Postsparkassenpläne«. Wie gezeigt, kann in Württemberg von einer auf Verhinderung zielenden Abwehrstrategie der Verbandsinitiatoren jedoch keine Rede sein.

10 Vgl. *Wysocki* (wie Anm. 5) S. 47. Daraufhin wurde auch der württ. Gesetzentwurf nicht weiter behandelt. Vgl. *Neuffer* (wie Anm. 5) S. 27.

11 Vgl. Anm. 1 (Erscheinungsjahr war 1889).

12 Vgl. dazu Protokoll . . . 1896 (wie Anm. 9) S. 8f.



ximum wurde auf 1000 Mark erhöht, »gesperrte Sparkassenhefte« zugelassen, vor allem aber die Ausgabe von Sparmarken – verbunden mit der Errichtung von Annahmestellen in allen Bezirksgemeinden – initiiert. Die Sparmarken im Wert von 10 Pfennig sollten die Ansammlung von Kleinstbeträgen bis zur Erreichung der Mindesteinlage von einer Mark ermöglichen<sup>13</sup>.

Huzel lag die Förderung der Pfennigsparkasse – und damit das Wohl der kleinen Leute – offenbar sehr am Herzen. Im Januar 1888 rief er die Bezirkseinwohner zu deren »fleißigen Gebrauch« auf. Zugleich appellierte er an Arbeitgeber und Vorgesetzte, Pfennigsparmarken an Untergebene, Dienstboten, Arbeiter und Gehilfen zu vertreiben bzw. als Trinkgelder zu reichen<sup>14</sup>.

Wie erfolgreich diese Maßnahmen waren, zeigt die Tatsache, daß die Zahl der Einlagen 1886 auf das Doppelte von 1885 anstieg<sup>15</sup>.

Am 8. Mai 1885 – vor der Verbandsgründung in Stuttgart – hatte Huzel die Haller Amtsversammlung über den aus dem westdeutschen Verband hervorgegangenen Deutschen Sparkassenverband informiert. Unter der Voraussetzung des Beitritts der Oberamtssparkasse Hall sei ihm vom Verbandsausschuß in Essen »die Stelle eines Ausschußmitglieds« angetragen worden. In »lebhafter Anerkennung« des daraus erwachsenden »Corporations-Gewinns« votierte die Amtsversammlung für diesen Beitritt und nominierte Huzel als Vertreter<sup>16</sup>. Im Juni 1885 erfolgte seine Wahl in den Vorstand des Deutschen Sparkassenverbandes<sup>17</sup>.

Der Anstoß zur Wiederbelebung des Württembergischen Sparkassenverbandes kam aus dem Stuttgarter Innenministerium. Vor dem Hintergrund einer Agrarkrise, der u. a. durch Verbesserung des landwirtschaftlichen Kredits begegnet werden sollte, trat dieses im Sommer 1896 mit der Bitte an Huzel heran, eine Generalversammlung des Sparkassenverbandes einzuberufen<sup>18</sup>. Der 1890 als einziges hauptamtliches Vorstandsmitglied der neugegründeten Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt nach Stuttgart berufene Huzel<sup>19</sup> lud daraufhin nach vorangegangenem Vorstandsbeschluß zum 23. November 1896 in die Landeshauptstadt ein.

Vor Vertretern von 45 Sparkassen – 39 gehörten inzwischen dem Verband an, 41, darunter auch Nichtmitglieder, hatten den Übertragbarkeitsverkehr aufgenommen – begründete er zunächst das seitherige Ruhen der Verbandstätigkeit. Einerseits aus Rücksicht auf den erkrankten Vorsitzenden v. Hack<sup>20</sup>, andererseits »weil

13 Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/379.

14 Bekanntmachung im Haller Tagblatt vom 24. 1. 1888.

15 Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/388.

16 Kreisarchiv Schwäb. Hall: Protokolle der Amtsversammlung.

17 Vgl. Hoffmann (wie Anm. 9) S. 214. Wie de Longueville (wie Anm. 1) S. 143, Anm. 315 vermutet, war diese Mitgliedschaft eine persönliche.

18 Vgl. dazu Neuffer (wie Anm. 5) S. 41, Wysocki (wie Anm. 5) S. 47.

19 Er trug »die Hauptlast der Einrichtung und Organisation« dieser Anstalt. Nachruf (wie Anm. 3).

20 Von Hack gingen offenbar während seiner Vorstandsschaft kaum Impulse aus. Als weiteren Grund für das lange Ruhen der Verbandsarbeit führte Huzel dessen »Ueberlastung« an. Hack hatte bereits 1890 die Einberufung einer Vorstandssitzung angeregt, auf der er seinen Rücktritt erklären wollte. Auch Huzel trug sich nach seiner Versetzung aus Hall mit dem Gedanken, als stellvertretender Vorsitzender zurückzutreten. Vgl. dazu Neuffer (wie Anm. 5) S. 40f.



## Bekanntmachung,

betreffend die Errichtung von Annahmestellen (Ortsparpfelegen) der Oberamtsparcasse in allen Gemeinden des Oberamtsbezirkes und die Ausgabe von Pfennigsparmarken durch die Oberamtsparcasse.

Um den Einwohnern des Oberamtsbezirks das Sparen möglichst zu erleichtern, insbesondere die Ansammlung kleinster Sparbeiträge zu ermöglichen, hat die Amtsverwaltung mit Genehmigung der K. Kreisregierung folgende mit dem 1. Januar 1886 ins Leben tretenden Einrichtungen getroffen:

- 1) werden in allen Gemeinden des Bezirks Annahmestellen (Ortsparpfelegen) errichtet, welche auf Verlangen Einlagen von den Ortsinwohnern annehmen und kostenfrei an die Oberamtsparcasse übermitteln.
- 2) wird die Oberamtsparcasse Sparmarken im Werte von 10 Pfennig und zu deren Ansammlung Sparkarten ausgeben.

Die Sparmarken werden von der Oberamtsparcasse in Partien von mindestens 100 Stück, oder in größeren jedoch nur durch die Zahl 100 teilbaren Bezügen an die Verkaufsstellen gegen bare Bezahlung des Wertbetrags derselben abgegeben; die erforderlichen Spararten werden unentgeltlich dazu verabsolgt. Der Verkauf der Sparmarken an die Sparer geschieht durch die Annahmestellen (Ortsparpfelegen), die Oberamtsparcasse und die außerdem hiezu errichteten Verkaufsstellen.

Wer Ersparnisse von 10 Pfennigen und dem Mehrfachen dieses Betrages bis zu 1 M. zurückerlegen will, um später die auf 1 Mark angesammelte Summe bei der Oberamtsparcasse zur Verzinsung einzulegen, erhält beim Kauf der ersten Sparmarke eine Spartarte, auf welcher der Name des Sparer's eingetragen und die gekauften Sparmarken aufgeklebt werden können.

Gegen Uebergabe der mit Sparmarken im Wertbetrage von 1 Mark ausgefüllten Spartarte wird von der Oberamtsparcasse auf den Namen des Sparer's ein Sparkassenheft für die Einlage von 1 Mark ausgestellt oder wenn der Sparer schon ein Sparkassenheft besitzt, in diesem die weitere Einlage von 1 Mark demselben gutgeschrieben und hierüber auf der übergebenen Spartarte durch Befestigung der Nummer des Sparkassenhefts Vormerkung gemacht.

Einzelne Sparmarken werden nicht eingelöst.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, sofern sie nicht selbst in der Lage sind, eine Annahmestelle (Ortsparpfelege) zu übernehmen, geeignete und geachtete Männer in ihrer Gemeinde zur Uebernahme dieser mit einer kleinen Remuneration verbundenen Ehrenstelle, sowie zu Uebernahme von Sparmarken-Verkaufsstellen aufzufordern und dem Oberamt zu bezeichnen.

Die bare Bezahlung der Sparkassenvorräte, welche zum Wiederverkauf an Jedermann abgegeben werden können, muß wegen der Vereinfachung der Kontrolle und Berrechnung verlangt werden. Jedoch werden die Gemeinden im Interesse ihrer Einwohner gerne bereit sein, wündigen Verkäufern von Sparmarken bestimmte Vorkäufe zur Erhaltung von stets zu erneuernden Vorräten zu geben.

Das Oberamt vertraut zu dem Wohlwollen der Ortsbehörden sowie der zur Uebernahme von Ortsparpfelegen und Sparmarkenverkaufsstellen besonders geeigneten Herrn Ortsvorsteher, Geistlichen, Lehrer, Gemeindevorsteher, Kaufleute und sonstigen Geschäftsinhaber, daß sie zum Gelingen der neuen Einrichtung, welche die Sparbarkeit in allen Kreisen der Bevölkerung wecken und fördern soll, ihr Möglichstes beitragen werden.

Hall, den 27. Novbr. 1885.

K. Oberamt.  
Huzel.

er seit längerer Zeit keine Sparkasse mehr leite«, habe er von der Einberufung einer Generalversammlung abgesehen.

Huzel betonte anschließend in einem längeren Einleitungsreferat die Fülle der anstehenden Fragen und Probleme. Es fehle den Oberamtssparkassen »nicht an mächtiger Konkurrenz« durch die Württembergische Sparkasse, die Darlehnskassenvereine sowie Hypothekenbanken und Versicherungen. Nur eine Anpassung an die Zeitverhältnisse könne ihre Entfaltung auch für die Zukunft sicherstellen. Zudem gelte es, der kreditbedürftigen Landbevölkerung zu helfen.

Als Motor der Versammlung präsentierte Huzel den Delegierten einen Katalog zu klärender Fragen. Zusätzlich gab er einen Überblick über die in anderen deutschen Verbänden diskutierten Themen um damit deutlich zu machen, daß auch auf längere Sicht nicht zu erwarten sei, daß »bald der Stoff ausgehe«, vielmehr »immer wieder neue brennende Fragen entstehen«.

Nach den engagierten und souveränen Ausführungen Huzels erklärten eine Reihe von Gastdelegierten den Eintritt ihrer Institute; ohne Debatte wurde einstimmig sowohl die Fortführung des Verbandes als auch sein Beitritt zum Deutschen Sparkassenverband beschlossen. Die Generalversammlung wählte Huzel zunächst in den neuen 7-köpfigen Vorstand. Aus dessen Mitte erfolgte dann seine Wahl zum Verbandsvorsitzenden.

Die von der Regierung im Interesse der Landwirtschaft gewünschte Einführung der Renten- oder Annuitätsdarlehen<sup>21</sup> wurde von den Delegierten eingehend beraten, schließlich der Vorstand zur Ausarbeitung entsprechender Richtlinien aufgefordert. Diese erhielten 1897 die Zustimmung des Innenministeriums<sup>22</sup>.

Hintergrund der kontrovers diskutierten Frage der Schaffung einer zentralen Geldausgleichsstelle war die Tatsache, daß bei den einzelnen Sparkassen nicht selten eine Diskrepanz zwischen Geldzufluß und -nachfrage klappte. Zur Vermeidung daraus resultierender Geschäfts- und Kundenverluste wurden sowohl die zukunftsweisende Errichtung einer Zentralkasse – zur Anlegung überschüssiger Gelder einerseits, zur Befriedigung bestehender Geldbedürfnisse andererseits – als auch die Schaffung einer reinen Geldvermittlungsstelle ohne Kassenverwaltung debattiert. Der erste Vorschlag ging den meisten Delegierten jedoch zu weit. Huzel wies schließlich darauf hin, daß bei anderen deutschen Sparkassenverbänden bereits positive Erfahrungen mit Vermittlungsstellen vorlägen. Sein der Auffassung der Delegierten Rechnung tragender Antrag, den Vorstand mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zu beauftragen, die sich »vorerst« auf die Errichtung einer Vermittlungsstelle beschränkten, wurde einstimmig angenommen<sup>23</sup>.

Zwar übernahm 1899 die Stuttgarter Stadtparkasse diese Funktion<sup>24</sup>, es sollte sich jedoch bald zeigen, daß die Vermittlungsstelle die in sie gesetzten Erwartungen nicht

21 Annuitäten = »gleichbleibende zur Abtragung und Verzinsung einer Schuld vereinbarte jährliche Zahlungen«. Protokoll... 1896 (wie Anm. 9), S. 13.

22 Vgl. Neuffer (wie Anm. 5) S. 52f. Dort auch Abdruck der Richtlinien bzw. Bedingungen.

23 Zum Vorangehenden Protokoll... 1896 (wie Anm. 9).

24 Vgl. Neuffer (wie Anm. 5) S. 60.

erfüllen konnte. Während die Errichtung einer Zentralkasse mit Bankcharakter nicht realisierbar erschien, kam es 1901 – noch unter dem Verbandsvorsitzenden Huzel – zur Einführung des Giro-Scheck-Verkehrs zwischen den Sparkassen und den Filialen der Württembergischen Notenbank. Huzel konnte diese Entwicklung noch tatkräftig fördern. Es war ihm jedoch nicht mehr vergönnt, die seit 1896 diskutierte Vorlage einer Sparkassen-Mustersatzung zu erleben<sup>25</sup>.

Bis zu seinem Tod im Jahr 1904 stand Huzel an der Spitze des Württembergischen Sparkassenverbandes. Er darf nicht nur als dessen geistiger Vater gelten, er war es auch, der – nachdem Impulse des ersten Vorsitzenden ausblieben – 1896 nach der Ministerial-Initiative den Verband entscheidend belebte und dank seiner überragenden Kompetenz die Weichen für eine nunmehr »immer regere Tätigkeit«<sup>26</sup> stellte. Sein unermüdlicher Einsatz für das Sparkassenwesen – 1900 wurde er Mitglied im Vorstand der Württembergischen Sparkasse, 1903 stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Deutschen Sparkassenverbandes – erscheint angesichts seiner vielfältigen Aktivitäten besonders bemerkenswert. Seit 1900 Präsident der Regierung des Neckarkreises, gehörte er der Forstdirektion und dem Verwaltungsrat der Gebäudebrandversicherungsanstalt an. Neben seiner amtlichen Tätigkeit war er aktives Mitglied sowohl in Organisationen der Wohlfahrtspflege als auch der evangelischen Landessynode. Schließlich trat er mehrfach als Autor in Erscheinung<sup>27</sup>. Dem »Beamten von seltener Regsamkeit«<sup>28</sup> wurde die Ehre seiner Ernennung zum Ritter des Ordens der Württembergischen Krone zuteil (1899), mit der die Erhebung in den Personaladel verbunden war.

Während seiner Haller Amtszeit hatte sich Huzel ein weiteres, bis heute nachwirkendes Verdienst erworben: Auf seinen Vorschlag gewährte die Amtskörperschaft 1884 Darlehen zum Bau des Diakonissenhauses. Es konnte so in größerem Umfang als zunächst geplant errichtet werden, bestimmte doch ein Vertrag die Bereitstellung von 30 Krankenbetten für die Amtskorporation<sup>29</sup>. Diese Entscheidung entthob den Bezirk Hall – im Gegensatz zu anderen Oberämtern – der Notwendigkeit, ein eigenes Krankenhaus zu errichten.

25 Vgl. ebd. S. 61 ff.

26 Württ. Sparkassen- und Giroverband (wie Anm. 5) S. 239. Ähnlich auch die Jubiläums-Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Kreissparkasse Schwäbisch Hall (1952) S. 46. Dort auch eine ganz kurze Würdigung Huzels. Einen kurzen Überblick über die Anfänge des Verbandes gibt die Broschüre: Zum 25-jährigen Bestehen des Württembergischen Sparkassenverbandes 1885/1910.

27 Aus seiner Feder stammen u. a.: Das System der kommunalen Naturalverpflegung armer Reisender zu Bekämpfung der Wanderbettelei. . . , Stuttgart 1883. (Diese Broschüre galt der Fachwelt als »unentbehrlich«. Vgl. E. Münsterberg: Die deutsche Armengesetzgebung und das Material zu ihrer Reform, Leipzig 1887, S. 407. Huzel hatte durch Einrichtung der ersten Naturalverpflegungsstation in Blaubeuren vielfach anregend gewirkt. Vgl. A. Weller: Sozialgeschichte Südwestdeutschlands . . . , 1979, S. 227). Landesfeuerlöschordnung für das Königreich Württemberg vom 7. Juni 1885 . . . , Handausgabe mit Erläuterungen, Stuttgart 1886; Handbuch der gesamten Württ. Gemeindeverwaltung insbesondere für Gemeindebehörden, Heidelberg 1892 (von Huzel besorgt und neu bearbeitete 3. Auflage).

28 So ein Redner am Grabe. Schwäb. Kronik Nr. 31, 1904.

29 Kreisarchiv Schwäb. Hall 1/B 142/1. Vgl. auch W. Lotze: Werden und Wachsen der Evang. Diakonissenanstalt Schwäb. Hall in 50 Jahren 1886–1936, 1936, S. 13. Zur Verabschiedung des überaus beliebten Oberamtmanns aus Hall vgl. Haller Tagblatt Nr. 227 vom 28. 9. 1890.



# Aus der Entwicklung des Jugendstrafvollzugs

Von der »Königlichen Strafanstalt für jugendliche Verbrecher  
in Hall« (1846–1876)

zum »Jugendgefängnis der Reichsjustizverwaltung« in Heilbronn (1937–1945)

VON JOHANNES MEISTER

Während der dreißig Jahre des engagiert geführten Jugendstrafvollzugs in Hall mit 10–16jährigen Gefangenen hatte sich eine eigenständige und auch pädagogische Behandlung dieser Jugendlichen herausgebildet. Die Haller Jugendanstalt erregte in Fachkreisen Aufsehen<sup>1</sup>.

Noch im Jahr 1866 hatte der Württembergische Justizminister von Neurath bemerkenswerte Reformgedanken über die Behandlung straffälliger Kinder und Jugendlicher vertreten.

Nun aber erfolgte 1876 durch eine Verfügung des Justizministeriums die Aufhebung der Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall. Die weitere Vollziehung von Strafen wurde dem Zellengefängnis zu Heilbronn übertragen. Die wenigen weiblichen Gefangenen der Haller Anstalt wurden in das Frauengefängnis nach Gotteszell bei Schwäbisch Gmünd verlegt.

Im Februar und März 1876 erfolgte der Transport von 40 männlichen Kindern und Jugendlichen aus Hall in das für Erwachsene bestimmte neuerbaute Zellengefängnis in Heilbronn. In diesem größeren Gefängnisbetrieb wurde im sogenannten Verwaltungsbau und im westlichen Zellenbau eine »Jugendabteilung« gebildet und damit ein völlig anderer Jugendstrafvollzug praktiziert. Schwierigkeiten waren vorauszu- sehen und trafen auch alsbald ein. Dies war nicht dem Vollzugspersonal anzulasten. Die Juristin Marianne Sieberer-Falch stellte ihre 1939 vorgelegte Dissertation an der Eberhard-Karls-Universität zu Tübingen unter das Thema:

»Der Jugendstrafvollzug. Ein geschichtlicher Überblick über den Vollzug der Gefängnisstrafe an Jugendlichen im Deutschen Reich, insbesondere in Württemberg.«

Dieser Arbeit konnten über die Jugendabteilungen bei den Gefängnissen Heilbronn und Rottenburg wichtige Angaben entnommen werden. So schreibt sie über die Heilbronner Jugendabteilung:

Überall, insbesondere auch beim Schulunterricht, Gottesdienst, Arbeit und Bewegung im Freien wurden die jugendlichen Gefangenen streng von den erwachsenen getrennt. Da der Stand der jugendlichen Gefangenen im Jahr 1876 über hundert betrug, wurden für die Jugendabteilung noch weitere 50 Zellen der beiden oberen Stockwerke des östlichen Zellenflügels bestimmt. Doch konnte wegen der Überzahl

1 J. Meister: Die Königl. Strafanstalt für jugendliche Verbrecher in Hall in: Jahrbuch des Historischen Vereins für Württ. Franken 1985, S. 243–260.

der Erwachsenen nur ein Teil dieser Zellen (11–17) von den Jugendlichen in Besitz genommen werden. Der Direktor des Gefängnisses betonte in seinem Bericht an das Strafanstaltenkollegium, wie besonders nötig die Individualisierung gerade bei den jugendlichen Gefangenen sei und daß ein durchaus befriedigender Zustand in der Jugendlichen-Abteilung erst hergestellt sei, wenn die beiden Stockwerke im östlichen Zellenflügel tatsächlich und vollständig für ihre Bestimmung gewonnen seien. Die Einzelhaft hatte sich bei den Jugendlichen gut bewährt. In den folgenden Jahren wurde ein möglichst großer Teil der Jugendlichen in Isolierhaft gebracht, soweit die Einzelzellen ausreichten. Der andere Teil kam nur nachts in Einzelzellen und war während der Arbeitszeit vereinigt. Nur die jüngsten, noch wenig entwickelten Gefangenen befanden sich in gemeinsamer Haft bei Tag und Nacht. Ein großer Arbeitssaal war für die gemeinsam arbeitenden Jugendlichen erbaut worden, und tüchtige Werkmeister sorgten für die Einlernung gewerblicher Arbeiter. Es wurden viele Gewerbe betrieben wie Schusterei, Schneiderei, Weberei, Schlosserei, Flaschenerie, Buchbinderei, Stroh- und Rohrfllechterei. Auch wurden die Jugendlichen im Freien mit Feld- und Gartenarbeiten beschäftigt.

Disziplinarstrafen mußten häufig verhängt werden, am häufigsten die einsame Einsperrung (im ersten Jahr des Bestehens der Heilbronner Jugendabteilung z. B. 52 mal entsprechend der hohen Belegungsziffer). Die Zahl der jugendlichen Verbrecher nahm jedoch bald ab, im Jahre 1880 betrug ihre tägliche Durchschnittszahl nur noch 83, 1884 sank sie auf 78 und 1886 sogar auf 71 herab. 1887 erhöhte sich die tägliche Durchschnittszahl wieder auf 87.

Nachdem es in der Jugendabteilung des Heilbronner Zellengefängnisses seit Jahren zu erheblichen Schwierigkeiten und zum Teil untragbaren Verhältnissen gekommen war, befaßte sich die württembergische Kammer der Abgeordneten in ihrer 69. Sitzung am 5. Juli 1899 mit der Situation des Jugendstrafvollzugs. Berichterstat-ter war der den Oberamtsbezirk Gerabronn vertretende Abgeordnete Friedrich Haußmann. Zur Einleitung führte er aus:

»Es ist uns dargelegt, die männlichen jugendlichen Gefangenen sind seit 1876 in das Gefängnis nach Heilbronn eingewiesen, soweit sie Gefängnisstrafen von längerer als vierwöchiger Dauer zu erstehen hatten; es sind das die zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr. Nun hat der Bundesrat vor nicht langer Zeit Grundsätze aufgestellt über den Strafvollzug überhaupt und so auch hinsichtlich der Behandlung und Einweisung von jugendlichen Gefangenen; hier macht sich geltend, daß nach diesen Grundsätzen nicht bloß diejenigen, die zwischen 12 und 18 Jahren bei Begehung der That waren, in die Anstalten für jugendliche Gefangene eingewiesen werden sollen. Es ist dann auch noch darauf hingewiesen, daß bei jugendlichen Gefangenen »vorzugsweise« die Einzelhaft sich empfiehlt, und daß die baulichen Verhältnisse in dem Jugendbau in Heilbronn eben nicht diejenigen sind, daß dieser »vorzugsweisen« Einzelhaft entsprechende Rücksicht getragen werden kann. Das hat die mißliche Folge, daß einerseits die kriminalistische Gesundung der jugendlichen Gefangenen an und für sich, d. h. im Kreise der Altersgenossen weniger leicht gefördert werden kann, zweitens, daß nach den Heilbronner Verhältnissen insbe-

sondere ein Kontakt zwischen erwachsenen Gefangenen und jugendlichen nicht ausgeschlossen ist und sich schwer vermeiden läßt. Ich glaube, daß mit vollem Recht die Gefängnisverwaltung und die Regierung darauf hinweisen, wie mißlich es ist, daß bei dem jungen Gefangenen durch den Anblick des alten Verbrechers und durch das Sichgewöhnen an den Anblick, wie die alten Leute hier – der eine geht, es kommt der andere – das Quartier im Gefängnis haben, daß für jugendliche Gemüter eine Abstumpfung des Abscheus vor der Straftat als solcher und vor dem Logis im Zuchthaus eintritt. Wir alle sind ja, das ist bei früheren Verhandlungen hervorgetreten, durchdrungen von der Bedeutung, welche für das Herabrücken der Kriminalität gerade auch die Behandlung der jugendlichen Gefangenen hat, um sie nicht zu gewohnheitsmäßigen Verbrechern, zu rückfälligen Verbrechern werden zu lassen, welche unsere Gefängnisse in der Folge füllen, ein Zustand, der den Staatshaushalt finanziell belastet, insbesondere aber aus dem ethischen Gesichtspunkt aufs dringendste zu vermeiden ist.«

Der Staatsminister der Justiz Dr. von Breitling sprach zu den Problemen des Heilbronner Jugendstrafvollzugs und zur geplanten Verlegung nach Rottenburg: »Was aber speziell die jugendlichen Gefangenen betrifft, so gehe ich nach den Erfahrungen, die wir in Heilbronn gemacht haben, ganz entschieden davon aus, daß die Einzelhaft gerade den jugendlichen Gefangenen recht zuträglich ist. Das was wir in den letzten Jahren in Heilbronn erlebt haben – der Herr Abgeordnete von Riedlingen hat es nur angedeutet, ich will es auch nur andeuten –, weist in der Tat darauf hin, daß es im höchsten Grade gefährlich ist, junge Bursche im Alter von 12–18 Jahren regelmäßig in gemeinschaftlichen Lokalen, besonders in gemeinschaftlichen Schlafsälen unterzubringen. Mit Rücksicht darauf insbesondere halte ich die Exigenz für die Herstellung eines neuen Jugendbaus, eine neue Anstalt für jugendliche Gefangene männlichen Geschlechts für viel wichtiger als diejenige Exigenz, von der ich vorhin sprach, nämlich die Exigenz für Verlegung des Zuchthauses von Stuttgart nach Ludwigsburg. Hier, bezüglich dieses Jugendbaus in Heilbronn, besteht in der Tat das dringendste humanitäre Interesse dafür, daß tunlichst rasche Abhilfe geschaffen werde in dem Zustande, der heute zu verzeichnen ist. Ich muß Sie daher aufs dringendste bitten, uns diesen Jugendbau nicht zu verweigern. Ich könnte auf die Dauer die Verantwortung nicht übernehmen, daß die jungen Bursche, die in dem jetzigen Jugendbau in Heilbronn untergebracht sind, die Strafe in der Weise ersehen, wie wir sie mit Recht erstanden wissen wollen.

Nun sind allerdings Bedenken geltend gemacht worden, ob wir mit dem neuen Jugendbau in Rottenburg diejenigen Zwecke erreichen können, die wir zu erreichen beabsichtigen. Ich glaube aber, die Bedenken, die der Herr Abgeordnete von Riedlingen vorgetragen hat, sind nicht in dem Maße begründet, wie er glaubt. Wir haben uns natürlich gleichfalls darüber orientiert, ob es möglich ist, in Rottenburg eine tunlichste Scheidung der erwachsenen Gefangenen von den jugendlichen Gefangenen herbeizuführen, und wir glauben, daß wir dort bei der Lokalität, die in Frage kommt, das zu erreichen im stande sein werden. Nach den Aufzeichnungen unserer Bausachverständigen ist der künftige Jugendbau 53 m vom Erwachsenen-

bau entfernt, und bei der hohen Böschung, die zwischen dem letzteren und dem ansteigenden Gelände, auf das der Jugendbau zu stehen kommen soll, sich befindet, ist es nicht möglich, vom Jugendbau aus in die dem Gewerbebetrieb dienenden Räume des Erdgeschosses hineinzusehen, während die oberen Räume des dem Jugendbau zugekehrten Flügels der Strafanstalt von Ausrückern besetzt sind, welche den ganzen Tag über auswärts arbeiten. Im übrigen soll die Umgebung des Jugendbaus durch einen hohen Bretterzaun von dem Anstaltsgarten abgegrenzt werden. Private Gebäude sind nirgends in der Nähe. Ich glaube, diese tatsächlichen Verhältnisse und der bestimmte Entschluß der Verwaltung, die Mißstände die zur Zeit in dem Strafvollzug für Jugendliche bestehen, zu beseitigen, diese beiden Rücksichten werden eine Garantie dafür bieten, daß in der That aus dem neuen Jugendbau diejenigen Mißstände nicht erwachsen werden, die der Herr Abgeordnete von Riedlingen vorhin befürchtet hat«.

Zum Themenkreis hatte noch eine Reihe weiterer Persönlichkeiten das Wort ergriffen. Der Abgeordnete Haußmann kam auch auf die völlig untragbare Situation der wenigen inhaftierten Mädchen im Frauengefängnis Gotteszell zu sprechen<sup>2</sup>.

Die Abgeordnetenversammlung stimmte der Regierungsvorlage zur Einrichtung des Jugendbaues in Rottenburg zu, und am 23. Juni 1902 erging folgende Verfügung des Justizministeriums:

Vom 1. Juli ds. Js. an wird der bei dem K. Landesgefängnis Rottenburg errichtete Gefängnisbau für jugendliche Personen männlichen Geschlechts in Betrieb gesetzt. Es sind daher von diesem Zeitpunkt an diejenigen gegen jugendliche Personen gerichtlich erkannten Strafen, welche nach den seitherigen Bestimmungen (Verfügung des Justizministeriums vom 10. März 1899, betreffend die Vollziehung der Freiheitsstrafen, Reg. Blatt S. 236) in der Abteilung der jugendlichen Gefangenen bei dem Zellengefängnis Heilbronn zu vollziehen waren, in der bei dem Landesgefängnis Rottenburg eingerichteten Jugendabteilung zu vollstrecken. An die Stelle der »Hausordnung für die Abteilung der jugendlichen Gefangenen an dem Zellengefängnis in Heilbronn« vom 4. März 1899 (Reg. Blatt S. 144) tritt vom 1. Juli dieses Jahres an die in der Anlage abgedruckte Hausordnung vom heutigen Tage für die Abteilung der jugendlichen Gefangenen an dem Landesgefängnis in Rottenburg. Stuttgart, den 23. Juni 1902. Breitling.

Die Hausordnung für die Jugendabteilung in Rottenburg lehnte sich weitgehend an die Heilbronner Hausordnung vom 10. März 1899 an. Gewisse Änderungen gab es in Fragen der Einzel- und Gemeinschaftshaft. Auch wurden in Rottenburg – ähnlich der Haller Praxis – wieder in zwei Klassen eingeteilt. Die dazu notwendigen Entscheidungen traf der Anstaltsvorstand.

Die jugendlichen Gefangenen wurden in Rottenburg mit Rohrflechten, Mattenweben, Anfertigen von Garbenbändern sowie mit Schneider-, Schuhmacher- und Schreinerarbeiten beschäftigt. Ein Versuch, einen größeren Teil von ihnen für einen

2 Protokolle der Kammer der Abgeordneten, 1899, S. 1637–1646.



Uraher Privatunternehmer arbeiten zu lassen, wurde bald wieder aufgegeben. Dagegen bewährte sich die – ebenfalls für einen Privatunternehmer ausgeführte – Anfertigung von Uhrenbestandteilen, mit der annähernd die Hälfte der Jugendlichen beschäftigt wurde. Vom Jahre 1906 an wurde auch Korbmachen und Hopfenzopfen sowie die Tätigkeit in der Bäckerei und Landwirtschaft in den Arbeitsplan aufgenommen.

In der Schule waren die jugendlichen Gefangenen in zwei Abteilungen geschieden, die Jüngeren kamen in die erste, die Älteren in die zweite Abteilung. In der ersten Abteilung wurden wöchentlich 9 Unterrichtsstunden abgehalten und zwar in Aufsatz, Lesen, Rechtschreiben, Sprache, Schönschreiben, Vortrag, Rechnen, Realien (Geographie, Naturkunde und Geschichte) und Zeichnen. Die zweite Abteilung erhielt wöchentlich 6 Unterrichtsstunden (Aufsatz, Lesen, Rechtschreiben, Schönschreiben, Rechnen und Realien). Im Jahre 1905 wurde die Trennung in die beiden Abteilungen nicht mehr nach dem Alter vorgenommen, vielmehr kamen von da an in die erste Abteilung die weniger Begabten, in die zweite Abteilung dagegen die geistig besser Veranlagten. Der Unterrichtsplan blieb derselbe. Die Einweisung in die eine oder andere Schulabteilung erfolgte auf Grund einer kleinen Prüfung, die der Jugendliche am Tag nach seiner Einlieferung abzulegen hatte. Durch Fleiß war ein Vorrücken von der ersten in die zweite Abteilung möglich.

Die tägliche Durchschnittszahl der Gefangenen in der Jugendabteilung betrug im ersten Jahr ihres Bestehens (vom 1. Juli 1902 an gerechnet) 50. Im nächsten Jahr stieg sie auf 53, um dann wieder auf 44 zu sinken. In den folgenden Jahren betrug sie 56, 51, 43, 45, 45, 46, 43, 32, 36. Im Weltkrieg wuchs die Zahl der jugendlichen Gefangenen beträchtlich an. Während sie 1914 noch nur 29 betragen hatte, stieg sie 1915 auf 40, 1916 auf 57 und 1917 auf 79. Diese Zunahme rührte davon her, daß sich durch den Weltkrieg viele Veränderungen im Familienleben, in der Erziehung, dem Berufs- und Erwerbsleben der Jugendlichen ergeben hatten. Auch der Strafvollzug wurde durch den Weltkrieg beeinflußt. So wurden die täglichen Brotrationen gekürzt. Das Mattenweben mußte wegen Mangels an Rohmaterial eingestellt werden, dafür wurden die Jugendlichen nun auch mit Sortieren von Lederabfällen und Zertrennen von Kriegsbeutestücken beschäftigt. Da die Zahl der erwachsenen Gefangenen viel kleiner als bisher war, mußten die jugendlichen mehr als sonst zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen werden. Der Schulunterricht wurde deshalb in die frühesten Morgenstunden gelegt und über die Haupterntezeiten teilweise gekürzt, teilweise ganz eingestellt. Ein kleiner Teil der Jugendlichen mußte auch im Steinbruch arbeiten.

Die hohe Belegungszahl der Rottenburger Jugendabteilung vom Jahre 1917 sank im Jahre 1918 (bis 1. April 1919 gerechnet) durch die Amnestien der Revolutionszeit auf 59 herab. Da durch diese Amnestien auch die Zahl der erwachsenen Gefangenen beträchtlich nachließ, mußten zur Aufrechterhaltung der Arbeitsbetriebe die Jugendlichen überall verwendet werden. Nahezu alle Erntegeschäfte wurden von den Jugendlichen besorgt, so daß es nötig war, den Schulunterricht ganz einzustellen. Später wurden Versuche gemacht, ihn wieder einzuführen. Diese blieben aber

zunächst erfolglos. Erst vom Herbst 1921 an konnte der regelmäßige Schulunterricht wieder aufgenommen werden. Die Jugendlichen wurden dabei zuerst in zwei Abteilungen eingeteilt, die erste Abteilung erhielt wöchentlich 12, die zweite wöchentlich 9 Unterrichtsstunden. Bald zeigte sich aber, daß die hohe Schülerzahl eine Trennung in drei Abteilungen erforderte. Seit dem Inkrafttreten des Jugendgerichtsgesetzes kamen nur noch Jugendliche von 14 Jahren an ins Gefängnis. Der Schulunterricht wurde deshalb mehr auf die Ziele der Fortbildungsschulen eingestellt. Auch wurde der Erziehung der Jugendlichen im Schulunterricht besondere Aufmerksamkeit geschenkt<sup>3</sup>.

Nach Inkraftsetzen des 1923 verkündeten Reichsjugendgerichtsgesetzes war die Zahl der Jugendstrafgefangenen in der Rottenburger Jugendabteilung auf 41 zurückgegangen. In der Folgezeit sank sie weiter und betrug nach den Angaben von Sieberer-Falch (S. 48) in den Jahren 1928–1932 lediglich noch 18, 13, 10 und 8. So konnte in dieser Zeit von einem eigenständigen Jugendstrafvollzug in Württemberg nicht mehr gesprochen werden. Nachdem in diesen Jahren die durch Jugendliche begangenen Straftaten keinesfalls zurückgingen, ist zu vermuten, daß die Jugendgerichte mehr von der Möglichkeit Gebrauch machten, straffällige Jugendliche in Erziehungsanstalten einzuweisen. Dort war in den oben erwähnten Jahren die Zahl der Zöglinge erheblich angestiegen: Dez. 1924 304; Dez. 1926 499; Dez. 1928 574<sup>4</sup>. Hier gab es geschlossene Abteilungen, in die auch straffällige Jugendliche eingewiesen werden konnten<sup>5</sup>.

Vom 8.–10. September 1927 fand in Stuttgart der 7. Deutsche Jugendgerichtstag statt. Er war ein Bekenntnis zur gerechten Behandlung junger Menschen im Jugendstrafverfahren.

### *Das Jugendgefängnis Heilbronn 1937–1945*

Nach der nationalsozialistischen »Machtergreifung«, wurde am 16. Februar 1934 das »Erste Gesetz zur Überleitung der Rechtspflege (von den Ländern) auf das Reich« verkündet. Ihm folgten am 14. Mai 1934 die für das gesamte Reich gültige »Verordnung über den Vollzug von Freiheitsstrafen«, die den nationalsozialistischen Vorstellungen von Schuld und Sühne und Zucht und Ordnung entsprach. Dabei galt das besondere Interesse des neuen Staatssekretärs im Reichsministerium der Justiz Dr. Roland Freisler dem Jugendstrafvollzug. So kam es unter seiner Leitung zu einer »Kameradschaftsarbeit« von Fachleuten des Jugendstrafvollzugs. Es war die von Freisler als Heft 1 der Reihe »Beiträge zur Rechtserneuerung« 1936 herausgegebene Arbeit: »Gedanken über den Strafvollzug an jungen Gefangenen«.

Während Freisler typisch nationalsozialistische Gedanken zum künftigen Jugendstrafvollzug entwickelte, berichtete der Heilbronner Strafanstaltsdirektor Schmid-

3 M. Sieberer-Falch: Der Jugendstrafvollzug, 1939, S. 48.

4 Wolfgang Rube: Die Rettungsanstalt Schönbühl, Waiblingen 1981, S. 171.

5 Reichsjugendgerichtsgesetz §§ 5–7; Rube (wie Anm. 4) S. 169.

häuser in einem ausgesprochen sachlichen Beitrag über die Organisation der von ihm geleiteten Anstalt.

Das Heilbronner Strafgefängnis war im August 1936 mit 257 jungen Gefangenen zwischen 18 und 25 Jahren belegt.

Erst durch die »Allgemeine Verfügung« des Reichsministers der Justiz vom 22. Januar 1937 wurde die Heilbronner Strafanstalt ausschließlich Jugendgefängnis. Eingewiesen wurden die nach Jugendstrafrecht Verurteilten aus den Oberlandesgerichtsbezirken Stuttgart, Karlsruhe, Zweibrücken, Darmstadt und Frankfurt/Main.

Der Heilbronner Strafanstaltsdirektor Schmidhäuser veröffentlichte im April 1937 in »Blätter der Zentraleitung für Wohltätigkeit in Württemberg« den Beitrag: »Der neue Jugendstrafvollzug«. Auch wenn diese Ausführungen erst einmal mit einem Zitat aus »des Führers« Buch »Mein Kampf« begannen, enthielt der Beitrag weitgehend auch heute noch vertretbare vollzugspädagogische Gedanken. So führte Schmidhäuser zur Arbeitserziehung und beruflichen Förderung aus:

Das Haupterziehungsmittel im Jugendstrafvollzug ist und bleibt die Arbeit. Jeder Gefangene muß die ganze Vollzugszeit hindurch in Arbeit stehen. Es muß daher unter allen Umständen für geeignete Arbeit gesorgt werden, dies notfalls auch dann, wenn dadurch etwa Belange des freien Gewerbes und Handwerks betroffen werden. Die Arbeit darf nicht gesundheitsschädlich sein; im übrigen muß bei der Einrichtung und Verwaltung der Arbeitsbetriebe sowie bei den Leistungsanforderungen der Erziehungs-, Fortbildungs- und Ausbildungszweck richtungsweisend sein. Gefangene, die einen Beruf erlernt haben, sind nach Möglichkeit in dem erlernten oder in einem verwandten Berufe zu beschäftigen und fortzubilden; Gefangene mit längeren Strafen sind in einem geeigneten Arbeitszweig anzulernen oder, wo möglich, in einem Handwerk auszubilden. Von der Ablegung der Gesellenprüfung im Jugendgefängnis selbst ist aber aus wohlervogenen Gründen für die Regel abgesehen. Die handwerklichen Betriebe, die unter der Leitung besonders geeigneter Werkbeamter stehen sollen, so vor allem Schneiderei, Schreinerei und Schlosserei, müssen die Eigenschaften von Lehrwerkstätten haben. Dabei ist die Arbeit mit der Hand zu bevorzugen; Maschinen, die der Massenherstellung dienen, sind nicht zu verwenden. Eine sehr begrüßenswerte zwingende Vorschrift geht dahin, daß ein Unternehmer und Angestellte oder Arbeiter eines Unternehmers von den Betrieben ausgeschlossen und damit fremde Einflüsse ausgeschaltet bleiben. Unternehmerbetriebe im eigentlichen Sinne darf es demzufolge in den Jugendgefängnissen nicht geben. Besonderer Wert wird auf Arbeit im Freien gelegt, vor allem Betätigung in der Landwirtschaft und Gärtnerei, und es soll nach Möglichkeit auch jeder Gefangene, wenigstens eine Zeitlang, im Freien beschäftigt werden<sup>6</sup>.

Auf die Erziehung der jungen Gefangenen im Sinne des Nationalsozialismus wurde besonderer Wert gelegt. In die Bücherei des Jugendgefängnisses waren u. a. aufgenommen: Hitler: »Mein Kampf«, Goebbels: »Vom Kaiserhof zur Reichskanz-

6 Um die angestrebte Arbeit im Freien zu ermöglichen, wurde die ca. 8 km vom Jugendgefängnis entfernte Domäne Hohrainhof erworben, die seither dem Strafvollzug zur Verfügung steht.

lei«, Beumelburg: »Sperrfeuer um Deutschland« usw. Die neue Jugendstrafvollzugsordnung sah Exerzierübungen vor. Deutlich nationalsozialistischen Vorstellungen entsprach die Vorschrift über »Kriminalbiologische Untersuchung« (§ 26):

Im Hinblick auf die Ziele des Jugendstrafvollzugs, der Strafrechtspflege überhaupt und der Erb- und Rassenpflege ist jeder junge Gefangene einer kriminalbiologischen Untersuchung zu unterwerfen. Mit den Maßnahmen des kriminalbiologischen Dienstes ist alsbald nach der Aufnahme zu beginnen. Für das Verfahren, insbesondere auch für die Beschaffung des erforderlichen Erkenntnistoffes, gelten besondere Vorschriften.

Strafanstaltsdirektor Schmidhäuser, der diese Vorschrift in seinem Beitrag zitierte, erklärte dazu:

»Ohne Anstellung eines hauptamtlichen Arztes wird allerdings diese vielseitige Arbeit kaum zu leisten sein, wobei davon auszugehen ist, daß die Belegungsziffer der Jugendgefängnisse die Zahl 250 nicht übersteigt.«

Die Aufgabe des Anstaltarztes wurde dem deutlich kriminalbiologisch orientierten Jugendpsychiater Professor Dr. med. Adalbert Gregor übertragen. Er hatte in den Jahren 1933/34 in Baden Fürsorgezöglinge nach dem »Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses« vom 14. Juli 1933 beurteilt und dabei in bestimmten Anstalten 30–40 Prozent der Zöglinge als »sterilisierungsbedürftig« bezeichnet<sup>7</sup>.

In seinem neuen Aufgabenbereich führte Professor Gregor ca. 300 kriminalbiologische Untersuchungen durch und veröffentlichte eine Reihe von Beiträgen. So erschien in »Blätter für Gefängniskunde« im Kriegsjahr 1942 eine umfangreiche Untersuchung: »Soziale Eingliederung aus dem Jugendgefängnis Entlassener«, welche die seit 1937 im Jugendgefängnis Heilbronn gesammelten Erfahrungen beschrieb.

Es war eine Gemeinschaftsarbeit von Professor Gregor und des evangelischen Anstaltsgeistlichen Dr. Albert Zink, der vermutlich mehr den erzieherisch-fürsorglichen Teil übernommen hatte. So ist beschrieben, in welcher Weise er sich um eine Gruppe von neun Gefangenen bemühte, die wegen »Vorbereitung zum Hochverrat« zu längeren Strafen verurteilt waren. Über diese »politischen Häftlinge« wurde ausgeführt:

»Sämtliche 9 waren in ihrer sozialen Wertigkeit nach unbedingt positiv einzuschätzen. Wie es ihnen in der Freiheit nicht an Arbeitswillen gefehlt hatte, so waren sie auch in der Strafanstalt zuverlässige, gewissenhafte Arbeiter... In disziplinarer Hinsicht war über keinen der politischen Gefangenen zu klagen; gegenüber kriminellen Elementen pflegten die älteren sich gern als verantwortungsbewußte Hüter der Ordnung zu betätigen<sup>8</sup>.

Dies war wirklich erstaunlich, denn auch junge Menschen, die sich gegen den

7 Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, August 1934, S. 281 ff.

8 Blätter für Gefängniskunde 1942, S. 247.

NS-Staat gestellt hatten, erfuhren allgemein eine völlig andere Beurteilung und Mißtrauen. Es darf vermutet werden, daß es zu dieser Auffassung durch die Mitwirkung des Anstaltsgeistlichen am erwähnten Beitrag kam.

Längst wurde zur damaligen Kriegszeit auch gegenüber Jugendlichen ein radikales Strafrecht praktiziert. So gab es unmittelbar nach Kriegsbeginn die »Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher« vom 4. Oktober 1939, die eine Verurteilung Jugendlicher ab 16 Jahren zu Zuchthaus und zu Todesstrafe möglich machte. Derart eingestufte Jugendliche kamen nicht in den Jugendstrafvollzug. Als Beispiel für solche Todesurteile seien die am 6. Oktober 1942 vom Stuttgarter Sondergericht gegen jugendliche Zigeuner verhängten Strafen genannt.

Robert Winter, Zacharias Winter und Josef Köhler wurden 1942 zum Tode verurteilt, weil sie Fahrräder gestohlen hatten. Zacharias Winter war ein Jugendlicher ohne irgendwelche Vorstrafen, Josef Köhler war ebenfalls nicht vorbestraft und Robert Winter nur wegen geringfügiger Straftaten vorbestraft. Im Urteil hieß es u. a.:

»Der Angeklagte Zacharias Winter ist nicht vorbestraft und war, als die Straftaten begangen wurden, nicht ganz 18 Jahre alt. In Anbetracht seiner allgemeinen Entwicklung muß er jedoch als Erwachsener gelten. Wie seine zahllosen Diebstähle beweisen, ist er ein Krimineller, der eine ständige Gefahr für andere darstellt. Zum Schutz der Öffentlichkeit ist in diesem Fall die Todesstrafe notwendig«<sup>9</sup>.

Die Anwendung der Zuchthausstrafe auf über 16 Jahre alte Jugendliche war für den im Jugendgefängnis Heilbronn tätigen Kriminalbiologen Professor Gregor nicht ausreichend. Für ihn sollte die erwähnte »Verordnung zum Schutz gegen jugendliche Schwerverbrecher« vom 4. Oktober 1939 »künftig allgemein gelten«, d. h. auch auf Jugendliche ab dem 14. Lebensjahr anwendbar sein.

In seinem Beitrag, der 1942 in der »Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform« »Zur Frage der strafrechtlichen Behandlung Halberwachsener« erschien, war in aller Offenheit von jenen Fällen zu lesen, »bei denen biologische Gründe den Vollzug der Todesstrafe nahelegen.« Weiter führte Professor Gregor aus:

»Ich möchte nur wieder mit Nachdruck dafür eintreten, daß in jenen Fällen, bei denen für Halberwachsene, ebenso wie bei Jugendlichen Todesstrafe in Frage kommt, eine kriminalbiologische Beobachtung oder zumindest Untersuchung durch zwei Sachverständige obligatorisch wird, von denen mindestens einer ein kriminalbiologisch geschulter Psychiater sein muß.«

Die Gedanken, selbst bei unter sechzehnjährigen Jugendlichen die Todesstrafe anzuwenden, konnten sich bei der Formulierung des Reichsjugendgerichtsgesetzes vom November 1943 durchsetzen. Die Verordnung vom 4. Oktober 1939 wurde verschärft und erschien nun als § 20 im Gesetz. Im Rahmen der Tagung zur Einführung des neuen Gesetzes, die vom 18.–22. November 1943 stattfand, sprach der Münchener Rechtsgelehrte Professor Mezger. U. a. erklärte er:

9 Stuttgart Zeitung vom 24. Okt. 1945.

Zum Schlusse soll noch von den neuen Altersgrenzen in § 20 und § 3 Abs. 2 RJGG. die Rede sein: dort ist gegenüber der VO. 1939 die Mindestgrenze des 16. Lebensjahres fallen gelassen, also bis auf das 14. Lebensjahr herabgegangen – hier ist bestimmt, daß unter Umständen auch die bisher Strafunmündigen des 12. bis 14. Lebensjahres strafrechtlicher Ahndung anheimfallen können. War der Täter bei der Tat wenigstens 12 Jahre alt, so soll er wie ein Jugendlicher, freilich niemals wie ein jugendlicher Schwerverbrecher (§ 20 RJGG.), also stets nur mit den Strafen des Reichsjugendgerichtsgesetzes selbst, nicht mit den besonderen Erwachsenenstrafen, zur Verantwortung gezogen werden, »wenn der Schutz des Volkes wegen der Schwere der Verfehlung eine strafrechtliche Ahndung fordert«.

Die Gründe dieser Neuordnung liegen nicht so klar zutage, wie das Bisherige. Sie erklären sich zunächst aus bestimmten praktischen Erfahrungen, die den Wunsch nach Erweiterung der Altersgrenzen nach unten erzeugt haben. In einer Reihe von Fällen hat es sich als erforderlich erwiesen, auch gegen noch nicht ganz Sechzehnjährige, gegen die bisher nur Gefängnis bis zu 10 Jahren verhängt werden kann, auf Todesstrafe erkennen zu können.

Diese Bestimmungen wurden mit dem Zusammenbruch des NS-Regimes außer Kraft gesetzt. Im Rahmen der von der Militärregierung Deutschland im Oktober 1945 erlassenen »Anweisung an Richter Nr. 1« wurden im Jugendstrafrecht die kriminalbiologischen Untersuchungen untersagt.

Bedauerlich war, daß über den erzieherischen Alltag, der von Werkmeistern, Lehrern usw. in Heilbronn sicher auch versucht wurde, keine Materialien zu finden waren. So muß dieser Abschnitt über die Geschichte des Jugendstrafvollzugs in Württemberg Stückwerk bleiben.

Durch den schweren Luftangriff auf Heilbronn am 4. Dezember 1944 wurde das Jugendgefängnis fast völlig zerstört.

Als sich das Kriegsgeschehen Heilbronn näherte, wurden die noch vorhandenen Bediensteten mit den Gefangenen nach Niederschönefeld verlegt. Das geschah am 2. April 1945.

*Das Jugendgefängnis Heilbronn und das von 1940–1945 bestehende  
Polizeiliche Jugendschutzlager Moringen*

Das Jugendschutzlager Moringen am Solling unweit von Göttingen wurde im Februar 1940 auf einen Befehl Himmlers errichtet. Diesem Befehl folgte ein vertraulicher Erlaß des Reichssicherheitshauptamtes, Amt V (Reichskriminalpolizei) vom 26. Juni 1940, der die Einlieferung männlicher Jugendlicher aus dem gesamten Reichsgebiet in dieses Lager anordnete, »für die, trotz ihres kriminellen oder asozialen Verhaltens Fürsorgeerziehung wegen Aussichtslosigkeit nicht angeordnet oder aufrecht erhalten werden kann«.

Gegen die Lagereinweisung gab es weder für den betroffenen Jugendlichen, noch für dessen gesetzlichen Vertreter ein Rechtsmittel.

So wurde im Sommer 1940 – im Einvernehmen mit der Fürsorgeerziehungsbehörde

– ein Minderjähriger direkt vom Jugendgefängnis Heilbronn der Kriminalpolizei überstellt<sup>10</sup>.

Dabei wurde diesem Jugendlichen in einer sogenannten »Eröffnungsverhandlung« ein Dokument vorgelegt, in dem er zu bestätigen hatte, »daß er auf Grund eines Erlasses des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei mit Wirkung vom 17. 12. 1927 in ein Jugendschutzlager eingewiesen wird.« Der zuständige Amtsarzt hatte zu bestätigen, daß der Minderjährige lagerhaftfähig und arbeitsfähig war. Hier ist einzufügen, daß am 16. April 1942 Ministerialrat Eichler und Oberregierungsrat Kümmerlein vom Reichsjustizministerium gemeinsam mit den Generalstaatsanwälten aus Celle und Hamm das Jugendschutzlager Moringen besichtigten. Im Lager befanden sich 480 Minderjährige, die von SS-Wachmannschaften bewacht wurden. Zu dieser Zeit war Dr. Robert Ritter Leitender Kriminalbiologe der »Polizeilichen Jugendschutzlager«<sup>11</sup>. In ihrem Besichtigungsbericht schrieben Eichler und Kümmerlein u. a.:

»Nach Ansicht von Dr. Ritter sind etwa 40 v. Hundert der Burschen mehr oder minder schwachsinnig. . . . Das Menschenmaterial macht auch äußerlich im Durchschnitt einen sehr schlechten Eindruck (deformierte Schädel, Unterwüchsigkeit usw.). . . .

Wir sahen eine Reihe von Zigeunern und Zigeunermischlinge, einige Judenmischlinge und sogar zwei Negerbastarde. . . . Am Nachmittag wurden uns durch Dr. Ritter einige sehr interessante Fälle vorgeführt.«

Im Besichtigungsbericht wurde ausdrücklich bestätigt, daß dem Lager die gesetzliche Grundlage fehlte: »Angesichts der kurzen Anlaufzeit und der fehlenden gesetzlichen Regelung ist es verständlich, daß es sich bei den Häftlingen noch um eine sehr zufällige Auswahl handelt.«

Einer der in Zusammenarbeit vom Vorstand des Jugendgefängnisses Heilbronn, dem Jugendamt Esslingen und dem Landesfürsorgeverband als Fürsorgeerziehungsbehörde nach Moringen Eingewiesenen war der »mit Schwachsinn behaftete« Karl M. Er war ein »Heimausreißer« und Fahrraddieb, der sich durch kleinere Diebstähle »über Wasser hielt«. Von einer erheblichen Kriminalität konnte keine Rede sein, vielmehr reagierte er wie ein geistig erheblich behinderter Mensch, der in Heimen aufgewachsen war. Nun wurde er der von der SS bestimmten »Erziehung« im Jugendschutzlager überwiesen, wobei auch das Jugendamt – als Amtsvormund – zustimmte. Die »Erziehung« bestand weitgehend aus Zwangsarbeit, die u. a. in einem Salzbergwerk zu leisten war, wo nun Munition hergestellt wurde.

Im Januar 1942 wurde Karl M. in das Jugendschutzlager eingeliefert. Am 28. Juli 1944 erfolgte seine Verlegung in die Tuberkuloseabteilung des Landeskrankenhauses Benninghausen (heute 4780 Lippstadt). Dort verstarb er am 10. September 1944 an Tuberkulose.

10 Schreiben des Landesjugendamts Stuttgart v. 28. Okt. 1940 an den Amtsgerichtsdirektor in Stuttgart. Bundesarchiv Koblenz, R 22/1176.

11 Vgl. J. Meister: Schicksale der Zigeunerkinde aus der St. Josephspflege in Mulfingen, in: Württ. Franken 1984, S. 197–229.

So gehörte Karl M. zu jenen Moringen Lagerhäftlingen, über welche im noch teilweise erhalten gebliebenen Lagerbuch vermerkt wurde: »Verstorben in Benninghausen<sup>12</sup>.

Der Direktor des Landeskrankenhauses erklärte im Juni 1977 in einem Schreiben an den Internationalen Suchdienst Arolsen, daß die aus Moringen mit offener Tuberkulose eingelieferten Häftlinge meistens nach wenigen Tagen verstarben, da sie in einem desolaten Zustand eingeliefert wurden.

Am 28./29. Juli 1943 besuchte der Vorstand des Jugendgefängnisses Heilbronn, Oberregierungsrat Hermann Schmidhäuser das Lager Moringen. Dies geschah auf Einladung des Kriminalrats SS-Hauptsturmführer Dieter und im Einvernehmen von Reichsjustizministerium und Reichskriminalpolizeiamt. Am 31. Juli 1943 übersandte der Oberregierungsrat dem Reichsjustizministerium einen ausführlichen Bericht von 17 Seiten, der dem Reichsjustizminister persönlich vorgelegt wurde<sup>13</sup>.

Im Bericht wurde die Einteilung des mit 674 Minderjährigen belegten Lagers in unterschiedliche Blöcke beschrieben. Kriminalbiologen wirkten bei der Begutachtung und Einteilung der Häftlinge mit. Schmidhäuser berichtete u. a.: »Bislang wurden übrigens 22 Insassen sterilisiert, weitere 21 starben eines natürlichen Todes, 2 erlitten einen Tod durch Unfall, durch Selbstmord 2, einer wurde auf der Flucht erschossen, nachdem er einem Verfolger bei der Ergreifung starken Widerstand geleistet hatte.«

Der Bericht, der kein kritisches Wort über dieses Lager enthielt, schloß mit folgenden Worten: »Nicht vergessen bleiben soll aber auch, daß die weitgehenden kriminalbiologischen Untersuchungen mit der eingehenden Sippenforschung der Polizei auch die Möglichkeit geben, sich im weiteren Umfang in vorbeugender Weise über die Lagerzöglinge hinaus mit deren Sippengenossen zu befassen, so daß die ersteren gegenüber geleistete Arbeit sich in segensreicher Weise auch auf diese erstreckt.

Damit wird aber in wirksamer Weise den Bestrebungen des Dritten Reiches auf Ausmerzung asozialer Sippen vor allem Rechnung getragen.«

Unerwähnt blieb, daß sich im Jugendschutzlager Moringen in einem besonderen Block, »Stopo-Block« genannt, ausgesprochen politische Häftlinge befanden. Es kann vermutet werden, daß der Heilbronner Gefängnisvorstand darüber bewußt nicht unterrichtet wurde.

Im Rahmen einer weiteren Änderung des Bundesentschädigungsgesetzes vom 20. September 1977 wurden die Jugendschutzlager in das »Verzeichnis der Konzentrationslager und Außenkommandos« aufgenommen<sup>14</sup>.

12 Archiv des Internationalen Suchdienstes Arolsen.

13 Bundesarchiv Koblenz, R 22/1189.

14 Bundesgesetzblatt 1977, Teil I, S. 1786 ff.



# Die Kämpfe im Raum Krautheim im April 1945

VON KARLHEINZ BÖCKLE

Im sechsten Jahr tobte bereits der Zweite Weltkrieg, der am 1. September 1939 an der deutsch-polnischen Grenze losbrach. Nach den Landungen der Westalliierten in Italien und Frankreich und der Gegenoffensive der Sowjetunion kämpften sich die feindlichen Heere Schritt für Schritt an die Reichsgrenzen heran, wobei der noch in den Stellungskriegen des Ersten Weltkrieges verhaftete Geist Hitlers es verbot, im Rückzug Raum aufzugeben, um intakte Streitkräfte zu erhalten. Anstatt federnd wie ein Fechter im Bewegungskrieg zu kämpfen und durch Ausweichen und plötzliches Zuschlagen immer wieder das Gesetz des Handelns an sich zu reißen, wurde die Wehrmacht durch stures Festhalten an Grund und Boden zerschlagen.

Was aus dem Westen über den Rhein zurückfloß, waren mit wenigen Ausnahmen ausgeblutete, aufgeriebene Verbände mit Restbeständen an Personal und Material und nur noch dem Namen nach als Divisionen zu bezeichnen. Deutschland hatte keine Reserven mehr. Kriegsgefangene, Zwangsverschleppte, Fremdarbeiter und Frauen waren die tragenden Kräfte der Wirtschaft, und im Bombenhagel der alliierten Luftwaffen und im pausenlosen Einsatz ihrer Jagdbomber wurde das Chaos auf den Verkehrswegen, in den Städten und selbst auf dem flachen Lande täglich größer. Kinder und alte Männer wurden mobilisiert und Volkssturmeinheiten aufgestellt. Vielfach mangelte es an Waffen, Munition und Ausbildung. Der Volkssturm unterstand nicht der Wehrmacht, sondern den Hoheitsträgern der Partei; ein Instrument zur nachhaltigen Verteidigung oder von militärischer Bedeutung war er nicht. Die Militärs wurden mehr und mehr zurückgedrängt; ergebene Parteileute traten hervor. Der totale Kriegseinsatz und die wahnsinnigen Befehle erforderten keine nüchternen Fachleute mehr, sondern blinde Ideologen. Hitler wollte den Kampf bis zur Selbstvernichtung.

Dies waren die politischen und militärischen Gegebenheiten, als sich Anfang April 1945 die kämpfende Front dem Jagsttal und damit auch Krautheim näherte.

Fast jeden Tag und in der Nacht überflogen feindliche Bombengeschwader oft in mehreren Wellen unsere Heimat in Richtung Osten, um irgendwo ihre vernichtende Last abzuwerfen. Am Tage verbreiteten Tiefflieger große Unsicherheit. Sie griffen Arbeitende auf den Feldern an, beschossen Züge der Eisenbahn und Fahrzeuge auf den Straßen.

Auf der Straße von Osterburken her zog jede Nacht eine schier endlose Masse von Versorgungseinheiten, Flüchtlingen, wegzuschaffenden Kriegsgefangenen wegen der Luftbedrohung von der Abenddämmerung bis zum Morgengrauen durch unser Städtchen. Sie kamen zu Fuß, mit Handwagen, Fahrrädern und Pferdefuhr-

werken, dazwischen Kraftfahrzeuge oft mit Holzgas betrieben. Alles schien in Bewegung. Jeder suchte Sicherheit, wo es keine mehr gab.

Am 26. März war den Amerikanern der Rheinübergang bei Oppenheim gelungen. Sie konnten ihren Brückenkopf schnell ausweiten. Die letzte natürliche Sperre im Westen war ohne nennenswerte Schwierigkeiten überwunden worden.

Bereits am 1. April – dem Ostersonntag des Jahres 1945 – meldete der deutsche Wehrmachtsbericht Kämpfe bei Miltenberg, Wertheim und Bad Mergentheim. Aschaffenburg stand in Flammen, und Würzburg war bedroht. Heidelberg hatte kampfflos kapituliert. Amerikanische Aufklärungskräfte stießen durch die Hügel des niederen Odenwaldes das Neckartal hinauf bis in den Raum Mosbach vor.

Bereits am 30. März waren US-Panzer und Infanterie in Oberwittstadt und Ballenberg eingedrungen. Sie gingen in Richtung Bad Mergentheim weiter vor. Am 31. März formierten sie sich im Waldgebiet um Assamstadt und fuhren in Richtung Althausen–Neunkirchen weiter. Dieser Vorstoß wurde von deutschen Truppen verlustreich abgeschlagen. Eine andere Abteilung griff über das Umpfetal in Richtung Edelfingen–Königshofen an. Krautheim lag noch außerhalb der Kampfhandlungen. Die zwischen Würzburg und Dörzbach eingesetzten deutschen Truppen unterstanden dem XIII. SS-Armee Korps. Dabei hatte die nur noch als Kampfgruppe anzusprechende 9. Volksgrenadierdivision den Auftrag, eine stützpunktartig aufgebaute Sicherungslinie von Dörzbach bis Bad Mergentheim zu errichten. Im Anschluß daran – vor allem im Taubertal – stand die 212. Volksgrenadierdivision. Der Abschnitt zwischen Dörzbach und Heilbronn wurde dem XIII. Armee Korps (Heer) unterstellt. Der Kommandierende General des Korps, Generalleutnant Oriola, war am 31. März bei einer Fronterkundung in Althausen in Gefangenschaft geraten. Die Führung des Korps übernahm Generalleutnant Bork. Zur Verteidigung an Jagst und Neckar unterstand dem Korps die 19. Volksgrenadierdivision zwischen Dörzbach und Krautheim. Der Stab dieser Division war aber schon bei Rosenberg zersprengt worden. Die Reste sammelten sich in Weißbach am Kocher. Zum Einsatz kam ein Bataillon der Pionierschule Rosenheim/Bayern mit Gefechtsstand in Meßbach. Zwischen Krautheim und Widdern war die 553. Volksgrenadierdivision zuständig, den Abschnitt Widdern bis Jagstmündung hatte die 17. SS-Panzer Grenadierdivision »Götz von Berlichingen«, und die 246. Volksgrenadierdivision war im Anschluß daran bis Heilbronn ausschließlich eingesetzt. Außer der genannten SS-Division waren die anderen Großverbände nur noch schwache Kampfgruppen ohne ausreichende Versorgung und Transportraum. Im Anmarsch auf die deutschen Verteidigungslinien an Jagst und Neckar war das VI. US-Korps unter General Brooks mit der 10. Panzerdivision, der 100. und 63. Infanteriedivision. Links davon im Angriff gegen Tauber und Main das XXI. US-Korps und auf der rechten Seite gegen den Neckar südlich von Heilbronn und den Schwarzwald die 1. französische Armee. Das VI. amerikanische Korps hatte den Auftrag, den Neckar in Gegend Heilbronn zu überschreiten und so rasch wie möglich den Raum Schwäbisch Hall–Crailsheim zu erreichen. Dazu sollte die Panzerdivision als Spitze so schnell als möglich vorstoßen, rechts gefolgt von der 100. und links von der 63.

Infanteriedivision. Diese stieß von Heidelberg–Mannheim kommend gegen den Jagstabschnitt zwischen Ailringen–Hohebach und Möckmühl vor.

Nachdem die Amerikaner beim Angriff auf Neunkirchen bei Bad Mergentheim auf starken Widerstand gestoßen waren, legten sie ihren Schwerpunkt nach Norden in den Raum Königshofen. Diese Kämpfe waren für beide Seiten außerordentlich hart und verlustreich. Das Regiment 316 der 212. Volksgrenadierdivision, unterstützt durch Artillerie, einige Flakkanonen und einen Zug mit drei Vierlingsgeschützen, wehrte sich zäh und verbissen auf dem historischen Schlachtfeld des Bauernkrieges. Der Angriff wurde abgewiesen, aber 60 deutsche Soldaten, unter ihnen als Bataillonsführer der Burgherr von Krautheim, Rittmeister Schmidt-Narischkin, sind dort gefallen.

An der mittleren Jagst war es am Ostersonntag noch verhältnismäßig ruhig, dort war vor allem nachts der Kanonendonner von der Front gut zu hören. An der unteren Jagst wurde bereits um Tiefenbach und Höchstberg westlich Neudenaу gekämpft. In der Nacht des 1. April rief der deutsche Rundfunk alle Männer, Frauen und Kinder auf, Wehrwölfe zu werden, die amerikanischen Truppen zu sabotieren, ihre Soldaten zu ermorden und defätistische Deutsche umzubringen. Außer mit ganz wenigen Ausnahmen war die Wehrwolfbedrohung aber nichts als Propaganda.

Mit Bangen hörten die Krautheimer am Ostermontag vom Fortgang der Kämpfe und dem Näherkommen der Front. Ein Aufstellungsstab hatte sich im Ort eingerichtet, um Versprengte, Urlauber, Kranken und neu eingezogene Männer auszurüsten und Fronttruppenteilen zuzuführen.

Zwischen Wertheim und Tauberbischofsheim hatten die Amerikaner die Tauber bereits an verschiedenen Stellen überschritten. Panzerverbände standen vor Heilbronn, wo die Neckarbrücken in die Luft flogen. Ein Panzervorstoß auf Möckmühl wurde von deutschen Truppen abgewiesen. Amerikanische Aufklärungskräfte aus dem Raum Mosbach fühlten zur Jagst vor. In Königshofen wurde noch gekämpft, vor allem am Turmberg.

Am Dienstag, dem 3. April, meldete der amerikanische Heeresbericht, daß die 10. Panzerdivision einen Brückenkopf über die Jagst bei Griesheim gebildet hatte. Der Widerstand der 2. deutschen Gebirgsdivision im Raum Heilbronn war stärker als erwartet. Den Amerikanern gelang es nicht, den Neckar zu überschreiten. Die 63. US-Infanteriedivision wurde auf ihrem Weg zur Jagst vor allem durch Widerstandsnester in der Linie Walldürn–Buchen–Adelsheim aufgehalten. Beim Kampf um Möckmühl wurde auch Ruchsen in Mitleidenschaft gezogen.

Mittwoch, der 4. April, war gekennzeichnet von den schweren Kämpfen um Heilbronn. Zur Entlastung griffen die Amerikaner jetzt auch über den Neckar bei Bad Wimpfen an. Der amerikanische General Brooks änderte seinen Kampfplan, als er feststellte, daß Heilbronn nicht im Handstreich zu nehmen war und ihm der Neckarübergang dort verwehrt wurde. Er zog die 10. Panzerdivision aus Heilbronn ab und verlegte sie hinter die 63. Infanteriedivision in den Raum

Assamstadt. Den Auftrag, Heilbronn zu nehmen, erhielt die für den Häuser- und Straßenkampf besser geeignete 100. Infanteriedivision.

Die 10. US-Panzerdivision sollte an der Nahtstelle zwischen dem XIII. SS-Armee Korps und dem XIII. Armee Korps (Heer) zwischen Dörzbach und Bad Mergentheim durchbrechen, Crailsheim nehmen, von dort nach Westen eindrehen und bis Heilbronn zur Entlastung der 100. Infanteriedivision durchstoßen. Damit wären die im Jagst- und Kochertal stehenden deutschen Truppen eingekesselt und die Bahnverbindung als wichtige Nachschublinie zwischen Nürnberg und Stuttgart unterbrochen worden. Bei Mosbach überquerte die Division den Neckar über eine Kriegsbrücke der 63. Infanteriedivision. Das nächtliche Brummen der vielen Panzermotoren auf dem Weg nach Assamstadt über Ballenberg–Unterwittstadt war bis Krautheim gut zu hören. Gegen Mittag erdröhnte der Himmel von den vielen zweimotorigen Bombern, die nach Crailsheim flogen und die Stadt mit Spreng- und Brandbomben angriffen.

Die 63. Infanteriedivision auf der linken Flanke des VI. US-Korps war im weiteren Vormarsch zur Jagst mit dem 254. Infanterieregiment links, dem 255. in der Mitte und dem 253. rechts. In Oberkessach und Rossach gab es bereits Gefechte mit vordringenden Amerikanern. Die Jagstbrücken wurden morgens gesprengt. Amerikanische Artillerie beschoß Widdern mit Streufeuer. Im Raum Möckmühl machten die Amerikaner nur langsame Fortschritte.

Am Donnerstag, dem 5. April, brach die 10. US-Panzerdivision auf breiter Front aus dem Raum Assamstadt mit starken Kräften nach Osten vor. Ihr Angriff richtete sich gegen Stuppach, Rengershausen, Hachtel, Rot und Herbsthausen. Es kam ihnen darauf an, die Kaiserstraße Bad Mergentheim–Crailsheim zu gewinnen und darauf schnellstmöglich vorzustoßen. Die deutschen Soldaten, die zunächst hartnäckig Widerstand geleistet hatten, zogen sich nachts nach Ailingen–Dörzbach zurück. Auch Krautheim wurde von einer amerikanischen Aufklärungseinheit durchfahren. Auf der Klepsauer Straße kam es zu einem kurzen Feuergefecht mit einem deutschen Spähtrupp. Auf einem Jeep mit einer großen Rotkreuzflagge brachten die Amerikaner dann einen schwerverwundeten deutschen Soldaten zum Kreisaltersheim, das mit einem roten Kreuz gekennzeichnet war. Am Nachmittag verstarb er dort.

Auf der Straße nach Neunstetten, oberhalb des Gasthofes »Zur frischen Quelle«, heute »Alte Mälzerei«, gab es ein weiteres kurzes Gefecht, bei dem ein deutscher Soldat gefallen ist. Krautheim war an diesem Tage schon nicht mehr von deutschen Truppen besetzt. Lediglich Aufklärungs- und Sicherungskräfte waren noch vorhanden. Die Masse der amerikanischen 63. Infanteriedivision hatte inzwischen Osterburken, Merchingen, Oberkessach und Widdern erreicht. Jagstabwärts schoß die feindliche Artillerie von Oberkessach nach Biringen; Möckmühl wurde immer noch verteidigt, und in Heilbronn hielten die Straßenkämpfe an. Zum Glück wurde der Volkssturm nicht eingesetzt. Damit wurde viel weiteres Blutvergießen erspart. Am Freitag, dem 6. April, meldet der amerikanische Heeresbericht: »Der Durchstoß der 10. US-Panzerdivision auf Crailsheim ist gelungen. Schwere Kämpfe in

Heilbronn und Jagstfeld. Möckmühl ist vom 253. Infanterieregiment der 63. Infanteriedivision erobert worden. Die Regimenter 254 und 255 stehen im Kampf zwischen Bad Mergentheim und Berlichingen.«

Nachdem Laibach nach kurzem Schußwechsel mit einer deutschen Sicherung besetzt worden war, erschienen die Amerikaner vor Dörzbach. Eine Kompanie des Rosenheimer Pionierbataillons zwang die Angreifer, die mit 17 Panzern auftauchten, zur Umkehr. Aus Stellungen am Ortsausgang nach Unterginsbach schossen deutsche Granatwerfer von Altkrautheim nach Krautheim und erwiderten damit vereinzeltes feindliches Artilleriefeuer. Aschhausen wurde besetzt und Jagsthausen kampflös aufgegeben. In Berlichingen hatten sich deutsche Truppen festgesetzt und hielten den Vormarsch der amerikanischen Infanterie auf. Etwas Gefechtstätigkeit gab es auch in Bieringen. Heftige Kämpfe tobten in Stuppach, wo ein deutscher Gegenangriff einen Teil der Amerikaner als Gefangene einbrachte. Unter den deutschen Soldaten waren Genesende aus Mergentheimer Lazaretten und 16 bis 17jährige Hitlerjungen, zum Teil aus einem von Duisburg evakuierten Gymnasium. 65 deutsche Soldaten – darunter neun Schüler des Duisburger Gymnasiums – bezahlten den harten Kampftag mit ihrem Leben. 35 gingen in Gefangenschaft. Am Abend war Stuppach wieder in Feindeshand.

Auch in Rot bei Herbsthausen tobten heftige Kämpfe gegen die durchgebrochenen Amerikaner. Fast auf den Tag genau vor 300 Jahren kämpften hier die Franzosen unter Turenne und die Bayern unter Mercy und Johann von Werth in der Schlacht von Herbsthausen am 25. April 1645. Am Abend des 6. April gaben die deutschen Truppen kampflös Bad Mergentheim auf, nachdem die Amerikaner bereits links und rechts daran vorbeigestoßen waren.

Samstag, der 7. April 1945, brachte auch für Krautheim die Entscheidung. Das 254. US-Infanterieregiment gab einem Bataillon den Auftrag, Altkrautheim zu nehmen und in das Ginsbachtal und die Höhen südostwärts der Jagst vorzustoßen. Von der Neunstetter Höhe schoß amerikanische Artillerie nach Altkrautheim und auf erkannte deutsche Widerstandsnester im Gelände. Gegen Mittag nahmen sie mit Nebelgranaten den deutschen Verteidigern die Sicht auf ihren Jagstübergang bei der Wehrmühle. Die deutschen Verteidiger waren alle kampferprobte Unteroffiziere, die auf der Pionierschule Rosenheim die Ausbildung zum Offizier erhalten sollten und nun in den letzten Kriegstagen Hals über Kopf in den Kampf um das Jagsttal geworfen wurden. Nur mit Handfeuerwaffen, einigen Maschinengewehren und Granatwerfern ausgerüstet, wehrten sie sich gegen die angreifenden Amerikaner und brachten ihnen schwere Verluste bei.

General Kroesen, der 35 Jahre später Oberkommandierender der amerikanischen Streitkräfte in Europa war, hat als junger Oberleutnant an diesem Kampf teilgenommen und ist mit seiner Kompanie von Altkrautheim nach Eberstal vorgegangen. Er hat dem Verfasser in einem Gespräch bestätigt, daß die Verluste bei den Amerikanern vor allem durch Scharfschützen und das gut gezielte Feuer der Granatwerfer entstanden sind.

Gegen 14 Uhr war die Jagst überwunden. Die Amerikaner drangen in Altkrautheim

ein. Drei Wohnhäuser und sechs Scheunen brannten durch den Artilleriebeschuß. Zwölf deutsche Soldaten, unter ihnen ihr Führer, Leutnant Bauer, fielen, aber auch sechs Zivilpersonen, darunter zwei Kinder, mußten an diesem bitteren Tag ihr Leben lassen. Ein deutscher Gegenangriff mit drei Panzern aus Richtung Unterginsbach kam glücklicherweise nicht zum Tragen. Die Panzersoldaten sollen betrunken gewesen sein und steuerten das erste Fahrzeug an einer Brücke zwischen Unterginsbach und Altkrautheim in den Bach. Dort überschlug es sich und blieb auf dem Kopf liegen. Die beiden anderen Panzer zogen sich daraufhin zurück. Einer der beiden dürfte dann den Amerikanern unbeschädigt in die Hände gefallen sein, denn einen Tag später fuhren sie, mit deutschem Hoheitsabzeichen daran, triumphierend spazieren. Wäre dieser Einsatz geglückt, hätte er sicher noch mehr Opfer gefordert, ohne die Lage entscheidend ändern zu können. Mit der Einnahme von Altkrautheim und dem amerikanischen Vormarsch auf die Höhe zwischen Jagst und Kocher kamen auch die deutschen Verteidigungsstellungen bei Gommersdorf und Marlach ins Wanken. Gleichzeitig mit Altkrautheim wurde Dörzbach angegriffen und gegen Mittag eingenommen. Während Schöntal und Olnhausen ohne besondere Kämpfe besetzt wurden, kam es in Hohebach zu heftiger deutscher Gegenwehr und einem Zurückweichen der Amerikaner.

An der Kaiserstraße versuchten starke deutsche Stoßtrupps immer wieder, den amerikanischen Nachschub zu unterbinden, was auch tatsächlich zum großen Teil gelang. Die amerikanische Panzerdivision wurde nicht zuletzt auch dadurch gezwungen, sich ab 10. April auf den Kocher zurückzuziehen.

Von Aschhausen und Oberkessach wurde der amerikanische Angriff gegen Westernhausen und Bieringen vorgetragen. Während Bieringen noch am selben Tag (7. April) nach kurzem Gefecht besetzt wurde, zogen sich die Amerikaner von Westernhausen im Schutz ihrer Artillerie nach kurzem Gefecht wieder zurück. Berlichingen wurde mit Hilfe von Panzern genommen. Auch Widdern wurde besetzt. Im Raum Heilbronn-Jagstfeld dauerten die schweren Kämpfe noch an. Am Sonntag, dem 8. April, wurden mit Westernhausen, Marlach, Mulfingen, Buchenbach und Eberbach die letzten Dörfer im Jagsttal besetzt. Für die Amerikaner galt es nun, die Hochfläche zwischen Jagst und Kocher zu überwinden. Bemerkenswerte Kämpfe gab es dabei nicht. Der Krieg hatte das Jagsttal überrollt und schwere Wunden geschlagen. Noch jahrelang waren seine Spuren zu sehen. Am 9. Mai 1945 war es dann zu Ende. Deutschland hatte kapituliert.

\*

Dieser Bericht hat nur die militärischen Ereignisse zum Inhalt und ist deshalb unvollständig. Bevor alles im Dunkel der Vergangenheit verschwindet, sollte festgehalten werden, was die Zivilbevölkerung, die Kriegsgefangenen, die Flüchtlinge, die Ausgebombten usw. erlebt und erlitten haben. Erst diese Aussagen runden das Bild des schrecklichen Krieges richtig ab.

# Mistreatment at Schwäbisch Hall

## Die Voruntersuchungen zum Malmedy-Prozeß in Schwäbisch Hall 1945/46

VON GERD WUNDER

Der Name der Stadt Hall wurde auch in Amerika häufig genannt, als eine Senatskommission 1949 beauftragt wurde zu untersuchen, was bei der Voruntersuchung für den Malmedy-Prozeß 1945/46 in Hall geschehen war. Einer der Beteiligten sprach vom »scheußlichen Schwäbisch Hall« (abominable Schwäbisch Hall). Es mag inzwischen genug Zeit verflossen sein, um auf diese Vorgänge mit Abstand einzugehen. Wir bedienen uns dabei hauptsächlich des Protokolls der Senatsuntersuchung<sup>1</sup>, das unter dem Titel »Malmedy Massacre Investigation. Hearings before a Subcommittee of the Committee on Armed Services United States Senate, 81. Congress, 1. Session, S. Res. 42. 1949, Part I 1238 S., Part II S. 1239–1639« erschien, dazu Baldwins »Report of Subcommittee« 35 S. Vom Dezember 1945 bis zum Mai 1946 fand in Hall im damaligen Landesgefängnis, in dem gleichzeitig das amerikanische Interniertenlager Nr. 2 untergebracht war, unter Verantwortung einer eigens eingesetzten Kommission die Voruntersuchung gegen rund 600 Soldaten der Waffen-SS, die aus verschiedenen Lagern dorthin gebracht worden waren, statt, die sogenannte *Malmedy Massacre Investigation*.

Die Untersuchung bezog sich auf Vorgänge während der Ardennenoffensive im Dezember 1944 (*Battle of the Bulge*), bei der die Kampfgruppe Peiper der 1. SS-Panzerdivision einen tiefen Einbruch in die feindliche Front erzielte, sich aber dann vor der amerikanischen Übermacht zurückziehen mußte. Die Kriegsgeschichte betrachtet diese Ardennenoffensive als einen besonders folgenreichen Fehler Hitlers, weil hier bewährte Truppen von der Ostfront abgezogen wurden und der sowjetische Vorstoß im Januar dadurch erleichtert wurde. Angeblich wurden bei diesen Kampfhandlungen amerikanische Kriegsgefangene erschossen, und zwar zunächst an einer Straßenkreuzung bei Ligneville am 17. Dezember, dann bei einem Fluchtversuch. Auf deutscher Seite wurde erklärt, daß die 71 Toten, die von belgischen Zivilisten nahe der Straßenkreuzung zusammengetragen wurden, an verschiedenen Stellen und durch verschiedene Verwundungen gefallen waren, daß die Gefangenen durchweg korrekt behandelt wurden, was der amerikanische Oberstleutnant McGown und 140 seiner Mitgefangenen ausdrücklich bestätigten. Die Untersuchung in Hall sollte den Beweis für rechtswidrige Taten der Deutschen, ja für einen ausdrücklichen Tötungsbefehl erbringen. Eine tatsächliche Untersuchung der Vorgänge hat bis heute nicht stattgefunden; weder wurden jemals

1 Bibliothek des Hist. Vereins für Württembergisch Franken Nr. 2614 nebst Beilagen. Ergänzend dazu: *Rudolf Aschenauer*: Um Recht und Wahrheit im Malmedy-Fall (Eine Stellungnahme zum Bericht eines Untersuchungsausschusses des amerikanischen Senats in Sachen Malmedy-Prozeß). Nürnberg 1951, 34 S. (auch englisch: *Truth or Clever Strategy in the Case of Malmedy?* 30 S.). – *Rudolf Aschenauer*: Der Malmedy-Fall 7 Jahre nach dem Urteil. 16 S. – *Dietrich Ziemssen*: Der Malmedy-Prozeß. 48 S. (*The Malmedy Trial*, 44 S.). – *Lothar Greil*: Die Wahrheit über Malmedy. 1958.

belgische Zeugen gehört, noch sind Beweise für rechtswidrige Befehle oder Taten jemals erbracht worden<sup>2</sup>. Das Senatskomitee hat keineswegs, wie die Überschrift anzudeuten scheint, das angebliche *Malmedy Massacre* untersucht, sondern *als einzige Aufgabe angesehen, bestimmte Anklagen in Bezug auf die Führung der Untersuchung wegen der Malmedy-Greuelthaten zu betrachten*, wie Senator Baldwin erklärte (S. 1, S. 1239).

Das Kriegsgericht in Dachau begann die Verhandlung gegen 74 Angeklagte am 16. Mai 1946 und fällte sein Urteil am 16. Juli desselben Jahres. Das Gericht stützte sich dabei fast ausschließlich auf die Ergebnisse der Voruntersuchung in Hall und beachtete die Argumente der Verteidigung nicht. 43 Angeklagte wurden zum Tode verurteilt, 22 zu lebenslänglicher Haft, sieben zu Haftstrafen von 10 Jahren aufwärts, einer wurde freigesprochen. Der amerikanische Pflichtverteidiger, Oberst Willis M. Everett aus Atlanta, hat alle Rechtsmittel gegen diese Urteile eingesetzt; ausführlich beklagt er sich über die Verhinderung der Verteidigung (S. 6556–6570). Am 20. März 1948 wurden 13 Urteile (darunter vier Todesurteile) aufgehoben, die Verurteilten wurden am 10. April freigelassen. 12 Todesurteile wurden bestätigt, 27 herabgesetzt. Am 19. Mai wurde die bereits angesagte Hinrichtung aufgeschoben. Aber noch im April 1949 wurden sechs Todesurteile bestätigt. Erst am 31. Januar 1951 wurden sämtliche Todesurteile aufgehoben<sup>3</sup>. Nach einigen Jahren wurden alle Inhaftierten entlassen, bis auf Georg Kotzur, der im August 1948 in der Haftanstalt Landsberg verstorben war.

Offensichtlich stand hinter den Urteilen, die durch die Haller Voruntersuchung präjudiziert waren, die Tendenz, auch die Waffen-SS zur Verbrecherorganisation zu stempeln.

In diesem Zusammenhang gewinnen die Methoden der Voruntersuchung und die Aussagen von Schwäbisch Hall erhöhte Bedeutung. Die Senatskommission verhörte vom 2. April bis 6. Juni 1949 Zeugen in Washington, vom 5. bis 8. September in München, am 13. September in Schwäbisch Hall und am 28. September auf See. Die Kommission bestand aus den Senatoren Raymond E. Baldwin, Joseph R. McCarthy<sup>4</sup> und Hunt. Am 20. Mai legte McCarthy seine Mitarbeit nieder (S. 837), an seine Stelle trat Currey Estes Kefauver<sup>5</sup>. McCarthy stellte am 26. Juli im Senat fest, daß Baldwin befangen sei, da einer seiner Anwaltspartner in den Fall verwickelt sei<sup>6</sup>.

Dennoch scheint uns, daß das Protokoll, kritisch gelesen, genug unbestrittene Tatsachen zutage förderte, wenn sie auch als *gewisse technische Details* und *individuelle Exzesse* heruntergespielt wurden (S. 1367). Die Angeklagten wurden unter schwarzen Kapuzen, die häufig Blutspuren enthielten, hintereinandergehend zur Untersuchung gebracht, zeitweilig in *Dunkelzellen* (die man Todeszellen

2 *Aschenauer*: Malmedy-Fall, S. 12.

3 *Ebd.*, S. 4f.

4 McCarthy (1909–1957), republikan. Senator für Wisconsin.

5 Kefauver (1903–1963), demokrat. Senator für Tennessee.

6 *Greil* (wie Anm. 1) S. 66.



nannte) eingesperrt, einmal alle 5 Tage auf Wasser und Brot als Nahrung beschränkt (Neujahr 1946). Verhöre fanden in schwarz-ausgeschlagenen Zellen vor einem Kruzifix und zwei brennenden Kerzen statt, weil es der deutschen Mentalität entspreche (*the German mind*), die umso aussagebereitswilliger sei, ja formaler die Befragung durchgeführt werde (S. 1268). Beschimpfungen, Drohungen, Faustschläge ins Gesicht und in empfindliche Körperteile wurden nicht bestritten. Der Strick um den Hals, der auseinandergenommene Galgen, der im Gefängnishof lag, waren weitere Mittel der Einschüchterung. Dazu kamen *psychologische Tricks*, d. h. Scheinverhandlungen (*mock trials*), die mit Verurteilungen abschlossen. Es war auch die Rede von Drohungen gegenüber den Angehörigen sowie von Einladungen der Frauen in das Kasino. Einer der an der Untersuchung beteiligten Männer, James F. Bailey aus Pittsburgh, trat im März 1946 aus Protest gegen die Verfahren zurück (dazu S. 154ff.)

Oberst Everett spricht von der *Pflicht meinem Lande gegenüber, in offener Verhandlung die verschiedenen Tricks, Kniffe, Scheinverhandlungen, Gewalttaten und Härten darzulegen und damit der Öffentlichkeit das Verhalten unserer amerikanischen Armee und Mitbürger darzulegen* (S. 1562). Der junge Max Freimuth rief im März 1946 aus dem Zellenfenster, er sei zu falschen eidlichen Aussagen gegen seine Kameraden gezwungen worden, das könne er nicht überleben. In der Nacht darauf erhängte er sich (S. 327). Aber vor der Senatskommission wurde weder der Arzt, der seinen Tod und seine verschiedenen Verletzungen feststellte (Medizinalrat Dr. Adolf Glaser, Göppingen), noch der Internierte Teufel, der die Worte Freimuths in der Werkstätte gehört hatte, vorgeführt, auch nicht der damalige Pfarrer (Prälat) Bernhard Hanssler, der die blutigen Kapuzen seiner Kirche weitergegeben hatte. Wohl lag ein Gutachten des behandelnden Zahnarztes Dr. Eduard Knorr über ausgeschlagene Zähne und Kieferbrüche vor (er war am 3. Juli 1949 im Krankenhaus in Göppingen gestorben), aber seine Gehilfin Marie Luise Geiger konnte natürlich keine genauen medizinischen Angaben machen, wenn auch ihre Aussage durchaus Beachtung fand (S. 1523, 1596).

Unter den Internierten, die ohne Angabe von Gründen vom sogenannten *automatic arrest* betroffen waren – Beamte, die nach 1933 ernannt oder befördert worden waren, Inhaber von Parteiämtern, auch irrtümlich Inhaftierte wie jener Kriegsschornsteinfegermeister, den man für einen Angehörigen der Kreisleitung hielt, oder jener Arzt, der 1933 als Freimaurer verhaftet wurde –, unter diesen Internierten, denen der Dolmetscher eingeschärft hatte, man wolle mit den Kriegsverbrechern nichts zu tun haben, gab es viele, die einzelne Beobachtungen gemacht, die Verhörzellen gesehen oder eingerichtet hatten. Sie wurden nicht befragt, obwohl Dr. Paul Klose, einst Reichsgerichtsrat, eine schriftliche Aussage eingereicht hatte (S. 1454). Dagegen wurden Zeugen vorgeführt, deren Glaubwürdigkeit erschüttert werden konnte, etwa ein Soldat mit doppelter Identität oder ein Internierter, dem die scharfe Trennung der amerikanischen Justiz zwischen Hörensagen und Selbstgehortem nicht immer klar war. Dazu fehlte es bei den vernommenen Untersuchungspersonen nicht an starken Erinnerungslücken, Widersprüchen und den Versuchen,

den Tatbestand herabzumindern. Der Schlußbericht Baldwins ist durchaus tendenziös, er schwächt die Zeugenaussagen nach Möglichkeit ab. So wird ganz allgemein die Zahl der unleugbaren Verstöße gegen die Landkriegsordnung herabgesetzt. Dennoch wird, wer die Zeugenaussagen unbefangen und kritisch liest, aus ihnen mehr entnehmen müssen, als der Schlußbericht vermuten läßt.

Was die Härte der Voruntersuchung ausgelöst hat, das verrät Oberst A. H. Rosenfeld, der juristische Berater des Dachauer Gerichts. Er äußerte sich zur »Schnell-Methode« (S. 1424): *Natürlich haben wir gewisse Regeln und Vorschriften, um Geständnisse zu erreichen, aber mit diesem Menschentyp, es war der höchste Typ von Nazisoldaten, die die Deutschen hatten... Das war mir und dem anderen Obersten ganz offenkundig, weil wir die Zerstörung der deutschen Armee kurz vorher gesehen hatten, und im Fall Mauthausen war der Vergleich wie Feuer und Wasser. Es gab keinen möglichen Vergleich zwischen den Angeklagten wegen Malmedy und denen wegen Mauthausen. Das hier waren Soldaten. Sie müssen daran denken, daß Peipers Angriff bei der sogenannten Eifeloffensive, was wir Ardenennen nennen, als er hinging, er wußte, was er tat. Die meisten dieser Männer waren mit ihm an der russischen Front gewesen. Das waren keine kriechenden KZ-Wächter.* Diese Vorstellungen, die indirekt den Unterschied zwischen den Soldaten der Waffen-SS und den Schergen der Konzentrationslager bestätigen, mögen die Rücksichtslosigkeit des Vorgehens verständlicher machen. Aber sie beruhen auf einem Irrtum. Die Mehrzahl der befragten und gefolterten Soldaten waren keine harten und in allen Stürmen erprobten Rußlandkämpfer, sondern frisch eingezogene halbe Kinder. Von den 72 Verurteilten von Dachau waren vier im Dezember 1944 erst 20 Jahre, zehn 19 Jahre, elf 18 Jahre, zwei 17 Jahre und einer 16 Jahre alt, weitere 29 zwischen 21 und 25, zehn zwischen 26 und 30 und nur fünf (darunter der General Sepp Dietrich) über 30 Jahre alt<sup>7</sup>.

Jochen Peiper, der Führer der angeklagten Panzergruppe, wird auch während des Verfahrens von Freund und Feind als tadelloser Soldat und Offizier dargestellt. Mit welchen psychologischen Tricks er dennoch zu erwünschten Aussagen gezwungen wurde, schilderte er am 6. Juni 1946 vor dem Dachauer Gericht<sup>8</sup>. Über die Lage der befragten Soldaten sagte er (S. 1637): *Das ist die Geschichte von Schwäbisch Hall, der verlorene Krieg und die hoffnungslose Lage der Männer, die von der Front kamen und die Helden des Landes gewesen waren, die nun polnischen Wächtern unterworfen waren, Gefangene, die nur eine Pflicht hatten, ihr Gesicht als frühere Offiziere zu wahren und durch ihre Haltung das Beste aus einer bösen Sache zu machen und ihre Untergebenen zu decken. Das ist das Problem von Schwäbisch Hall, nicht die Schläge. Daher wollte ich klarstellen, daß das Problem nicht darin liegt, nach Narben zu suchen. Das wirkliche Problem ist ganz anders.*

Die unermüdliche Tätigkeit des Amerikaners Everett und anderer führte schließlich dazu, daß nach und nach die Fehlurteile von 1946 zwar nicht formell aufgehoben, aber durch Begnadigung und Entlassung der Angeklagten korrigiert wurden. Auch

7 Liste bei Greil S. 77. – Ein Angeklagter wurde den Franzosen überstellt und von ihnen freigelassen.

8 Greil (wie Anm. 1) S. 45–58.

andere Amerikaner setzten sich für Wahrheit und Gerechtigkeit ein, so der National Council for Prevention of War (Frederick J. Libby)<sup>9</sup>. Auf deutscher Seite hat insbesondere der Rechtsanwalt Rudolf Aschenauer seit 1949 mit Wort und Schrift, mit Unterstützung beider Kirchen und rechtlich denkender Amerikaner gegen die Dachauer Urteile gewirkt.

Weil aber aus Rücksicht auf das Selbstbewußtsein der Militärs im Kriegsgericht die Fehlurteile nicht formell aufgehoben werden konnten, glaubte eine irreführende Öffentlichkeit immer noch, es handle sich um Kriegsverbrecher, die rechtmäßig verurteilt, aber aus unerfindlichen Gründen begnadigt worden seien. So konnte es geschehen, daß Jochen Peiper, der nach seiner Entlassung 1969 nach Frankreich gezogen war, am 14. Juli 1976 in seinem Hause in Traves bei Vesoul verbrannt wurde, offenbar durch fanatisierte Täter. Und die Soldaten, die auf dem Friedhof in Bitburg begraben waren, darunter mindestens einer, der bereits 1940 gefallen war, sowie blutjunge Tote von 1944, wurden noch 1985 vor der ganzen Weltöffentlichkeit den Mördern in den Konzentrationslagern gleichgestellt.

Es ist schwer, auch im Abstand von 40 Jahren zu einer gerechten Würdigung der Vorgänge zu kommen. Weder ist bewiesen, daß wirklich Gefangene 1944 erschossen wurden, noch ist widerlegt, daß vor allem die jungen Soldaten durch Folterungen körperlicher wie seelischer Art zu falschen Aussagen genötigt wurden. Nach allem, was seit 1941 in dem von den Deutschen beherrschten Gebiet geschehen war, ist die Erregung der Gegner begreiflich, aber ihre Rache traf, wie das so oft geschieht, die Falschen. Recht und Gerechtigkeit bleibt unter Menschen eine Forderung, solange sie handeln. Um so erfreulicher ist es, daß gerade Amerikaner wie Everett, Libby oder McGown so unerschrocken nach Gerechtigkeit riefen.

<sup>9</sup> Briefwechsel und Rundschreiben in der Bibliothek des Hist. Vereins Nr. 2614c.



# Die Heilig-Grabkapelle auf dem Friedhof in Schwäbisch Hall-Steinbach

VON HERTA BEUTTER

Im Jahrbuch Württembergisch Franken 1985 veröffentlichte Fritz Arens einen Beitrag über die Steinbacher Friedhofskapelle<sup>1</sup>. Aufgrund ihrer stilistischen Gestaltungselemente weist der Verfasser die Kapelle dem späten 17. Jahrhundert zu. Er vermutet, daß sie während der Amtszeit des Korbunger Stiftsdekans Johann Heinrich von Ostein (1674–1695) errichtet worden ist und dem Chorherrenstift ursprünglich als Heiliges Grab gedient hat; erst später, nach der Anlage des Friedhofs um 1725, sei die Kapelle auch als Totenkapelle benützt worden.

Ein in der Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken an entlegener Stelle zufällig aufgefundenes Archivalie bringt nun Licht in die etwas dunklen Anfänge der Steinbacher Friedhofskapelle. Das Dokument, eine Skizze mit handschriftlichen Erläuterungen aus der Zeit um 1700, ist in der sogenannten Senftenchronik<sup>2</sup> überliefert. Bei dieser Chronik handelt es sich um einen Sammelband, der neben einer Abschrift der heute im Hohenlohe-Zentralarchiv, Neuenstein, verwahrten »Senftenchronik« (Gabriel Senft d. A. und Michael Senft von Sulburg haben 1520 bzw. 1565 diese Familiengeschichte aufgezeichnet), Auszüge aus der von Georg Widman verfaßten »Hällischen Chronik«<sup>3</sup> und verschiedene Einzelschriften über Ereignisse in Hall (z. B. den Stadtbrand von 1728, den Neubau des Rathauses und der Hospitalkirche) enthält. Die Abschrift der »Senftenchronik« wie auch die Auszüge aus der Widmanschen Chronik sind Ende des 17. Jahrhunderts entstanden. Die übrigen Aufzeichnungen stammen aus der Zeit bis 1740.

Im zweiten Teil des Bandes, der von Widmans Chronik eingeleitet wird, ist auf Seite 187 in flüchtigen Pinselstrichen ein Situationsplan in Aquarellmalerei wiedergegeben. Er zeigt das Gebiet von Unterlimpurg kocheeraufwärts bis Westheim – zum Teil in perspektivischer Sicht. Das Kärtchen ist nicht maßstabgetreu ausgeführt, die Ortschaften sind nur schematisch durch größere bzw. kleinere Häusergruppen angedeutet. Rechts der von Steinbach aus der Talaue auf die Höhe nach Hagenbach führenden Steige – in den Kocherwiesen – hat der Zeichner den »neuen comburg-[ischen] Kirchhoff und Capellen« skizziert: Inmitten des ummauerten Friedhofes ist eine Kapelle dargestellt. Das Überraschende an der auf den ersten Blick etwas grob

1 Fritz Arens: Die Heilig-Grabkapelle auf dem Friedhof in Schwäbisch Hall-Steinbach. In: WFr 69 (1985) S. 261–266.

2 Bibliothek des Historischen Vereins für Württembergisch Franken (Depositum im Stadtarchiv Schwäbisch Hall) XI/12.

3 Vgl. dazu Christian Kolb (Bearb.): Widmans Chronica (= Württembergische Geschichtsquellen Bd. 6). Stuttgart 1904.



Abb. 1 Neuer Friedhof und Heilig-Grabkapelle des Stifts Comburg (um 1695).

Stadarchiv Schwäbisch Hall

anmutenden Zeichnung aber ist, daß sie die Architektur des Gebäudes recht genau wiedergibt. Auf der Rückseite des Blattes (Seite 188) vermerkte der Schreiber folgenden Kommentar.

*Diß ist der Abriß und Gegend von dem vom Stiff Comburg in anno 1690 neu angelegten Kirchhoff in der comburgischen sogenannten Lindachs- oder Kocherwiesen jenseits Kochers, welcher 62 Schritt breit und 70 Schritt lang, sambt der anno 1693 darein gebauten Todten capellen, in welcher vermög Schreibens von Herrn Dechant und Capitul zu Comburg de dato 6. Julii 1693 (vide O. 2. N. 15. L. 557.) das Heilige Grab in Form der Capellen zu Jerusalem angerichtet worden. Wieder welchen neuerlichen Kirchhoffs- und Capellenbau und darinn contra statum anni decretorii 1624 vorhabendes exercitium religionis catholicae sich zwar die Statt Hall vermög der acten hefftig opponirt ex capite territorii und darinnen durchauß competirenden juris episcopalis und protestando viele Schreiben an Comburg, auch Würzburg abgelaßen worden, dargegen aber Comburg das jus territoriale hoc loco sowol als das davon abhängende jus episcopale als auf comburgischen Grund und Boden jenseit Kochers sich vindicirt. Worwieder hallischerseits process in camera*

*hetten extrahirt und solchen contra instrumentum pacis e diametro laufenden Neuerungen soviel möglich begegnet werden sollen, wenigstens ad hoc salutarem effectum, Comburg von weiteren dergleichen neuerlichen attentatis anderen Orten, exemplum gratiae Heßenthal, mehrers abzuhalten.*

Zwischen dem Ritterstift Komburg und der Reichsstadt Hall war es zu Ende des 17. Jahrhunderts wegen des so dicht beim Hällischen Territorium angelegten Friedhofs und des Baus der Kapelle zu politischen Auseinandersetzungen gekommen. Was den Schreiber dazu bewogen haben mag, in seiner Chronik diesen Tatbestand für die Nachwelt aufzuzeichnen, ist heute nicht mehr feststellbar. Jedenfalls hat er uns die wichtigen Daten 1690 und 1693 überliefert. 1690 also ist bereits der Friedhof in Steinbach angelegt und drei Jahre später – 1693 – die Kapelle

Abb. 2 Vergrößerter Ausschnitt aus Abb. 1.

Stadtarchiv Schwäbisch Hall



darin errichtet worden. Die Kapelle, von Anbeginn an gleichzeitig Totenkapelle und Heiliges Grab, geht wirklich auf Dekan Johann Heinrich von Ostein zurück. Und, wie die abgebildete Skizze zeigt, hatte das Dach des Chores damals tatsächlich eine geringere Neigung als das des Langhauses, und der Dachreiter war von einer welschen Haube bekrönt.

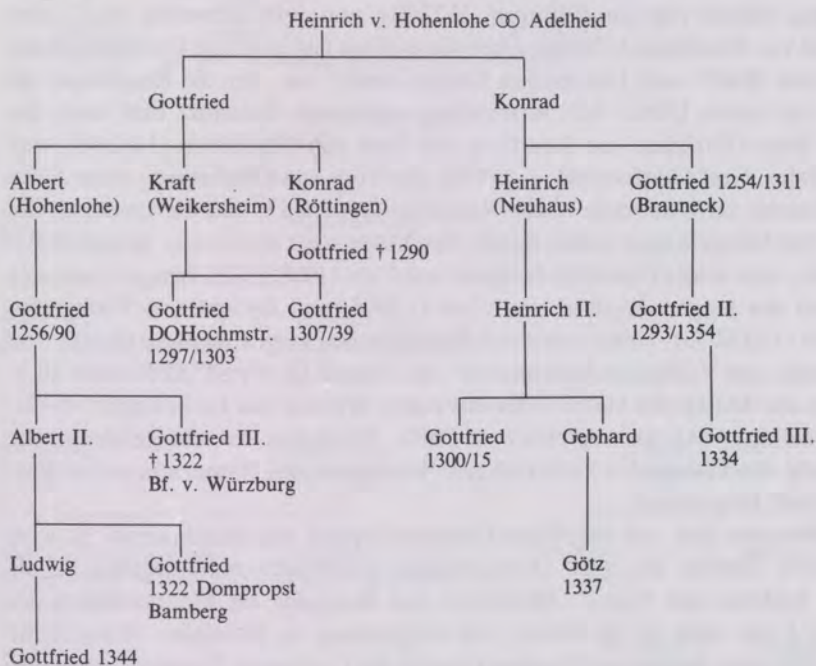
Arens' Erkenntnisse über die Steinbacher Friedhofskapelle erfahren durch dieses Dokument eine treffliche Bestätigung bzw. Ergänzung.



# Woher kommt der Name Gottfried im Hause Hohenlohe?

VON GERD WUNDER

Bekanntlich tritt das Haus Hohenlohe unter Kaiser Friedrich II. mit 5 Brüdern in das helle Licht der Geschichte. An der Spitze dieser bedeutenden Brüder steht Gottfried von Hohenlohe, der von 1219 bis 1254 urkundlich erwähnt wird<sup>1</sup>. Sein Name wird in der Familie bevorzugt weitergegeben und in der Neuzeit wieder aufgenommen.



Die Frage, weshalb der älteste weltliche Sohn Heinrichs von Hohenlohe den bisher in der Familie unbekanntem Vornamen Gottfried erhielt, wurde in der älteren Genealogie damit beantwortet, daß Bischof Gottfried II. von Würzburg 1197 dem Hause Hohenlohe angehört habe<sup>2</sup>. Es ist jedoch inzwischen nachgewiesen, daß diese Angabe auf einem Grabstein auf einer Verwechslung mit Bischof Gottfried III.

1 Gerd Wunder: Gottfried, Konrad und Heinrich v. Hohenlohe. In: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 11, 1969.

2 Christian Belschner: Stammtafeln des Hauses Hohenlohe I, 1925; dagegen Karl Weller: Geschichte des Hauses Hohenlohe 1. 1904. S. 8.

(von Hohenlohe) beruht<sup>3</sup>. Dennoch liegt es nahe, eine Verwandtschaft der 5 Brüder Hohenlohe mit Gottfried II. zu vermuten, der seit 1179 als Domscholaster, seit 1192 als Dompropst in Würzburg wirkte.

Nun hat H. Bühler aus späteren Verwandtschaftsangaben den zwingenden Schluß gezogen, daß die Mutter der 5 Brüder, Adelheid, nicht, wie man bisher annahm<sup>4</sup>, aus dem Haus Langenburg stammte, sondern aus Gundelfingen an der Brenz<sup>5</sup>. Sie war die Tochter des Edelherrn Gottfried von Gundelfingen, und es liegt nahe, daß der vor der Weihe verstorbene Bischof Gottfried II. ihr Bruder gewesen ist. Er könnte dann durch Bischof Gottfried I. (von Helfenstein), der 1184 bis 1190 regierte und vorher Dompropst in Würzburg war, in die fränkische Bischofsstadt gekommen sein.

Gottfried von Gundelfingen (genannt 1170/72) war der Sohn des Vogts von Elchingen, Diemo von Gundelfingen (1127/50), und einer Schwester des Grafen Gottfried von Ronsberg (1130/66). Über dieses Haus liegen neuere Untersuchungen von Armin Wolff<sup>6</sup> und Hansmartin Decker-Hauff<sup>7</sup> vor, der die Ronsberger als Ahnen des ersten Ulrich von Württemberg nachweist. Gottfried hieß auch der jüngere Sohn Gottfrieds von Ronsberg, der Herr von Marstetten (1182/95), und dessen Sohn, Graf Gottfried III. (1200/39), der Vogt von Ottobeuren. Aber dieser Name stammt nicht aus dem Hause Ronsberg: Gottfried I. und die Gemahlin des Diemo von Gundelfingen waren Kinder des Vogts von Ottobeuren, Ruprecht III. von Ursin, und seiner Gemahlin Irmgard von Calw (1090/1102). Irmgard war eine Schwester des jungen Adalbert von Calw († 1094) und des späteren Pfalzgrafen Gottfried († 1132/33). Unter Adalberts Nachkommen trugen mehrere Grafen von Löwenstein und Vaihingen nacheinander den Namen Gottfried. Er stammt abermals von der Mutter der Geschwister von Calw, Wiltrud von Lothringen († 1093), der Gemahlin Adalberts von Calw († 1099). Zweifellos hat die geschichtliche Bedeutung des Pfalzgrafen Gottfried zur Weitergabe des Namens in seiner Verwandtschaft beigetragen.

Für Lothringen aber war der Name Gottfried typisch und bestimmend. Er wird auch durch Töchter des alten Herzogshauses Lothringen weitergegeben an die Häuser Brabant und Namur, Blieskastel und Rumigny, im Mannesstamm der jüngeren Linie auch an die Grafen von Kappenberg in Westfalen. Wieweit die Häuser Gâtinais, Anjou und Chateau-Laudon der Lothringer Dynastie verbunden sein könnten, muß hier offenbleiben.

3 Alfred Wendehorst: *Germania Sacra* NF I, 1. 1962.

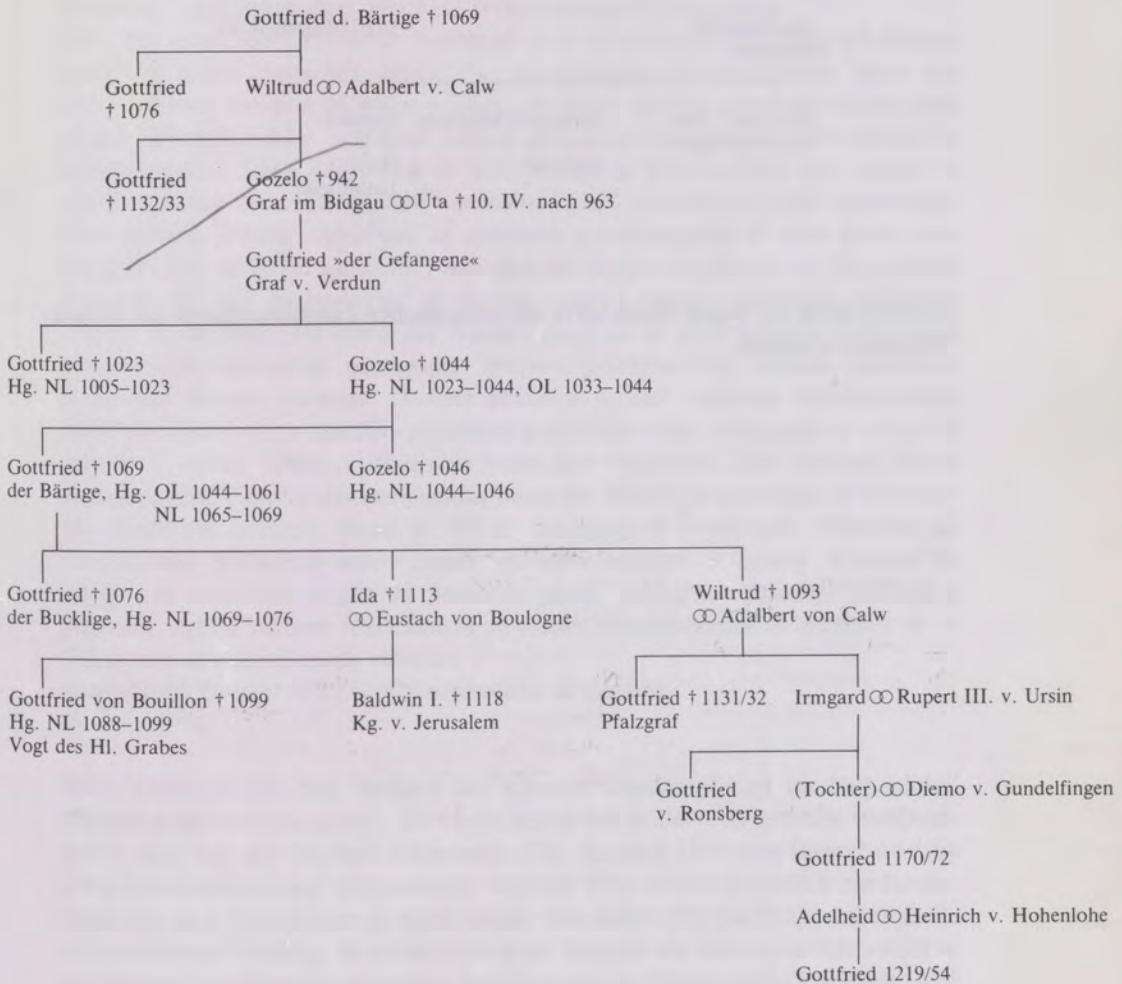
4 Hermann Bauer: Beiträge zur Geschichte und Genealogie. *Württ. Jahrbücher* 1848 I. S. 120.

5 Heinz Bühler: Die Edelherrn von Gundelfingen-Hellenstein. In: *Jahrbuch des Hist. Vereins Dillingen* 73 (1971).

6 A. Wolff: Töchter vererben Wahlrecht (Pressemitt. der Stiftung Volkswagenwerk 14. 6. 1978). – Hatte Heinrich der Löwe eine Schwester? Die Markgrafen von Ronsberg und der deutsche König. In: *Zeitschrift für württ. Landesgeschichte* 40 (1982) S. 230–250.

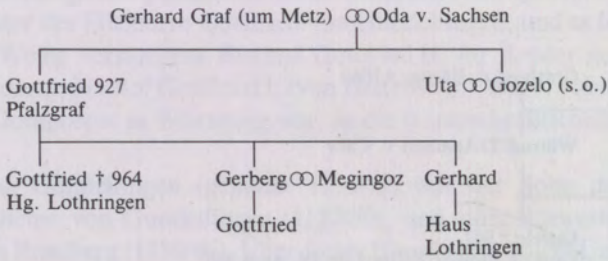
7 Hansmartin Decker-Hauff: Die Anfänge des Hauses Württemberg. In: *900 Jahre Haus Württemberg*.

Der eigentliche Lothringer Hauptstamm leitet sich von den Ardennergrafen (Bidgau) her. Hier herrscht der Name Gottfried vor und weist eine Reihe bedeutender geschichtlicher Persönlichkeiten aus.



OL = Oberlothringen  
 NL = Niederlothringen  
 Hg = Herzog

Über die älteren Träger des Namens Gottfried hat Hlawitschka in seinen Untersuchungen über den Ursprung des späteren Hauses Lothringen (Habsburg)<sup>8</sup> folgende Stammskizze entworfen:



So führt allein der Name Gottfried in die europäischen Zusammenhänge des frühen Mittelalters zurück.

8 Eduard Hlawitschka: Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. 1969.

# Die Herzogenmühle

VON GERD WUNDER

*In nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti. Amen. Novercari solent a memoria gesta hominum, cum sint caduca, nisi litterarum testimonio perhennentur.*

*Inde est quod nos Waltherus imperialis aule pincerna de Limpurg et domina Elizabeth nostra contectalis presentibus recognoscimus et protestamur, quod nos cum consensu unanimi et manu adunata dimidiam partem molendini nostri quod dicitur Herzogenmulen siti apud fontem qui dicitur Mulbrunnen pro centum et viginti quinque libris hallensium et bona nostra in Bubenurbeicz pro centum et viginti duabus libris hallensium vendidimus pace perpetua et iure proprietatis venerabilibus domine abb(at)isse et conventui sacrimonialium in valle gratie cum omnibus suis atinentiis quesitis et non quesitis exceptis hominibus in Bubenurbeiz homagio ad nos pertinentibus et duabus vinariis nostris conditione subscripta feliciter possidenda. Est autem hec conditio quod nos et nostri heredes eadem bona pro summa supradicta quocumque tempore possimus vel velimus facultatem habeamus liberam remendi. Domine abbatisse et suo conventui sacrimonialium nulla facultate relicta eandem pecuniam quecumque casu emergente a nobis vel nostris heredibus repetendi. Huius rei testes sunt venerabilis pater Dominus Abbas in Schonental, Eberhardus Berchtoldus monachi, Erlewinus conversus in Schonental, Fridericus scultetus dictus de Bilriet, Johannes de Enselingen, Fridericus de Sunenhoven, Wortwinus nostri famuli, et ceteri fidedigni et honesti. Ceterum ne super isto contractu aliqua in posterum possit calumpnia suboriri, presentem paginam sigillis patrum venerabilium Abbatum monasteriorum in Kamperc et in Schonental et nostri fecimus roborari.*

*Actum anno Domini M<sup>o</sup>CC<sup>o</sup>LXX<sup>o</sup> octavo idus de cembris.*

*(6. Dez. 1270)*

Diese Urkunde aus dem Bestand des Klosters Gnadental liegt im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein<sup>1</sup>. Sie wurde zuerst von Wibel 1753 teilweise veröffentlicht<sup>2</sup>, aber mit der falschen Jahreszahl 1278, die auch Hermann Bauer<sup>3</sup> und die Oberamtsbeschreibung<sup>4</sup> übernahmen, weil das Wort octavo irrtümlich zur Jahreszahl statt zum Tagesdatum gezogen wurde. Das stellte 1900 das Württembergische Urkundenbuch<sup>5</sup> richtig. Es suchte jedoch im Register die Herzogsmühle »wohl in der Gegend von Bubenorbis« unter Berufung auf die Oberamtsbeschreibung (»die

1 Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GHA 21/4.

2 *J. Ch. Wibel*: Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie Bd. II, 1753, S. 91f. (Codex diplomaticus 73).

3 Württ. Franken, 1871.

4 Beschreibung des Oberamts Hall. 1847. S. 187.

5 WUB 7, S. 119–120.

Hälfte einer Mühle und alle seine Besitzungen in Bubenorbis«). Auch »Das Königreich Württemberg«<sup>6</sup> 1906 erwähnt »die ohne Zweifel in der Nähe zu suchende Herzogsmühle«, die es als abgängig erwähnt. Dagegen wandte sich Hommel<sup>7</sup> im Jahre 1936. Er sagt: »Die Dorfsmühle ist dieselbe, wie die in Urkunden des Gnadentaler Copialbuchs genannte Herzogsmühle, deren Besitz strittig war zwischen den Schenken von Limpurg und den Herren von Krautheim... Wahrscheinlich stammte sie aus dem gemeinsamen Erbe der beiden, aus Hohenstaufenbesitz, d. h. der Herzöge von Schwaben. Damit wäre sie altes Reichsgut.« Weiterhin vermutet er, daß zu dem Zubehör der Siedlung Hall, das Burkhard von Komburg 1037 erhält (»cum suis apenditiis«), auch die Salzquelle und die Herzogsmühle gehört hätten.

Wenn wir uns ein Urteil über die Herzogsmühle bilden wollen, müssen wir vom Wortlaut der Urkunde von 1270 ausgehen. Es sind zwei getrennte Besitzungen, die Schenk Walter II. von Limpurg dem Kloster Gnadental verkauft: 1) die halbe Herzogsmühle bei dem Mühlbrunnen um 125 Pfund, 2) alle seine Güter in Bubenorbis mit Ausnahme der Eigenleute um 122 Pfund. Wir finden übrigens in späteren Urkunden über Bubenorbis weder den Besitz des Klosters noch die Eigenleute des Schenken wieder. Die Bauernhöfe von Bubenorbis sind im 14. Jahrhundert Eigentum von adligen Bürgern der Reichsstadt Hall, später kommen sie an den Spital und vier Höfe an die Johanniter<sup>8</sup>.

Die Herzogenmühle taucht nur noch einmal auf. Am 18. 3. 1295 verkaufen die Söhne des Schenken Walter II., Friedrich und Ulrich, eine Halbe Herzogenmühle bei dem Mühlbrunnen an das Kloster Gnadental abermals um 126 lb.<sup>9</sup> Im Gnadentaler Repertorium von 1912<sup>10</sup> wie auch im Haller Urkundenbuch<sup>11</sup> wird diese Mühle gleichgesetzt mit einer Mühle, die in einer Urkunde vom 1. 7. 1331 erwähnt wird, »die so leit vor der statt zu Hall und geheißē ist die mul bei dem brūnnlein.« Diese Mühle beim Mühlbrunnen wird schon am 28. 10. 1278 vom Kloster Gnadental dem Haller Bürger Friedrich von Backnang im Tausch gegen eine Mühle bei (Ober-)Scheffach gegeben<sup>12</sup>. Dabei erfahren wir, daß die Mühle bei Scheffach 6 Talente (Pfund) einbringt, die Mühle beim Mühlbrunnen dagegen 12. Daher zahlt Backnang dem Kloster zusätzlich 60 Pfund. Das heißt, daß die Mühle jährlich etwa 10% einbringt. Der Wert von 120 Pfund entspricht aber dem der halben Herzogsmühle von 1270 und 1295. Weiter ist in der Urkunde die Rede davon, daß Schenk Walter von Limpurg die Mühle kaufen (er hatte sich ja 1270 das Rückkaufsrecht vorbehalten) oder enteignen könne, in welchem Fall Friedrich von Backnang sich an den Klostergebern schadlos halten könne.

6 Das Königreich Württemberg Bd. 3. 1906. S. 265.

7 Württ. Franken NF 17/18 (1936) S. 230.

8 Vgl. dazu künftig das Urkundenbuch des Haller Spitals (in Vorbereitung).

9 WUB 8, S. 138.

10 Hauptstaatsarchiv Stuttgart B455, Bü 1912.

11 Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäb. Hall, Bd. 1, Nr. 67.

12 WUB 8, S. 138.

Nehmen wir an, daß die Herzogsmühle bei dem Mühlbrunnen identisch ist mit der Mühle bei dem Brännlin, so werden wir auf die Brännlins Mühle in Hall aufmerksam, die später zu den drei Mühlen unterhalb der Stadt gehörte. Wir finden sie mehrmals erwähnt<sup>13</sup>. 1405 gehört die Prännlins Mühle zur Hälfte dem Kloster Gnadental, zur Hälfte Konrad Senft<sup>14</sup>. 1407 verkauft das Kloster seine Hälfte um 200 Gulden der Reichsstadt<sup>15</sup>. 1411 verkauft Konrad Schletz, der Schwiegersohn des Konrad Senft, seine Hälfte um 170 Gulden der Stadt<sup>16</sup>. Anscheinend ist die nur einmal erwähnte Braunlingsmühle 1374 ebenfalls mit der Brännlinsmühle identisch<sup>17</sup>. Damals nämlich werden bei Baumaßnahmen der Dorf-mühle im Streitfall die Müller von Unterlimpurg, der Brücklins- und der Bräunlingsmühle als Schiedsrichter benannt. Der Wert der Mühle – 370 Gulden um 1410 – weicht nicht so sehr vom Wert der Herzogsmühle bei dem Brunnen um 1270 – 250 Pfund – ab, wenn wir Geldentwertung oder bauliche Zusätze für möglich halten. Dagegen wird die Dorf-mühle, von 1351 bis 1422 oft erwähnt, im Jahre 1362 für 1050 Pfund verkauft<sup>18</sup>. Dabei handelt es sich also offensichtlich um eine bedeutendere Mühle als die Brännlins- oder die Herzogsmühle. Dagegen wird die kleine Mühle bei Bubenorbis 1420 dem Müller, der sie bisher zu Lehen hatte, um 13 Gulden verkauft<sup>19</sup>. Allein diese Preise beweisen, daß es sich um drei verschiedene Mühlen handeln muß. Der Name der Herzogsmühle, der dann im 14. Jahrhundert nicht mehr vorkommt, verweist zweifellos auf die Zeit, als es einen Herzog in Franken gab. Das wäre der König Konrad III., sein Sohn Friedrich (von Rothenburg) oder Barbarossas Sohn Konrad († 1196). Denn die späteren Herzöge waren Könige. Soweit mag also Hommels Vermutung, daß die Mühle auf staufischen Besitz zurückgeht (wie übrigens auch die Waldrodung in Bubenorbis), durchaus einleuchten. Aber natürlich handelt es sich nicht um Reichsgut. Daß die Adligen, die wir im 14. Jahrhundert im Besitz der Brännleinsmühle oder auch der Dorf-mühle finden, einige Jahre das Amt des Reichsschultheißen innehatten, hängt nicht mit den Mühlen zusammen. Seit wir wissen, daß Konrad III. eine Kumburger Erbtöchter heiratete<sup>20</sup>, mag durchaus auch die Mühle an sein Haus gekommen sein. Aber auch die Schenken von Limpurg und die Herren von Krautheim, die Begründer des Klosters Gnadental, können Kumburger Besitz (aus der Nebenlinie Bielriet) geerbt haben<sup>21</sup>.

13 Vgl. *G. Wunder*: Die Stadt am kleinen Fluß. In: Stadt in der Geschichte 4, hrsg. *Maschke-Sydow*, 1978. S. 104f.; jetzt auch *G. Wunder*: Bauer, Bürger, Edelmann (Forschungen aus Württ. Franken 25, 1984) S. 211f.

14 Wie Anm. 11 Nr. 1243.

15 Ebd., Nr. 1277.

16 Ebd., Nr. 1337.

17 Ebd., Nr. 576.

18 Ebd., Nr. 1362.

19 Wie Anm. 8.

20 *H. Decker-Hauff*: Konrad III. und die Kumburg. In: Württ. Franken 62 (1978).

21 *G. Wunder*: Limpurg und Hohenlohe. In: Württ. Franken 67 (1983).





# Meister Michel Viol aus Konstanz, Maler der Kumburg

VON GERD WUNDER

Der Dechant Erasmus Neustetter gen. Stürmer (1551–1594, seit 1583 Propst) hat nicht nur zahlreiche Bauten, wie etwa die Ringmauer und die Renaissancegebäude der Kumburg errichten, sondern auch alle Räume ausmalen lassen. Der Maler, der ihm dabei am meisten diente, wird im allgemeinen als Meister Viol aus Konstanz, manchmal auch als Hans Viol bezeichnet<sup>1</sup>. Aber schon Hans Rott<sup>2</sup> und ihm folgend Thieme-Becker<sup>3</sup> nennt ihn Michel Viol, geb. 1543 als *Sohn des Hans Viol und der Anna Renck*. Dabei beruft sich Rott auf das Diözesan-Archiv Schwaben 1908<sup>4</sup>. Hier wird das *Komburgische Protokollbuch 1571/75* zitiert, tatsächlich aber handelt es sich um die Rechnungsbücher der Kumburg<sup>5</sup>. In der Tat geben die Quellen eine ausführliche und teilweise bessere Auskunft.

Das Konstanzer Taufbuch<sup>6</sup> nennt folgende Kinder von Hans Viol und Anna Rencker: Anna am 9. 2. 1539, Hans am 8. 8. 1540, Anna am 26. 2. 1542, Cunrat am 18. 11. 1543, ferner als Kind von Hans Viol und Anna Miller: Michel am 22. 3. 1545 (Patent Peter der Schulmeister und Cleophe Huber). Diese Anna Miller ist offenbar mit Anna Rencker identisch: vielleicht war ihr Vater Müller. Denn am 24. 5. 1538 heiratete Hans Viol Anna Rencker von Dingelsdorf. Sie war seine zweite Frau: am 6. 9. 1534 heiratete Hans Viol von Hagnau Ursula Vogler. Im Bürgerbuch steht 1534 *Hans Viel von Rütty, Bürger im Roßgarten, seine Frau von hinnen*. In den Steuerlisten<sup>7</sup> können wir ihn weiterverfolgen, zuletzt im Schlegel, bis 1552 mit 525 fl, also einem mittleren steuerbaren Vermögen. Seine Witwe ist 1553–1556 genannt, daneben die Kinder und ihr *Stieffater* (1556). Im Bürgerbuch endlich<sup>8</sup> lesen wir am 23. 6. 1571: *N. Violenn dem Maler, so zu Würtzburg in Diensten ist, uff sein Schreiben und pitt, so er an Herrn Bürgermeister gethon, bewilligt sein Burgherrecht noch 2 Jar langg uffzuhalten*. Fast wörtlich den gleichen Eintrag lesen wir im Ratsprotokoll<sup>9</sup>: *... dem Joler Maler, so zu Wirtzburg in herrendiensten ist. . .* Den Beruf des Vaters verraten die Quellen nicht.

1 E. Gradmann: Kunst und Altertumsdenkmale Schwäb. Hall 1907, S. 115, 153, nach H. Müller: Schloß Kumburg. 1894 und die weiteren Kumburg-Führer.

2 Hans Rott: Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und Schweizer Kunstgeschichte I, 1933. S. 56.

3 Thieme-Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler Bd. 9.

4 Diözesan-Archiv für Schwaben 26 (1908) S. 158.

5 Staatsarchiv Ludwigsburg B 375, Bd. 540–544.

6 Stadtarchiv Konstanz, dort auch Ehebuch, Bürgerbuch.

7 Stadtarchiv Konstanz, teilweise veröffentlicht: (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen XVI) Die Steuerbücher der Stadt Konstanz III, bearb. Peter Rüster, (1966) 1540, Nr. 211; 1547, Nr. 193; 1550, Nr. 75; 1560, Nr. 73.

8 Stadtarchiv Konstanz, Bürgerbuch 1551 ff., S. 49.

9 Stadtarchiv Konstanz, Ratsprotokoll 3 I 68, S. 468.

Die Kumburger Rechnungen, die seit 1551 mit einer Lücke zwischen 1576 und 1587 erhalten sind, nennen Michel Violl zuerst 1568. Vorher werden Maler ohne Namen erwähnt, für die Farbe angekauft wird (1560/1561), dann Meister Jakob (1562), der die St. Erhards-Kapelle auf der Kanzlei malen soll, dazu 4 Tücher, auf denen die Kumburg *abconterfeit* ist. Dann erfahren wir, daß es sich schon 1559 um Jakob Drunck in Unterlimpurg handelt, der Wappen malt, Tore streicht und ähnliche geringe Aufträge wahrnimmt. Einmal erhält er immerhin 26 fl (1563). Die Farben werden meist beim Apotheker Gottfried Kreiß in Hall besorgt, auch einmal in Würzburg. 1566 malt *Meister Michel Moller zu Hall* das Stiftswappen in ein Buch. 1570 erhält Meister Jakob Kayn zu Würzburg 25 fl 3 β, um den Salvator, die Apostel und Propheten, den Stiftersarg, die Trinität im Chor und anderes zu malen. Der Apotheker liefert Farbe, Alaun, Silberglot, Fornis, Mennige, Zwischengold, Parisrot, Vitriol, Safran für 16 fl.

Michel Violl von Costantz verdient 1568 59 fl 12 β, um im Stift zu malen, die Woche 1 *Daller*. 1569 erhält er *inhalt und vermög seines Bestandes* 59 fl 12 β und sein Gesell Endris Mördel für ein halbes Jahr 18 fl 12 β. 1570 werden Meister Michel Viols Hausfrau 2 fl verehrt, ohne daß ein größerer Auftrag für ihn erwähnt würde. Umso mehr verdient Michel Viol im Jahre 1571: 35 fl für den Rest seiner 3 Bestände, die St. Johann Kapell, den Saal auf dem Neuenbau und 2 Altartafeln in der Kirche, dazu 36 fl 20 β 25 hl für die übrige Tätigkeit, 10 fl 4 β für die Schenkenkapell, 70 fl für die Kirche Sankt Gilgen (Klein-Kumburg) zu malen ob dem Chor, an den 2 Abseiten, vom Chor herab zwischen dem Langhaus, die ganze Decke mit Holzfarb, endlich 20 fl für die Altartafeln. Sein Junge heißt Peter. Meister Georg erhält 21 fl für die andere Abseite und den Sankt Michel. Am 16. 4. 1572 erhält Viol, als er krank gelegen, *ex gratia* 2 fl, und es wird Meister Elias von Würzburg beschäftigt. Aber wieder hat Viol den größeren Auftrag: 49 fl 26 β bekommt er für 22 Wochen, je Woche 2 Taler, *um den Neuenbau und die Kirchen auswendig zu malen, auch das Kirchlein ob dem Tor, 12 Sibila ob dem liechten Chor, die Crufft und beede Sakristeien*, dazu 25 fl von 2 Altartafeln zu malen. Sein Lehrjung Peter Völcker hat *hin und wieder im Stift helfen malen*.. Als Michel Viols Weib krank gelegen, erhielt sie *ex gratia* 1 fl. 1573 erhält Viol für 45 Wochenlohn 96 fl 20 β für beede Sacristeien, die Decke im Kreuzgang, Herrn Dechants Stüblein im Neuenbau, den neuen Thuren am Hofrain, und zwar 25 Wochen zu 2 Daler, 20 Wochen zu 2 fl. Ganz knapp ist der Eintrag für 1574: 104 fl für 52 Wochenlohn zu 2 fl. Ebendo 1575: 90 fl für 45 Wochen, dabei wird der Kreuzgang in der Dechaney, das Torhaus und anderes vermerkt. Hier tritt die Lücke in den Rechnungen ein, 1588 wird als Maler Peter Volckher zu Hall im inneren Stiftstor beschäftigt.

Die kunstgeschichtliche Auswertung dieser Angaben mag ein Fachmann vornehmen. Wir sehen, daß es sich teils um Anstreicher- und teils um wirkliche Malerarbeiten handelt. Die Bezahlung ist großzügig. Wir rechnen einen Gulden (fl) zu 30 Schilling (β) und einen Taler zu 1,13 fl. Im Vergleich erhält der Dechant Neustetter 60 fl für die Administration, der Syndikus 100, der Schultheiß 33, der Schreiber 30, der junge Schreiber Georg Rudolf Widmann 20 fl im Jahr, ein

Landpfarrer 10 oder 20 fl (und Naturalien), der Koch 12 fl. Viele der bezeugten Malereien sind nicht mehr erhalten (z. B. Schenkenkapelle, S. Gilgen, St. Johann), andere sind nicht eindeutig bezeichnet, dazu kommen die Jahre, in denen keine Einzelangaben vorliegen. Wenn aber die Sechseckkapelle, die sogenannte Erhardskapelle, 1562 bemalt wurde, kann Viol noch nicht mitgewirkt haben. Vielleicht aber sollten wir die großen und etwas grobschlächtigen Heiligen von der feineren Malerei an der Decke unterscheiden. Offensichtlich ist Michel Viol von 1568 bis 1575 Neustetters Hauptmaler auf der Kumburg. Wie lange er weitergearbeitet hat, können wir nicht belegen, aber später finden wir seinen Lehrjung Peter Völckher, einen Haller, seit 1583 als Maler in Hall<sup>10</sup> (er hat auch die Decke der Michaelskirche gemalt). Er starb vor 1606. Dagegen soll Viol 1600 noch (in Würzburg) gelebt haben.

<sup>10</sup> G. Wunder-M. Lenckner: Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall (Württ. Geschichtsquellen Bd. 25, 1956) Nr. 2335.



# Neue Bücher

## 1. Quelleneditionen

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. M-Bestände des Militärarchivs. 2. erw. Aufl. Bearb. von Joachim Fischer (= Veröffentlichungen der Staatl. Archivverwaltung Baden-Württemberg, 31). Stuttgart: Kohlhammer 1983. 228 S.

Die vorliegende Übersicht über die Bestände des erst 1969 gegründeten Militärarchivs im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ersetzt die inzwischen vergriffene 1. Auflage (1974). Dank der sorgfältigen Neubearbeitung wird der bedeutende zeitliche (1803–1921) und sachliche Umfang (eine Fülle von hier nicht erwarteten Betreffen!) der Archivalien zur Militärgeschichte Württembergs und –ergänzenderweise– zur preußisch-deutschen Heeresgeschichte (nach der nahezu vollständigen Vernichtung des Heeresarchivs in Potsdam) nunmehr weiteren Kreisen bekannt. Diese M-Bestände (1871–1921) sind jetzt organisatorisch vereinigt mit den einschlägigen Archivalien aus den D- und E-Beständen (1806–1871), wogegen die A-Bestände (vor 1806) an Ort und Stelle blieben. Nach den Aktenbereinigungen mit dem Generallandesarchiv in Karlsruhe betreffen die Stuttgarter Archivalien nur noch das württembergische Heer. Die differenzierte Aufgliederung der Sachbetreffe bei den Archivalien und die zahlreichen Sonderabteilungen: Karten und Pläne, Nachlässe, Bildsammlungen (u. a. Luftaufnahmen vor der Flurbereinigung und vor der Zersiedlung der Ortsperipherien), Bildnissammlungen, Druckschriften u. a. machen den Bestand M zu einer Fundgrube auch für die Landes- und Ortsgeschichte Württembergs. Ein kombiniertes Sach- und Ortsregister schlüsselt den reichen Inhalt auf. Für unser Vereinsgebiet sind von Interesse: Schwäbisch Hall: Bezirkskommando, Comburg: Garnison, Bad Mergentheim: Bezirkskommando, Garnison. *E. Grünenwald*

Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten (1547–1556). Hrsg. von Eberhard Naujoks. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Quellen, 36). Stuttgart: Kohlhammer 1985. XXIII, 363 S.

Diese Edition hat das Ziel, durch ausgewählte Aktenstücke aus den Jahren 1547 bis 1556 die Regimentsänderungen durch Kaiser Karl V. in insgesamt 27 oberdeutschen Reichsstädten sichtbar zu machen. In einem Teil A werden die Regimentsänderungen in Augsburg und Ulm und spätere Modifikationen dokumentarisch belegt. Teil B ist den Regimentsänderungen in den übrigen Reichsstädten gewidmet, wobei in den ersten drei Reihen der Bericht des kaiserlichen Rates Heinrich Haß jeweils wiedergegeben ist. Dabei wird unterschieden zwischen evangelischen ungehorsamen Reichsstädten und einer zweiten Reihe von meist evangelischen Städten, unter ihnen auch Schwäbisch Hall, und einer dritten Reihe von katholisch gehorsamen oberschwäbischen Reichsstädten. Zu den Verhandlungen des evangelischen Rats von Biberach mit Karl V. wird noch eine gesonderte Dokumentation vorgelegt. Ein Teil C bringt eine Zusammenfassung und einen Ausblick. Das Ziel Kaiser Karl V. war es, die Zunftverfassung in den Städten zu beseitigen und eine mehr aristokratische Verfassung einzuführen. Die vorliegende Edition versucht nun die Frage zu beantworten, welchen Einfluß Kaiser und Reich auf die Verfassung der Reichsstände ausüben konnten. Die Stadtregierungen billigten dem Reichsoberhaupt diese Einflußnahme zu. Nirgends gab es offene Auflehnung dagegen. Die Maßnahmen waren nicht nur ein Werk der kaiserlichen Räte, Kaiser Karl V. war bis 1555 engagiert daran beteiligt. Seit 1556 aber setzte eine Gegenbewegung der Zünfte gegen diese carolinische Ordnung ein. Schwäbisch Hall betreffend ist der Bericht des kaiserlichen Kommissars vom 7. Januar 1552 wiedergegeben. *A. Zieger*

Günter Tiggesbäumker: Die Altkartenbestände der Staatlichen Bibliothek Ansbach – handgezeichnete und gedruckte Karten und Pläne des 16. bis 19. Jahrhunderts. (= Bamberger Geographische Schriften, Sonderfolge, 1). Bamberg: Selbstverl. der Universität Bamberg 1983. VIII, 162 S., 22 Taf., davon 4 Farbtaf.

Alte Karten gehören seit langem zu den unverzichtbaren Arbeitsgrundlagen für Kulturhistoriker, Historiker, historische Geographen, Siedlungsforscher, Volkskundler und Kunsthistoriker (Vignetten, Ornamentik, Orts- und Architekturdarstellungen). Es ist jedesmal ein großes Verdienst, wenn wieder ein ansonsten unbekannter Bestand, in diesem Falle unseres Nachbargebietes, zugänglich gemacht wird. Die Bearbeitung des Kataloges geschah diesmal von geographischer Seite. Die Hälfte der 436 Nummern betreffen gestochene Karten. Der gesamte Bestand reicht lt. Bearbeiter vom 16. Jh. (1%) und 17. Jh. (4%), ins 18. Jh. (40%), 19. Jh. (40%) bis um 1900 (7%). Die Art der Verzeichnung entspricht dem gängigen Formular – allerdings knappster Fassung. Deshalb entfallen – leider! – Hinweise auf Besonderheiten, wie z. B. Ortsansichten von Ansbach (um 1600, Nr. 277, Taf. 2) und Schwabach (ebd., Taf. 12), Dammarbeiter am Dutzendteich bei Nürnberg (um 1600, Nr. 430, Taf. 11). Zu den »Rosinen« des Bestandes gehören ein Stadterweiterungsplan für Schwabach (1736, Nr. 425) und eine Gartenplanung für das Lustschloß Triesdorf (1734, Nr. 426), beide von Leopold Retti – leider nicht abgebildet! Für unser Vereinsgebiet interessieren das Territorium der Reichsstadt Hall um 1785 auf einer topogr. Karte von J. W. A. Jaeger (Kupferstich. Nr. 90/50) und das Territorium der Grafschaft Hohenlohe (ebd.), eine handgezeichnete Karte des Oberamts Schillingsfürst (um 1820, Nr. 345) und eine Karte der Gemeindeteile zu Wieseth von dem Craillsheimer Kartenzeichner Georg Valentin Leonhard Geier (1796, Nr. 412). Festzustellen ist, daß die Namen Hospin und Schweickher nicht auftauchen. Ein Personen- bzw. Verlagsregister und ein Ortsregister schlüsseln den Bestand übersichtlich auf.

*E. Grünenwald*

Repertorium der Kirchenvisitationsakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert in Archiven der Bundesrepublik Deutschland. Hrsg. von Ernst Walter Zee den. Bd. 2: Baden-Württemberg. Teilband I. Der katholische Südwesten. Die Grafschaften Hohenlohe und Wertheim. Hrsg. von Peter Thaddäus Lang. Stuttgart: Klett-Cotta 1984. 567 S.

Das Rechtsinstitut der Kirchenvisitation geht bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts zurück. Die Reformation aber hat es zu neuem Leben erweckt. Vorbild für die jetzt überall durchgeführten Visitationen war die erste große kursächsische Visitation von 1528, zu der Melancthon den Leitfadener und Luther die Vorrede geschrieben hatte. Der hier vorliegende Band umfaßt in seinem Aktenteil die Bistümer Konstanz und Straßburg, soweit sie zum heutigen Baden-Württemberg gehörten, den Deutschen Orden und den Johanniterorden, Vorderösterreich und die Hohenzollerischen Grafschaften Hechingen und Sigmaringen, dann die Hohenlohschen Grafschaften, Hohenlohe, die gemeinschaftliche Stadt Öhringen, Hohenlohe-Waldenburg, Hohenlohe-Neuenstein und die neuensteinischen Teilgraftchaften, sowie die Grafschaft Wertheim. Der Quellenwert der Visitationsakten geht weit über den engen kirchlichen Bereich hinaus. Deswegen ist das Repertorium auch für den Nichtkirchenhistoriker beachtenswert. Das angezeigte Material stammt aus den Archiven Stuttgart, Karlsruhe, Sigmaringen, Wertheim, Donaueschingen, Neuenstein, Augsburg, Freiburg und Weikersheim. Hingewiesen wird der Benutzer auf Form und Inhalt der Aktenstücke durch einen Schlüssel mit 24 Bereichen, was aber nicht bei allen Visitationen durchgehalten wurde. Neben einem Personen- und Sachregister erschließt vor allem ein umfangreiches Ortsregister die vorhandenen Aktenbestände im deutschen Südwesten.

*A. Zieger*

## 2. Allgemeine deutsche Geschichte

Peter Classen: Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums. (= Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 9). Sigmaringen: Thorbecke 1985. XIII, 107 S.

Der allzu früh verstorbene Heidelberger Historiker hat 1965 in dem großen Sammelwerk über Karl den Großen und in einer erweiterten Sonderausgabe 1968 das gleiche Thema behandelt. Die zahlreichen Bemerkungen und Ergänzungen, die er in seinem Handexemplar eingetragen hatte, ermöglichten die 3. erweiterte Auflage. Classen vereinigte die Fähigkeit, Geschichte in gutem Deutsch zu erzählen, mit dem kritischen Wissen des Fachmanns und dem Gespür für die geistigen Hintergründe, das er schon in seiner ersten Arbeit über Gerhoh von Reichersberg bewiesen hat. So können wir den Herausgebern Horst Fuhrmann und Claudia Märkl für dieses posthume Geschenk Classens nur danken. Es stellt eine Bereicherung der Literatur über die Entstehung des abendländischen Kaisertums dar. *G. Wunder*

Edith Ennen: Frauen im Mittelalter. München: Beck 1984. 300 S.

Im Zuge der Frauenbewegung ist das Interesse an der Geschichte und an der gesellschaftlichen Stellung der Frauen in den einzelnen Epochen derzeit groß. Mit Edith Ennen, emeritierte Professorin aus Bonn, hat sich eine der profiliertesten Kennerinnen des Mittelalters der Frauengeschichte angenommen. Frau Ennen hat ein Buch geschrieben, das vom Titel her viele Erwartungen weckt, das aber von einer breiteren Leserschaft beinahe zuviel erwartet. Einige zweifellos intelligente Frauen aus dem Bekanntenkreis des Rezensenten, die aber keine Historikerinnen, sondern nur engagierte Laien sind, haben das Buch nach ein paar Dutzend Seiten resigniert aus der Hand gelegt. Es hat eben nicht jeder Leser das Handbuchwissen von Gebhardts Deutscher Geschichte im Kopf und kaum einer dürfte den mehrfach halbseitenlangen, nicht übersetzten Zitaten in mittelhochdeutscher oder gar mittelniederdeutscher Sprache folgen können. Die Probleme des Buches liegen also in der nicht ganz adressatengemäßen Aufbereitung des Stoffes.

Demjenigen freilich, der das nötige Vorwissen besitzt, ist Ennens Buch eine Fundgrube. Die Autorin räumt darin gründlich mit einigen polemischen Allgemeinplätzen auf. Wir greifen eine Reihe ihrer Klarstellungen auf: Weithin herrscht die Ansicht, daß das Christentum mit seiner Körperfeindlichkeit und seinen rigiden Abtreibungsregeln entscheidend zur Entmündigung und Unterdrückung der Frau beigetragen habe. Ennen weist nach, daß das Problem vielschichtiger ist. Erst das Christentum war es nämlich, das die Rechtsstellung der Frau entscheidend aufwertete, indem es die Zustimmung der Frau zur Ehe als unabdingbare Ehevoraussetzung (wenigstens theoretisch) durchsetzte. Daß die Hexenverfolgungen kein Problem des Mittelalters, sondern eines der frühen Neuzeit waren, ist eine Erkenntnis, die zwar banal ist, die sich aber keineswegs allgemein durchgesetzt hat. Wenig erfreulich für reißeische Darstellungen wird es auch sein, daß Ennen das berühmte »ius primae noctis«, das angebliche Recht des Herrn auf die erste Nacht mit einer neuverheirateten Frau, auf die quellenmäßige Grundlage zurückführt: Es existierte im ganzen deutschen Sprachraum nur in den Weistümern von zwei Dörfern, und auch dort scheint es sich um rein theoretische Regelungen zu handeln, da der Ehemann dieses Recht durch einen minimalen Geldbetrag ablösen konnte.

Andererseits unterstreicht die Autorin die Richtigkeit einiger feministischer Forschungsergebnisse. Frauen waren tatsächlich als Handwerksmeisterinnen tätig, und erst im Spätmittelalter wurde dieses Betätigungsfeld der Frauen eingeengt und nach und nach zur Männerdomäne gemacht. An der bürgerlichen Freiheitsbewegung dagegen nahmen Frauen offenbar gar nicht teil. Auf eine weitere Sache macht Ennen aufmerksam: Die Geschichte des Mittelalters allgemein löst sich immer mehr in völlig divergierende, teilweise absurd voneinander abweichende Einzelgeschichten auf, je mehr einzelne Städte oder einzelne Herrschaften untersucht werden. Auch für die Frauengeschichte zeichnet sich das ab: Die Rolle und der

Einfluß der Frauen in zehn verschiedenen Städten ist nie gleich, sondern in vielfacher Weise und ganz entscheidend voneinander unterschieden. Auch hier gibt es nicht die Geschichte der Frauen, sondern viele Geschichten der Frauen, die oft nichts miteinander zu tun haben.

*G. Fritz*

Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Hrsg. von Hans Patze (= Vorträge und Forschungen, 27. Hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte). Sigmaringen: Thorbecke 1983. Bd. 1, 604 S., 2 Ktn.-Beil.; Bd. 2, 404 S.

In zwei Tagungen auf der Insel Reichenau 1978/79 und in ergänzenden Beiträgen haben 24 Autoren das Thema behandelt. »Die Grundherrschaft ist der Schlüssel zum Mittelalter«, hat schon G. F. Knapp 1896 gesagt. In ihrer örtlichen, zeitlichen und sachlichen Differenzierung werden Formen der Grundherrschaft dargestellt vom einleitenden Referat über Entstehung und Bedeutungswandel des Begriffs (Kl. Schreiner) bis zur Zusammenfassung »Herrschaft und Bauer« (A. Haverkamp). Es bestehen Unterschiede zwischen der Grundherrschaft im Altsiedelland und in Neusiedelgebieten mit »frühentwickelter zentraler Gewalt«, zwischen geistlichen, adligen und städtischen Grundherrschaften. Haverkamp schlägt eine Typologie nach der Marktorientierung vor, weil auch Klöster und Stifte »mit dem städtischen Markt verbunden waren«. Die Bände stellen das grundlegende Werk über das Thema nach dem neuesten Stand der Forschung dar und sind unentbehrlich für jeden, der sich mit dem Thema »Bauer und Herr« befaßt. Obwohl auch Beiträge aus anderen Landschaften grundsätzliche Fragestellungen und Erkenntnisse vermitteln, sind für unsere nähere Umgebung vier Aufsätze besonders wichtig, die sich im II. Band finden, über die geistliche Grundherrschaft in Franken (A. Wendehorst), über adlige Grundherrschaften im Main-Tauber-Land (W. Störmer), über die Grundherrschaften südwestdeutscher Zisterzienser (M. Schaab) und über die Grundherrschaften des Hochadels (Hachberg, Baden, Hewen und Württemberg) in Südwestdeutschland (W. Rösener).

Die anregenden und wegweisenden Untersuchungen verdienen weite Beachtung.

*G. Wunder*

Karl Ferdinand Werner: Vom Frankenreich zur Entfaltung Deutschlands und Frankreichs. Ursprünge – Strukturen – Beziehungen. Ausgewählte Beiträge, Festgabe zu seinem 60. Geburtstag. Sigmaringen: Thorbecke 1984. XVI, 502 S.

Der Direktor des deutschen Historischen Instituts in Paris legt in diesem Sammelband 12 Aufsätze vor, die teilweise in wenig zugänglichen Zeitschriften oder Festschriften veröffentlicht waren. Sie umfassen die Zeit von Chlodwig bis zu Dante. Der Schwerpunkt liegt in Untersuchungen zum fränkischen Reich, zum Adel, zur Entstehung der Herzogtümer sowie zur »Entfaltung« Deutschlands und Frankreichs aus dem fränkischen Großreich. Der Leser wird aus den Beiträgen Gewinn und vertiefte Kenntnisse ziehen.

*G. Wunder*

Die Kartäuser. Der Orden der schweigenden Mönche. Hrsg. von Marijan Zadnikar in Verbindung mit Adam Wienand. Köln: Wienand 1983. 394 S.

Anders als die großen Orden der Benediktiner, Zisterzienser, Prämonstratenser, Dominikaner oder Franziskaner haben die Kartäuser keine nennenswerte Beachtung in der historischen Forschung und erst recht nicht unter den historisch interessierten Laien gefunden. Das hat seine Ursache nicht zuletzt in der Struktur des Ordens. Die Kartäuser haben sich nie durch Seelsorgeaufgaben oder durch karitative Dienste an die Öffentlichkeit gewandt. Sie waren seit Gründung der ersten Kartause, der Grande Chartreuse bei Grenoble, durch den heiligen Bruno von Köln 1084, stets ein streng von der Außenwelt abgeschirmter, rein beschaulicher Orden, der seinen Zweck einzig im stillen Gebet gesehen hat. Noch heute ist es so gut wie unmöglich, etwas vom Innenleben eines Kartäuser-Klosters mitzubekommen, die weißgekleideten Mönche scheuen wie seit Jahrhunderten den Kontakt mit der Welt. Aber nicht nur die Spröde der Kartäuser gegenüber Außenstehenden hat den Orden relativ unbekannt bleiben



lassen. Anders als die genannten anderen Orden, die in wahren Klostergründungswellen ganz Europa überschwemmten und das geistige Klima des Kontinents entscheidend mitprägten, sind die Kartäuser-Niederlassungen an Zahl nur langsam gewachsen – im Gebiet des heutigen Baden-Württemberg gab es Kartausen nur in Freiburg/Br. und in Güterstein bei Urach – und haben, dem introvertierten Charakter gemäß, kaum nach außen gewirkt.

Der slowenische Kunsthistoriker Marijan Zadnikar legt nun zusammen mit dem Kölner Verleger und Ordenshistoriker Adam Wienand einen Sammelband vor, der erstmals eine Gesamtdarstellung der Kartäuser versucht. Dabei geht Zadnikar von der profunden Kenntnis der Kartausen seiner slowenischen Heimat aus und stellt fest, daß zwar einzelne Kartäuser-Landschaften und auch einzelne Kartausen untersucht seien, daß aber insgesamt noch fast alles im argen liege. Insbesondere an kunsthistorischen Arbeiten zur Architektur der Kartäuser fehlt es noch weithin. Immerhin wird aus der Vielzahl der von Zadnikar vorgelegten Klostergrundrisse und -abbildungen deutlich, daß man sich überall an das kartausische Grundschema gehalten hat, das durch die merkwürdige Synthese von Einsiedlertum und gemeinschaftlichem Zusammenleben bedingt wird: Die Kartäuser verbringen die längste Zeit des Tages allein in ihren Zellen, von denen jede für sich ein kleines Haus bildet. Nur zum gemeinsamen Gebet begibt man sich in die Kirche. Der gesamte Tag wird ansonsten in striktem Schweigen zugebracht, lediglich ein einziger mehrstündiger, gemeinschaftlicher Ausflug pro Woche in die Natur der Umgebung unterbricht das Schweigegebot. Nur hier darf geredet werden. All diese Ordensinterna werden von dem Kartäusermönch Hubertus Maria Blüm in zwei kurzen Aufsätzen dargestellt. Unter den insgesamt neun Einzelbeiträgen des Buches ist weiter hervorzuheben eine »lexikale Übersicht« Blüms mit Kurzbeschreibungen aller Kartausen im deutschen und niederländischen Sprachraum und mit Kurzbeschreibungen aller wesentlichen kartausischen Schriftsteller. Das Buch ist eine erste Orientierung über die Kartäuser. Gleichzeitig ist es eine Anregung für weiteres Forschen auf völlig unbeackertem Feld, oder, um mit den Worten des Herausgebers Zadnikar zu schließen: Es »bieten sich . . . unerschöpfliche Möglichkeiten (wissenschaftlicher Arbeit) auf mehrere Jahre, sogar unter guten Arbeitsbedingungen für eine ganze Anzahl von Wissenschaftlern, die aber von solchen Möglichkeiten allem Anschein nach keinen Gebrauch machen«.

G. Fritz

Jahrbuch für fränkische Landesforschung, 44. Hrsg. vom Zentralinstitut für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg. Neustadt (Aisch): Degener 1984. XII, 186 S.

In der ersten Abhandlung »Studien zur Geschichte der Reichsstadt Windsheim« verfolgt der Verfasser G. Rechter die Besitzgeschichte in der Stadt bis ins hohe Mittelalter. Ein Würzburger Ministerialengeschlecht, das sich in wenigstens drei Linien aufgefächert hatte, nämlich in Esel, Geyling und Schober, wird dabei genealogisch mit Stammtafeln und mit Kartenskizzen ihres Besitzes vorgestellt. Stefan Nöth nennt seinen Beitrag »Item darnach sol man fragen . . .«. Veröffentlicht werden dabei Weistümer aus den Urbaren der Bamberger Dompropstei aus dem 15. Jahrhundert, die bisher gedruckt nicht zugänglich waren. Sven G. Sjöberg hat zusammengetragen, welche schwedischen Studenten in Altdorf die Universität besuchten. Es waren im ganzen 70. Der erste kam 1585, der letzte 1780. W. Bauer gibt eine Biographie des Magisters Christian Balthasar Lehmus (1749–1814) und ediert anschließend dessen »Schulbedenken« von 1785. Beides zusammen ist ein anschaulicher Beitrag zur Schulgeschichte der Reichsstadt Rothenburg im 18. Jahrhundert. Kleinere Beiträge befassen sich mit Wirtschaftsgeschichte, einem Würzburger Goldschmied in London 1444, mit der Wirtschaftsstruktur eines fränkischen Dorfes und mit einer Städteansicht Nürnbergs aus dem Jahr 1865. A. Zieger

## 3. Vor- und Frühgeschichte, Archäologie

Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg. Hrsg. im Auftrag des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, des Förderkreises für die ur- und frühgeschichtliche Forschung in Baden und der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern von Dieter Planck.

Bd. 1, Jg. 1981. Stuttgart: Theiss 1982. 214 S., 181 Abb.

Bd. 2, Jg. 1982. Stuttgart: Theiss 1983. 236 S., 200 Abb.

Bd. 3, Jg. 1983. Stuttgart: Theiss 1984. 247 S., 226 Abb.

Bd. 4, Jg. 1984. Stuttgart: Theiss 1985. 275 S., 245 Abb.

Die beiden großen archäologischen »Vereine« in Baden-Württemberg gaben bis zum Jahr 1980 für ihre Mitglieder jeweils getrennte Publikationen über die Tätigkeit der archäologischen Denkmalpflege in den badischen und württembergischen Landesteilen heraus. Erfreulicherweise wurden diese beiden Reihen unter der Aegide des Landesdenkmalamtes im Jahre 1981 zusammengeführt, so daß dem interessierten Laien wie auch dem Fachmann nun jährlich ein Gesamtüberblick über die archäologischen Forschungsergebnisse in unserem Bundesland geboten wird. Gegenüber den früheren Publikationen wurde auch die Archäologie des Mittelalters, die im Landesdenkmalamt bis vor kurzem noch organisatorisch der Baudenkmalpflege zugeordnet war, in der Berichterstattung verstärkt berücksichtigt.

Die neue Reihe hat sich seit ihrem Erscheinen zum maßgebenden aktuellen Publikationsorgan der Archäologie in Baden-Württemberg entwickelt, rein quantitativ abzulesen an der seit 1981 ständig gestiegenen Seitenzahl. Die einzelnen Berichte – allein 62 im Jahrbuch 1984 – wurden in allgemeinverständlicher Form von Landesarchäologen und Mitarbeitern der Denkmalpflege verfaßt. Innerhalb der Jahrbücher sind sie chronologisch nach Kulturepochen geordnet und zusätzlich durch ein Ortsregister im Anhang erschlossen. Aufgrund der großen Anzahl pro Band müssen die Berichte zwangsläufig auf wenige Seiten beschränkt bleiben und können Untersuchungen und Untersuchungsergebnisse nur in geraffter Form wiedergeben. Jeder Bericht wird durch informative Grundrisse und Abbildungen sowie durch Literaturhinweise ergänzt. Preise unter 30,- DM pro Jahrbuch erlauben es auch bei schmalem Geldbeutel, sich zumindest im »Ländle« archäologisch auf dem Laufenden zu halten. Wer sich anschließt, der Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte oder dem Förderkreis für die ur- und frühgeschichtliche Forschung als Mitglied beizutreten, erhält die Jahrbücher als kostenlose Jahresgabe. *S. Mezger*

Wolfgang Kimmig: Die Heuneburg an der oberen Donau. (= Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg, 1). 2. völlig neubearb. u. erw. Aufl. Stuttgart: Theiss 1983. 228 S., 126 Abb.

Im Jahr 1979 wurden die von 1950–1958 und 1963–1979 durchgeführten planmäßigen Grabungen zur Erforschung der Heuneburg und ihres Umlandes vorläufig eingestellt, um die in 25 Jahren angehäuften Grabungsergebnisse noch zu Lebzeiten und mit dem Hintergrundwissen der Ausgräber publizieren zu können. 1968 hatte Prof. Dr. Wolfgang Kimmig die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse im ersten Band der früheren »Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern« zusammengefaßt und damit erstmals einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der seit Jahren vergriffene Band erschien nun in zweiter völlig neubearbeiteter Auflage und gibt in komprimierter Form den jüngsten Stand der Forschung wieder. So können gegenüber 1968 jetzt die einzelnen Bau- und Besiedlungsphasen, die sich von der mittleren Bronzezeit bis ins Hochmittelalter erstrecken, exakter abgegrenzt werden. Mit der weiteren Erforschung der Wohnbauten und den dabei aufgefundenen persönlichen und häuslichen Gerätschaften läßt sich ein verlässlicheres Bild der Gesellschaftsstruktur und der Lebensweise ihrer Bewohner zeichnen.

Neuere Grabungen in anderen keltischen Siedlungs- und Bestattungsplätzen ermöglichen

weitere Quervergleiche und machen deutlich, daß die Heuneburg kein Solitär war, sondern in die Kultur und das politische System des westlichen Hallstattkreises fest integriert war, der wiederum weitgespannte Beziehungen zum westlichen Mittelmeerraum unterhielt.

Der Führer des süddeutschen Keltenexperten Kimmig, als dessen Lebenswerk die Erforschung der Heuneburg gelten kann, ist all denjenigen zu empfehlen, die ihren Wissensstand aktualisieren möchten und denen es nicht möglich ist, die zahllosen im Anhang aufgeführten Einzelveröffentlichungen zur Heuneburg durchzuarbeiten. Das Buch wird abgerundet durch eine Beschreibung des archäologischen Wanderwegs um die Heuneburg, der zu den umliegenden Grabhügelgruppen und zur Viereckschanze am Hohmichele führt. *S. Mezger*

Günter Ulbert, Thomas Fischer: Der Limes in Bayern. Von Dinkelsbühl bis Eining. Stuttgart: Theiss 1983. 118 S., 93 Abb., 1 topograph. Kte.

Egon Schallmayer: Der Odenwaldlimes. Vom Main bis an den Neckar. Stuttgart: Theiss 1984. 144 S., 124 Abb., 1 topograph. Kte.

Dem im Jahre 1980 erschienenen beispielgebenden und vielbeachteten Führer »Der Limes in Südwestdeutschland« von Willi Beck und Dieter Planck hat der Konrad Theiss Verlag nun in gleicher Konzeption zwei Führer über den rätischen und den Neckar-Odenwald-Limes folgen lassen. Auch die neuen Führer bilden wieder eine Synthese von archäologischem Sachbuch und Wanderführer.

Einer Einleitung zur Forschungsgeschichte der betreffenden Limesabschnitte folgen Darstellungen der römischen Grenzpolitik, der Truppeneinheiten, der militärischen Anlagen und der Siedlung in den jeweiligen Räumen sowie eine kurze Darstellung des Schicksals des Limes in nachrömischer Zeit. Anschließend werden die einzelnen Limesstrecken mit ihren Anlagen und der Verlauf der Limeswanderwege beschrieben.

Beide Bände sind hervorragend bebildert, der bayerische Führer insbesondere mit vortrefflichen Luftaufnahmen von Otto Braasch. Alle wichtigen erforschten Militäranlagen sind in einheitlich gezeichneten Grundrissen nach den Forschungsergebnissen der Reichslimeskommission und der nachfolgenden Grabungen dargestellt.

Die Führer eignen sich sowohl als aktuelles archäologisches Nachschlagewerk über die einzelnen Limesabschnitte wie als Hilfe für die Planung von Tagesausflügen oder Streckenwanderungen. Aufgrund ihres Formats von 21 × 21 cm dürfte es sich allerdings empfehlen, statt der Pappbände Fotokopien der Streckenbeschreibungen zusammen mit den beigelegten topographischen Karten in den Rucksack zu stecken. *S. Mezger*

#### 4. Geschichte Baden-Württembergs

900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk. Hrsg. von Robert Uhl and. 3. Aufl. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer 1984. 791 S.

Die älteste Nachricht über die Anwesenheit des Geschlechtes derer von Württemberg in dem später nach ihnen benannten Land datiert aus dem Jahre 1083. Im 901. Jahr nach dieser Erstnennung wurde ein repräsentativer Sammelband herausgegeben, an dem 29 Autoren mitgearbeitet haben. In 38 Einzelaufsätzen werden die einzelnen Herrschergestalten des Hauses Württemberg gewürdigt, es finden sich auch wirtschaftsgeschichtliche, kunsthistorische und militärgeschichtliche Themen, andere Aufsätze widmen sich übergreifenden Darstellungen. Die meist um die 20 Seiten langen Beiträge liefern eine solide Ausgangsbasis und den neuesten Forschungsstand zum jeweils behandelten Thema. Daß angefangen von Eberhard im Bart bis hin zu König Wilhelm II. und dessen Vetter Herzog Albrecht jede wesentliche Gestalt des Geschlechtes behandelt wird, ist in einem Werk dieser Konzeption obligatorisch. Für wirklich Neues ist der Beitrag von Hansmartin Decker-Hauff über »Die Anfänge des Hauses Württemberg« gut, in dem die Vorträge des Tübinger Emeritus über das Haus Württemberg aus dem Jubiläumsjahr 1983 zusammengefaßt werden: Die Grafen von

Württemberg sind im späten 11. Jahrhundert aus dem Gebiet des heutigen Großherzogtums Luxemburg zugewandert, das »älteste schwäbische Geschlecht« ist mithin eigentlich ein moselfränkisches Geschlecht. Das war bislang nicht ganz unbekannt. Unbekannt war aber die Südtiroler Vergangenheit der Würtemberger. Im 13. Jahrhundert, wo bisher eine Lücke in der Würtemberger-Genalogie klaffte, haben die schwäbischen Grafen ins Geschlecht der Grafen von Eppan-Ulten eingeheiratet. Dort entstand wohl auch der Konflikt zwischen Staufern und Württembergern, der bislang so unerklärbar in dem Verrat von 1246 seinen Ausbruch fand, als die Würtemberger mitten in der Schlacht von Frankfurt von der staufischen Seite zu den Gegnern überliefen und damit den staufischen Niedergang miteinleiteten. Die Stauer hatten zu Beginn des 13. Jahrhunderts systematisch die Eppan-Ultener kaltgestellt und an deren Stelle die Grafen von Tirol gefördert; somit war der Verrat von 1246 eine späte Rache für die Demütigungen der Muttervorfahren der Würtemberger durch die Stauer.

Von den übrigen Beiträgen greifen wir folgende heraus: Walter Grube informiert über den französischsprachigen Außenbezirk der Würtemberger in Burgund in »400 Jahre Haus Württemberg in Mömpelgard«. Dieter Stievermann geht ein auf »Das Haus Württemberg und die Klöster vor der Reformation«. Der Aufsatz von Volker Press »Die Herzöge von Württemberg, der Kaiser und das Reich« leistet die verdienstvolle Arbeit, das Wirken der einzelnen Grafen und Herzöge in einen großen Zusammenhang zu stellen – eine Tatsache, die bei der regionalbezogenen Landesgeschichte leicht ignoriert wird. Die Breitenwirkung, die Herzog Carl von Württemberg im Vorwort für dieses in jeder Hinsicht schöne und gelungene Werk erhofft, ist dem Buch in der Tat zu wünschen.

*G. Fritz*

Die Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg. Hrsg. von Alfred E. Ott. (= Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs, 7. Hrsg. von der Landeszentrale für polit. Bildung Baden-Württemberg). Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz: Kohlhammer 1983. 212 S. Mit zahlreichen Aspekten der Wirtschaft und Wirtschaftspolitik unseres Bundeslandes beschäftigt sich dieser Band der verdienstvollen Reihe zur Landeskunde. Anerkannte Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung berichten über die regionalen und sektoralen Wirtschaftsstrukturen, über Bevölkerungsentwicklung und Arbeitsmarkt, die außenwirtschaftliche Verflechtung, Energieversorgung und Probleme der Staatsfinanzen. Eine Analyse der Input-Output-Tabelle für Baden-Württemberg beschließt den Band.

*E. Göpfert*

Christof Rieber: Das Sozialistengesetz und die Sozialdemokratie in Württemberg 1878–1890. (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 19). Stuttgart: Müller & Gräff 1984. 900 S. in zwei Teilbänden.

Riebers umfangreiche Dissertation untersucht im einzelnen die Auswirkungen des Sozialistengesetzes und die Entwicklung der Sozialdemokratie in der Zeit des teilweisen Verbots im Königreich Württemberg. Die Verfolgung der angeblichen »Staatsfeinde« verlief hier weniger heftig als in manchen anderen Ländern, nicht zuletzt, weil die Sozialdemokratie hier schwächer war und keine »Gefahr« darstellte. Das Verhältnis zur liberalen »Volkspartei«, die Beziehungen zur Schweiz, die unterschiedliche Entwicklung in Stadt und Land bieten höchst interessante Einzelheiten. Eine merkwürdig führende Rolle spielen hierzulande die Schreiner. In den Kurzbiographien (ab S. 821) erscheinen folgende Persönlichkeiten aus dem württembergischen und badischen Franken: Wilhelm Bloss aus Wertheim, Johannes Dietrich aus Ruppertshofen (bei Gaildorf), Abraham Gumbel aus Heilbronn, Friedrich Wilhelm Hägele aus Hall, Gustav Kittler aus Heilbronn, Wilhelm Schäffler aus Rietenau, Christof und Ludwig Schwend aus Hall, Jakob Stern aus Niederstetten, Christian Waiblinger aus Dettingen (Künzelsau). Die Arbeit beweist, daß die Landesgeschichte zu den scheinbar bekannten Vorgängen der Reichsgeschichte Neues und Wissenswertes beitragen kann. Es wäre zu wünschen, daß von dem Buch Anregungen für ähnliche Themen ausgehen.

*G. Wunder*

Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg und Baden 1848–1949. Ausgew. u. bearb. von Peter Scherer u. Peter Schaaf. (= Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Deutschland, I). Stuttgart: Theiss 1984. 724 S., 42 Abb.

Gottlob sind jene Zeiten überwunden, in denen Historiker in aller Regel zu den Apologeten der Mächtigen gehörten. Dennoch ist Franz Steinkühlers Forderung legitim, »die Geschichte nicht allein den Historikern zu überlassen«. Sein kämpferisches Nachwort zu diesem von Gewerkschaftlern primär für Gewerkschafter konzipierten Band reflektiert einhundert Jahre Gewerkschaftsbewegung bis zur Gründung des DGB und geht zugleich gegen die neuen restaurativen Tendenzen an; der Blick in die Vergangenheit soll Mut für die Gegenwart und Zukunft vermitteln.

Präsentiert werden ca. 260 unkommentierte, in chronologischer Reihenfolge abgedruckte Dokumente, die durch Kapitelüberschriften eine Zuordnung zu verschiedenen Epochen erfahren. Die Zeit vor der Reichsgründung wird mit nur fünf Stücken abgehandelt; einige weitere Texte – etwa von Gottlieb Rau – hätten hier durchaus eine Bereicherung dargestellt. Insgesamt ist die Epoche vor 1918 schwächer, die Folgezeit dagegen stärker vertreten.

Aufrufe, Manifeste, Programme, Entschlüsse, Tarifaufzüge, Referate, Berichte, Protokolle, Presseartikel, Gesetze, Verordnungen und Erlasse, schließlich Briefe, Erinnerungen u. dergl. dokumentieren in erster Linie Gewerkschaftsgeschichte einschließlich ihres Umfeldes, nur hin und wieder auch Parteigeschichte. Insofern erscheint der Titel eigentlich zu anspruchsvoll. Neben einigen wenigen aus Archiven herangezogenen Stücken wird ganz überwiegend gedrucktes – z. T. schwer zugängliches Material vorgestellt.

Während auf regionale oder örtliche Quellen fast gänzlich verzichtet wurde, steht Stuttgart, von 1891 bis 1930 Sitz des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (DMV), geographisch im Mittelpunkt. Aber auch zentrale Dokumente, die nicht aus Südwestdeutschland stammen, fanden Aufnahme.

Neben 36 Bildseiten und einer detaillierten Zeittafel, vom Hambacher Fest (1832) bis zur Gründung des DGB (1949) reichend, reichern Tabellen (u. a. Wahlergebnisse der Arbeiterparteien, örtliche Mitgliederentwicklung des DMV 1903–1932) den Band an. Durch Personen-, Firmen-, Sach- und Ortsregister wird ein schneller Zugriff auf die gebotene Materialfülle ermöglicht. Dem Band ist zu wünschen, über den anvisierten Personenkreis hinaus Anklang zu finden.

*H. P. Müller*

Martin Brecht, Hermann Ehmer: Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg 1534. Stuttgart: Calwer Verlag 1984. 469 S., 48 Abb.

Martin Brecht, Professor für Kirchengeschichte in Münster, Verfasser einer wissenschaftlichen Biographie des jungen Luther und Herausgeber der Brenz-Schriften, und Hermann Ehmer, Leiter des Staatsarchivs in Wertheim, legen mit diesem gemeinsamen Band eine umfassende, am aktuellen Forschungsstand orientierte Darstellung der Reformation vor. Sie berücksichtigt die Territorien des Alten Reiches, die heute im wesentlichen das Land Baden-Württemberg ausmachen. Von der spätmittelalterlichen Ausgangssituation spannt sich der zeitliche Rahmen bis zum Konkordienbuch (1577), mit dem die Reformation im Südwesten ihren charakteristischen Abschluß gefunden hat. Der Schwerpunkt liegt auf der Reformation des Herzogtums Württemberg und auf der Entfaltung der theologischen Positionen. Die übergreifenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen und die für den Gang der Reformation wichtigen regionalen und lokalen Ereignisse werden angemessen behandelt. Für Leser aus Württembergisch-Franken sind von besonderem Interesse die Abschnitte über die Reformation in den Reichsstädten Hall, Rothenburg, Heilbronn, in den Grafschaften Hohenlohe, Limpurg, Wertheim, in der Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und in der Fürstpropstei Ellwangen. Das übersichtlich gegliederte, mit Bildern und Registern umsichtig ausgestattete Buch verbindet wissenschaftliche Zuverlässigkeit mit einer klaren, verständlichen Sprache. Es hat alle Voraussetzungen, ein landesgeschichtliches Standardwerk zu werden.

*E. Göpfert*

Reformation in Württemberg. Ausstellung zur 450-Jahr-Feier der Evang. Landeskirche in der Württemb. Landesbibliothek Stuttgart. 340 S.

Glaube, Welt und Kirche im evangelischen Württemberg. Ausstellung zur 450-Jahr-Feier der Evang. Landeskirche in der Evang. Schloßkirche im Alten Schloß in Stuttgart. 424 S.

Beide Bände im Auftrag des Evang. Oberkirchenrats hrsg. vom Landeskirchlichen Archiv Stuttgart. Stuttgart: Calwer Verl. 1984.

450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg. Bilder und Texte zur Ausstellung 450-Jahr-Feier der Evang. Landeskirche in Württemberg im Landes pavillon in Stuttgart. Im Auftrag des Evang. Oberkirchenrats hrsg. vom Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart. Stuttgart: Calwer Verl. 1984. 384 S.

Im Jahr 1984 gedachte die Evangelische Landeskirche der Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg vor 450 Jahren. Dieses Jubiläum gab Anlaß für drei große Ausstellungen, die sich mit der Geschichte der Reformation, dem kirchlichen Leben und dem Schulwesen in Württemberg befaßten. Die umfangreichen Ausstellungskataloge sind in der Fülle und Gründlichkeit der Information, die sie vermitteln, ein umfassendes Kompendium württembergischer Kirchen- und Kulturgeschichte.

Der 1. Band zeichnet ein differenziertes Bild vom geschichtlichen Verlauf der Reformation in Württemberg und ihrer theologischen und organisatorischen Eigenart. Im Mittelpunkt stehen die Landesherren Herzog Ulrich und Herzog Christoph, die die Reformation initiiert und politisch durchgesetzt haben, und die Reformatoren, zunächst Erhard Schnepf und Ambrosius Blarer, bemüht, die von Luther und Zwingli ausgehenden Strömungen zu verbinden, dann Johannes Brenz, der die lutherische Richtung im alten Württemberg verankert und gemeinsam mit Herzog Christoph einen christlichen Staat begründet, in dem Landes- und Kirchenordnungen den Rahmen für das gesellschaftliche und religiöse Leben abstecken. Der 2. Band bringt neben dem eigentlichen Katalogteil 10 Texte aus wichtigen und für die jeweilige Epoche kennzeichnenden Werken württembergischer Theologen und Kirchenmänner. Man findet hier z. B. Andrea, Bengel, Oetinger, Blumhardt oder Martin Haug. Hinzu kommen vier Aufsätze sozial- und kulturgeschichtlicher Art; u. a. schreibt unser Vereinsmitglied, Pfarrer Martin Wissner, über »Die pfarramtlichen Gesang-Berichte«. Der 3. Band behandelt das württembergische Schul- und Bildungssystem von der Reformation bis in die Gegenwart, ein Lebensbereich, in dem Staat und Kirche über Jahrhunderte engstens verbunden gewesen sind, und der das Leben der Menschen tiefgreifend bestimmt hat. Neben Berichten über die für Württemberg typischen Klosterschulen sind hier die Kapitel über Kirche und Schule in der Zeit der Weimarer Republik und im Dritten Reich besonders hervorzuheben.

Die drei Kataloge sind nach dem Vorbild des vom Deutschen Literaturarchiv in Marbach entwickelten Katalogtyps als reich illustrierte Lesebücher konzipiert. Die ausgestellten Objekte werden eingehend erläutert, oft abgebildet. Wichtige Passagen werden zitiert, so daß aus der Vielzahl der Dokumente, meist Akten und Bücher, ein Gesamtbild entsteht. Die Fülle der Themen, die sich bei einem so umfassenden Ausstellungsprojekt anbieten, in eine sachgerechte und zugleich leserfreundliche Struktur zu bringen, war sicher keine einfache Aufgabe. Vollständigkeit auf allen Gebieten zu erwarten, wäre unangemessen. Man darf aber doch bedauern, daß kritische Perspektiven so an den Rand gedrängt oder ausgeblendet wurden. Den liberalen Protestantismus des 19. Jahrhunderts mit D. F. Strauß sucht man im 2. Band vergebens. Untersuchungen über das Barock im altwürttembergischen Dorf oder die Buchkultur von Laichingen 1748–1820 sind sicher interessant. Gibt es aber für die Kirche im Rückblick auf ihre lange Geschichte nicht bedeutendere Themen und Probleme, die einen eigenen Aufsatz wert sind?

*E. Göpfert*

Gerhard Schäfer: Zu erbauen und zu erhalten das rechte Heil der Kirche. Eine Geschichte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Stuttgart: Steinkopf 1984. 386 S., Abb., 2 Ktn.

Zum Jubiläumsjahr der Württembergischen Landeskirche legt der landeskirchliche Archivraktor D. Dr. Gerhard Schäfer eine neue »Geschichte der Evang. Landeskirche in Württemberg« vor. Schon einmal (1964) hat er eine längst vergriffene »Kleine württembergische Kirchengeschichte« herausgebracht (Besprechung in WFr. 51, 1967, S. 51). Im Gegensatz dazu beschränkt sich der Verf. dieses Mal auf die 450 Jahre, in denen es in Württemberg eine evangelische Landeskirche gibt. Wie er das macht, ist beispielhaft. Er selber deutet das bereits im Titel an. In seiner Einleitung bereitet er den Leser darauf vor, was ihn erwartet. Er schreibt dazu: »Kirche ist im Grund und am Ende nicht Organisation oder Institution. Kirche ist die Gemeinschaft der Menschen, denen Gott das Herz angerührt hat und die miteinander unterwegs sind zu einem Ziel, das er ihnen bereitet hat. Diese Gemeinschaft aber braucht eine Form, die das Miteinander ermöglicht und regelt.« Entsprechend ist für Schäfer Kirchengeschichte etwas, was zuerst und zuletzt mit den Menschen zu tun hat, die das Wort vom Anspruch und der Zusage Gottes erreicht hat.

Aus diesem Grunde werden auch die zehn Abschnitte mit einem oder mit zwei Namen überschrieben. Daß damit kein Personenkult getrieben wird, wird dem Leser sofort verständlich, wenn er dazu die Unterzeilen liest. So heißt es denn beim ersten Abschnitt: »Johannes Brenz« und darunter: »Der Aufbruch der Reformation« oder beim zweiten Abschnitt: »Herzog Christoph von Württemberg« und dazu: »Der Ausbau der evangelischen Landeskirche und die Zeit der Orthodoxie«.

Dieses Buch hat natürlich Schwerpunkte, aber das hängt mit der Natur der Sache zusammen. Einmal ist die evangelische Landeskirche aus der Reformation erwachsen und zum andern ist sie vom Pietismus mitgeprägt. Aber damit geht die Kirchengeschichte nicht zu Ende, nicht einmal mit dem Ende des Buches, das bis in die unmittelbare Gegenwart reicht.

Chronologische Übersichten vom 15. bis zum 20. Jahrhundert zeigen in drei oder vier Spalten an, wie die württembergische Kirchengeschichte in den allgemeinen Zusammenhang eingebettet ist. Das Personenregister ist nicht nur eine alphabetische Aufzählung der im Textteil vorkommenden Personen, sondern enthält auch die wichtigsten Lebensdaten. Das kombinierte Sach- und Ortsregister soll Längsschnitte ermöglichen. Gleichzeitig enthält es Erklärungen für im Text verwendete Fachausdrücke. So wird dieser Teil des Buches zu einem kleinen Nachschlagewerk. Die beiden eingeklebten Falkarten zeigen die Territorien und den Konfessionsstand am Ende des 16. Jahrhunderts sowie die Württembergische Landeskirche um 1840.

Auf einen kleinen Schönheitsfehler sei hingewiesen: Die auf S. 40 erwähnte neue Kirchenordnung für das Ansbachische Gebiet um Crailsheim, Blaufelden und Creglingen wurde nicht 1532, sondern 1533 eingeführt. *H.-J. König*

Hans-Georg Merz: Beamtentum und Beamtenpolitik in Baden. Studien zu ihrer Geschichte vom Großherzogtum bis in die Anfangsjahre des nationalsozialistischen Herrschaftssystems (= Forschungen zur Oberrheinischen Landesgeschichte XXXII). Freiburg i. Br., München: Alber 1985. 388 S.

Regierungsbildungen, Kriege und Revolutionen gehören zu den dankbaren, weil ereignisreichen und relativ leicht zugänglichen Untersuchungsgegenständen des Historikers. So stehen bei der Geschichte Deutschlands in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die beiden Weltkriege und der dreifache Umbruch von 1918, 1933 und 1945 im Mittelpunkt des Interesses. Über der raschen Abfolge der Staat und Gesellschaft von Grund auf umkehrenden Wandlungen von der Monarchie über Weimarer Republik und »Drittes Reich« hin zur Teilung Deutschlands gerät der gleichzeitig stattfindende langfristige soziale Wandel mitunter leicht aus dem Blickfeld. Einen Ausschnitt des geschichtlichen Weges, den Beamte vom aristokratischen Fürstendiener des 18. Jahrhunderts bis zum aktiven Mitgestalter des demo-

kratischen und sozialen Verfassungsstaates unserer Tage durchliefen, hellt die Arbeit des Freiburger Historikers Merz, eines badischen Mitgliedes unseres Vereines, auf. Unabhängig von der jeweiligen staatlichen Verfaßtheit und den gesellschaftlichen Verhältnissen bietet die deutsche Beamenschaft dem Betrachter auf den ersten Blick ein Bild gleichbleibender Staatstreue. Eine Entwicklung wird nicht erkennbar. Diesen Eindruck vermag Merz am Beispiel der Beamenschaft Badens zu korrigieren. In drei großen Abschnitten vergleicht er das politische Verhalten der Beamten, aber auch die Beamtenpolitik während des großherzoglichen Konstitutionalismus, in der Weimarer Republik und in den Anfangsjahren des »Dritten Reiches«. Während in der Monarchie die höhere Beamenschaft Badens fast ausschließlich protestantisch war und sich durch eine einheitliche nationalliberale Gesinnung auszeichnete, erhielten in der Weimarer Republik auch Anhänger des Zentrums, der SPD sowie vermehrt der linksliberalen DDP Zugang zu den höheren Stellen. Der dadurch bewirkte Pluralismus in der Beamenschaft trug wesentlich zur Festigung ihrer demokratischen Haltung bei. Trotz der ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Ausgangslage der Weimarer Republik verhielten sich die Beamten in ihrer Mehrzahl von 1918 bis 1933 den jeweiligen Staatsregierungen gegenüber loyal. In den Anfangsjahren des »Dritten Reiches« dagegen zeigten sie sich der neuen Führung vielfach deutlich reserviert.

Die Politik, die die badische Staatsführung mit Beamtenernennungen, -entlassungen und Versetzungen betrieb, mehr noch aber den Wandel der Einstellung der Beamten zu Staat und Politik, ihr gruppenspezifisches Verhalten und ihre berufsmäßigen Bindungen, zeigt die Studie in zusammenhängender Beschreibung, aber auch an zahlreichen, sehr sprechenden Einzelbeispielen auf. Die dazu notwendige breite Materialgrundlage hat sich Merz in zeitaufwendigen Archivaufenthalten erarbeitet. In eindrucksvoller Weise gelingt es ihm, die Ergebnisse eines intensiven Aktenstudiums zu einer gut lesbaren Darstellung zu verdichten. Ein Ausschnitt der geschichtlichen Entwicklung zu dem heutigen demokratischen Staats- und Gesellschaftsverständnis wird in dieser Arbeit dem Leser zugänglich gemacht. *G. Breit*

## 5. Landeskunde

Hohenloher Land. Hrsg. von der HB-Verlags- und Vertriebsgesellschaft. (= HB-Bildatlas, 46). Hamburg 1984. 98 S., zahlr. farb. Abb. u. Ktn.

Wieder ist ein Bildband über Hohenlohe erschienen, dieses Mal in Heftform und auch für den kleinen Geldbeutel erschwinglich. Die exzellenten Abbildungen stammen von dem Düsseldorfer Rainer Kiedrowski. Auch die Auswahl gefällt. Wie könnte es auch anders sein, oblag sie doch dem Gerabronner Chefredakteur Manfred Wankmüller. Er schrieb auch in gewohnter Manier die Texte. Übersichtskarten erleichtern das bessere Auffinden der abgebildeten und besprochenen Objekte. *H.-J. König*

Hans Hagdorn, Theo Simon: Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes. (= Forschungen aus Württembergisch Franken, 28). Sigmaringen: Thorbecke 1985. 186 S., 125 Abb. im Text, 3 Kartenbeilagen.

Ein solches Buch hat man sich gewünscht. Seit Georg Wagners lange vergriffener Schrift aus dem Jahr 1919 »Geologische Heimatkunde von Württembergisch Franken« hat sich niemand mehr die Mühe gemacht, die Erd- und Landschaftsgeschichte der Region zwischen Bad Mergentheim, Crailsheim, Schwäbisch Hall, Gaildorf und Öhringen, die man als Hohenloher Land bezeichnen kann, umfassend, wissenschaftlich exakt und doch für jedermann verständlich darzustellen.

Die Erinnerung an den vor 100 Jahren in Künzelsau geborenen Wissenschaftler und Universitätsgelehrten Georg Wagner (1885–1972) gab nicht nur den Anstoß zu einer Gedächtnisausstellung für den bedeutenden Geologen Süddeutschlands im Landratsamt des Hohenlohekreises und zu einem international beachteten Symposium. Was bleibt, ist das



Buch »Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes«. Verfaßt haben es die zur Zeit besten Experten auf diesem Gebiet, Hans Hagdorn und Theo Simon, die seit Jahren die Geologie Hohenlohes wissenschaftlich erforschen und eine große Sammlung zusammengetragen haben.

In übersichtlichen Kapiteln erklären die Autoren die Schichtenfolge und Fossilien der Triasgesteine Buntsandstein, Muschelkalk und Keuper, die tektonischen Verhältnisse, Hydrologie und Karsterscheinungen. Europäische Zusammenhänge werden dargestellt, soweit sie zum Verständnis der regionalen Gegebenheiten nötig sind. Ein Kapitel zur Landschaftsgeschichte befaßt sich mit der Entstehung unserer Landschaft seit dem Rückzug des Meeres an der Wende vom Jura zur Kreide vor 136 Millionen Jahren bis in unsere Gegenwart, wobei die Entstehung des heutigen Flußsystems ausführlich erläutert wird. Auch die Bodenschätze unseres Raumes wie Salz und Gips werden behandelt.

Ohne daß die kompetenten Autoren ihn überfordern, wird der Leser mit dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung vertraut gemacht. Das Buch ist so angelegt, daß der Fachmann, der Hobby-Geologe und jeder naturkundlich Interessierte es für seine Zwecke benutzen kann, sei es als Nachschlagewerk und Lehrbuch oder als kundigen Führer bei eigenen Wanderungen und Erkundungsfahrten mit dem Auto.

Zu solchen selbständigen Unternehmungen regen 14 detailliert beschriebene Exkursionen an, die ins Gebiet um den mittleren Kocher und die mittlere Jagst bis in den Taubergrund hinein führen.

Besonders hervorzuheben ist die großzügige Ausstattung des Buches mit Diagrammen, geologischen Profilen, Karten und instruktiven Bildern von Aufschlüssen und Fossilien in Schwarz-Weiß und Farbe. Alle Abbildungen sind ausführlich beschrieben, so daß auch der Laie vor Ort im Steinbruch die Schichtenfolge bestimmen kann. Außerdem findet man als Beilagen eine Geologische Karte, eine Schichtlagerungskarte und eine Geomorphologische Karte Hohenlohes, die es in dieser Art bisher nicht gegeben hat. Ausführliche Register der Orts-, Personen- und der Tier- und Pflanzennamen erschließen den Textteil. Der Praktiker wird für das handliche Format und den robusten Leineneinband dankbar sein.

Wer geologische Erscheinungen im Gelände aufsuchen und studieren will, wer unsere Landschaft genauer kennenlernen und das Bild, das sie heute bietet, verstehen will, sollte diese Geologie und Landschaftsgeschichte Hohenlohes zur Hand nehmen. *E. Göpfert*

Siegfried Kullen: Baden-Württemberg. Stuttgart: Klett 1983. 312 S.

Die Geographie versteht die heutige Kulturlandschaft als das Ergebnis unterschiedlicher Entwicklungsabläufe, als Momentaufnahme in einem andauernden Prozeß. So werden in zwei der zehn Kapitel zunächst die naturräumlichen und historischen Bedingungen erläutert, die Baden-Württemberg geprägt haben, dann werden unter Konzentration auf das Wesentliche Agrarstruktur, Bevölkerungs- und Stadtentwicklung, Industrie- und Erholungsräume und Probleme der Landesentwicklung und Raumplanung dargestellt. Karten, Schaubilder, Tabellen, Literaturhinweise und als Beilage eine physische und sieben thematische Karten vervollständigen diese moderne, problemorientierte Landeskunde. *E. Göpfert*

Zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Das Land am oberen Neckar. Hrsg. von Franz Quarthal. (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., 52). Sigmaringen: Thorbecke 1984. 568 S., 125 Abb., davon 7 farb.

Wer das Land am oberen Neckar zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb einerseits und Gäulandschaft und dem Quelleinzugsgebiet der Donau andererseits ein wenig näher kennt oder auch erst kennenlernen will, der wird sich über das Erscheinen dieses gut bebilderten und mit Kartenskizzen versehenen Buches herzlich freuen. Mit ihm wird eine bislang schmerzlich empfundene Lücke geschlossen. Ein in jeder Hinsicht ausreichender Leitfaden für die Geschichte, Kunst und Kultur dieses nicht einheitlich gewachsenen Gebietes wartet damit auf den Leser. Der Bogen der Betrachtung spannt sich weit. Er reicht von der geografischen

Darstellung über die Römerzeit bis hin zur Industrialisierung. Die Reichsritterschaft und die Städte waren es, die dem Land und den Leuten ihr Gepräge gaben. Burgen und Schlösser mit ihren Bewohnern werden genauso vorgestellt wie die Städte mit ihren Bürgern. Der Bauernkrieg von 1525 kommt gleichfalls zur Darstellung. Bei den Städten interessiert vor allem die wirtschaftliche Seite. Die Geschichte der Kirche und der Juden fehlt nicht. Das Buch mit seinen 20, von namhaften Autoren verfaßten Aufsätzen ist aus einer Vortragsreihe des Alemannischen Instituts in Tübingen hervorgegangen. Verschiedene Register beschließen den Band.

*H.-J. König*

Erwin Rutte, Norbert Wilczewski: Mainfranken und Rhön (= Sammlung Geologischer Führer, 74). (2., völlig überarb. Aufl. von Band 43). Berlin, Stuttgart: Gebr. Borntraeger 1983. 217 S., 4 Taf., 64 Abb., 2 Tab.

Die Neubearbeitung des geologischen Exkursionsführers für das Land zwischen Rothenburg o. d. T. und Fulda und zwischen Wertheim und Haßfurt entspricht in Stil und Aufbau den anderen Bändchen der bekannten Reihe. Der allgemeine Teil informiert über Schichtenfolge (v. a. Trias und Vulkangesteine der Rhön), Schichtlagerung, Fluß- und Landschaftsgeschichte sowie geologische Grundlagen des Weinbaus im bayerischen Franken. Die Ergebnisse neuerer Forschungen zur Geologie dieses Gebietes seit der ersten Auflage von 1965 (mehr als 400 neu erschienene Titel) wurden nur z. T. eingearbeitet. Neu sind Überblicke über Floren des Lettenkeupers und der Arvernensiszeit von K.-P. Kelber, die hervorragend dokumentiert sind. Exkursionsrouten und Haltepunkte sind knapp, aber für eigene Exkursionsplanung hinreichend genau beschrieben. Von den 29 Routen führt nur die Exkursion 07 (Taubertal Wertheim – Bad Mergentheim – Rothenburg o. d. T.) ins württembergische Franken. Veränderungen der Aufschlußverhältnisse seit 1965 erforderten Abwandlungen bei den Exkursionen gegenüber der ersten Auflage. Der Führer ist mit Plänen, Karten, Profilen, Blockbildern und einigen Fossilbildern ausgestattet. Leider fehlen Aufschlußbilder mit stratigraphischen Bezeichnungen, wie sie in anderen Bänden der Reihe als wertvolle Hilfe bei der Ansprache von Leithorizonten dienen. Sach- und Ortsverzeichnis und zahlreiche Querverweise vom Exkursionsteil zum allgemeinen Teil erleichtern die Benutzung des Bändchens.

*H. Hagdorn*

François Therrien: Die Steinbruchindustrie in der Haller Ebene sowie in den Keuperstufen-Randbuchten von Kocher und Bühler. Eine wirtschaftsgeographische Untersuchung. Wiss. Arb. z. Erlangung eines Diplomgrades am Geographischen Institut der Universität Stuttgart o. J. XIII, 126 S., 21 Abb., 18 Ktn. [mschr.].

Der Autor untersucht Grundlagen und Entwicklung der Steinbruchindustrie in den Stufenrandbuchten von Kocher und Bühler. Die Rohstoffe Kalkstein, Gips- bzw. Anhydritstein und Sandstein werden gesondert behandelt, denn sie unterliegen unterschiedlichen wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Technisierung und Massengütertransport, aber auch Landschaftsschutz und andere Nutzungsgegensätze verursachten in den vergangenen Jahren einen tiefgreifenden Wandel in Standortgunst und Absatzmöglichkeiten. Seit dem Krieg wirkten Konzentrationsprozesse v. a. in der Kalksteinindustrie, die nur wenige, hochrationalisierte Betriebe überleben ließen. Diese bilden heute eine Vertriebsgemeinschaft. Die um die Jahrhundertwende überregional bedeutende Haller Sandsteinindustrie wurde vollkommen aufgelassen. Die sorgfältige und ergebnisreiche Untersuchung ist mit Tabellen, Karten, Diagrammen und Bildern gut ausgestattet. Eine publizierte Kurzfassung, vielleicht unter Einbeziehung der Crailsheimer Stufenrandbucht mit ihrer bedeutenden Produktion von Muschelkalkwerkstein, wäre zu wünschen.

*H. Hagdorn*

R. Herrmann [u. a.]: Heilbronner Salz. Seine Entstehung vor 200 Millionen Jahren im Muschelkalk. (= Heilbronner Museumskatalog, 24). Heilbronn: Städtische Museen 1983. 46 S., 37 Abb.

Zum 100. Geburtstag der Gründung der Heilbronner Salzwerke veranstalteten die Städtischen Museen Heilbronn die Ausstellung »Heilbronner Salz«, zu der das hier besprochene Heft vorgelegt wurde. R. Herrmann führt in Mineralogie und Petrographie der Verdampfungsgesteine, die Salze im Meerwasser und die Entstehung von Salzlagerstätten ein. Von H. Wild sind die Kapitel über die Geologie (Paläogeographie, Mächtigkeiten, Schichtenfolge, Tektonik) des Heilbronn/Kochendorfer Muschelkalk-Salzlagers in seinem südwestdeutschen Rahmen. H. Wegener bearbeitete die Geschichte des Salzbergbaus am Unteren Neckar. Das großformatige Heft ist fast durchweg farbig illustriert. Die sachlich und ästhetisch sehr gelungenen Graphiken und Fotos bilden zusammen mit den Texten eine ausgezeichnete Einführung in das Thema, die auch ein breiteres Publikum anzusprechen vermag. Das Heft eignet sich hervorragend für den Einsatz im naturkundlichen Unterricht und sollte deshalb in keiner Schule fehlen. Da schwerpunktmäßig naturwissenschaftliche Aspekte dargestellt sind, ergänzt es in willkommener Weise den mehr kulturgeschichtlich ausgerichteten Band »Hall und das Salz«.

*H. Hagdorn*

## 6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Roland Bauer: Altes Handwerk stirbt. Mit einer Einführung von Frieder Stöckle und Texten von Elisabeth Braem-Kaiser und Ilona Lenk. Stuttgart: edition cordeliers 1984. 88 S., 61 Abb.

Wie in seiner ersten, auch bei der edition cordeliers 1982 erschienenen Fotodokumentation »Bäuerliche Lebensformen sterben mit den alten Leuten«, widmet sich der Fotograf Roland Bauer einem Lebens- und Arbeitsbereich, der in dieser Form in unserer hochindustrialisierten Zeit nur noch fragmentarisch besteht. Was er mit dem Kameraauge in eindrucksvollen schwarzweißen Bildern festgehalten hat, macht auf eine noch nicht so lange vergangene Zeit aufmerksam, die in den letzten dreißig Jahren fast unmerklich aus unserem Blickfeld verschwunden ist: die Welt des traditionellen Handwerks, des Handwerks, das im wahrsten Sinne des Wortes mit der Hand (und nicht mit der hochkomplizierten Maschine) werkte und Produkte in überschaubaren Familienbetrieben herstellte, die heute durch andere Materialien ersetzt oder schlichtweg überflüssig wurden. Roland Bauer hat für diesen Band einige der meist schon sehr alten Menschen aufgespürt und das aufgenommen, was diese handwerklichen Könner ihr Leben lang taten. Manche üben noch heute ihr Handwerk aus, obwohl kaum Abnehmer für ihre Produkte vorhanden sind. So wird durch diese oft melancholischen Bilder eine Welt tradiert, die eigentlich schon von der Realität überholt wurde und in dieser Ausprägung sicherlich keine Zukunft haben wird, was man einerseits vielleicht bedauern aber andererseits als Faktum anerkennen muß: die gesellschaftlich-ökonomische Geschichte, in der dieses Handwerk ausgeprägt wurde, läßt sich nicht festhalten, denn wer wollte allen Ernstes heute das Leben führen, das diesen Handwerkern auferlegt wurde? Ein Leben voller Armut, Frustration, sozialer Unsicherheit und Wanderschaft! Daß dieses Leben oft abenteuerlich sein konnte, aber auch eintönig war, nimmt man den Berichten alter Handwerker gerne ab, daß es aber erstrebenswert und »frei« war, wo man noch »sein eigener Herr« sein konnte, dürfte eine verklärende Schutzbehauptung des auf diese Weise vorgegangenen Lebens sein. Dazu sagt der 74jährige Korbmacher Bayerlein ehrlich, indem er ein Resümee seines Berufslebens zieht: Radiotechniker habe er werden wollen. Das wär ein Geschäft gewesen, bei dem man alleweil in der Stube hätte arbeiten können, aber es war halt die schlechte Zeit damals, also fing er an Körbe zu flechten. »Der größte Fehler meines Lebens. Ich hätt so gern eine ordentliche Ausbildung gehabt.« Diese Worte seien denen ins Stammbuch geschrieben, die in Armut

und Kargheit eine beglückende Idylle und Romantik sehen. Das alte Handwerk ist für eine falsche Romantik sehr schlecht geeignet.

Im einzelnen stellt Roland Bauer den Korbmacher, den Bürsten- und Besenbinder, den Wagner, den Küfer, den Schuhmacher, den Schindelmacher, den Ziegler und den Schmied in ihren Werkstätten und deren näherer Umgebung vor: Großformatige Fotos führen als Titel in die Thematik ein, welche den Handwerker selbst, das entstehende Produkt und die dazu notwendigen Werkzeuge in mehreren gut ausgewählten Bildern porträtieren. Dabei gelangen dem Fotografen Deutungen, die jene melancholische Stimmung, Kargheit und das einfache, vom strengen Arbeitsrhythmus bestimmte Leben dieser Handwerker in genau getroffenen Augenblicken dem Betrachter erfahrbar machen. Beigegebene Texte von Elisabeth Braem-Kaiser und Ilona Lenk versuchen diese visuellen Interpretationen in Sprache umzusetzen, was nicht immer gelingt und manchmal in gewollte Rustikalität und Larmoyanz umschlägt, was peinlich wirken kann. Auch der einführende Text von Frieder Stöckle, der über das Handwerk, die Zunft, Material und Lebensumstände informiert, verfällt manchmal in denselben Ton.

Roland Bauer bräuchte keine Texte, die Bilder sprechen für sich, und man wünscht sich gerne weitere Bilddokumentationen dieses sensiblen und begabten Fotografenkünstlers. *H. Herbst*

Peter Blickle: *Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland.* München: Beck 1973. XXI, 609 S.

In seiner Habilitationsschrift hat der Verfasser den Anteil des »gemeinen Mannes«, d. h. zumeist der Bauern, an den Landtagen und Ständevertretungen, den sog. »Landschaften«, untersucht. Dabei stehen Tirol, Vorarlberg und Kempten im Vordergrund, aber auch zahlreiche andere Territorien wie Toggenburg, Basel, Vorderösterreich, Baden und Württemberg sowie weitere kleine Herrschaften sind behandelt. Für manchen Leser, der sich bisher an der Geschichte der großen Territorien orientiert hat, mag es überraschend sein, wie sehr auch in kleinen Herrschaften eine gewisse Mitwirkung der Bevölkerung festzustellen ist. Zeitweise haben auch in württembergischen und badischen Landtagen einige Bauern mitgesprochen. Vor allem in Steuer und Gericht sind sie anzutreffen. Die Arbeit stellt eine wesentliche Bereicherung unserer Geschichte über die geschriebenen Satzungen hinaus dar.

*G. Wunder*

Günther Franz: *Geschichte des deutschen Bauernstandes vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert.* (= Deutsche Agrargeschichte, 4). 2. erg. und erw. Aufl. Stuttgart: Ulmer 1976. 301 S., 22 Abb., 16 Bildtaf.

Die erste Auflage 1970 kündigte der Verfasser an als ersten »Versuch, eine Geschichte des Bauernstandes, ja eines deutschen Standes überhaupt zu schreiben«. Dieser gelungene Versuch hat seine Aktualität beibehalten. Der Verfasser stellt in knapper Zusammenfassung das mittelalterliche Bauerntum, die Rodungsbauern besonders im Osten, die Landgemeinde, die Bauernstaaten, den Bauernkrieg, Bauernaufstände, Siedlungen und Wanderungen sowie die Entwicklung des Bauerntums als Stand dar, Blickle fügt ein Kapitel über Landschaft und Landtage hinzu. Das Werk ist für jeden unentbehrlich, der sich irgendwie mit Bauerngeschichte befaßt, besonders angesichts des »tiefsten Einschnitts in der Geschichte des deutschen Bauerntums« 1945. Franz sieht im bäuerlichen Familienbetrieb – auch nach der Einordnung in die technische Welt – »das Leitbild der deutschen Agrargeschichte«. Namen-, Sach- und Verfasserregister erschließen den vielfältigen Inhalt des Werks. Das Buch mag dazu anregen, Probleme wie etwa Realteilung oder Anerbenrecht in ihren Ursachen und Wirkungen örtlich wie zeitlich zu untersuchen. Zur preußischen Siedlung der Neuzeit (S. 203) verdienen die Patente von 1685 und 1711 für Hugenotten und Schweizer sowie die Ansiedlung von Magdeburgern, »Nassauern und anderen Deutschen« in Ostpreußen (vor den Salzbergern) ebenfalls neue Untersuchungen, die im Rahmen dieses Gesamtüberblicks nicht möglich waren. Mit dieser Bauerngeschichte ist eine Grundlage für alle weiteren Arbeiten geschaffen.

*G. Wunder*

Hermann Kellenbenz: Deutsche Wirtschaftsgeschichte. Band I: Von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Bd. II: Vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs. München: Beck 1977. 412 S.; 1981. 544 S.

Die Wirtschaftsgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr in den Vordergrund der Forschung getreten und durch zahlreiche Untersuchungen bereichert worden. Um so mehr ist es zu begrüßen, wenn in handlicher Zusammenfassung ein Gesamtüberblick geboten wird. Daß dabei gesellschaftliche Strukturen, Landwirtschaft und gewerbliche Produktion, Verkehr und Handel, Geldwesen und öffentliche Finanzen in jedem Zeitabschnitt ihre Rolle spielen, ist in der Sache begründet. Wir sind dem Verfasser Dank schuldig, daß er uns mit diesem Werk eine Grundlage für weitere Arbeiten und eine Übersicht über den Stand der Forschung geboten hat.

*G. Wunder*

Johann Baptist Müller: Liberalismus und Demokratie. Studien zum Verhältnis von Politik und Wirtschaft im Liberalismus. (= Stuttgarter Beiträge zur Geschichte und Politik, 11. Hrsrg. von Martin Greiffenhagen, Eberhard Jäckel [u. a.]), Stuttgart: Klett-Cotta 1978. 287 S. Müller stellt in seinem Buch die Ideengeschichte des Liberalismus anhand der Staatstheorien solch bedeutender Denker wie Locke, Hamilton, Kant, Humboldt, Haller, Cartwright, Jefferson, Cobden, Rousseau, Paine, Flach und vieler anderer Vertreter einer liberalen Ordnung dar. Er untersucht die wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Konzeptionen der Autoren an der Möglichkeit der Partizipation des Einzelnen an politischen Entscheidungsprozessen (Elitendemokratie oder »echte« Demokratie) und dem Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft (Marktwirtschaft oder staatliche Intervention). Daraus leitet er vier Kombinationen ab: Interventionistische Elitendemokratie, Marktwirtschaftliche Elitendemokratie, Marktwirtschaftlichen Demokratismus und Interventionistischen Demokratismus = Sozialliberalismus und ordnet die Autoren einer dieser Kategorien zu. Damit geht er von der vereinfachenden Unterscheidung von politischem Liberalismus und Wirtschaftsliberalismus ab.

Der Leser dieses anspruchsvollen Buches wird nicht nur mit einem erweiterten Einblick in die verschiedenen Strömungen des Liberalismus belohnt, er erkennt auch die Wurzeln einer – auch in diesen Tagen – kontrovers diskutierten politischen Grundhaltung.

*O. Windmüller*

Konrad Bedal: Mühlen und Müller in Franken. Mit Beiträgen von Angelika Albrecht [u. a.]. (= Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, 6). München, Bad Windsheim: Delp 1984. 220 S.

Als 1984 im Fränkischen Freilandmuseum in Bad Windsheim die aus dem 16. Jahrhundert stammende Kornmühle aus Unterschlaubach aufgebaut wurde, befaßten sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Museums und Studenten des Volkskundlichen Seminars der Universität Regensburg umfassend mit der Geschichte, der Bauweise und Technik und den wirtschaftlich-sozialen Gegebenheiten der Mühlen in Franken, vorzugsweise der Mühlen an Aisch und Tauber. In den 60er und 70er Jahren sind als Folge wirtschaftlicher Konzentration und moderner Mühlentechnik die meisten alten Mühlen stillgelegt worden. Viele wurden inzwischen abgebrochen oder sind fortschreitendem Verfall preisgegeben. So ist es höchste Zeit für eine gründliche Bestandsaufnahme, wie sie das Windsheimer Freilandmuseum vorlegt.

*E. Göpfert*

Frieder Schmidt: Die Hammerschmiede Gröningen als technisches Denkmal. Hrsrg. vom Schwäbischen Heimatbund e. V. Stuttgart: Theiss 1984. 106 S.

Der Stuttgarter Technikhistoriker Frieder Schmidt legt mit dem kleinen Bändchen eine der ersten Untersuchungen zur Geschichte einer einzelnen Hammerschmiedmühle vor. Bislang war ja die Technikgeschichte neben der Verfassungs- und Institutionengeschichte stets ein

wenig beachteter Zweig der Geschichtsschreibung. Das beginnt sich allmählich zu ändern, und Schmidts flüssig geschriebene, anschaulich illustrierte Abhandlung über die Gröninger Hammerschmiede zeigt, wie eine solche Technikgeschichte auszusehen hat. Dabei ist es schon allein informativ zu sehen und zu lesen, welchen Weg die Gröninger Hammerschmiede in den knapp 150 Jahren ihres Bestehens zwischen 1804 und 1948 unter der Führung der Familie Bäuerlein genommen hat. Besonders bemerkenswert ist es, wie die im Grunde wirtschaftlich gesunden Hammerschmieden, so wie viele andere Handwerksbetriebe auch, in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg allmählich dem mörderischen Konkurrenzdruck der Großindustrie erlegen sind und wie eine überschaubare intakte Betriebsgemeinschaft nach und nach zugrunde ging. Anlaß für Schmidts Untersuchung war die Wiederherstellung der nördlich von Crailsheim gelegenen Hammerschmiede als technisches Kulturdenkmal im Jahre 1982. Von diesen Spezialaspekten abgesehen verdient der kleine Band über die Gröninger Hammerschmiede noch aus anderen Gründen Beachtung. Wirtschafts- und Technikgeschichte ist immer auch ein Teil der Gesamtgeschichte und der Herrschaftsgeschichte. Wir können gesamtgesellschaftliche Veränderungen nur unzureichend beschreiben, wenn wir deren wirtschafts- und technikgeschichtliche Aspekte nicht kennen. Der Weg zu solcher wirtschafts- und technikgeschichtlicher Kenntnis ist mühsam und muß von Einzeluntersuchungen ausgehen. So wie wir allmählich wissen, daß jede Einzeluntersuchung über Städte und Klöster das Gesamtbild der Stadt- und Klostergeschichtsschreibung revidiert, so wissen wir, daß auch eine Gesamtgeschichte der Technik- und Wirtschaftsgeschichte nur möglich sein wird, wenn man den mühsamen Weg einschlägt, jede einzelne Fabrik, jede einzelne Mühle zu untersuchen oder doch wenigstens zu erfassen. Hier bleibt noch eine gewaltige Masse an Stoff aufzuarbeiten. Wie man so etwas noch für zahlreiche andere Mühlen, Hammerschmieden, Fabriken, Handwerksbetriebe und so weiter tun sollte, das zeigt Schmidts Arbeit. G. Fritz

Julia Lehner: Die Mode im alten Nürnberg. Modische Entwicklung und sozialer Wandel in Nürnberg, aufgezeigt an den Nürnberger Kleiderordnungen. (= Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte, 36). Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 1984. 288 S., 69 Abb., 4 farb. Abb.

Die Verfasserin der Erlangen-Nürnberger Dissertation verfolgt den jahrhundertelangen Kampf der weltlichen (und auch der geistlichen) Obrigkeit am Beispiele Nürnbergs vom 14. bis Ende 18. Jh. gegen den nichtstandesgemäßen Kleiderluxus und gegen die Kleidermode bei Frauen und Männern. Es war, wie die Verf. betont, in erster Linie die Sorge der Obrigkeit, die sich als Hüterin der sozialen Normen und Strukturen verstand, vor einer Verschleifung der gottgesetzten ständischen Differenzierung, was letztlich auch entsprechende politische Forderungen nach sich ziehen mußte, es war die wirtschaftliche Sorge um eine zu starke Privatverschuldung der Untertanen und um die Beeinträchtigung des einheimischen Bekleidungs-gewerbes durch die auswärtige, modisch orientierte Konkurrenz, und es war der patriarchalisch-patriotisch und sittlich-religiös motivierte Kampf gegen Hoffart und neumodisches Wesen überhaupt – all dies führte zu einer strengen und genau reglementierten obrigkeitlichen Kleidergesetzgebung. Diese betrifft Unter- und Oberbekleidung, Accessoires, Schmuck, ja sogar auch die Haartracht. Eine synoptische Gegenüberstellung der Kleiderordnungen von 1568, 1618 und 1693 mit den von der Verf. ausgewählten Betreffen Schmuck und Verbrämung, jeweils für jeden der sechs Stände, macht die Entwicklung dieser Kleidergesetzgebung und die Geschichte ihrer – eingeschränkten – Durchsetzung, was ja letztlich auch ein Politikum gewesen ist!, durchsichtig.

Am Beispiel der Mode konnte die Verf. die erstaunliche Tatsache belegen, daß die städtischen Finanzen nach dem Dreißigjährigen Krieg im argen lagen, jedoch nicht die Ausgaben für die private Lebenshaltung aller sechs Stände, also nicht nur der Oberschicht. Bei der Kleidergesetzgebung war gerade die Mittelschicht Zielscheibe des Rates, weil diese die Kleiderbestimmungen – in ihrem Streben nach oben! – am häufigsten umging. Höchst verdienstvoll ist die Anlegung eines Glossars der weithin unbekanntenen Fachausdrücke zur Kleidung. Ein kombi-

niertes Orts- und Sachregister schlüsselt den reichen Inhalt weiter auf. Die Verf. bearbeitet ihr Thema methodisch und umsichtig differenziert. Zum einen liegt darin die grundsätzliche, über die Nürnberger Verhältnisse hinausgehende Bedeutung der Untersuchung, die vorbildlich für Paralleluntersuchungen in anderen Städten und Landschaften sein dürfte. Zum anderen ermöglichen Arbeiten dieser Art gegebenenfalls die Lokalisierung und Datierung bisher unbestimmbarer Porträts und Kostümdarstellungen.

*E. Grünwald*

## 7. Rechts- und Verwaltungsgeschichte

Karl S. Bader: *Ausgewählte Schriften zur Rechts- und Landesgeschichte*. Bd. 1 und 2: *Schriften zur Rechtsgeschichte*. Hrsg. von Clausdieter Schott. Bd. 3: *Schriften zur Landesgeschichte*. Hrsg. von Helmut Maurer. Sigmaringen: Thorbecke 1983–84. 635, 620, 744 S., insges. 72 Abb.

Der Verfasser der insgesamt 90 Beiträge in diesem Sammelwerk muß den Lesern dieses Jahrbuchs nicht vorgestellt werden; sein Name ist für jeden, der sich näher mit Rechts- und Landesgeschichte im südwestdeutschen Sprachgebiet beschäftigt, ein Begriff. Selbst drei umfangreiche Bände vermögen nicht, sein gesamtes Schrifttum zur Rechts- und Landesgeschichte außerhalb des monographischen Werks und der über 700 Rezensionen aufzunehmen oder gar den gesamten thematischen Rahmen seiner Forschungen auch nur annähernd abzustecken. Während die monographischen Standardwerke Baders wie seine dreibändigen »Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes« (1957–73) und sein 1978 in 2. Auflage erschienenes Werk »Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung« von jedem Interessierten relativ leicht benutzt werden können, sind viele seiner über zahlreiche Zeitschriften und Festschriften verstreuten Aufsätze oft nur noch schwer zugänglich. So ist es ein nicht hoch genug zu veranschlagendes Verdienst des Verlags und der Herausgeber, nun auch diesen Teil des noch für lange Zeit Maßstäbe setzenden wissenschaftlichen Werks Baders, ergänzt durch einige noch ungedruckte Vorträge, der Forschung (und Lehre!) leichter als bisher verfügbar gemacht zu haben.

*K. K. Finke*

Hohenlohische Dorfordnungen. Bearb. von Karl und Marianne Schumm. Mit Einleitung von Günther Franz. (Württembergische ländliche Rechtsquellen 4). (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A Quellen, 37. Stuttgart: Kohlhammer 1985. XXXIX, 717 S.

Die »Hohenlohischen Dorfordnungen« sind eine der bedeutendsten Publikationen zur Geschichte unserer Region in den letzten Jahrzehnten, eine Fundgrube für künftige volkskundliche, orts- und sprachgeschichtliche, rechts-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Forschungen, nicht zuletzt ein fesselndes Lesebuch für den Geschichtsfreund. Marianne Schumm hat die von dem unvergessenen Ehrenmitglied unseres Vereins, Fürstl. Archivrat Dr. Karl Schumm, begonnene Sammlung weitergeführt und mit großer Sorgfalt bearbeitet, unterstützt vom Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein. Prof. Dr. Günther Franz, einer der besten Kenner der deutschen Agrargeschichte, hat eine Einführung geschrieben, die souverän und konzentriert die zum Verständnis der Quellen nötigen Zusammenhänge entwickelt. 128 Dorfordnungen vereinigt der auch äußerlich ansprechend gestaltete Band. 64 Ordnungen stammen aus Dörfern der hohenlohischen Linien Neuenstein (49) und Waldenburg (15), 33 aus Ganerbschaften, an denen Hohenlohe beteiligt war, 17 aus benachbarten, aber in den hohenlohischen Raum hineinreichenden Territorien (Kurmainz 3, Würzburg 5, Deutscher Orden 2, Kloster Schöntal 3, Brandenburg-Ansbach 4), 13 aus ritterschaftlichen Dörfern (Eyb, Schwarzenberg, Crailsheim, Stetten, Vellberg). Nicht aufgenommen sind Ordnungen der reichsstädtischen Territorien Schwäbisch Hall und Rothenburg. Dorfordnungen sind treue Spiegel des konkreten Alltags der ländlichen Gesellschaft, die vor dem 19. Jahrhundert 80 bis 90% der Gesamtbevölkerung ausmachte. Neben allgemeinen Ordnungen, die über

Jahrhunderte als gültiges Gemeinderecht das Zusammenleben im innerdörflichen Bereich, Rechte und Pflichten der Gemeindemitglieder regelten, stehen spezielle Ordnungen für Hirten, Schieder, Waldnutzung, Weinbau und Gericht. Die älteste Ordnung stammt aus dem Jahr 1492, die meisten Ordnungen entstanden zwischen 1560 und 1680. Auch nach der Katastrophe des Bauernkriegs waren die Bauern keine rechtlosen Untertanen. Die Ordnungen, oft gemeinsam mit der Herrschaft erarbeitet und stolz »alte Freiheiten« genannt, zeigen, daß die Obrigkeit im Rahmen der Gemeinde genossenschaftliche Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit geschätzt und gefördert hat. Ein umfangreiches Glossar erläutert die heute oft wenig bekannten Begriffe und Bezeichnungen; Orts-, Personen- und Sachregister ermöglichen die gezielte Befragung der Quellen. Hinzu kommen ein Verzeichnis der Kalenderdaten, eine Karte der Herkunftsorte der Dorfordnungen und eine Stammtafel des Hauses Hohenlohe. Neben der historischen Forschung und dem interessierten Leser können Bibliotheken, Gemeindeverwaltungen und Schulen auf dieses grundlegende Werk nicht verzichten.

*E. Göpfert*

Die Weistümer der Zent Kirchheim. Bearb. von Karl Kollnig. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Quellen, 29). (= Badische Weistümer und Dorfordnungen, 3). Stuttgart: Kohlhammer 1979. XXVIII, 328 S., 1 Faltbl.

Im Jahre 1917 begann die Badische Historische Kommission mit der systematischen Edition Pfälzischer Weistümer und Dorfordnungen. Anschließend an den von Carl Brinkmann bearbeiteten Band der Reichartshäuser und Meckesheimer Zent hat Karl Kollnig im Jahre 1968 einen weiteren Band dieser Reihe, die Edition der Weistümer der Zent Schriesheim, veröffentlicht, dem im Jahre 1979 der hier vorliegende Band der Weistümer der Zent Kirchheim folgte. Damit wurden dem Landeskundler wieder neue, auch wirtschafts- und sozialgeschichtlich bedeutsame Rechtsquellen aus dem dörflichen Lebenskreis des 14. bis 18. Jahrhunderts erschlossen. Das Quellenverzeichnis gibt Aufschluß über die verstreute archivalische Provenienz der abgedruckten Texte, weit überwiegend aus Beständen des Generallandesarchivs Karlsruhe, wo sich neben Urkunden, Berainen und Kopialbüchern die Spezialakten der Zent und der Zentorte als besonders ergiebig erwiesen. Die Texte der Zentweistümer, der Weistümer der Schwetzingen Hardt und der Weistümer der Zentorte sind innerhalb dieser Gruppen in chronologischer, in der letzten Gruppe in alphabetischer Reihenfolge geordnet; ihnen sind zum Verständnis der Texte historische Überblicke bzw. ortsgeschichtliche Einleitungen vorangestellt. Nachträge zum zweiten Band, eine Kartenskizze der Gerichtsbezirke um 1650 sowie umfangreiche Register ergänzen diesen für die weitere Erforschung der Entwicklung des bäuerlichen Rechts- und Lebensbereichs im Raum Kirchheim unverzichtbaren Band.

*K. K. Finke*

Gerhard Schormann: Hexenprozesse in Deutschland. (= Kleine Vandenhoeck-Reihe, 1470). Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1981. 140 S.

Der Verfasser gibt einen knappen Überblick über die moderne Erforschung der Hexenprozesse. Er bedient sich dabei der heute in Posen liegenden Sammlung von Akten, die seit 1935 auf Veranlassung Himmlers angelegt wurde (wobei wohl antikirchliche Tendenzen ebenso wie verschwommene Vorstellungen von Resten germanischen Volksglaubens mitspielten). Die angeführten Beispiele zeigen, wie verschieden Verlauf und Motive der Hexenprozesse in einzelnen Landschaften und Zeiten waren, daher scheint uns nur von der Landesgeschichte her ein Zugang zur Mannigfaltigkeit der überlieferten Erscheinungen möglich, vom Fanatismus der Nördlinger Hexenverfolger bis zum blanken Machtkampf Laubenbergers in Reutlingen. Schormanns Übersicht kann Anregungen zum Thema geben.

*G. Wunder*



Frithjof Sperling: Gerichtsorganisation und Prozeßpraxis des Mergentheimer Stadtgerichts unter dem Deutschen Orden von 1784 bis 1801. (= Mainfränkische Studien, 28). Würzburg: Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte, Würzburg, Historischer Verein Schweinfurt. 1981. 464 S.

Schon kurz nach seinem Regierungsantritt 1780 als Hoch- und Deutschmeister in Mergentheim begann Max Franz, jüngster Sohn der Kaiserin Maria Theresia, unter dem Einfluß des aufgeklärten Absolutismus, wenn auch nicht so weit gehend wie die Reformpolitik seines Bruders Kaiser Joseph II. in Österreich, mit der Neuorganisation seines Meistertums. Damit »gleiche Unterthanen in der Justiz-Administration auch gleicher Rechte sich zu erfreuen haben sollen«, so Max Franz 1783 an seine Regierung, verband er mit der Verwaltungsreform (die Frankfurter Zeitung gab den Scherz weiter, die ausgetretene Tauber habe »auch den Stadt Magistrat zu Mergentheim mit fortgenommen«) vorrangig auch eine Reform der Mergentheimer Gerichtsverfassung. Am 13. Februar 1784 ersetzte er das Amt der Stadtaudienz durch ein Stadtgericht, besetzt mit dem Stadtschultheiß, dem Stadtschreiber und zwei »bürgerlichen Beisitzern« (Schöffen). Ihm oblag neben der eigentlichen »Justizpflege« auch die »Verwaltung öffentlicher Einkünfte« und die »Handhabung der Stadtpolizey« (Aufgaben der öffentlichen Ordnung wie Markt-, Handwerks-, Schulwesen, außerdem Bürgerrechtsverleihung u. a.). Der Verfasser untersucht im ersten Teil seiner Arbeit auf der Basis der Auswertung der Gerichtsprotokolle bis 1801 (dem Ende der Ära Max Franz) die Besonderheiten der Gerichtsorganisation des Mergentheimer Stadtgerichts im Rahmen der neuen Gerichtsverfassung, wobei er sich bewußt auf die zahlreichen Abweichungen der Gerichtspraxis von den Rechtsnormen und der gemeinrechtlichen Theorie konzentriert. So hebt er zutreffend die Machtfülle des Richters hervor (S. 81), die nicht dem gemeinen Prozeßrecht entsprach (noch gestärkt durch die reformierte Reform, denn bereits wenige Tage nach Inkrafttreten der Neuordnung übertrug Max Franz abweichend von dem zunächst vorgesehenen einfachen Mehrheitsprinzip bei allen Entscheidungen nun dem Stadtschultheiß das alleinige Stimmrecht im Gericht, was die häufig unvollständige Besetzung des Gerichts in der Prozeßpraxis – S. 99f. – erklären dürfte), aber die Machtfülle des Richters war im Blick auf die vierteljährliche Kündigungsmöglichkeit ohne Pensionsanspruch nicht unbegrenzt, so daß diese Schlüsselfigur der Justizreform letztlich doch als abhängiger »Verwaltungsbeamter« (S. 82) erscheint. Viel zu oft ist der Verfasser allerdings der Versuchung erlegen, die Reformergebnisse vorwiegend an der Elle der unterbliebenen Gewaltenteilung zu messen. Aber auch bei Bewertung des eigentlichen Reformanliegens, des Bemühens um mehr prozessuale Gerechtigkeit, vor allem durch häufigere Anwendung des summarischen Verfahrens mit mündlicher Verhandlung, erscheint die abschließende Beurteilung doch folgerichtig: die Zielsetzung der Reform »scheiterte an der Praxis des Rechtsalltags« (S. 417). Da in Mergentheim unter dem Deutschen Orden keine eigene Prozeßordnung in Kraft trat, galt abgesehen von abweichender Regelung oder Rechtspraxis im Einzelfall das gemeine Recht. Der Verfasser geht im zweiten, die Prozeßpraxis des Stadtgerichts behandelnden Teil seiner Arbeit diesen Abweichungen in sorgfältigen Detailuntersuchungen nach und registriert neben weiteren »Verstößen« (S. 137) gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung einen großzügigen Umgang des Gerichts mit dem Zivilprozeß (S. 259); so wurde z. B. Ferdinand Hahn verurteilt, obwohl gegen ihn keine Klage eingereicht worden war: »ein Verfahren, das zwar zweckmäßig, aber contra legem war«. Ähnliche Großzügigkeiten kennzeichnet auch die Praxis der interpositio appellationis nach der Appellationsordnung Walther von Cronbergs von 1537 (S. 141f. und noch ausführlicher im dritten Teil der Arbeit), wo eine Vielzahl »nichtsagender Entscheidungen« (S. 396) ganz im Gegensatz zu den »sorgfältig ausgearbeiteten« und »durchdachten« Appellationsberichten an das Oberamt als zweite Instanz (S. 148, 397) keine Rechtssicherheit durch Berechenbarkeit der Rechtsprechung für die Betroffenen gewährleistete.

Die vom Verfasser ausgebreitete lange Mängelliste mit Urteilen, die auf der Basis schwerwiegender Verfahrensfehler gefällt wurden und deren Aussprüche vielfach unbestimmt, nicht vollstreckbar und oft nur im Zusammenhang mit den Prozeßakten verständlich waren

(S. 206), wirft ein bezeichnendes Licht auf den Mergentheimer Gerichtsalltag des ausgehenden 18. Jahrhunderts, mögen die Urteile auch in nicht wenigen oder in den meisten Fällen nach der materiellen Rechtslage im Ergebnis zutreffend oder sogar gerecht gewesen sein (was leider auf Grund der Themenstellung im allgemeinen offen bleibt). Mehrere Anhänge, sowie Verzeichnisse der benutzten Literatur, Quellen und Abkürzungen ergänzen eine Arbeit, die dank ihrer Untersuchungsmethode »von unten her« auch für den Landeskundler von Bedeutung ist.

*K. K. Finke*

## 8. Bau- und Kunstgeschichte

Kunst im Detail. Hrsg. von der Landesbank Stuttgart [u. a.]. Stuttgart: Kohlhammer. Ludwig Windstoßer, Christa Seewald: Von der Vorzeit bis zum Frühen Mittelalter. [1982]. 102 S., zahlr. Abb.

Ludwig Windstoßer, Andrea Berger-Fix [u. a.]: Von der karolingischen bis zur romani-schen Kunst. 1982. 103 S., zahlr. Abb.

Ludwig Windstoßer, Kirsten Fast [u. a.]: Die Kunst der Gotik. 1983. 112 S., zahlr. Abb. Peter Windstoßer, Dietmar Hoth [u. a.]: Die Kunst der Renaissance. 1984. 112 S., zahlr. Abb.

Die Stuttgarter Landesbank wollte mit der Reihe »Kunst im Detail« »... selten gesehenen Zeugnissen künstlerischer Tätigkeit« in Württemberg stärkere Beachtung schaffen und fand in Ludwig Windstoßer einen Fotografen, der diesen Anforderungen mehr als genügte. Fachwissenschaftler besorgten die zugehörigen Texte in adäquater Form. So entstand eine Reihe, die den Leser wie den Betrachter der Bilder gleichermaßen zu faszinieren vermag. Wissenschaftlich fundierte und dennoch – ungewöhnlich in unserem Sprachraum – verständlich, teilweise fesselnd geschriebene Texte verbinden sich mit äußerst aussagekräftigen, bisweilen geradezu plastisch wirkenden (Detail-)Fotos. Kurz: Bücher, die mit Gewinn zu lesen und deren Bilder mit Genuß zu betrachten sind. Unser Vereinsgebiet ist in den Bänden mit folgenden Städten und Orten vertreten: Ingelfingen-Criesbach, Murrhardt, Neuenstein, Öhringen, Schwäbisch Hall und Komburg, Unterreggenbach, Weikersheim. *Th. Gerhardt*

Hartmut Müller: Predigt in Farbe. Spätbarocke Fresken von Johann Anwander und Joseph Wannenmacher in Schwäbisch Gmünd. Fotos von Johannes Schüle. (= Almanach Schwäbisch Gmünd 1983/84, Gmünder Kunstbücher, 3). Schwäbisch Gmünd: Einhorn 1984. 68 S., 44 farb. Abb.

Predigt in Farbe – diesmal ist es keine mittelalterliche, sondern eine barocke Predigt. Der Verfasser meint damit die Freskenzyklen in den Gmünder Kirchen: von Johann Anwander (1715–1770) in der Augustinuskirche und im Prediger (ehem. Dominikanerkloster) und von Joseph Wannenmacher (1722–1780) in St. Franziskus, in St. Katharina und in St. Leonhard. Als Mittlerin der christlichen Glaubensinhalte ist die theologische Aufgabe der Bilder in den Kirchen auch heute noch nicht überholt. Im Barock war eine betont künstlerisch-ästhetische Aufgabe, und zwar in engster Verbindung mit Architektur und Skulptur, hinzugetreten. Der Verfasser informiert über Geschichte, Technik und Bedeutung der Freskomalerei überhaupt, über Leben und Werk der beiden Maler und interpretiert sodann inhaltlich und kunstwissenschaftlich die einzelnen Fresken in Großaufnahme und in Ausschnitten, die ja dem bloßen Auge kaum mehr zugänglich sind. Die Fresko-Malerei gehört zu den technisch schwierigsten und künstlerisch anspruchsvollsten Künsten (vgl. das zitierte Zeugnis Michelangelos). Dasselbe gilt auch für die Fresko-Fotografie. Die Farbtafeln sind von unterschiedlicher Qualität.

*E. Grünenwald*

Jörg Lusin: Würzburger Freiplastiken aus zehn Jahrhunderten. Ein Inventar und Wegweiser. Hrsg.: Deutsche Steinkreuzforschung, Arbeitsgruppe Unterfranken; Verschönerungsverein e. V. Würzburg. (= Sonderbd. d. Freunde Mainfränkischer Kunst u. Geschichte e. V., Würzburg). Volkach 1980: Hart-Druck. 220 S.

Einem engagierten Architekten (Jörg Lusin) ist es zu verdanken, daß Würzburger Freiplastiken, Kruzifixe, Bildstöcke, Denkmale usw. in dieser Publikation zusammengefaßt wurden. Nach dem geografischen Standort gegliedert, ergibt sich eine reiche Fülle von zumeist barocken Bildhauerarbeiten, die Zeugnis von der Volksfrömmigkeit ablegen.

Die Arbeit Lusins erhält vor allem dadurch Bedeutung, daß er sich für Wind und Wetter ausgelieferte Bildwerke einsetzt, sie fotografiert und beschreibt und dadurch zu ihrer Rettung beiträgt. Daß dies dringend erforderlich ist, beweisen seine Recherchen über verschwundene und bereits stark zerstörte Freiplastiken. Seine Arbeit sollte viele Nachahmer finden, denn bevor wir es richtig bemerken, ist ein großer Teil unserer Kulturlandschaft durch Nachlässigkeit und Nichtbeachtung noch ärmer geworden.

Das Buch macht besondere Freude, nicht nur weil es auf den üblichen stilistischen Kunstgeschichtsjargon verzichtet, sondern auch – falls vorhanden – historisches Quellenmaterial zitiert.

*H. Herbst*

Kristin Sinkel: Pompejanum in Aschaffenburg – Villa Ludwigshöhe in der Pfalz. (= Veröffentlichungen des Geschichts- und Kunstvereins Aschaffenburg, 22). Aschaffenburg 1984. 177 S., 62 Abb.

Die Verfasserin behandelt zwei Villen König Ludwigs I. von Bayern, die dieser von seinem Hofarchitekten Friedrich Gärtner erbauen ließ. Ihr italienischer Grundcharakter hebt sie von den zeitgenössischen Villenbauten Süddeutschlands ab. Die Villa Ludwigshöhe bei Edenkoben in der Pfalz (1846–1852) wurde trotz des italienischen Vorbildes in der Ausführung eine eigenständige Leistung Gärtners im Sinne des deutschen Klassizismus; die Wandmalerei orientierte sich an der damals verbreiteten und beliebten »pompejanischen Mode«. Dagegen ist das Pompejanum in Aschaffenburg (1843–1849) eher eine Kopie, und zwar in der Hauptsache nach dem Hause des Castor und Pollux in Pompeji (ausgegraben 1828) mit Nachbildung der Malereien aus Herculaneum und Pompeji in den Museen Neapels und mit Nachbildung antiker Möbel: Im ganzen mehr ein Erinnerungsmal, ein Monument, als eine Wohnvilla. Die Kopien der pompejanischen Wandbilder in Ludwigshöhe (nach Stichen) dürften lt. Verfasserin wohl von Gärtner selbst stammen, diejenigen im Pompejanum von dem Maler Nilson. Die kunstwissenschaftlichen Analysen der Verfasserin werden durch gut reproduzierte Abbildungen verdeutlicht und belegt. Der Anhang enthält wichtige Dokumente zur Baugeschichte. Ein Register der Fachausdrücke und ein ausführliches Orts- und Personenverzeichnis erleichtern die Auswertung des reichen Inhalts.

*E. Grünenwald*

Erich Schneider: Die barocke Benediktinerabteikirche Münsterschwarzach. (= Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, VIII. Reihe: Quellen und Darstellungen zur Fränkischen Kunstgeschichte, 7). Neustadt/Aisch: in Komm. Degener 1984. X, 267 S., 165 Abb.

Die Abteikirche St. Felizitas zu Münsterschwarzach ist eines der Hauptwerke Balthasar Neumanns aus dessen noch relativ wenig erforschter Frühzeit (Rohbau 1727–1741, Innenaussattung bis 1743). Sie wurde im Gefolge der Säkularisation nach 1810 total abgetragen. Der Gründungsbau (vor 800) des karolingischen Hausklosters und sein Nachfolger, die sog. Ekbertbasilika (Mitte 11. Jh.), die in der Hauptsache bis 1718 bestand, mußten 1718 bis 1728 dem Barockbau Neumanns weichen. Der Verfasser der Würzburger Dissertation von 1982 ging mit besonderer Sorgfalt und ausgezeichneter Umsicht bei der Auswertung der archivalischen Quellen (Rechnungen) und kunsthistorischen Quellen (Plansammlung Eckert-Würzburg), der zeitgenössischen Überlieferung und der jüngeren baugeschichtlichen Untersuchungen vor. Dadurch gelang ihm die Rekonstruktion der Barockarchitektur, der Innendekoration

und des Bilderprogramms in den Gewölben und gelegentlich sogar der Nachweis von Teilen der in Kirchen und Museen weitverstreuten Innenausstattung (Altäre, Altarbilder, Skulpturen). Erstmals konnte der Verfasser die Vielschichtigkeit des Planungsablaufes klären und die künstlerische Abhängigkeit der ersten Neumannschen Entwürfe (um 1725) von den Vorplanungen Johann Dientzenhofers und Joseph Greisings belegen. Das völlige Verschwinden der ohne Zweifel hochbedeutenden romanischen Basilika ist ebenso schmerzlich wie der Abbruch der Neumannschen Kirche. Deren künstlerische Bedeutung wird dadurch bezeugt, daß erst danach die reifsten Werke des Baumeisters, Vierzehnheiligen und Neresheim, entstanden sind. Für die Pracht und die Qualität der Innenausstattung stehen Namen wie die der Maler J. E. Holzer, Math. Günther, Bergmüller, Piazzetta, Joh. Zick, Giov. Bat. Tiepolo, des Bildhauers Joh. Wolfg. von der Auwera und der Stukkatoren Ant. Bossi, Joh. Mich. und Franz Xav. Feichtmayr, J. Gg. Übelherr. Die Zusammenfassung (S. 112–115) der Forschungsergebnisse zur Architektur Neumanns und zur künstlerischen Ausstattung gibt dem Leser Handreichung zum Verständnis des Ganzen trotz der Überfülle der Details. Für unser Vereinsgebiet interessieren die Hinweise auf die Großkomburg (vgl. B. Nitschke in WFr. 56, 1972, S. 84f.) und auf Schöntal: Johann Dientzenhofers Fassade von Schöntal als Vorbild für Neumanns Fassade von Münsterschwarzach.

Über 500 Anmerkungen, ein Literaturverzeichnis von 14 Druckseiten, ein ausführliches Orts- und Personenregister dokumentieren auch rein äußerlich die Umsicht und den Fleiß des Verfassers. Dem Herausgeber und den namentlich genannten Zuschußgebern ist die großzügige und ausgezeichnete Bebilderung, die alle wesentlichen Objekte zu Vergleichszwecken enthält, zu danken.

*E. Grünewald*

Ernst Coester: Die einschiffigen Cistercienserinnenkirchen West- und Süddeutschlands von 1200 bis 1350. (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte, 46. Im Auftrag der Gesellschaft für mittelrheinische Kirchengeschichte hrsg. von Isnard Frank OP). Mainz: Selbstverl. d. Ges. f. mittelrheinische Kirchengeschichte 1984. XX, 473 S., 141 Zeichnungen im Text, Anh. 132 Fotos, [auf Vorsatz- und Rücksatzblatt eine Landkarte der behandelten Kirchen].

Die vorliegende Arbeit erschien 1981 als Mainzer Dissertation (Prof. Arens), nachdem der Verf. bereits 1974 eine sehr wesentliche Abhandlung zu diesem Thema, nämlich »Die Cistercienserinnenkirchen des 12.–14. Jahrhunderts« (in: Die Cistercienser, Geschichte, Geist, Kunst. Hrsg. A. Schneider u. a. Köln 1974), vorgelegt hatte. Der Typus der einschiffigen Cistercienserinnenkirche mit der charakteristischen Nonnenempore entwickelte sich in Deutschland in der Stauferzeit und fand seinen Höhepunkt in der Hochgotik. Die Stifter dieser Klöster gehörten mit wenigen Ausnahmen dem Hochadel an, die Familien waren vielfach miteinander versippt und verschwägert. Dies fand zeitlich und künstlerisch gelegentlich bis ins Detail von Grund- und Aufriß und Bauplastik seinen Niederschlag. Der Verf. geht deshalb methodisch und zielstrebig eventuellen Verwandtschaftsbeziehungen der Stifterfamilien und vergleichbaren Kunstformen nach. Dank seiner immensen Materialkenntnis zur deutschen und europäischen Cistercienser- und Bettelordenskultur deckt er eine Fülle von Parallelen, Querverbindungen und Einflüssen auf und ist bestrebt, das Detail in das Ganze einzubinden, in den meisten Fällen illustrieren Textzeichnungen (Grund- und Aufrisse, Schnitte) und Fotos des heutigen Zustandes die detaillierten Baubeschreibungen und die von weither gehaltenen europäischen Stilvergleiche. Oftmals wird aber das architektonische Vorstellungsvermögen des Lesers überfordert. Es ist mitunter schwierig, den akribischen ausführlichen Architekturbeschreibungen zu folgen. Die zu jedem besprochenen Objekt gehörende »Zusammenfassung«, in welcher der Verfasser die notwendigen Schlüsse zieht, verhindert, daß der Leser den Überblick verliert. Mit Freude stellt die Rez. fest, daß der Verf. wiederum, wie schon 1974, auf die verschiedenen Funktionen des unter der Nonnenempore liegenden kryptenähnlichen Raumes (Unterkirche) eingeht, der durch eine Wand bzw. Lettner von der Leutekirche (Schiff) abgetrennt ist. In Gnadental diente dieser Raum vorrangig als Laienkir-

che wie auch der – aber nur bei besonderen Gelegenheiten benutzte – Ostteil des Schiffs: die Unterkirche war nur von außen betretbar; in Lichtenstern diente er aus demselben Grunde ebenfalls als Laienkirche; in Frauental diente er als Konversenkirche, weil er nur von der Klausur aus zu begehen war, der Ostteil des Schiffs diente hier als alleinige Laienkirche. In keinem dieser und auch der anderen Beispiele fällt, soweit die Rez. sieht, der Hinweis auf eine zusätzliche Verwendungsmöglichkeit dieser Unterkirche, die die beiden eben genannten Funktionen nicht ausschließt, nämlich als Grablege der Stifterfamilie, wie dies z. B. für Kloster Kirchheim im Ries belegt und für Kloster Zimmern im Ries zwingend zu erschließen ist. Damit sind die in unserem Vereinsgebiet gelegenen Klöster bereits erwähnt: Gnadental, gegr. 1245 durch Konrad v. Krautheim (verlegt von Krautheim nach Gnadental) (S. 96–110), Lichtenstern, gegr. 1242 als Filiation von Himmeltal durch Luitgard v. Weinsberg, geb. v. Limpurg (S. 134–141), und Frauental, gegr. 1232 durch Gottfried [Schwager Konrads v. Krautheim] und Konrad v. Hohenlohe (S. 117–129), am Rande unseres Raumes Kloster Himmeltal b. Klingenberg a. M., gegr. 1232 durch Graf Ludwig II. v. Rieneck, in der Hauptsache gefördert durch die Schenken v. Limpurg (1242), und Seligental b. Buchen, gegr. 1236 durch Konrad v. Düren (Walldüren). Wie der Verf. ausführt, liegt die kunsthistorische Bedeutung von Gnadental in der Verwendung burgundisch-oberrheinischer Schmuckformen, die Grundrißgestaltung ist beeinflusst durch die Klöster Lichtental I und Heiligental I (Verwandschaft. S. 97). Die Klosterkirche Lichtenstern ähnelt im Langhausaufriß Gnadental, der Chor zeigt ostfranzösisch-burgundische (Maulbronn-Ebracher Hüttenkreis) und oberrheinische Einflüsse. Die Klosterkirche Frauental gleicht im Langhausgrund- und Aufriß Gnadental, mit französisch-burgundischem Einfluß, im Chor zeigen sich niederrheinische und lothringische Einflüsse. Die Unterkirche, eine kryptenartige frühgotische Halle, weist nach Österreich und Böhmen. Ergebnis: Alle drei Objekte, abgelegen von den großen Kunstzentren, sind dennoch Teil der deutschen und europäischen zeitgenössischen Kunst, nicht zuletzt dank der intergentilen und internationalen Verflechtung der Stifterfamilien. Der reiche Inhalt des Buches ist durch ein Ortsregister aufgeschlüsselt, doch wünschte man zur leichteren Orientierung die Beifügung der Kreis- bzw. Landeszugehörigkeit. Es ist zu bedauern, daß die Informationsfülle des Inhaltes durch ein Personenregister und eventuell durch ein Glossar der architektonischen Fachausdrücke nicht noch weitergehend erschlossen ist. Die Übersichtskarte ist des kleinen Maßstabes wegen eher unübersichtlich. Die Einwände der Rez. sind sekundär, sie wollen nur Anregungen im Falle einer zweiten Auflage geben, denn es ist höchst wahrscheinlich, daß diese Untersuchung den Rang eines bisher fehlenden Standardwerkes auf diesem Spezialgebiet gewinnt.

*E. Grünwald*

Konrad Hecht: Der St. Galler Klosterplan. Sigmaringen: Thorbecke 1983. 362 S., 90 Abb. Wie viele werden in der St. Galler Stiftsbibliothek diesen Klosterplan aus der Zeit um 800, dieses in jeder Hinsicht singuläre Stück, ehrfürchtig bestaunt haben! Manch einer mag sich vergeblich bemüht haben, die erklärenden Beischriften in den Grundrissen der einzelnen Gebäude zu entziffern und zu übersetzen, kaum einem aber dürfte es gelungen sein, sich von dem Gesamtorganismus des Planes eine wirklichkeitsnahe Vorstellung zu machen. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts beschäftigten die Rätsel um den Klosterplan, insbesondere ob er eine reale oder nur theoretische Bedeutung hatte, die Forschung: 1604 Canisius, der die Beischriften untersuchte, 1704 Mabillon, der den Grundriß im Kupferstich, 1844 Keller, der ihn im Steindruck veröffentlichte. 1952 folgte noch ein achtfarbiger Offsetdruck, der den St. Galler Klosterplan weiteren Kreisen bekannt machte. Die Erfahrung lehrt, daß wichtige, zur Lösung reife Probleme sozusagen »in der Luft liegen« und zugleich von mehreren Seiten in Angriff genommen werden: 1979 erschien die dreibändige Untersuchung von den Amerikanern W. Horn und E. Born, 1983 die vorliegende Publikation von Konrad Hecht (1918–1980), Bauhistoriker und Professor an der TU Braunschweig, der sich schon seit Jahrzehnten mit diesem Thema befaßt und das Manuskript kurz vor seinem Tode fertiggestellt hatte. Die amerikanische Veröffentlichung konnte der Verfasser nicht mehr einarbeiten, wohl aber

deren Ergebnisse, soweit sie durch Vorveröffentlichungen bereits bekannt waren. Abgesehen von Einzelheiten, z. B. der Datierung, kamen die genannten Forscher unabhängig voneinander in den grundsätzlichen Fragen zu übereinstimmenden Ergebnissen. Konrad Hecht läßt den Leser die nun auch schon historisch gewordenen Wege der Erforschung des St. Galler Klosterplanes mitgehen, und er läßt ihn an seinen eigenen scharfsinnigen Überlegungen und logischen Schlußfolgerungen teilnehmen. Die Gelehrsamkeit, die wissenschaftliche Sorgfalt und die geistige Autorität Konrad Hechts geben dem Leser die Überzeugung, daß alles so und nicht anders gewesen sein kann. Der Verfasser belegt seine Einsichten, wie man im Mittelalter in einem Kloster lebte, wie die wichtigsten Räume eingerichtet waren u. a. m., durch zeitgenössische Quellen, architektonische Vergleiche und (höchst moderne) baugeschichtliche Überlegungen, so z. B. wenn er das Wohnraumbedürfnis der Menschen im Mittelalter und in der Gegenwart, ausgedrückt in Quadratmetern, berechnet und zu übereinstimmenden Werten kommt. Weit über das, was der Buchtitel verspricht, liegt hier ein kultur- und geistesgeschichtliches Porträt des frühen Mittelalters vor. Insofern kommt dem St. Galler Klosterplan mindestens in den Einzelheiten der Gebäudegrundrisse eine grundsätzliche und damit für die ganze mittelalterliche Klosterbaukunst und klösterliche Lebensweise gültige Bedeutung zu.

Die wichtigsten Forschungsergebnisse der im einzelnen akribisch detailliert, aber zugleich höchst anregend und spannend geschriebenen Darstellung beruhen auf diesen Fakten: a) der aus fünf zusammengehefteten Pergamentstücken bestehende Plan ist ca.  $112 \times 77$  cm groß, b) die Grundrisse der Gebäude sind, wie im Mittelalter üblich, nur einlinig ausgeführt (sog. Schnurpläne, ohne Angaben der Mauerstärken), c) die Grundrisse der 43 Gebäude sind zur Hervorhebung (wie in der Buchschrift) rot ausgezogen, die 341 erklärenden Beischriften und Maßangaben sind mit schwarzer Tinte eingetragen. Die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen sind: a) der Maßstab des Planes ist 1:192, Grundlage ist der karolingische Fuß von 34,32 cm, b) der Plan ist freihändig gezeichnet (nicht durchgepaust!), c) der Plan ist kein Original, sondern die Kopie (zwischen 826 und 830) einer verschollenen Vorlage (um 794), d) die Kopie hatte höchstwahrscheinlich der Schreibermönch Reginbert im Kloster Reichenau im Auftrag des dortigen Abtes hergestellt, e) die Vorlage geht auf Benedikt von Aniane (bei Montpellier), den geistigen Vater der Klosterreform (seit 779) im Sinne des hl. Benedikt zurück. Benedikts Kloster- und Kirchenreform erklärte die Synode von Aachen (816/817) zum Reichsgesetz. Damit wurde auch der aus den Erfordernissen der Klosterregel entwickelte und als echter realisierbarer Bauplan erarbeitete Klostergrundriß verbindlich. Es ist anzunehmen, daß sich Kopien davon in vielen Reformklöstern vorfanden. Der Reichenauer Abt, der um die Neubaupläne seines Amtskollegen in St. Gallen wußte, ließ den benediktinischen Klosterplan kopieren und ließ auf demselben die ihm aus eigener Bauerfahrung günstig scheinenden, verkleinerten Maßangaben, die Basilika betreffend, eintragen und sandte die Kopie zur Anregung nach St. Gallen. Wie die Grabungen dort erwiesen haben, wurde dieser Idealplan aus topografischen und räumlichen Gründen weder dem Neubau der Kirche 837/839, abgesehen von einigen Maßangaben, noch dem Neubau des Klosters zugrunde gelegt. Eine Vogelschaurekonstruktion des Klosterplanes gibt einen Eindruck von dem Aussehen der ganzen Anlage, ihrer Ordo und ihrer Regularität (S. 139, 239). Ebensovienig wie in St. Gallen wurde auch anderwärts nördlich der Alpen dieser ausgeklügelte und auf das südliche, mittelmeerische Klima abgestimmte Idealplan (enge Setzung der Gebäude, Anordnung der Räume möglichst nicht nach Süden) ausgeführt. – Ein detailliertes, übersichtliches Inhaltsverzeichnis und ein ausführliches Orts- und Personenregister erlauben dem Leser eine mühelose Information über die Hauptprobleme, die der St. Galler Klosterplan aufgab. Der in Sachen Geschichte renommierte Jan Thorbecke Verlag hat keine Kosten und Mühen gescheut, das Buch auch äußerlich nobel zu gestalten. Eine farbige Reproduktion des St. Galler Klosterplans zielt den Schutzumschlag.

*E. Grünenwald*

Reto Niggli: Zinn nach altem Vorbild. Beitrag der Familie Weygang zum historischen Handwerk und Fortführung traditioneller Formen in die Gegenwart. München, Paris: Schneider-Henn 1983. 122 S., 60 Taf.

Den Hauptanteil der Veröffentlichung bildet der Nachdruck des 5. Musterbuchs der Öhringer Zinnwarenfabrik August Weygang, das in den 30er Jahren erschienen ist. Neben Sachbelegen zur Produktion (Abb. in Schwarz-Weiß) und einer Kurzbeschreibung zum Inhalt des Musterbuches werden die Chronik dieser Zinngießerfamilie und deren Zinnmarken dargestellt.

Das »Musterbuch über Decorations- und Gebrauchsgegenstände in Zinn nach antiken Mustern« erweist sich als Fundgrube für aus Zinn hergestellte Waren des Historismus. Ein ideales Nachschlagewerk für jeden Sammler und Museumsbeschäftigten! *H. Herbst*

Alexander Antonow: Burgen des südwestdeutschen Raums im 13. und 14. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Schildmauer. (= Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br., 40). Bühl/Baden: Konkordia 1977. XIV, 321 S., 193 Abb. im Text (Fotos, Zeichnungen), mehrere Tab., 3 Ktn. (I).

Alexander Antonow: Planung und Bau von Burgen im süddeutschen Raum. Frankfurt: Antonow 1983. 429 S., 167 Abb. (Fotos, Zeichnungen, Tab.), 1 Kte. (II.)

Von den in den letzten Jahren in großer Zahl erschienenen Burgenbüchern unterscheiden sich die beiden hier angezeigten Titel dadurch, daß der Verfasser, ein Bauingenieur (Dr. Ing.), an Hand von ca. 450 selbst untersuchten Burgen das Burgenbauwesen der Vergangenheit, d. h. vom Ende des 12. bis zur Mitte des 14. Jhs., in Südwestdeutschland als Praktiker betrachtet und die mittelalterliche Baupraxis zu rekonstruieren versucht. Das ist das Neue – und auch Ungewohnte für Historiker aller Fachrichtungen, die sich bisher als einzige mit der Burgenforschung befaßt hatten. Eine gewisse Skepsis ist daher verständlich.

Der erste Titel stellt die Erweiterung einer 1974 erschienenen Mainzer Dissertation (Prof. Arens) dar. Anliegen des Verfassers war es erstens, »zunächst eine relativ gesicherte Tendenz im Burgenbau des 13. Jhs. zu finden«, und zweitens, »mit der Einordnung der Burg ... in den Territoriausbau ... ein Stück mittelalterlicher »Raumplanung« aufzuzeigen« (S. XI). Den Ausdruck mittelalterlicher Raumplanung sieht der Verfasser in den von ihm unterschiedenen Burg-Funktionstypen, nämlich: Festungsburg (erst. mit Satellitenburg), Belagerungsburg, Wehrburg, Wohnburg und Dominikalverwaltungsburg. In der Zusammenfassung seiner Forschungsergebnisse (S. 99–101) muß er jedoch feststellen, »daß im südwestdeutschen Raum keine Befestigungsmanier [d. i. Befestigungsschema bzw. -norm] mit baulich einheitlichen Burg-Festungstypen vorhanden war«, »... sondern sie [d. i. die Befestigungsmanier] beschränkte sich ... auf die bauliche Realisierung der vier Burgelemente Bergfried, Ringmauer, Burgtor und Wohnbau« (S. 99). Für die Abweichungen im Grund- und Aufriß der Burgen macht er die »Raumplanung« der Bauherrschaft, d. h. die Entscheidung für Festungsburg oder für Wohnburg, sowie eine persönliche Vorliebe des Bauherrn für den einen oder anderen Burgentyp und erst zuletzt die topographische Situation – m. E. ein Kardinalpunkt – verantwortlich. Weil auch der Verfasser »in dem Grundriß, der funktionalen Aufteilung und den baulichen Einzelheiten« keine Übereinstimmung im staufischen Bereich feststellen kann, zieht er selbst den Schluß, daß »eine einheitliche Oberbauleitung für das ... Territorium der Stauer« nicht vorhanden war (S. 100). Dasselbe gilt natürlich auch für die kleineren staufferzeitlichen Grafschaften wie Hohenlohe oder Öttingen u. a. Von einer »Raumplanung«, auch im mittelalterlichen Sinne, kann bei einem kleineren territorium non clausum nicht gesprochen werden, wenn man zudem bedenkt, wie zufallsbedingt, weitgestreut und oft auch kurzlebig diese Neuerwerbungen (durch Erbschaft, Heirat, Kauf, Tausch, Pfandnahme, Lehennahme) waren. Die überaus sorgfältige Untersuchung der baulichen Details an den verschiedenen Burgelementen (s. o.), ihre relative Zuordnung und der Vergleich mit urkundlich datierten Burgen (selten!) und mit den Schmuckformen an sicher datierbaren Kirchenbauten (etwas häufiger!) erlauben dem Verfasser eine Zeitbestimmung der von ihm bearbeiteten

ten Burgen auf fünf bis 50 Jahre genau. Dieses Ergebnis wird der Historiker zur Kenntnis nehmen und damit arbeiten müssen, es bestätigen oder begründet widerlegen, was aber offenbar nicht notwendig wurde (s. u. bei II). Nicht weniger beachtens- und bemerkenswert sind die Berechnungen des Verfassers zur Dauer der Bauzeit einer Burg in Einfachsausführung und mit der Grundfläche von ca. 1000 qm, nämlich ca. fünf Jahre, zu den Baukosten (ohne Material) mit ca. 2,66 Millionen DM und zur Zahl der Mitarbeiter mit ca. 80 Personen (I S. 59, II S. 392). Mit Recht weist er dabei auf die Notwendigkeit hin, in diesem Zusammenhang besonders die Eigentumsverhältnisse an den Burgen zu klären (S. 100). Ebenso wichtig wäre m. E. die Klärung der Einkommensverhältnisse des Bauherrn. Freilich ist das eine so schwierig wie das andere, weil für die Blütezeit des Burgenbaues im 13. Jh. die erforderlichen Unterlagen, wie z. B. Lehenbücher, Urbare, Rechnungen, ausfallen. Von hohem Wert ist der umfangreiche Anhang (S. 109–288) mit steckbriefähnlicher Beschreibung der bearbeiteten Burgen und mit einem Extrakt daraus in Tabellenform betr. Größenabmessungen, bauliche Einzelheiten, Datierungen (S. 293–296). Aus unserem Vereinsgebiet werden folgende Burgen *behandelt* bzw. erwähnt: *Amlshagen, Brauneck, Comburg, Forchtenberg, Gaildorf, Gamburg, Hornberg, Kirchberg, Krautheim, Leofels, Lichteneck, Maienfels, Mergentheim, Stetten, Sulz, Tannenburg, Tierberg, Waldenburg, Weikersheim, Werdeck*. Drei Karten geben einen Überblick über den bearbeiteten Burgenbestand in den Räumen Hall–Hohenstaufen–Rothenburg–Wimpfen. Zahlreiche Grund- und Aufrisse und Fotos erläutern die ausführlichen Beschreibungen.

Der zweite Titel stellt nach Mitteilung des Verfassers eine völlig neue und weit ausführlichere Bearbeitung (S. 57–431) der ersten Hälfte von Titel I (unter Auslassung des Abschnittes über die Schildmauer) dar. Der Inhalt betrifft nun in erster Linie Fragen der mittelalterlichen Bautechnik und Bauplanung (Werkpläne, Bauzeiten, Baukosten, Personalbedarf auf der Baustelle) von Burgen. Die Untersuchungszeit reicht jetzt bis ins 8./9. Jh zurück. Der Untersuchungsbereich wurde auf ganz Süddeutschland ausgeweitet und die wichtigsten Burgenbaugebiete Frankreichs (Ile de France) und Italiens (stauisches Süditalien) einbezogen; für die beiden letztgenannten ist die einschlägige Quellenlage besonders gut. Der rein geschichtliche Teil ist jetzt knapper zusammengefaßt und berücksichtigt die in den dazwischenliegenden fünf Jahren dem Verfasser zur Kenntnis gelangten neuen Forschungsergebnisse (s. Literaturverzeichnis) von Historikerseite. Der Verfasser stellt jedoch mit Genugtuung fest, daß gegen seine Datierungen (in I) bislang keine wesentlichen Einwände erhoben werden konnten. Die singuläre Bedeutung dieses zweiten Titels liegt darin, daß hier das unmittelbare Umfeld des Burgenbaues, nämlich Planungsstadium und Durchführung, unter Einbeziehung aller erreichbaren einschlägigen schriftlichen und bildlichen Quellen aus den behandelten Räumen und – was enorm wichtig ist – unter Einbringung eigener praktischer Erfahrung am Bau und in der Kalkulation zu rekonstruieren versucht wird. Dies ist ein Weg, der bisher noch nie so konsequent begangen wurde. Der Verf. bringt eine Fülle von bedenkenswerten und diskutablen Anregungen. Zustimmung bzw. Ablehnung, besonders zu der Datierung, wird künftig Aufgabe der Regional- und Lokalhistoriker sein. Das Ortsverzeichnis enthält folgende über I hinausgehende Objekte (Burgen und Kirchen) aus dem Vereinsgebiet: Limpurg, Murrhardt, Neuenstein, Schmiedelfeld, Schwäbisch Hall (Stadtmauer), Unterregenbach, Weinsberg. Aus I wurde die Burgenkarte übernommen. Neu hinzu kamen Tabellen mit den Abmessungen der oben genannten vier Burgelemente (Anl. 1–4), Berechnungen der Erweitungskosten einer spätgotischen Burg (Anl. 5), des Neubaus einer »Idealen Burg« des 13. Jhs. und des Neubaus einer wirklich ausgeführten Burg dieser Zeit (Anl. 6) und eine Karte zur Verbreitung der Buckelquader im europäischen Burgenbau (Anl. 7). Zahlreiche Reproduktionen aus schwer zugänglichen mittelalterlichen Handschriften zum Bauhandwerk, Architekturzeichnungen (des Verf.) und Fotos ergänzen die Ausführungen des Verfassers eindrucksvoll.

E. Grünenwald



Burgen und Schlösser in Mittelbaden. Hrsg. von Hugo Schneider. (= Die Ortenau, 64). Historischer Verein f. Mittelbaden 1984. 520 S.

Der Historische Verein für Mittelbaden legt hiermit eine vollständige Neubearbeitung der längst überholten Ausgabe von 1931 (21. Band) vor. Diese Veröffentlichung will kein Bildband sein, wie z. B. die »Burgen und Schlösser im Schwarzwald« von Volker Himmelein, sondern sie ist eine Bestandsaufnahme und eine Art Nachschlagewerk für alle »burglichen« Stätten in diesem Raume. Deren Zahl ist überraschend groß: 104 Nachweise allein für Mittelbaden. Wie die Karte zeigt, liegen die Burgen massiert am Westrand des Schwarzwaldes über der Rheinebene und stoßen dann in Spitzen entlang der Haupttäler in das Gebirge nach Osten vor. Nichts könnte deutlicher die herrschaftliche, strategische und verkehrswichtige Bedeutung des Burgenbaues dokumentieren. Der Beitrag von H.-M. Maurer befaßt sich mit der Blütezeit des Burgenbaues in Deutschland zur Zeit der Stauer (Nachdruck aus: Die Zeit der Stauer III, S. 119–128. Stuttgart 1977), in welcher selbstverständlich auch der regionale Burgenbau wurzelt. Der Text ist nach einem übersichtlichen Schema aufgebaut. Im einzelnen sind Baubeschreibung, Angaben über geschichtliche Bedeutung, über Besitzverhältnisse und Besitzerfamilien durch die unterschiedliche historische Interessenlage der zahlreichen Bearbeiter individuell bedingt. Die Mehrzahl der Objekte ist abgebildet (moderne Fotos, Reproduktionen nach alten Vorlagen). Zwei Exkurse »Schanzen in Mittelbaden« (Th. Kopp) und »Die Stollhofer Linien« (H. Schneider) betreffen das neuzeitliche Befestigungswesen (17.-19. Jh.). Ein Verzeichnis der Fachausdrücke und ein Ortsregister erschließen den Inhalt. Dem Verein, der sich zur Neuausgabe entschlossen hat, und den Forschern, die sich der Mühe der Neubearbeitung unterzogen haben, gebührt der Dank aller Reisenden zu Fuß und zu Auto, die sich mit diesem Teil Badens näher befassen wollen. Angesichts der architektonisch z. T. hochbedeutenden Bauwerke hätte man sich ein Künstler- und Handwerkerregister gewünscht.

*E. Grünenwald*

250 Jahre Rathaus Schwäbisch Hall. Hrsg. vom Informations- und Kulturamt der Stadt Schwäbisch Hall in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv. Schwäbisch Hall: Mahl 1985. 102 S., zahlr. Abb.

Das nach einem verheerenden Stadtbrand in den Jahren 1732 bis 1735 nach den Plänen von Eberhard Friedrich Heim errichtete Haller Rathaus darf man, ohne zu übertreiben, zu den herausragenden Zeugnissen barocker Profanarchitektur zählen. Kurz vor Kriegsende brannte es am 16. April 1945 aus. Bis 1955 konnte es in wesentlichen Teilen in früheren Zustand wieder aufgebaut werden. Das mehrfache Rathausjubiläum war Anlaß, vergriffene oder schwer zugängliche Aufsätze, die sich mit dem Bau, der Zerstörung und dem Wiederaufbau befassen, in einer Broschüre zu sammeln. Eduard Krügers grundlegende Untersuchung »Das barocke Rathaus« behandelt ausführlich Baugeschichte, Architektur und Innenausstattung. Der 2. Beitrag »Der Untergang des Rathauses 1945« stammt von Wilhelm Prinzing, Bürgermeister von 1926 bis 1945. Er berichtet aus persönlicher Betroffenheit über die Ereignisse des 16. April und die ersten Notmaßnahmen. Den Aufbau schildert Eduard Krüger, der als Regierungsbaumeister mit der Planung beauftragt war. Lucrezia Hartmanns verdienstvolle kunstgeschichtliche Abhandlung »Das Rathaus in Schwäbisch Hall«, zuerst veröffentlicht in dieser Zeitschrift (Band 53, 1969), befaßt sich mit der Architektur des Gebäudes und mit den Wand- und Deckenbildern Livio Rettis in den Repräsentationsräumen. Wie sehr die Stadt Schwäbisch Hall ihr Rathaus schätzt und keinen Aufwand scheut, dieses Erbe zu pflegen und zu erhalten, zeigte auch eine Ausstellung des Stadtarchivs in der Eingangshalle des Rathauses, auf deren Katalog in dieser Zeitschrift ebenfalls hingewiesen wird.

*E. Göpfert*

## 9. Literatur, Musik

Wolfgang Irtenkauf: Staufischer Minnesang. Die Konstanz-Weingartner Liederhandschrift. Beuron: Beuronischer Kunstverl. 1983. 120 S., 25 Farbtaf.

Die durch eine kostbare Faksimileausgabe (1971) weiteren Kreisen bekannt gewordene Konstanz-Weingartner Liederhandschrift (Württ. Landesbibliothek Stuttgart) erhielt durch einen der Mitherausgeber, Leiter der Handschriftenabteilung, eine instruktiv und flüssig geschriebene, bebilderte (etwa Originalgröße) Monographie zu einem erschwinglichen Preis. Der neueste Forschungsstand ist sorgfältig berücksichtigt, darüber hinaus bringt der Verf. eigene, anderswo noch nicht veröffentlichte Überlegungen zum Schicksal der Handschrift ein: vermutlich Auftrag eines Konstanzer Patriziers, wahrscheinlich Schenkung eines Konstanzer Bürgers an das Kloster Weingarten. Die Handschrift enthält eine Sammlung von Liedern aus der Blütezeit des Minnesanges (ca. 1170–1230), zusammengestellt und geschrieben um 1300 von fünf unbekanntem Schreibern und illustriert Anf. 14. Jh. von einem unbekanntem Miniaturisten, alles Künstler aus dem Bodenseeraum. Die Miniaturen erreichen freilich nicht die Qualität der zu Recht berühmteren und etwas älteren Manessischen Liederhandschrift. Von den 33 Textdichtern sind bisher 31 Autoren identifiziert – unter ihnen fehlt nur Gottfried von Straßburg –, denen der Verf. kurze Biographien widmet; den 25 Autorenbildnissen stellt er jeweils eine Textprobe (Original und übersetzt) gegenüber. Irtenkauf fügt die Handschrift in den größeren Zusammenhang der mittelalterlichen Liederhandschriften ein, würdigt sie historisch und kunstgeschichtlich und führt den Leser über das Einzelobjekt hinaus in das Wesen des mittelalterlichen Minnesanges ein. Die Handschrift war nachweislich in Konstanzer Privatbesitz, ist 1613 im Kloster Weingarten belegt und seit 1806 infolge der Säkularisation des Klosters (1802) in Stuttgart. – Der Autorenname »Winsbecke« (bzw. »Winsbeckin«), um 1210/1220 (Nr. 28, 29 o. Abb.), scheint ein Pseudonym zu sein. Man wird ihn m. E. schwerlich der für 1253 belegten Ortsadelsfamilie »von Wind(e)sbach« zurechnen können, wie vorgeschlagen wird. *E. Grünenwald*

Ein Unterthan das ist ein Tropf. Politische Lieder der Schwaben aus zwei Jahrhunderten. Hrsg. von Karl Moersch. Pfullingen: Neske 1985. 198 S.

Dichtung, Literatur muß nicht Selbstzweck sein. Sie hat zu allen Zeiten außerliterarischen Zwecken gedient, der Kirche, der Erziehung, der fürstlichen und bürgerlichen Selbstdarstellung und immer auch der Politik. Die Frage ist nur, welcher Politik. Die Dichter und Schriftsteller, die im Württemberg des 18. und 19. Jahrhunderts gelebt haben, und deren politische Gedichte, Lieder, Spottverse und Polemik Karl Moersch, ehemals Staatsminister im Auswärtigen Amt, gesammelt und kommentiert hat, haben eines gemeinsam: Sie engagieren sich für mehr Freiheit und Gerechtigkeit. Die Freiheit zu schreiben und zu publizieren ist für Dichter und Schriftsteller unabdingbar. Sie sind von Beschränkungen oder gar dem Verlust der Freiheit besonders betroffen, daher besonders empfindlich. Sie engagieren sich nicht für einen nur abstrakten Freiheitsbegriff, sondern für konkrete Ziele, sie äußern sich zu allem, was auf das alte Württemberg Einfluß nahm: die Französische Revolution und die Reaktion der Metternich-Zeit, die 48er Revolution, Emigration, soziale Frage und Arbeiterbewegung, die nationale Frage und der Konflikt zwischen Preußen und Österreich. Zu den Autoren gehören Schubart, Uhland, Kerner, Hauff, Mörike, Herwegh und viele andere. Hier wird nicht angestaubte Literatur ausgegraben. Mit leichter Hand werden Kenntnisse vermittelt, die Voraussetzung für historische und politische Bildung sind. *E. Göpfert*

Christoph Weismann: Eine kleine Biblia. Die Katechismen von Luther und Brenz. Einführung und Texte. Stuttgart: Calwer Verlag 1985. 116 S., Abb., 1 Faksimilebeil.

Schon bald nach Beginn ihrer reformatorischen Tätigkeit wußten die Theologen, wie wichtig es war, das Evangelium so früh wie möglich in die Herzen der Menschen einzupflanzen. So

schufen sie ihre Katechismen als eine Art Zusammenfassung evangelischer Lehre und Sitte, den Pfarrern und Predigern genauso zur Hilfe wie den Hausvätern bei der Unterweisung ihrer Familien. Bei der Vielzahl der verschiedenartigsten Katechismen des 16. Jahrhunderts stehen die von Martin Luther und Johannes Brenz obenan. So ist es nicht verwunderlich, wenn Christoph Weismann Luthers kleinen Katechismus von 1529 und die Fragestücke des christlichen Glaubens von Johannes Brenz von 1535 sowie den Württembergischen Katechismus von 1696, in dem beide eben genannten Katechismen von Johann Andreas Hochstetter ineinander gearbeitet sind, neu publiziert. Seiner Edition läßt er den geschichtlichen Werdegang des Katechismusunterrichtes vor Luther, der Katechismen von Luther und Brenz und des Katechismus in Württemberg vorangehen. Den Abschluß des Buches bilden die Anmerkungen, ein Literaturverzeichnis und verschiedene Register. *H.-J. König*

## 10. Volkskunde

Karl S. Kramer: Fränkisches Alltagsleben um 1500. Eid, Markt und Zoll im Volkacher Salbuch. Würzburg: Echter 1985. 115 S., 94 Abb.

Das Amtshandbuch des Stadtschreibers Niklas Brobst, das im Stadtarchiv Volkach aufbewahrt wird, ist, dem Sachsenspiegel vergleichbar, eine mit vielen kolorierten Handzeichnungen ausgestattete Rechtshandschrift, die konkret und anschaulich Leben und Treiben einer fränkischen Stadt um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit festhält. Karl S. Kramer hat die Handschrift kulturgeschichtlich ausgewertet. In Bild und Wort wird zuverlässig über fast alles berichtet, was zum städtischen Gemeinwesen gehört, angefangen bei Rat, Bürgermeister und Schöffen, über Handel, Gewerbe, Handwerk und Märkte bis zu den Geräten, Lebensmitteln, Tieren oder der sozialen Fürsorge. Das Buch reproduziert in Farbe und Schwarzweiß die köstlichen und informativen Zeichnungen, die in naiver Anschaulichkeit Formelhaftes und Gegenstandstreue verbinden. Man betrachtet und liest dieses Buch mit großem Vergnügen.

*E. Göpfert*

Bemalte Möbel aus Hohenlohe. Die Schreinerfamilie Rößler und ihr Umkreis. Hrsg. vom Verein Hohenloher Freilandmuseum in Verbindung mit dem Württembergischen Landesmuseum Stuttgart. Mit Beiträgen von Sibylle Frenz [u. a.]. Redaktion: Heinrich Mehl und Hans-Ulrich Roller. Stuttgart: Theiss 1985. 172 S., 118 Abb.

Wer kennt und schätzt nicht die blaugrundigen mit Ranken, Lebensbäumen, Fruchtkörben und Figuren bemalten Rößler-Möbel aus Untermünkheim? Sie sind gesuchte und hochbezahlte Antiquitäten. Ihre naive Schönheit mag dem Besitzer Geborgenheit und Gemütlichkeit vermitteln und die Teilhabe an einer vermeintlich natürlichen Lebensweise und heilen Welt versprechen. Den ästhetischen Reiz, der von solchen »Bauernmöbeln« ausgeht, zu genießen, ist sicher legitim. Ein volkskundliches Museum wie das Hohenloher Freilandmuseum in Wackershofen darf jedoch nicht bei solch vordergründiger Nostalgie oder Folklore stehenbleiben, es hat die Aufgabe, das Milieu zu rekonstruieren, in dem bemalte Möbel hergestellt und gebraucht worden sind.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit alten Möbeln beschränkt sich heute nicht auf die Konstruktionsweise, die Maltechnik und die Entwicklung der Bildmotive. Neben kunsthistorische und volkskundliche Fragestellungen sind sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Interessen getreten. Man will die Anonymität der Möbel aufheben, man sucht die soziale Herkunft, die Verwendung und Funktion zu klären, man erkundet die Handwerker, ihre Werkstatt und Produktionsmethoden, Löhne und Preise, die Kunden mit ihren Bedürfnissen und ihrer Wohnsituation.

Das Autorenteam um Heinrich Mehl, Leiter des Hohenloher Freilandmuseums, und Hans-Ulrich Roller, Leiter der volkskundlichen Sammlung im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, hat sich dieser angesichts der dürftigen Quellenlage schwierigen Aufgabe gestellt

und nach mehrjähriger Arbeit beachtliche Ergebnisse vorgelegt. Daß dabei mehr neue Fragen aufgeworfen als gelöst wurden, ist für jede wissenschaftliche Forschung selbstverständlich. Ihr Buch »Bemalte Möbel aus Hohenlohe: Die Schreinerfamilie Rößler und ihr Umkreis«, als Begleitbuch zur Ausstellung in Wackershofen erschienen, sammelt acht Beiträge, die alle, wenn auch gelegentlich unterschiedlich akzentuiert, Neues bringen. Hans-Ulrich Roller führt zunächst in die Forschungsgeschichte der bemalten Möbel ein und stellt bemalte Möbel in Hohenlohe zwischen 1600 und 1800 vor. Christian Carol Moser und Heinrich Mehl behandeln in zwei Aufsätzen ausführlich Werkstatt, Produktion und Kunden der Schreinerfamilie Rößler und die Lebens- und Familiengeschichte weiterer Untermünkheimer Schreinerwerkstätten des 18. und 19. Jahrhunderts. Eine Stilanalyse der Möbel von Johann Heinrich und Johann Michael Rößler durch Ch. C. Moser ist der zentrale Beitrag. Über die Schreinerarbeit, die Farben und Maltechnik der Rößler berichtet der erfahrene Restaurator Ernst Stock. Beiträge von Birgit Unger »Schreinermeister aus dem Umkreis der Rößler und dem übrigen Hohenlohe« und von Heike Krause »Die Kilianskirche zu Untermünkheim« sowie eine Zusammenstellung der Lebensdaten der Untermünkheimer Schreiner (Sibylle Frenz) runden den mit über hundert Abbildungen und Farbtafeln vorzüglich ausgestatteten Band ab. Aus der Fülle der Beobachtungen, Hinweise und Ergebnisse können hier nur einige herausgegriffen werden. Wir haben nüchtern zur Kenntnis zu nehmen, daß nur ein Teil der Möbel, die man als Rößler-Möbel zu bezeichnen gewohnt ist, bei kritischer Überprüfung weiterhin als originale Rößler-Arbeiten gelten kann. Lediglich das Werk Johann Michael Rößlers können wir mit großer Sicherheit bestimmen, weil er selbstbewußt viele seiner Produkte signiert hat. Wenn wir seinem Vater Johann Heinrich Rößler Möbel aufgrund einer charakteristischen Bildthematik – Rocailles, Halbfiguren und Brustbilder von Damen und Kavaliern – zusprechen, befinden wir uns bereits im Bereich der Hypothesen und Vermutungen.

Was wir über Leben und Werk der Rößler wissen, beruht auf wenigen Fakten, aber weitgespannten Argumentationsketten, deren Voraussetzungen oft ungesichert sind. Schon die Bezeichnung »Bauernmöbel« für die »Rößler-Kästen« trifft nicht die ganze historische Wirklichkeit. Man kann die Ausstattungsgewohnheiten der städtischen und ländlichen Bevölkerung nicht so streng trennen. Bemalte Möbel wurden nicht nur von Bauern gekauft, Johann Michael Rößler z. B. war auch Mitglied der Haller Schreinerzunft.

Abschied zu nehmen ist auch von der verbreiteten Vorstellung, die Rößler seien kreative Künstler gewesen. Sie waren schlichte, wenn auch sehr erfolgreiche Landschaftsschreiner, also Handwerker, die einen traditionellen Formenschatz routiniert und schematisch wiederholen, variieren und austauschen. Ihre Eigenart zeigt sich nicht in einer besonderen Originalität, sondern in der geschickten individuellen Handhabung und Ausformung der vorgefundenen Bildmuster. Johann Michaels berühmte Darstellungen von Bauer und Bäuerin, Hund und Katze sind liebevoll, jedoch ohne künstlerischen Anspruch in der für die Volkskunst typischen Gestaltungsweise gemalt. Reduzierung der Formen bis zur Schablonenhaftigkeit, Stilisierung, Flächigkeit und Austauschbarkeit sind ihre Merkmale.

Rößler-Möbel sind eindrucksvolle Zeugnisse für das lange Nachleben des Rokoko im ländlichen Raum. Über konkrete Vorbilder und Vorlagen wissen wir wenig. Die Kilianskirche in Untermünkheim scheint hier eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Heike Krauses Argumentation, daß die Altarwand und ihre Bemalung nicht, wie bisher angenommen, von den Rößler stammen kann, ist überzeugend. Sie sieht in der Untermünkheimer Schreinerwerkstatt Glessing die Meister der qualitativollen Arbeiten. Johann Heinrich Rößler kann allenfalls beteiligt gewesen sein. Seine Eindrücke haben dann er und sein Sohn in ihren bemalten Möbeln umgesetzt. Inwieweit auch sonst Verbindungen zwischen Kirchengestaltungen und bemalten Möbeln bestehen, wird weiter zu untersuchen sein.

Die Werkstatt Glessing ist nur eine der zahlreichen Schreinerereien, die vor, neben und nach den Rößler in Untermünkheim und anderen Orten der Haller Ebene und Hohenlohes bemalte Möbel hergestellt haben, die bisher pauschal den Rößler zugeschrieben wurden. Allein in

Untermünkheim haben H. Mehl und Ch. C. Moser ein halbes Dutzend Schreinerfamilien ermittelt, die durch Verwandtschaft und Ausbildungsverhältnisse miteinander verknüpft sind. Diese enge Nachbarschaft kann die große Ähnlichkeit vieler Möbel erklären. Wie sie sich gegenseitig beeinflusst haben, ist eine erst teilweise beantwortete Frage. Untermünkheim, das ist das Überraschende, muß um 1800 ein Zentrum ländlicher Schreinerwerkstätten gewesen sein, so daß man, die Bedeutung der Rößler relativierend, zu Recht von einem Untermünkheimer-Stil bemalter Möbel sprechen darf.

Birgit Unger hat weitere sieben Hohenloher Schreiner namentlich festgestellt und Teile ihrer Produktion beschrieben. Wo Signaturen fehlen, hat sie auffallende Möbelgruppen mit einem kennzeichnenden Werkstattnamen versehen (z. B. Finkenmeister, Zirkelschlagmeister). Neben Untermünkheim zeichnet sich in Künzelsau ein zweiter Schwerpunkt der Hohenloher Landmöbel ab.

Dank systematischer Stilanalysen und intensiver Archivarbeit ist es den Autoren gelungen, die Grenzen zwischen echten Rößler-Möbeln und verwandten, beeinflussten und nachempfundenen Möbeln deutlich zu ziehen. Das Buch eröffnet einen neuen Abschnitt in der Erforschung der Möbel in Hohenlohe und fördert darüber hinaus unsere Kenntnis vom Leben auf dem Lande. Die Möbellandschaft Hohenlohes ist reicher, vielfältiger und differenzierter geworden. In Zukunft wird man sich darauf konzentrieren können, neben Rößler andere, nicht weniger interessante Werkstätten zu identifizieren und die schon bekannten Landschreiner den Möbeln zuzuordnen.

*E. Göpfert*

Alte Textilien im Bauernhaus. (= Kataloge und Begleitbücher des Hohenloher Freilandmuseums, 2). Schwäbisch Hall: Mahl 1984. 122 S., 120 Abb.

Unter Auswertung von bildlichen und schriftlichen historischen Quellen und von Befragungen der älteren Generation und auf Grund eigener praktischer Erfahrungen sind 12 Beiträge entstanden. Sie verfolgen den komplizierten Weg vom Anbau des Rohmaterials Flachs (E. Thier) und seiner Bearbeitung (Chr. Stowasser) bis zum fertigen Werktagsgewand (B. Frenz) und zur Feiertagstracht (W. Retter), einschließlich des schmückenden Beiwerks (J. Woll), bis zur Aussteuer (S. Frenz) und den dazugehörigen kunstfertigen Handarbeiten (U. Kownatzki), ja bis zu dem profanen bäuerlichen Verpackungsmaterial, den beschrifteten Rupfensäcken (U. Böhme, H. Krause, B. Völker). Die »Brechdarre«, H. Mehl), ein gemeindliches Gebäude, und der »Vorsetz« (G. Schöck), d. h. die Spinnstube, gemeinschaftsbildende und soziale Institutionen, bilden den äußeren Rahmen bei der Textilerstellung auf dem Dorf. Diese war sogar Motiv der bildenden, der »Hohen« Kunst (H. Herbst), Gegenstück zu den Illustrationen aus dem bäuerlichen Bereich. Man wünscht dem typographisch ansprechend gestalteten, mit historischen und zeitgenössischen Bildern gut und reich illustrierten Band die verdiente Beachtung und Verbreitung und erwartet mit Interesse die nächsten Bände. Der Rez. seien zwei Anmerkungen gestattet: Bald nach dem Kriege hatte Archivrat Dr. h. c. Karl Schumm, Neuenstein, solche und ähnliche Themen als Zulassungsarbeiten zu den Dienstprüfungen als Lehrer angeregt und betreut und zu einer Zeit auf diese Seite der bäuerlichen Kultur aufmerksam gemacht, als die Sachbeispiele noch nicht Sammlergut waren, sondern sich allerorten noch im bäuerlichen Besitz befanden. Verzeichnisse bäuerlichen Hausrates, die sog. Inventuren und Teilungen, liegen nicht nur in den Gemeindearchiven, sondern in wohl noch größerer Zahl in den zuständigen herrschaftlichen Archiven (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Bayer. Staatsarchiv Nürnberg).

*E. Grünenwald*

Freilichtmuseen in Baden-Württemberg. Theorie-Praxis-Dokumentation. (= Museumsmagazin. Aus Museen und Sammlungen in Baden-Württemberg, 2. Hrsg. von der Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemb. in Zusammenarb. mit dem Museumsverband Baden-Württemb. e. V.). Stuttgart: Theiss 1985. 158 S.

Das Heft sammelt elf Beiträge namhafter Museumsfachleute zu Aufgaben, Zielen und Möglichkeiten und zur Praxis bäuerlicher Freilichtmuseen. In einem Dokumentationsteil

werden die regionalen Freilichtmuseen in Baden-Württemberg vorgestellt: der »Vogtsbauernhof« in Gutach, das Kreisfreilichtmuseum Kürnbach, das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck, das Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall-Wackershofen, das Bauernhaus-Museum Wolfegg, die »Bauernhausstraße« im Bodenseekreis und die Museumsstraße im Naturpark Neckartal-Odenwald. Berichte über Sammlungen und Aktivitäten zahlreicher Museen unseres Bundeslandes beschließen das mit vielen Abbildungen ausgestattete informative Heft. Hinzuweisen ist auf die Beiträge von Heinrich Mehl, dem wissenschaftlichen Leiter des Hohenloher Freilandmuseums, der das Museumsmagazin auch redigiert hat. Neben einem ausführlichen und hervorragend illustrierten Bericht über den Aufbau des Museums in Wackershofen (Stand 1983) legt er »Gedanken und Erfahrungen aus der Aufbaupraxis eines regionalen Freilichtmuseums« vor. Hier entwickelt Heinrich Mehl detailliert sein Museums-konzept und begründet die Vorstellung, an denen sich seine bisherige, sehr erfolgreiche Arbeit orientiert hat. Dabei spricht er auch die sachlichen und persönlichen Auseinandersetzungen zwischen »Museumsvätern und Nachfolgern« an, die leider die Aufbaujahre begleitet haben. Der »leidgeprüfte Museumsmann« wehrt sich gegen »Kommunalpolitiker, Autodidakten, in Museumsdingen wenig geschulte Heimat- und Kunstfreunde«, die eher an publikumswirksamen Aktivitäten zur Belebung des Fremdenverkehrs als an »konsequenter Darstellung der Wirklichkeit vergangener Lebensformen« interessiert seien. Solche Konfrontationen, wenn es sie heute noch geben sollte, könnten u. a. dadurch abgebaut werden, daß die bäuerlichen Freilichtmuseen noch konsequenter die soziale Wirklichkeit an und in den translozierten Gebäuden sichtbar machen. Zu oft vermitteln die »schönen« Häuser und Möbel selbst den falschen Eindruck von der heilen Welt in der guten alten Zeit. Das Problem, wie man die Besucher, wenn sie in einem »Bauernmuseum« gemütliche Idylle bei Bratwurst und Most suchen, aufklären und belehren kann, ohne ihnen die Freude am Museum zu nehmen, haben die Museumspädagogen noch nicht hinreichend gelöst.

*E. Göpfert*

Gasthof zum Roten Ochsen. Geschichte und Wiederaufbau im Museum. (= Hohenloher Freilandmuseum, Kleine Schriften, 1/1985). Hrsg. vom Verein Hohenloher Freilandmuseum e. V. 86 S., Ill.

Der »Rote Ochsen« aus Riedbach, ein Gasthaus aus dem 16. Jh., konnte 1985 in das Freilandmuseum Wackershofen eingebracht werden. In verschiedenen Beiträgen wird Eigenart und Geschichte des Hauses dargestellt. Auch wer bezweifelt, ob König Friedrich I. von Württemberg im Roten Ochsen abgestiegen ist, wird die kurzen Abhandlungen zur Tradition des Hauses begrüßen.

*G. Wunder*

Walter Weller (Hrsg.): Wir – 100 Jahre Rückblick an Kocher und Lein. Aalen: Weller 1980. 360 S., 140 Fotos.

Walter Weller (Hrsg.): Rot, Kocher, Bühler, Jagst – Heimatbildband. Aalen: Weller 1982. 360 S., 660 Fotos.

Auf der Welle der Heimatbildbände mitzuschwimmen, ist für manchen kleinen und kleinsten Verleger eine der Möglichkeiten, in der rauen See ihres Gewerbes zu überleben. Daß sich solche Editionen häufig mehr an den Wünschen der Auftraggeber als an den Erfordernissen wissenschaftlicher Arbeit orientieren, ist zu bedauern, liegt aber in der Natur der Sache. Walter Weller hat sich in den beiden vorliegenden Bänden der damit verbundenen Probleme auf elegante Art entledigt. Seine Autoren sind das Volk seiner Heimat. Wissenschaft ist nicht gefragt. Anekdoten, »Gschichtle« oder »Gschichtlich«, je nach Mundart, werden von Walter Weller zwischen Bilder gestreut. Einziges Kriterium ist der Herkunftsort der Erzähler. Die beiden Bände decken von Aalen im Süden bis Braunsbach im Norden einen breiten Raum unserer näheren und weiteren Heimat ab. Aus fast allen politischen Gemeinden wurden Überliefertes und Erlebtes gesammelt und streckenweise im Dialekt, teilweise aber auch »eingedeutscht« wiedergegeben. Der Eindruck ist zwiespältig. Einerseits veröffentlicht Weller banalste Adels- und Akademikeranekdoten (Erinnerungen eines Landarztes), läßt aber auch

Handwerker, Land- und Forstarbeiter, Bauern und Gastwirte zu Wort kommen, Leute, die simpel aus ihrem einfachen Leben schildern, mehr oder weniger beredt, mehr oder weniger reflektiert, so wie die Menschen halt sind.

Und genau in diesem Bereich werden die zwei Bände wertvoll. Die Menschen, die hier sprechen – oft ebenso ohne Pointen wie das »wirkliche« Leben –, sind – auch wenn sie weit außerhalb seines Einzugsgebiets lebten und arbeiteten – die fehlende Bevölkerung des Freilandmuseums von Wackershofen.

*Th. Gerhardt*

## 11. Biographie, Familiengeschichte

Felix Berner: Baden-Württembergische Portraits. Gestalten aus tausend Jahren; 800–1800. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1985. 264 S.

Wer das schätzt, Geschichte als belehrende und unterhaltende Biographie, als Galerie bedeutender Frauen und Männer, Geschichte als farbige, amüsante Erzählung, historische Information angenehm verpackt, der wird diesen repräsentativ gedruckten und bebilderten Band zur Hand nehmen. Felix Berner teilt die 1000 Jahre von der Karolingerzeit bis zum Ende des Alten Reiches in drei Abschnitte (von Rulaman zu Konradin, vom Herzogtum Schwaben zum Schwäbischen Kreis, Fürstenmacht und freier Geist), deren Einleitung die folgenden Biographien in den geschichtlichen Zusammenhang stellt. Zu den 50 Gestalten, die ausgewählt wurden, gehören aus unserem Berichtsgebiet Johannes Brenz, Götz von Berlichingen, Wendel Hipler und Schubart.

*E. Göpfert*

*H* Helmut Bode: Johann Ludwig Christ, Pfarrer, Naturforscher, Ökonom, Bienenzüchter und Pomologe 1739–1813. Frankfurt a. M.: Kramer 1984. 447 S., Ill.

Johann Ludwig Christ, auf den bereits Egon Oertel 1950 aufmerksam gemacht hatte, war in Öhringen als Sohn eines hohenlohischen Kammerschreibers und einer mittelfränkischen Pfarrerstochter geboren. Auch die Mutter des Vaters war Pfarrerstochter aus Mittelfranken. Sein Vater wurde bald danach Stabsamtmann in Talheim, starb aber schon 1759. Oertel hat die Namenslinie noch vier Generationen bis auf einen in Hüffenhardt geborenen Haubenmacher zurückverfolgt. Der junge Christ studierte in Tübingen, Erlangen und Altdorf Theologie und Mathematik und erhielt 1764 die Pfarre Bergen(-Enkheim, Frankfurt), eine lutherische Minderheitsgemeinde in reformierter Umgebung. Er heiratete 1767 Marie Regine Prinz aus Stuttgart und erhielt im gleichen Jahr die lutherische Pfarre Rödighheim, mit der die Betreuung der Lutheraner in mehreren Nachbargemeinden verbunden war. 1776 kam er nach Rodheim vor der Höhe, 1786 nach Kronberg, wo er 1813 starb. Christ gehörte zu den aufgeklärten Pfarrern, denen die Förderung der »Ökonomie« am Herzen lag, darin mindestens literarisch beeinflusst vom hohenlohischen »Gipsapostel« Johann Friedrich Mayer in Kupferzell. Er schreibt etwa »Chemischphysikalische und praktische Regeln von Fruchbrandweinbrennen« 1785, ein »Güldnes ABC für die Bauern oder das Wesentliche der Landwirthschaft« 1787. Er schreibt über Obstbäume und Bienenzucht, er besteigt und beschreibt den Feldberg im Taunus, wo er am liebsten »ein geräumiges steinernes Häuschen mit Kamin und Küche« errichten würde. Sein Freund, der Badearzt Diel, wirft ihm vor, daß er nicht systematisch alle in Deutschland vorkommenden Obstsorten erfaßt habe – aber das überstieg Christs Möglichkeiten. Christ erlebte viele Ehrungen, so den Marburger Doktorhut 1811. Sein Biograph gibt zugleich ein anschauliches Zeitbild der Stadt Kronberg in den bewegten Jahren zu Beginn des 19. Jahrhunderts, er schildert Christs berufliche Schwierigkeiten und menschliche Kontakte. Wir können ihm danken, daß er einen nicht unbedeutenden Sohn des Hohenloher Landes wieder bekanntgemacht hat.

*G. Wunder*

Hermann Donner: Der Sonnenwirtle von Ebersbach. Lebensbild eines Räubers aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Nach alten Urkunden und Akten dargestellt. Bilder von Wilhelm Geiger. Plüderhausen: Donner 1929. Nachdruck: Ebersbach/Fils: Körber und Fezer 1977. 201 S.

Hermann Donner war, als er nach Teilnahme am Ersten Weltkrieg im Jahre 1919 nach Ebersbach/Fils kam, ein für Heimat- und Landeskunde gleichermaßen begeisterter und begeisternder Schulmann. Am Anfang seiner Ebersbacher Wirksamkeit stand die Abfassung des Lebensbildes von Johann Friedrich Schwahn, eines Räubers aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, nach alten Urkunden und Akten unter dem Titel »Der Sonnenwirtle von Ebersbach«, erschienen 1929 im Verlag Friedrich Donner, Plüderhausen. Eine 2. Auflage – 6. – 8. Tausend – erschien dankenswerterweise 1977 im Verlag Körber und Fezer, Ebersbach/Fils, aus Anlaß der Stadterhebung der Gemeinde Ebersbach an der Fils. Hermann Donner hat die 2. Auflage seines Buches nicht mehr erlebt, doch konnte er noch 1964 die Herausgabe seines Lebenswerkes, die Ortsgeschichte von Ebersbach/Fils, durch die Gemeindeverwaltung erleben.

Wer war nun dieser Johann Friedrich Schwahn, dem Friedrich Schiller 1786 seinen »Verbrecher aus verlorener Ehre« und Hermann Kurz 1854 seinen Roman »Der Sonnenwirt« nachgestaltete? Johann Friedrich Schwahn wurde am 4. Juni 1729 in Ebersbach/Fils als Sohn des dortigen Metzgers und Sonnenwirts Hans Georg Schwahn und dessen Ehefrau Anna geb. Hermann geboren. Schwahn verlor 1744 seine Mutter und konnte oder wollte sich mit seiner Stiefmutter nicht zurechtfinden. Er kam – bei allem Wohlstand und Achtbarkeit der Familie – auf die schiefe Bahn. Diebstahl und andere Vergehen brachten ihn 1746 erstmals ins Gefängnis und 1753 in »lebenslange Haft auf den Hohentwiel«. Von dort entwich er schon zwei Jahre später und ging – nach einem kurzen Aufenthalt in Frankfurt/Main – ab 1756 gewerbsmäßig auf Diebstahl und Raub, teils allein, teils in Gesellschaft von Räuberbanden. Seiner Eheschließung im Frühjahr 1757 in Tüngental bei Schwäbisch Hall folgte nach gehabtem Hochzeitsmahl beim Wirt Winkler in Hesselant ein nächtlicher Einbruch bei demselben (im heutigen Gasthaus »Krone«). Ganz Süddeutschland vom Main bis zur Donau und von Straßburg bis Gunzenhausen war das Tätigkeitsfeld Schwahns, wobei sich das Hällische, das Komburgische und Deutschherrische seiner besonderen Beliebtheit erfreuen durften.

Nach »Mord und Totschlag« Schwahns gelang es dem Amtmann Abel in Vaihingen/Enz des lang gesuchten und unter verschiedenen Namen vagabundierenden »Sonnenwirtles« am 6. März 1760 habhaft zu werden. Nach fast fünfmonatiger strenger Haft wurden Schwahn und seine Frau am 20. Juli 1760 in Vaihingen hingerichtet. Vikar Krippendorf hat die seelsorgerlichen Gespräche mit Schwahn und dessen innere Wandlung im Protokoll festgehalten.

Über Professor Abel, den Sohn des Vaihinger Amtmanns, erfuhr der junge Schiller auf der Hohen Carlsschule vom Ebersbacher Sonnenwirtle, der wohl auch Pate stand zu Schillers Erstlingswerk, das unter dem Titel »Die Räuber« 1781 die literarische Welt schockierte. Professor Abel verfaßte die erste Lebensgeschichte Schwahns, die er in seiner »Sammlung und Erklärung merkwürdiger Erscheinungen aus dem menschlichen Leben« 1787 veröffentlichte. Eine spätere Arbeit floß aus der Feder eines Vaihinger Bürgers namens Heinrich Ehregott Link unter dem Titel »Der Sonnenwirt, Historisches Urbild des Poetischen Sonnenwirtle«, 1850. Beiden, Abel und Link, stand nur ein Teil der Akten und Urkunden zur Verfügung, so daß ihre Arbeiten in bestimmten Teilen der Ergänzung bedurften. Donner hat diesem Bedürfnis abgeholfen. Nicht unerwähnt bleiben soll eine gründliche Arbeit von G. Elben in den Württembergischen Vierteljahresheften für Landeskunde 1895. Der Verfasser weist auf die Unterschiede zwischen dem wirklich faßbaren Lebenslauf Schwahns und den späteren dichterischen Bearbeitungen desselben hin. Bühnenreif ist der Stoff – trotz mannigfacher Versuche – nicht, oder besser gesagt, noch nicht geworden! Wäre die Neuauflage des Buches in Antiqua gesetzt, so könnte es sehr wohl auch einen Leserkreis unter der Jugend finden.



Die Lektüre des Buches gewährt hervorragende Einblicke in Verwaltung und Justiz, nicht zuletzt in das Banden- und Räuberunwesen in Süddeutschland in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Es ist in 23 Kapitel und einen Anhang gegliedert, aufschlußreich und spannend zu lesen für jeden Interessierten, nicht allein für Ebersbacher, zu denen auch ich zähle! *M. Wissner*

Hubert Häfele: Benedict Klotz, Stiftsorganist und Orgelbauer im 16. Jahrhundert. In: Ellwanger Jahrbuch 1983–84, Bd. 30 (1985), S. 213–224.

Aus Ellwanger Stiftsakten im Staatsarchiv Ludwigsburg teilt der Verfasser mit, daß Meister Benedikt Klotz aus Schwäbisch Hall 1532 den Auftrag erhielt, für die Stiftskirche in Ellwangen eine Orgel zu machen, die 1536 fertig wurde, und daß er auch als Stiftsorganist dort tätig war. Besonders in den Einzelheiten seines Angebots sowie seines Dienstes ergeben sich interessante Aufschlüsse zur Musikgeschichte.

In der »Bürgerschaft der Reichsstadt Hall« 1956 haben die Bearbeiter Benedikt Klotz als Steuerzahler von 1517 bis 1553 erwähnt (Nr. 4559). Eine genauere Überprüfung der Quellen ergibt, daß es sich um zwei verschiedene Personen handelt, die ich wegen ihrer lückenlosen Aufeinanderfolge fälschlich gleichgesetzt habe: 4559 a. Benedikt Klotz, Brückenbader Hall 1517/29; b. Benedikt Klotz, Organist 1531/53. Der Organist versteuert nur einen geringen Betrag in der Rubrik Rott, er wohnte also wohl nicht in Hall, hatte aber hier noch Besitz zu versteuern. Tatsächlich befand er sich (nach Stadtarchivar Hermann Meyer) mindestens 1539/44 in Dinkelsbühl, und als er einen Auftrag für Nördlingen erhielt (1544), erwählte er, daß er auch in Hall, Ellwangen, Gmünd, Dinkelsbühl und Straubing Orgeln gebaut habe. 1550/66 lebte er in Ansbach. *G. Wunder*

Franz Kühnel: Hans Schemm, Gauleiter und Kultusminister (1891–1935). (= Nürnberger Werkstücke zur Stadt- u. Landesgeschichte, 37). Schriftenreihe des Stadtarchivs Nürnberg 1985. VIII, 467 S.

Mancher Leser mag es riskant oder verfrüht finden, die Biographie eines nationalsozialistischen Gauleiters zu schreiben. Aber die vorliegende Arbeit beweist, daß es möglich und nötig ist, den Nationalsozialismus »nüchtern und vorurteilsfrei« nicht nur von der zentralen Figur Hitlers her oder von der Theorie »allgemeiner struktureller Prozesse« her zu erkunden, sondern auch vom konkreten örtlichen Einzelfall her zu beleuchten. Hier bietet naturgemäß die Landesgeschichte Möglichkeiten zur Konkretisierung, die weit über theoretische Postulate hinausgehen. Schemm erreichte seine Wirkung als erfolgreicher Propagandist wie auch als Organisator der Lehrer, zeigte sich aber den größeren Aufgaben des Bildungspolitikers nicht gewachsen. Als er (auf immer noch unklare Weise) durch einen Unfall umkam, hatte er wohl auch den Gipfel seiner Möglichkeiten überschritten. Aber Leute wie Schemm haben vielleicht mehr als Hitler selbst viele Menschen zum Nationalsozialismus verführt. Wir wünschen jungen Wissenschaftlern den Mut, mehr solche Arbeiten aus dem Umfeld der bekannten Figuren aus der »Provinz« zu wagen. *G. Wunder*

Hermann Mildnerberger: Der Maler Johann Baptist Seele. (= Tübinger Studien zur Archäologie und Kunstgeschichte, 5). Tübingen: Wasmuth 1984. 296 S., 24 Abb.-Taf.

Mit dieser Monographie (Tübinger Diss. 1982) erhält der Hofmaler und Galeriedirektor König Friedrichs I. von Württemberg erstmals die verdiente umfassende Würdigung. Der in Meßkirch als Sohn eines Soldaten im Fürstenbergisch-Schwäbischen Kreiskontingent geborene Johann Baptist Seele (1774–1813) stand für die Kunstwissenschaft allzulange im Schatten von Hetsch, Schick und Danneker und war allzu einseitig als »Schlachtenmaler« abgestempelt. Es ist das Verdienst des Verfassers, die bedeutenden Leistungen Seeles im Genre und im Porträt herauszuheben, die in der Hauptsache und in den besten Schöpfungen der realistischen Periode (1796–1802) des Künstlers angehören, der dann ab 1803 zur »offiziellen« Kunstrichtung am Stuttgarter Hofe mit ausgesprochen »höfischen« Tendenzen übergewechselt war. Obwohl der Verfasser diese beiden Perioden polarisierend gegeneinander absetzt

»Der Realismus eines Hofmalers oder ein offiziell verordneter Realismus wären Widersprüche in sich«, S. 165), hält er doch daran fest, daß man Seele seiner künstlerischen Begabung wegen (dokumentiert vor allem in seiner früheren Periode) »den ihm zustehenden Platz als zentrale Figur der südwestdeutschen Kunst um 1800 zuweisen« müsse. Der Verfasser stellt mit 241 Nummern ein umfangreiches Œuvre des Künstlers zusammen, weist 25 heute verschollene eigenhändige Werke nach und scheidet 5 bisherige Zuschreibungen aus. Der durch zahlreiche Zitate aus der zeitgenössischen und aus der neueren Sekundärliteratur bereicherte Text vermittelt ein eindrucksvolles Bild von dem Schaffen dieses vielseitigen und deshalb nicht leicht einzuordnenden Künstlers. Die kunsttheoretischen Überlegungen des Verfassers zur »augenblicklichen Realismuskritik« (S. 168) sowie der ausführliche und ausgezeichnete Œuvre-Katalog wenden sich in erster Linie an den Kunstwissenschaftler. Ein Orts- und Personenregister erschließen Text und Katalog; als Anhang zum Werkkatalog hätte sich ein Stichwort- bzw. ein Motivverzeichnis empfohlen. Dankbar ist das Mäzenatentum der Heitmann-Stiftung in Ludwigsburg zu vermerken – bekannt geworden durch die Stützung und Weiterführung der Ludwigsburger Porzellanfabrik zu ihrer heutigen Bedeutung –, wodurch die vorliegende Publikation zur Kunst in Württemberg einem weiten Kreis von Interessenten zugänglich gemacht werden konnte.

*E. Grünenwald*

Johann Jakob Merklein: Reise nach Ostasien 1644–1653. Windsheim: Delp 1985. 142 S. Daß der zuerst 1663 in Nürnberg veröffentlichte Reisebericht eines Windsheimer Baders in dieser ansprechenden Neuausgabe mit Textergänzungen und Anmerkungen neu vorgelegt wird, ist dem Verlag wie dem Herausgeber A. Estermann zu danken. Der fränkische Bürger hat neun Jahre im Dienst der Niederländisch-Ostindischen Kompanie als eine Art Schiffszarzt Ostasien bis Japan kennengelernt und seine Beobachtungen in nüchterner und klarer Sprache niedergeschrieben. Heimgekehrt wirkte er als Ratsherr der kleinen Reichsstadt Windsheim. Das »Zeugnis eines Zeitgenossen« jener frühkolonialen Zeit hat noch immer seinen Wert.

*G. Wunder*

»Mein ganzer Name ist Balthasar Friedrich Wilhelm Zimmermann«. Bearb. von Günter Randecker und Thomas Scheuffelen. (= Marbacher Magazin 32, Sonderh.). Hrsg. von Bernhard Zeller. Marbach am Neckar: Deutsche Schillergesellschaft 1984. 1 Faltbl. u. 1. Beil. Die Marbacher Magazine, die immer wieder Unbekanntes, Vergessenes, Überraschendes aus den unerschöpflichen Schätzen des Schiller-Nationalmuseums und des Deutschen Literaturarchivs ans Licht bringen, sind seit dem ersten Heft 1976 zu einer stattlichen Bibliothek angewachsen, die man nicht mehr missen mag, wenn man sich mit Literatur, Geschichte und Kultur unseres Landes beschäftigt. Das 32. Heft erinnert an den Theologen, Pfarrer und Historiker Wilhelm Zimmermann (1807–1878). Der streitbare Demokrat und Republikaner vertrat 1848 den Wahlkreis Hall–Gaildorf–Crailsheim in der Frankfurter Paulskirche; seine aus liberalem Geist geschriebene Geschichte des Bauernkriegs ist heute noch lesenswert. Das wie alle Marbacher Hefte mit Informationen, Texten und Bildern kenntnisreich und geschmackvoll ausgestattete Magazin begleitet eine ständige Ausstellung in Dettingen/Erms, wo Zimmermann von 1840–47 als Pfarrer wirkte.

*E. Göpfert*

Brigitte Reinhardt: Reinhold Nägele. Mit einer Einführung von Thomas F. Naegele. Werkverzeichnisse von Brigitte Reinhardt und Dieter Hannemann. Stuttgart: Theiss 1984. 316 S., 74 Farbtaf., 193 Schwarzweißabb., die beiden Werkverzeichnisse mit 422 Abb. Man sollte Bild für Bild dieses Buches besinnlich betrachten, sich hineinsehen, sich hineinfühlen. Dann werden sich alle die Aspekte erschließen, die das künstlerische Werk Reinhold Nägeles (1884–1972) so vielgestaltig, so vielfältig und so vielschichtig machen. In seinem Beitrag »Reinhold Nägele – erlebt und erinnert« zeichnet der Sohn Thomas F. Naegele die Jugend- und Reifezeit, die erzwungene Emigration nach USA und die zögernde Rückkehr des Künstlers in die Heimat nach. Man findet hier biographisch den Zugang zu dem

Menschen und Künstler Reinhold Nägele. Die Kunsthistorikerin Brigitte Reinhardt interpretiert sachlich und zugleich mit einem sympathischen persönlichen Engagement »Leben und Werk« des Malers und stellt in einem Werkverzeichnis die zwischen 1903 und 1970 entstandenen Tempera- und Hinterglasbilder (ca. 1266 Stück) zusammen. Der allzufrüh verstorbene Dieter Hannemann deutet das »Radierwerk« des Künstlers und weist in dem »Werkverzeichnis der Radierungen« ca. 350 Blätter nach. – Brigitte Reinhardt erkannte als »zentrale Phänomene bei Nägele die Diskrepanz zwischen Schwabentum und Weltweite« und zitiert dazu Thaddäus Troll aus den 60er Jahren: »Der weltweite Reinhold Nägele ist zwar im schwäbischen Boden verwurzelt, aber doch über ihn hinausgewachsen... immer noch ist er ein musischer Brettlesbohrer, der auf den Grund der Erscheinung kommen will«. Dies, nämlich letztendlich das »Ding an sich« zu erfassen, setzt eine objektivierende Distanz der Welt gegenüber voraus. Von daher dürfte die Vorliebe des Künstlers für die Vogelschauerspektive, für die nächtlichen Straßen- und Städtebilder, aber auch für das Heiter-Spöttische, das Humorig-Kritische, das Allegorisch-Mythische, das Fantastisch-Magische, das Mysteriöse und Kuriose zu verstehen sein. Kategorien wie »Magischer Realismus«, »Surrealismus«, »Neue Sachlichkeit«, »Abstrakte Moderne« bilden gleichsam nur die Oberfläche. Durchaus eigenständig ist die Bild-Erfindung des Künstlers, Motive voll poetischer Stimmung und spielerischer Formenfreude. Unserem Vereinsgebiet war Reinhold Nägele persönlich eng verbunden. Verwandtenbesuche in Murrhardt, dem Geburtsort, und in Schwäbisch Hall fanden ihren Niederschlag in Landschafts- und Architekturmotiven aus dem württembergischen Franken. Anlässlich seiner Verwandtenbesuche in Hall entstanden Bilder von der Kumburg, von Vellberg, vom Haller Rathaus, vom Josenturm, vom Weilertor u. a. m. Diese Haller Motive in Kleinformat (u. a. Postkartengröße) fanden solchen Anklang, daß Nägele sie sogar noch in seiner Berliner Zeit (1905–1909) wiederholt malte. Manche dieser Bilder befinden sich noch im Besitz dieses Verwandtenkreises. Es war vor allem das großelterliche Haus von Dr. Ernst Breit, die Löwenapotheke am Marktplatz, wo Reinhold Nägele, ein entfernter Vetter, immer herzlich willkommen war. Eine andere Haller Familie, die Familie Heinz Scheib, erwies sich als engagierte und verständnisvolle Sammlerin von Werken des Künstlers. Eines seiner letzten Temperabilder aus dem Jahre 1970 war die Geburtsanzeige für Albert Scheib. Staatliche und städtische Institutionen sowie Banken in Stuttgart und Murrhardt und viele Freunde Reinhold Nägeles, darunter Heinz Scheib, unterstützten den Druck, so daß der renommierte Konrad Theiss Verlag eine noble, dem verstorbenen Künstler adäquate Publikation vorlegen konnte. Ein Verzeichnis der Quellen, Literatur und Ausstellungen und ein Namenregister erschließen diese erste umfassende, mit großer wissenschaftlicher Verantwortung und Sorgfalt erarbeitete Monographie. *E. Grünenwald*

Paul Sauer: Der schwäbische Zar. Friedrich – Württembergs erster König. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1984. 480 S.

Friedrich, der 1797 mit 43 Jahren Herzog von Württemberg, dann Kurfürst und 1806 König geworden war, gilt als Begründer des modernen württembergischen Staates. Ihm hat P. Sauer diese gewissenhafte und sorgfältig auf zeitgenössischen Quellen basierende Biographie gewidmet. Den Titel Zar hat er wohl gewählt, um keinen schlimmeren gebrauchen zu müssen. Jeder Versuch, Friedrich gewinnende Züge zubilligen zu können, scheidet schon bei der nächsten Begebenheit. Da der Autor vielfach die persönliche Korrespondenz Friedrichs seinen Ausführungen zugrundelegt, erscheint vieles in einem besseren Licht, als es war. Friedrich war ein schlimmer Despot, den Prunksucht und Jagdleidenschaft besonders auszeichneten, der aber auch beachtenswerte Leistungen vorweisen konnte. Als rigoroser und selbstherrlicher Alleinherrscher – konstitutionelle Bestrebungen unterdrückte er konsequent – vergrößerte er sein Land, gab dem gesamten Staat eine funktionierende Verwaltung und zeigte diplomatisches Können in der damals schwierigen Zeit. Besonders stolz war er darauf, ein schlagkräftiges Heer geschaffen zu haben. Seine politischen Lehrjahre hatte er nämlich als Offizier in preußischen und russischen Diensten verbracht, da es anfangs nicht abzusehen

war, daß er in Württemberg zur Regierung kommen werde. Das Volk war für ihn eine notwendige Untertanenmasse, Mittel zum Zweck, für das man sorgte, weil man es brauchte. Sein Privatleben war von Anfang an vermischt mit dem damals in allen Fürstenhäusern üblichen Standesdünkel, mit Intrigen und Heiratsplänen, mit Geldschwierigkeiten und Streben nach Besitz, Ehre und Macht auf Kosten anderer. Seine Erziehung war streng, die Religion spielte darin eine bedeutende Rolle, seine erste Ehe unglücklich, seine zweite konventionell, Freundschaften selten. Wie man Friedrich beurteilt, hängt von der Einstellung ab. Liebe und Verehrung hat er während seiner Regierung nicht gefunden und gebühren ihm auch nicht. Daß ihm ein gerechtes Urteil der Nachwelt widerfährt, dazu kann die gut lesbare und umfangreiche Biographie sicher beitragen.

A. Zieger

Bruno Stern: So war es. Leben und Schicksal eines jüdischen Emigranten. Eine Autobiographie. Aus dem Englischen übersetzt von Ursula Michels-Wenz, bearb. von Gerhard Taddey. (= Forschungen aus Württembergisch Franken, 23). Sigmaringen: Thorbecke 1985. 198 S., 272 Abb.

Als Bruno Stern, der 1912 in Niederstetten als Sohn des Kaufmanns, Stadtrats und Heimatforschers Max Stern geboren wurde, seine Heimatstadt 35 Jahre nach seiner Flucht vor dem Naziregime wieder besuchte, tat er dies mit gemischten Gefühlen. Die schlimmsten Erinnerungen verbanden sich mit dieser Heimat und zugleich auch die schönsten. Der Vater Max Stern hatte nach der Rückkehr aus dem Ersten Weltkrieg nach Niederstetten ein Gedicht verfaßt, in dem es hieß: »Ich grüße dich, Vielholde, dich treue Vaterstadt.« Brunos Wiederkehr 1972 stand unter anderem Vorzeichen: »Was werde ich nun vorfinden? Was wird in mir selbst vorgehen?« Und er schildert am Schluß seines Buches (S. 195): »Ich habe nichts vergessen, ich kann auch das Geschehene nicht vergeben – aber trotzdem zog es mich zurück in das Land, das uns so viele Leiden und Demütigungen zugefügt hat. Ich war noch einmal an sämtlichen Plätzen, wo meine Vorfahren gelebt haben, wo jede Straße und Ecke mir eine Geschichte erzählen konnte und wo ich noch heute Freunde habe... Heimgekehrt an den Ort meiner Geburt, wo ich das erste Vierteljahrhundert meines Lebens verbrachte, wurde mir klar, daß ich noch viele Wurzeln dort hatte.«

Mir war Bruno Stern von seinem ersten, 1968 erschienenen Buch her ein Begriff (»Meine Jugenderinnerungen an eine württembergische Kleinstadt und ihre jüdische Gemeinde«, s. WFr. 61, 1977, S. 170). Mein Vater hatte ihn noch aus der gemeinsamen Mergentheimer Schulzeit gekannt, Brunos Bruder Justin war sein Klassenkamerad gewesen. Bei seinem zweiten Hohenloheaufenthalt besuchte mich Bruno Stern im Haller Stadtarchiv, und so kam eine enge Beziehung zwischen uns zustande. Ein intensiver Briefwechsel entspann sich – meist zu hohenlohischen Themen –, der bis zu seinem allzufrühen Tod fort dauerte.

Aus allen seinen Briefen<sup>1</sup> sprach die enge, ja liebevolle Verbundenheit zu Niederstetten und zum Hohenloher Land. Mit Ungeduld erwartete der New Yorker jedesmal das Jahrbuch des Historischen Vereins, dessen Empfang er immer mit freudigen Worten quittierte. So sagte er einmal: »Habe das neue Jahrbuch für Württembergisch Franken erhalten, und es hat mir wieder sehr gut gefallen. Die Verschiedenheit der Artikel gibt jedem etwas. Ihre Abhandlung über die Krankenpflege ist sehr interessant. Ich bin an allem interessiert, was das Leben des einfachen Mannes betrifft. Ich bin der Meinung, daß wir in der Geschichte zwar von den Großen und Mächtigen lernen, auch von den Armen und Verworfenen, aber viel zu wenig Kunde haben von dem Leben derer, die zwischen diesen beiden Extremen auf der gesellschaftlichen Leiter sind... Sie werden erstaunt sein, wenn ich Ihnen mitteile, daß mich die Abhandlung über Dieter Wieland auch sehr interessiert. Das einzige, was ich hinzufügen möchte, ist, daß es gut wäre, wenn es vielleicht eine Kassette gibt, die Herr Wieland mit seinen Gedichten bespricht.« Stern erwies sich als Kenner der Hohenloher mundartlichen Gedichte

<sup>1</sup> Der Schriftwechsel, aus dem im folgenden zitiert wird, befindet sich in der Registratur des Stadtarchivs Schwäbisch Hall.

und Texte von Gottlob Haag, Wilhelm Schrader, Tobias Zintheffner und Josef Dürr; er selbst hatte »Ende der 20er Jahre eine Reihe Mundart-Geschichten geschrieben«, wie er jetzt bekannte.

Bald aber auch berichtete er von der herannahenden Krankheit, die 1976 durch eine Operation noch einmal aufgehalten werden konnte. Bruno Stern hatte noch viele Pläne; einer davon war das vorliegende Buch. Zu Beginn des Jahres 1977 schrieb er: »Augenblicklich arbeite ich an einem Bildband über das Leben der Einwanderer in Amerika. Ich meine dabei die Einwandererwelle, zu der ich gehörte und die ich seit beinahe 40 Jahren fotografierte. Es nimmt aber noch ein Stückchen Zeit, bis es soweit ist.« Ein Jahr später: »Ich habe ein Manuskript fertig gemacht über die Einwanderer der 30er Jahre in New York. Meist Bilder. Weiß aber noch keinen Verleger. Habe auch wenig Zeit, mich danach umzuschauen.«

Zusammen mit dem Vorstand des Historischen Vereins für Württembergisch Franken überlegte ich, wie und wo man das Buch von Bruno Stern edieren konnte. Stern setzte sich Ende 1980 deswegen auch selbst mit Herrn Albert Rothmund in Verbindung. Doch bevor weitere Schritte unternommen werden konnten, starb Bruno Stern am 26. Februar 1981 in New York an seiner heimtückischen Krankheit. Frau Lisel Stern schickte mir dann das Manuskript zu, und ich fand mit Hilfe des Thorbecke Verlags in Frau Ursula Michels-Wenz eine sehr engagierte und einfühlsame Übersetzerin. Sie schrieb uns nach der Lektüre des englischen Manuskripts: »Das Dokument über Exodus und Neubeginn in den USA ist ein Dokument von hohem zeitgeschichtlichen und ethischen Rang, würdig der Veröffentlichung und der Verbreitung. Erschütternd ist neben allem Faktischen und Menschlich-Persönlichen dieses im Grunde ja übertragbaren Schicksals der Familie Stern die – ich kann es nur so bezeichnen – tief christliche, versöhnliche Gesinnung, aus der heraus die erlebten Schrecken zur Mahnung und Neuorientierung aufrufen und nicht zur Anklage schlechthin werden wie andere Verarbeitungen der deutschen Vergangenheit. Hier ist eine Möglichkeit des konstruktiven, zukunftsweisenden Miteinanders als Motto vorausgegeben, die auch aus dem Entsetzlichen keinen Haß entstehen läßt, sondern im Gegenteil auf die Menschen verweist, die damals (wie heute) anders sind und denken als die Majorität und dadurch den Opfern eine reale Lebenschance geben. So spricht Bruno Stern davon, daß seine Familie ohne den mutigen und selbstlosen Einsatz mehrerer Bürger von Niederstetten wahrscheinlich gar nicht mehr hätte emigrieren können.«

Für die Herausgeber und den Verleger der Reihe »Forschungen aus Württembergisch Franken« bestand kein Zweifel daran, das Sternsche Werk in der Reihe herauszubringen. Lisel Stern gab Ende 1981 ihre Zustimmung. Ende 1983 schickte uns Frau Michels-Wenz die fertige Übersetzung zu, nachdem in langem Briefwechsel manche Einzelfrage geklärt worden war. Der Mitherausgeber der Reihe, Dr. Gerhard Taddey, unterzog sich 1984 der Mühe, das Manuskript redaktionell zu überprüfen und für den Druck einzurichten.

1985 endlich konnte, nachdem Frau Stern in New York das Manuskript der Übersetzung mit einer Mitarbeiterin der Columbia Universität nochmals durchgesehen hatte, das Buch im Druck erscheinen. Bruno Stern schildert einführend seine Heimat Niederstetten, die Familien seines Umkreises, seine Universitätszeit, um dann die Jahre von der Machtergreifung bis zur Emigration und zum Aufbruch in die Neue Welt zu behandeln. Diese Abschnitte gehen über das in Sterns erstem Buch Geschilderte weit hinaus, da sie mit über 100 dokumentarischen Abbildungen versehen sind.

Die 19 Kapitel des 3. Abschnitts »In der neuen Welt« beschreiben das langsame Seßhaftwerden in New York, das jüdische private und öffentliche Leben, die Gemeinden mit all ihren Problemen in einer sich ständig ändernden Umwelt. 170 Fotografien halten diese längst Geschichte gewordene Zeit fest.

Das letzte Bild des Buches zeigt Bruno Stern auf einer Bank sitzend, wie er in das Hohenloher Land hinausschaut. Er gab diesem Foto folgenden Text bei: »Das Leben – ein Augenblick. Während ich die Schauplätze meiner Kindheit überblickte, drängten sich mir auch wieder die Erwartungen auf, die ich damals hatte. In diesem Augenblick der stillen Einkehr zogen die

Höhen und Tiefen eines ganzen Lebens an meinem inneren Auge vorüber. Ich hege die Hoffnung, daß Krieg und Haß den künftigen Generationen erspart bleiben und daß die kühnen und gesegneten Träume der Kinder in aller Welt erfüllt werden möchten.« *K. Ulshöfer*

Elsbeth Zumsteg-Brügel: Franz Anton Kraus 1705–1752. Ein vergessener Maler des Spätbarock aus Ulm. (= Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, 5). Stuttgart, Ulm: in Komm. Kohlhammer 1983. 219 S., 70 Abb.

Der Verfasserin kommt das große Verdienst zu, den in seiner Heimat beinahe völlig vergessenen Kirchenmaler biographisch und werkmäßig wieder ans Licht gehoben zu haben. Vergessen war der Künstler deshalb, weil der in Söflingen bei Ulm als Sohn eines Schuhmachers Geborene schon früh die Heimat verlassen hatte, seine Lehrjahre in Augsburg, seine Studienjahre in Italien (Venedig, Werkstatt des Piazzetta), seine Künstlerjahre in Frankreich (Paris, Langres, Dijon, Lyon) verbracht hatte und weil sein Hauptwerk als Maler, Architekt und Dekorateur auf das Kloster Einsiedeln in der Schweiz beschränkt blieb. Die Beinahe-Mitgliedschaft in der Académie Royale für Malerei in Paris kennzeichnet des Meisters Standort innerhalb der Kunst seiner Zeit. Zwar konnte die Verfasserin die reiche Quellsammlung des Heimatforschers August Rumpf auswerten, doch enthub sie dies nicht einer eigenen überaus sorgfältigen und mühsamen Forschungstätigkeit, deren Ergebnis in einem beschreibenden Œuvrekatalog von 48 Nummern niedergelegt ist. Die ansprechend und lebendig geschriebene Biographie läßt keine Wünsche offen und läßt nichts von der mühsamen Archivarbeit der Verfasserin, die nach Möglichkeit die zeitgenössischen Quellen sprechen läßt, ahnen. Zukunftsweisend erscheint der Rez. die Beziehung eines graphologischen Gutachtens, dessen Ergebnis leider allzu kurz und bescheiden in einer Fußnote (S. 100) vermerkt ist. Die speziell kunstwissenschaftliche Wertung des Malers behält die Verfasserin einer späteren Veröffentlichung vor. Ein ausführliches Personenregister und ein umfängliches Literaturverzeichnis erlauben eine bestmögliche Auswertung der Publikation. *E. Grünenwald*

Lebensbilder aus Schwaben und Franken, 15. Hrsg. im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Robert Uhländ. Stuttgart: Kohlhammer 1983. 462 S., 18 Abb.

Die »Lebensbilder« sind, wie der verdienstvolle Herausgeber der Reihe bestätigt, kein »Nachschlagewerk«, wohl aber, wie die Rez. meint, ein Werk zum (wiederholten) Nachschlagen. Der 15. Band umfaßt 500 Jahre schwäbischen und (württ.-)fränkischen Geisteslebens. Unser Vereinsgebiet ist mit vier Beiträgen vertreten.

Gerd Wunder handelt über die Hallerin Sibilla Egen (um 1470–1538), Angehörige des Stadtadels, die als Witwe eine reiche – und zwar gemeinnützige – Stiftung begründet hatte, nicht – wie üblich – für Lateinschüler oder Studenten, sondern für Lehrlinge und Handwerksburschen und zur Unterstützung Bedürftiger aus sozialen Randgruppen (arme Kranke, Brandgeschädigte, Vertriebene, Flüchtlinge, Kindbeterinnen auf dem Lande). Ein solcher Stiftungszweck war, worauf der Verf. ausdrücklich hinweist, für die damalige Zeit neu und ganz ungewöhnlich. Die Rez. möchte hinzufügen, daß die Wahrung und Vergrößerung von Vermögen, Grundlage derartiger Stiftungen, für Frauen auch im Mittelalter möglich gewesen ist, weil diese über volle Rechtsfähigkeit verfügten, also Eigentum erwerben durften, und weil Witwen darüber hinaus volle Geschäftsfähigkeit besaßen, also über ihr Eigentum frei verfügen konnten, wogegen Verheiratete und Ledige nur eingeschränkt geschäftsfähig waren. Wolfgang Irtenkauf zeichnet das Leben Heinrich Schweickhers (1526–1579), württembergischer Waisenvogt (im Hauptberuf) und Kartograph (Autodidakt). Geboren in Sulz a. N., wurde er von seinem in Hall als Buchbinder tätigen Bruder dort und in Langenburg eingeführt, wo er seinen Württembergischen Atlas (1575) (s. WFr. 64, 1980, S. 301 Besprechung) als Befähigungsnachweis vorlegen konnte. Von ihm stammen eine Darstellung der Hällischen Landwehr (Landheeg) (1575) und der sog. Langenburger Atlas (1579) (Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein). Dieser sollte Teil eines projektierten aber infolge Schweick-

hers frühem Tode nicht zustande gekommenen Territorialatlanten der Teilgrafschaft Hohenlohe-Neuenstein werden.

Gerhard Taddey berichtet über Michael Hospin (1565–1618), Humanist, Lehrer und Kartenmaler (Autodidakt), und berichtigt dabei die in der älteren Literatur aufgelaufenen Irrtümer. Geboren in Straßburg, kam Hospin 1592 als gräflicher Hofmeister nach Weikersheim, wurde dann Registrator (Archivar) und als solcher beauftragt, zu Rechtsstreitigkeiten die bildlichen, kartographischen Unterlagen nach der Natur, sog. »Augenscheine«, anzufertigen. Von diesen befindet sich eine große Zahl im Hohenlohe-Zentralarchiv. Dagegen befaßte sich Hospin, im Unterschied zu Schweickher, nicht mit der Arbeit an Territorialkarten oder mit Landesaufnahmen.

Felix Berner stellt die Geschichte der Verlegerfamilie Hallberger, d. h. die Firmengeschichte der Deutschen Verlagsanstalt (DVA) in Stuttgart, vor. Dies betrifft unseren Raum insofern, als der bisher älteste nachweisbare Vorfahre Hans Halberg 1363 Salzsieder in Hall gewesen ist. Im 15. Jh. konnte die Familie in den Haller Stadtadel einheiraten und stellte um 1500 einen der vier Haalmeister. Im 17. Jh. wanderte die Familie von Hall ab. Ein Zweig ließ sich in Wimpfen nieder, kam von dort über Frankfurt nach Stuttgart und stieg hier über den Buchdruck und den Buchhandel Mitte des 18. Jhs. in das Verlagsgeschäft ein.

Der Beitrag von Waldemar Kramer über Johannes Karg gen. Parsimonius (1525–1588), Theologe und Historiker, evangelischer Abt des Klosters Hirsau, geb. in Augsburg, könnte vielleicht die Genealogen veranlassen, einem evtl. bestehenden genealogischen Zusammenhang mit dem Reformator der Grafschaft Öttingen, Georg Karg (1512–1576), geb. in Heroldingen im Ries, nachzuforschen. *E. Grünwald*

## 12. Allgemeine Stadtgeschichte

Edith Ennen: Gesammelte Abhandlungen zum europäischen Städtewesen und zur rheinischen Geschichte. Hrsg. von Georg Droege [u. a.]. Bonn: Röhrscheid 1977. 576 S.

Es sind 37 Abhandlungen, die die »Kollegen, Freunde und Schüler« zum 70. Geburtstag der bedeutenden Historikerin zusammengestellt und vorgelegt haben. Sie betreffen einerseits die Stadtgeschichte, andererseits die rheinische Landeskunde (dabei auch vier ausgezeichnete Biographien). Jede landeskundliche Arbeit, auch wenn sie Orte in einem anderen Raum betrifft, kann der eigenen Landesgeschichte Anregung und Einsichten bringen. Aber auf dem Gebiet der Stadtgeschichte hat Frau Ennen grundlegende und wegweisende Arbeiten geschrieben. Es sei hier besonders auf die Beiträge »Die europäische Stadt des Mittelalters als Forschungsaufgabe unserer Zeit« (S. 42) und »Frühgeschichte der europäischen Stadt – wie ich sie sehe« (S. 259) hingewiesen. Im gleichen größeren Zusammenhang steht der Beitrag »Aufgaben der landschaftlichen deutschen Städteforschung aus europäischer Sicht« (S. 143). Daß auch für Selbstverwaltung und Gemeindebildung, Kirche und Schule, Beziehung der Stadt zu Burg und Territorium, Wallfahrt und Residenz stets aus größerer Sicht die jeweiligen Einzelfälle untersucht und eingeordnet sind, versteht sich für eine Historikerin der guten alten Schule von selbst. Wir danken Edith Ennen für diese Auswahl aus ihrem fruchtbaren Wirkungskreis. *G. Wunder*

Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Hrsg. von Heinz Stoob. Reihe A: Darstellungen. Köln, Wien: Böhlau.

11: Beiträge zum hochmittelalterlichen Städtewesen. Hrsg. von Bernhard Diestelkamp. 1982. XXVI, 235 S.

12: Beiträge zum spätmittelalterlichen Städtewesen. Hrsg. von Bernhard Diestelkamp. 1982. XX, 169 S.

13: Bernd-Ulrich Hergemöller: Fürsten, Herren und Städte zu Nürnberg 1355/56. Die Entstehung der »Goldenen Bulle« Karls IV. 1983. XIII, 278 S.

18: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt. Hrsg. von Alfred Haverkamp. 1984. XXII, 364 S.

19: Städteordnungen des 19. Jahrhunderts. Beiträge zur Kommunalgeschichte Mittel- und Westeuropas. Hrsg. von Helmut Naunin. 1984. VIII, 345 S.

21: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stooß zum 65. Geburtstag. Hrsg. von H. Jäger [u. a.]. Tl. 1 u. 2. 1984. XL, 904 S.

Heinz Stooß war von 1969 bis 1984 Direktor des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster. Zu seinem 65. Geburtstag haben ihm 42 Autoren durch Beiträge zum Thema ihre dankbare Reverenz erwiesen. Wenn auch die nordwestdeutschen Städte im Vordergrund der Bände stehen, so sind doch auch Bayern, Bayerisch Schwaben, das salzburgische Hallein, ja sogar italienische, aquitanische, irische und spanisch-amerikanische Städte vertreten. Vom Thema her werden städtische Entwicklungsphasen, Genossenschaftsformen, Freiheitsbewegungen, Territorien, Stadttypen, Bevölkerungen vom Patriziat bis zu den »Bonhasen«, Stadtbilder, Karten (Stooßs besonderes Anliegen) und Stadthistorie behandelt, so daß vielfache Anregungen von dem Band ausgehen dürften.

Wir haben auf die Bände 8–10 der Reihe »Städteforschung« bereits hingewiesen (WFr. 66, 1982, S. 247). Unter den 20 Autoren der beiden Bände über das Hochmittelalter finden sich auch Mitarbeiter unseres Jahrbuchs: 11, 196 T. Roslanowski (vgl. WFr. 63, 1979, S. 178) und 12, 18 J. Sydow (WFr. 58, 1974, S. 35), der hier die landesherrlichen Städte des deutschen Südwestens in nachstaufischer Zeit behandelt. Für Hohenlohe verweist er dabei auf die Arbeit von Heinz Stooß »Zur Städtebildung im Lande Hohenlohe« in der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36 (1973). Die Untersuchung von Hergemöller über die Entstehung der Goldenen Bulle (A 13) bietet zahlreiche landesgeschichtliche Bezüge (vgl. Hellenmünze). Wir möchten lediglich darauf aufmerksam machen, daß sich in der süddeutschen Forschung die Schreibweise Limpurg bei der Familie der Reichsschenken zur Unterscheidung von den zahlreichen anderen Limburgen eingebürgert hat. Die 14 Beiträge im Band 18 dürften besonderes Interesse bei allen Geschichtsfreunden finden, behandeln sie doch u. a. die Stellung von Frau und Kind, Ehe und Familie, Gesellen und Familienbetrieb, Alltagsleben, Verbrauch der privaten Haushalte im Spätmittelalter, also Themen, die in den letzten Jahren stark in den Vordergrund der Forschung getreten sind. Politisch aktuell dürften die elf Beiträge zur Entwicklung der Kommunalverfassung im Band 19 sein; dabei hat H. Croon die Gemeindeordnungen in Südwestdeutschland behandelt.

Was Heinz Stooß und seine Mitarbeiter in diesen Bänden geleistet haben, kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Tagungen wurden organisiert, Vorträge gehalten und diskutiert, Mittel zur Veröffentlichung beschafft und schließlich Anregungen, Fragestellungen und Ergebnisse der geschichtlich interessierten Öffentlichkeit vorgelegt. Die Detailarbeit der Einzeluntersuchungen, die landesgeschichtliche Beziehung und der Vergleich über die Grenzen des Landes und der Nationen hinaus haben die Entwicklung des Geschichtsbilds in den letzten Jahrzehnten in ungeahnter Weise bereichert. Schließlich ist ja die Stadt eine europäische Erscheinung, die Städteforschung ein europäisches Problem, wovon die Beiträge englischer, französischer, polnischer Forscher Zeugnis ablegen. Mögen diese Bände viel gelesen und benutzt werden!

*G. Wunder*

### 13. Einzelne Orte

Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart. Hrsg. von Gunther Gottlieb, Wolfram Baer [u. a.]. Stuttgart: Theiss 1984. XI, 708 S., III.

Wenn eine bedeutende Stadt wie Augsburg ihr 2000jähriges Jubiläum feiert, dann fällt auch etwas für die Forschung ab, und das geschieht nun in diesem gewichtigen Band, der 69 Beiträge von 46 Autoren enthält. Die Anwesenheit einer Universität trägt wesentlich dazu bei, daß sich Forscher für einzelne Themen fanden. Die Römerstadt, die Bischofsstadt des heiligen



Ulrich, die reiche Reichsstadt des späten Mittelalters, die Silberstadt der Renaissance und des Barock, die reichstreue Stadt im neuen Bayern des 19. Jahrhunderts (man denke nur an die Bedeutung der »Augsburger Allgemeinen« 1848!), das alles findet seine Bearbeiter. Kunst, Wirtschaft, Sozialgeschichte kommen nicht zu kurz, bis zu Augsburgs ungeliebtem Sohn Bert Brecht. Es wäre müßig, Einzelheiten kritisch abzuwägen: Augsburg besitzt jetzt eine Stadtgeschichte, die Maßstäbe setzen kann.  
*G. Wunder*

Rolf Kießling: Bürgerliche Gesellschaft und Kirche in Augsburg im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Strukturanalyse der spätmittelalterlichen Stadt. (= Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg, 19). München, phil. Diss. Augsburg: Mühlberger 1971. 397 S.

Die sehr lesenswerte Dissertation behandelt in übersichtlicher Gliederung das Verhältnis von Stadt und Kirche in Augsburg des 15. Jhs. Seit sich die Bischofsstadt zur »freien«, d. h. zur Reichsstadt entwickelt hatte (13. Jh.), suchte der Rat Einfluß auf die kirchlichen Immunitäten, die Sonderbereiche des Domkapitels, der Stifte und Klöster zu gewinnen. Dabei kam ihm das Selbstständigkeitsstreben etwa von St. Ulrich und Afra gegenüber dem Bischof entgegen, ebenso die Entstehung der Pfarrgemeinden mit dem zunehmenden Einfluß der Laien oder die Pflugschaft über geistliche Güter und Stiftungen. So gewinnen schließlich bis gegen 1520 Stadt und weltliche Bürger den überwiegenden Einfluß. Daß die Entwicklung in einer Bischofsstadt anders verläuft und differenzierter zu sehen ist als in einer Reichsstadt ohne geistliche Behörden (wie Nürnberg), liegt auf der Hand.  
*G. Wunder*

Beilstein in Geschichte und Gegenwart. Zsgest. von Otto Rohn und Dietmar Rupp. Hrsg. von d. Stadt Beilstein. Stuttgart 1983. 511 S.

Der reich illustrierte Band vereinigt über 50 Einzelbeiträge von insgesamt 19 Autoren über Geschichte und Gegenwart der Stadt Beilstein und ihrer Teilorte. Anders als viele andere Heimatbücher ist das Beilsteins nicht aufgrund eines mehr oder minder historisch belegten Stadtjubiläums erschienen. Am Beginn der Heimatbuch-Arbeit stand vielmehr die Ordnung des Stadtarchivs durch Kreisarchivar Angerbauer und den – noch vor Erscheinen des Buches verstorbenen – Beilsteiner Alt-Bürgermeister Rohn.

Die Einzelbeiträge sind allesamt von erfreulichem Niveau, teilweise liefern sie sogar geradezu mustergültige Vorbilder für eventuell projektierte Heimatbücher anderer Orte. Wir erwähnen insbesondere Günter Becks Aufsätze über die Kriegshandlungen bei Beilstein im April 1945 und deren Hintergründe. Die Nennung deutscher und amerikanischer Quellen zeigt, wo man bei anderen Ortsgeschichten neue Informationen über das Kriegsende 1945 herbekommen kann.

Der heute in Wertheim tätige, aus Beilstein stammende Archivar Hermann Ehmer steuert v. a. mehrere Aufsätze über das Mittelalter und die Reformationszeit Beilsteins bei. Zu ihnen wäre zu ergänzen, daß der Graf Bertold von Beilstein von 1230/31, dessen Identifizierung bislang viel Kopfzerbrechen bereitet hat, nunmehr als Angehöriger des Geschlechts der Hessonon bzw. Grafen von Backnang/Wolfsölden/Winnenden/Schauenburg erkannt sein dürfte.

Aus der Feder von Kreisarchivar Angerbauer stammen die Kapitel über das 17. und 18. Jahrhundert, die bemerkenswerte sozialgeschichtliche Passagen enthalten. Dietmar Rupp steuert nicht minder interessante Ausführungen zum 19. Jahrhundert bei, angefangen von den Hungerjahren 1817, 1852/54 (was ist mit dem fehlenden Hungerjahr 1846/47? Hat sich das in Beilstein nicht ausgewirkt?) bis hin zur Zahl der unehelichen Kinder. Das Buch ist ein weiterer Beleg dafür, daß die Qualität von Ortsgeschichten neueren Datums in der Regel weit über dem liegt, was noch vor gar nicht allzulanger Zeit üblich war.  
*G. Fritz*

Harm-Hinrich Brandt: Hundert Jahre Kitzinger Synagoge. Zur Geschichte des Judentums in Mainfranken. (= Mainfränkische Hefte, 81. Hrsg.: Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., Würzburg). Volkach: Hart Druck 1984. 23 S.

Das hundertjährige Bestehen der Synagoge in Kitzingen gab Anlaß, die Geschichte des Hauses und der jüdischen Gemeinden in Mainfranken zu bedenken. Neben dem informativen Text interessieren die 20 Abbildungen meist zerstörter oder beschädigter Gebäude und Kultgegenstände, darunter die von Elieser Sussmann ausgemalte Synagoge aus Kirchheim bei Würzburg, Zeugen der weithin vernichteten jüdischen Kultur, deren Reste heute gesucht und geschätzt werden.  
*E. Göpfert*

Ingrid Bátori, Erdmann Weyrauch: Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen. Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer landesherrlichen Stadt im 16. Jahrhundert. Mit zwei Beiträgen von Ernst Kemmeter u. Rainer Metz. (= Spätmittelalter und frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, 11). Stuttgart: Klett-Cotta 1982. 953 S.

Das vorliegende Werk von Bátori und Weyrauch über die Brandenburg-Ansbachische Landstadt Kitzingen ist eines der Ergebnisse des in den 70er Jahren im Sonderforschungsbe-  
reich 8 »Spätmittelalter und Reformation« an der Universität Tübingen entwickelten und durchgeführten Projektes »Stadt und Reformation in Süddeutschland«. Das Werk besteht wesentlich aus zwei Teilen. Im ersten Teil ist die gesamte Bürgerschaft der Gegenstand der Untersuchung. Kernstück ist hier eine Analyse der Ungleichheit der Vermögensverteilung und Besitzverhältnisse in der Stadt. Dafür verfügte der Verfasser über eine eigenartige Quelle: Steuerbücher, die nicht nur die Steuerleistung, sondern auch eine genaue Auflistung des Besitzes der Steuerpflichtigen enthalten. Durch die von Frau Bátori durchgeführte Auswertung der Steuerbücher erhalten wir ausführliche Information über städtische Besitzverhältnisse und ihre langfristigen Veränderungen. Ihr Befund über den steil wachsenden Kreditverkehr Kitzingens verdient besondere Beachtung. Allerdings wird hier, wie auch für andere im Geldwert angegebene Vermögensarten, der dämpfenden Wirkung der Preissteigerung im 16. Jahrhundert zu wenig Rechnung getragen.

Außerdem hätte die Auswertung auf drei wichtige Gesichtspunkte ausgedehnt werden können:

1. Um die Ungleichheit der Besitzverhältnisse präziser vorzuführen, hätte die prozentuale Verteilung der verschiedenen Vermögensarten auf die Steuerklassen oder sozioökonomischen Schichten der Stadt – Oberschicht, Mittelschicht und Unterschicht – erstellt werden sollen. Die von Frau Bátori errechnete Verteilung der Vermögensarten auf die drei Stadtteile Kitzingens stellt diese Ungleichheit weniger scharf dar.

2. Die Auswertung berücksichtigt nicht diejenigen Bürger, die eine bestimmte Vermögensart nicht besaßen. Dadurch gehen wichtige Erkenntnisse verloren. Nehmen wir als Beispiel das Jahr 1546. Zu dieser Zeit besaßen 39% der Steuerpflichtigen kein Haus, 22% keinen Weingarten, 77% keinen Acker, 53% keinen Garten, 19% keine Weinvorräte und 61% keine Geldanlagen. Zu welchen Schichten müssen diese Bürger gezählt werden? Läßt es sich dadurch erkennen, daß bestimmte Schichten vom Besitz bestimmter Vermögensarten ausgeschlossen wurden? Die Antworten auf diese Fragen sind nicht ohne Belang.

3. Wenn man diese zwei Fragestellungen in die Auswertung der Steuerbücher einbezöge, wäre die Erstellung eines repräsentativen Bildes der Vermögenszusammensetzung für jede sozioökonomische Schicht möglich. Diese vermißt man in Bátoris Abhandlung. Eine Gegenüberstellung der unterschiedlichen Zusammensetzungen des Besitzes kann erhellen, wie sich soziale Ungleichheit auf den Bereich der Lebens- und Existenzsicherung unmittelbar niederschlug. Die Untersuchung der gesamten Bürgerschaft dient als unerläßlicher Hintergrund für den zweiten Teil der Studie, eine sorgfältige und detaillierte Schilderung der sozialen und ökonomischen Lage der bürgerlichen Elite Kitzingens. Dafür unternahm die Verfasser eine prosopographische oder kollektivbiographische Analyse dieser Führungsschicht. Angaben zu familiären Beziehungen und Besitzverhältnissen, zur politischen Tätigkeit und sozialen

Herkunft der 199 Ratsherren zwischen 1500 und 1623 wurden zusammengetragen und ausgewertet. Besitzangaben für 44 zu den reichsten Bürgern Kitzingens gehörende Personen, die aber nie im Rat saßen, wurden auch einbezogen. (Diese Daten sind in einem Quellenanhang oder prosopographischen Katalog von 567 Seiten zusammengestellt.) Das daraus erstellte Sozialprofil der bürgerlichen Elite beschreibt prägnant die wichtigen Merkmale dieser Gruppe. Es ist bedauerlich, daß sich diese vorzügliche Untersuchung als ziemlich unergiebig beim Versuch erweist, die Haltung der bürgerlichen Elite gegenüber der Reformation quellengesichert zu erhellen und zu deuten. Eine erschöpfende Behandlung gerade dieses Gegenstands war ein Hauptanliegen der Verfasser. Dies darf allerdings nicht als Hinweis auf eine grundsätzliche Unzulänglichkeit der angewandten Forschungsmethoden angesehen werden; im Fall Kitzingen ist einfach die Quellenlage hinsichtlich dieses Themas ungünstig. »Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen« ist keine leichte Lektüre. Das Buch wimmelt von statistischen Tabellen, und die Verfasser setzen sich manchmal sehr breit mit methodischen Fragen auseinander. Ferner sind die Ergebnisse der Untersuchung nicht gerade umwälzend. Immerhin ist diese Abhandlung äußerst wichtig, denn sie stellt fast exemplarisch dar, wie die komplexe Sozial- und Wirtschaftsstruktur einer Stadt des 16. Jahrhunderts zerlegt und untersucht werden kann. Diese Studie setzt neue Maßstäbe für künftige Forschung auf dem Gebiet der frühneuzeitlichen Stadt im deutschsprachigen Raum.

*T. McIntosh*

Hermann Baumhauer, Joachim Feist: Kirche und Abtei Neresheim. Stuttgart: Theiss 1985. 64 S., 32 Taf., davon 16 in Farbe.

Die neunjährige Schließung der Abteikirche – von 1966 bis 1975 –, durch akute Einsturzgefahr veranlaßt, hat das Benediktinerkloster auf dem Härtsfeld nicht in Vergessenheit geraten lassen. Ganz im Gegenteil! Jahr für Jahr ist nach Abschluß der aufwendigen und komplizierten Sanierungs- und Renovierungsarbeiten die Kirche das Ziel von weit über 100 000 Pilgern und Kunstfreunden. Eine Reihe ausgezeichnete Publikationen, darunter grundlegende Arbeiten des hochbetagten Klosterarchivars und -bibliothekars Prof. Dr. P. Paulus Weißenberger OSB, hat die Bedeutung Neresheims als Geschichts- und Kunstdenkmal einem breiten Publikum nahegebracht. In dem vorliegenden schmalen Band des Konrad Theiss Verlags schreibt Hermann Baumhauer, einer der besten Kenner des Klosters, dessen Geschichte in Kurzform nieder und würdigt mit souveräner Sachkenntnis die architektonische Großtat Balthasar Neumanns und die kongeniale Leistung des Freskantens Martin Knoller. Dem brillant geschriebenen Text entspricht die vorzügliche Qualität der durchweg in jüngster Zeit aufgenommenen Bilder von Joachim Feist, der damit zum wiederholten Mal seinen Ruf als exzellenter Fotograf unter Beweis stellt.

*M. Akermann*

Johannes Müllner: Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Hrsg. von Gerhard Hirschmann:

Teil I: Von den Anfängen bis 1350. (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, 8). Nürnberg 1972. 590 S.

Teil II: Von 1351 bis 1469. (= Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg, 11). Nürnberg 1984. 663 S.

Daß die Geschichtsschreibung der Reichsstädte auch in der Spätphase ihrer Geschichte noch auf der Höhe stand, beweist der Nürnberger Ratsschreiber Johannes Müllner (1565–1634). Er bedient sich der archivalischen Quellen, so daß seine Darstellung einen hohen Grad von Zuverlässigkeit erhält. Die verdienstvolle Druckausgabe hat in zahlreichen Fußnoten auf diese Quellen, auf Urkunden und auf Literatur hingewiesen, so daß der Benutzer das Werk mit Gewinn gebrauchen kann. Dem Charakter der Stadt entsprechend stehen Mitteilungen über Familien, besonders über das regierende »Patriziat« im Vordergrund. Daß der Gesichtskreis Müllners ganz Franken, auch den heute württembergisch-badischen Teil, umfaßt, bestätigen die entsprechenden Schlagworte im Register (Hohenlohe, Schwäbisch Hall, Schenken von Limpurg, Mergentheim, Wertheim usw.). Eine abschließende Würdigung wird

erst nach Erscheinen der noch ausstehenden zwei letzten Bände möglich sein, deren Inhalt dem Leben des Verfassers näher kommt und daher noch mehr unmittelbare Aussagen verspricht. Möge die – gewiß mühsame – Bearbeitung nicht zu lange dauern! *G. Wunder*

Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd. Hrsg.: Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd. Mit Beiträgen von Hermann Ehmer [u. a.]. Stuttgart: Theiss 1984. 660 S., 96 Taf.

Was man lange als Mangel empfand, wurde 1984 realisiert: Schwäbisch Gmünd hat eine umfassende Darstellung seiner vielhundertjährigen Geschichte erhalten. Auf rund 550 Seiten gelang es den zumeist in Schwäbisch Gmünd lebenden oder sonstwie mit der Stadt verbundenen Autoren, den geschichtlichen Ablauf der einstigen Reichsstadt aufzubereiten und im flüssigen Stil niederzuschreiben. Es kann an dieser Stelle nicht auf Einzelheiten eingegangen werden, ein Überblick muß genügen. Wer mehr wissen will, der greife selber nach dem Buch, er wird es gewiß nicht bereuen.

Die Reihe der zwölf Beiträge beginnt mit der Vorstellung der Vor- und Frühgeschichte im Raum um Schwäbisch Gmünd (H. Kaiser) und der Frühgeschichte der Stadt selber (H. U. Nuber). Über die Zelle Gamundias (P. Spranger) geht es in die Zeit der Staufer (P. Spranger und K. Graf). Die Darstellung des spätmittelalterlichen Gmünd ist in vier Unterabschnitte aufgeteilt: Zunächst geht es um König, Adel und Stadt, dann wird die Bürgerschaft erfaßt, schließlich kommen die verschiedenen Kirchen, Klöster und Spitäler zur Vorstellung, und zu guter Letzt geht es um die Stadtkultur (K. Graf). Die Reformation und die Gegenreformation erleben auch die Gmünder (H. Ehmer). Die Strukturen im 17. und 18. Jahrhundert werden aufgezeigt (K. J. Herrmann, Hugo Michaeli und Ursula Laurentzsch). Dazwischen wird über das kulturelle Leben in den eben genannten Jahrhunderten berichtet (H. Müller). Die Reihe der Beiträge reicht bis fast in die Gegenwart. Die beiden abschließenden umfassen den Zeitraum vom Ende der Reichsstadtzeit bis 1972 (K. Seidel und E. E. Lämmle). Die zuletzt eingemeindeten Dörfer und Orte bleiben somit unberücksichtigt. Aus allem geht hervor, welche Wege die Stadt auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gegangen ist und manchmal auch gehen mußte. Auf über einhundert Seiten enthält der Band die Anmerkungen zu den einzelnen Artikeln, Literaturangaben sowie ein Orts- und ein Namenregister. Das Buch ist reich bebildert. *H.-J. König*

25 Jahre Große Kreisstadt Schwäbisch Hall. Hrsg. vom Informations- und Kulturamt der Stadt Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall: Leyh 1985. 115 S.

Am 1. Oktober 1960 wurde Schwäbisch Hall zur Großen Kreisstadt erklärt. Welche Entwicklung die Stadt seitdem genommen hat, dokumentiert dieser Rechenschaftsbericht in Wort, Bild und Statistik. Die Fakten und Zahlen, in ansprechender Grafik aufbereitet, zeigen dem aufmerksamen Leser, wie sich im Laufe von 25 Jahren die Menschen und ihre Probleme und mit ihnen die Stadt gewandelt haben. Was von Bürgern, Gemeinderat und Verwaltung geleistet wurde, kann sich sehen lassen. Zu Recht stellt Oberbürgermeister Karl Friedrich Binder in seinem Geleitwort fest, daß man dem Ziel nähergekommen sei, eine lebendige, lebensvolle, lebenswerte Stadt zu schaffen. *E. Göpfert*

Juden in Hall. Geschichte und Schicksal der isrealitischen Gemeinde vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Katalog zur Ausstellung des Hällisch-Fränkischen Museums Schwäbisch Hall, des Kreisarchivs Schwäbisch Hall und des Stadtarchivs Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall: Mahl 1985. 98 S.

Fünfzig Jahre nach den Nürnberger Rassegesetzen, nach Flucht, Deportation und Vernichtung hat die Stadt Schwäbisch Hall im Sommer 1985 ehemalige jüdische Mitbürger eingeladen. Große Resonanz fand die für diese Begegnung von Herta Beutter (Stadtarchiv), Hans-Peter Müller (Kreisarchiv), Helmut Herbst und Werner Sasse (Hällisch-Fränkisches Museum) sowie Michael S. Koziol (Haller Tagblatt) erarbeitete Ausstellung »Juden in Hall«. Der kleine, gut bebilderte Katalog hält über den Tag hinaus die Ergebnisse gründlichen

Nachforschens fest und erläutert die 152 Ausstellungsstücke: Dokumente, Bilder, Schautafeln, Fotos und kostbare Kultgegenstände. Der Katalog folgt der Gliederung der Ausstellung, die die Geschichte der Haller Juden am Schicksal einzelner Personen anschaulich zu machen wußte. Die einführenden Abschnitte »Mittelalter« und »Von der Reformation bis zur Französischen Revolution« konzentrieren sich auf herausragende Ereignisse wie das Pogrom von 1348/49. Der Schwerpunkt liegt auf der Darstellung des Alltags, der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im 19. und 20. Jahrhundert. Das selbstverständliche Zusammenleben von Christen und Juden wird ebenso dokumentiert wie die Entrechtung und Vernichtung der jüdischen Gemeinde. Eigene Kapitel beschäftigen sich mit dem KZ Hesselental und der Zeit nach 1945. Man wünscht, daß solche Begegnungen, wie sie die Stadt Schwäbisch Hall ermöglicht hat, und auch dieser Katalog dazu beitragen, daß Antisemitismus und Rassismus keine Chance mehr haben.

*E. Göpfert*

Der jüdische Friedhof in Schwäbisch Hall-Steinbach. Eine Dokumentation. Erstellt von Schülern der Klasse 9F der Realschule im Schulzentrum West unter Leitung und Mithilfe von Eva Maria Kraiss [u. a.]. (Schwäbisch Hall 1985).

Schüler der Realschule des Schulzentrums West in Schwäbisch Hall haben mit ihrer Lehrerin Frau Kraiss die Grabsteine auf dem jüdischen Friedhof in Steinbach fotografiert und kartiert, Pfarrer Martin Majer hat die noch lesbaren hebräischen Inschriften übersetzt. Die Dokumentation enthält Abbildungen der Grabsteine und berichtet über die Geschichte des Friedhofs und jüdische Begräbnisbräuche. Die Mitarbeiter an diesem vorbildlichen Unterrichtsprojekt wollen nun die Lebensumstände der auf dem Friedhof bestatteten Juden erkunden. *E. Göpfert*

Vellberg in Geschichte und Gegenwart. Bd. I: Darstellungen. Hrsg. von Hansmartin Decker-Hauff und der Stadt Vellberg. (= Forschungen aus Württembergisch Franken, 26). Sigmaringen: Thorbecke 1984. XVI, 569 S., 176 Abb., darunter 37 farb., 2 mehrfarb. Ktn. u. 2 Ktn. in Kartentasche.

»Was lange währt, wird endlich gut« – dieses alte Sprichwort hat sich im Fall des Vellberger Heimatbuches wieder einmal mehr bewahrheitet. Seit mindestens einem Jahrzehnt wurde an der Aufbereitung der Geschichte Vellbergs, das aufs engste mit der Stöckenburg verbunden ist, gearbeitet. Die ersten Ergebnisse liegen nunmehr vor. Ein zweiter Band mit 3000 Urkundenregesten ist bereits angekündigt.

Den Auftakt der 24 Beiträge, die von namhaften, teilweise ortsansässigen Autoren verfaßt sind, macht Decker-Hauff mit seinem, unter dem Titel »Sieben Generationen sehen Vellberg« erschienenen Geleitwort und bringt damit den Leser gleich von vornherein auf den rechten Geschmack. Auch der nächste Aufsatz, mit dem der Leser zu einem Streifzug durch die Vellberger Geschichte animiert wird, stammt aus der gleichen Feder. Danach geht es ins Detail.

Der Geologie mit einem Rundgang (H. Hagdorn) folgen drei Artikel über die Archäologie (Chr. Unz, G. Stachel und R. Koch). In vieler Hinsicht ist der Beitrag »Königtum, regionaler Adel und Kirche in Burg, Siedlung und Pfarrei« bedeutungsvoll (I. Eberl). Er wäre es gewiß noch mehr, wenn er nicht so stark von Hypothesen durchsetzt wäre. Aber anders kommt man wohl kaum zurecht. Der Verf. skizziert die Siedlungsgeschichte, den Umfang der Ursiedlung Stöckenburg und befaßt sich mit Fragen des Maulachgaus. Hier wären manche Nachfragen notwendig, können aber aus Platzmangel hier nicht erörtert werden. Auf jeden Fall kann man aufgrund dieses Aufsatzes gut und notwendigermaßen weiterforschen.

Mit gewohnter Akribie befaßt sich G. Wunder mit dem Vellberger Rittergeschlecht. Das religiöse Leben in vorreformatorischer Zeit kommt genauso zur Darstellung (F. Elsener) wie einerseits die Vellberger Verhandlungen der Reichsstadt Hall (R. J. Weber) und andererseits Vellberg unter hällischer und dann von 1803 an unter württembergischer Herrschaft (H. Künstner). Kirche und Schule sowie Kultur und Volkskundliches werden vorgestellt (H. Künstner). Der lange Weg zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg seit dem beginnenden

19. Jahrhundert bis in die unmittelbare Gegenwart wird aufgezeigt (H. P. Müller). Weitere Aufsätze befassen sich mit der örtlichen Kunstgeschichte (U. Schneider), der Denkmalpflege (S. Weyrauch), mit den Gedenksteinen und Mahnmalen an der Kirche auf der Stöckenburg (D. Narr) und mit den Flurnamen (H. Dölker). Den Beschluß des Textteils bilden drei Kurzbiographien örtlicher Persönlichkeiten (G. Wunder, Chr. Mack und K. Ulshöfer) sowie ein Überblick über das Vereinsleben in der Gesamtgemeinde.

Ein Registeranhang erschließt den umfangreichen und lesenswerten Band. Zur besseren Orientierung dienen die beiden Karten in einer besonderen Tasche. Die eine ist eine topographische Karte der Stadt Vellberg und Umgebung im Maßstab 1:50000, die andere zeigt Herrschaft und Amt Vellberg (16. bis 18. Jahrhundert). *H.-J. König*

Ulrich Marstaller: Die Peterskirche in Weilheim an der Teck. Fotos von Joachim Feist. Stuttgart: Theiss 1985. 72 S., 25 Taf., davon 12 in Farbe, 18 Abb. im Text.

Einer der schönsten altwürttembergischen Stadtpfarrkirchen, der Peterskirche in Weilheim an der Teck, ist diese rundum gelungene Publikation des Konrad Theiss Verlags gewidmet. Ihrer hervorragenden, großenteils farbigen Aufnahmen wegen könnte man sie als Bildband bezeichnen; doch erfüllt der zwar knapp gehaltene, aber sachkundig geschriebene Text alle Voraussetzungen, die man an eine kleine Kunstmonographie stellt. Sie ist geeignet, denjenigen, der das Zähringer Stammland schon seit längerer Zeit nicht mehr besucht hat, zu einer Besichtigung der Kirche anzuregen, präsentiert diese sich doch seit ihrer 1985 abgeschlossenen Renovierung wieder in ihrem ursprünglichen festlichen Glanz. Joachim Feist macht dies in seinen meisterhaften Aufnahmen deutlich. Der Verfasser geht zunächst auf die durch die Ausgrabungen 1982/83 gewonnenen neuen Erkenntnisse über den Ursprungsbau ein, dessen Gründung in die Zeit des Investiturstreits fällt, in dessen Gefolge sich der Gegensatz zwischen Staufern und Limburgern, den späteren Zähringern, dramatisch zuspitzte. Berthold von Limburg war sich der Belehnung mit dem Herzogtum Schwaben noch 1075 absolut sicher gewesen; vier Jahre später bezog Friedrich von Büren als Schwiegersohn Kaiser Heinrichs IV. den Staufern als Herzogssitz. – Die Baugeschichte der spätgotischen Weilheimer Hallenkirche steht in engem Zusammenhang mit der berühmten Uracher Bauhütte des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg, die von Peter von Koblenz geleitet wurde. Entsprechend gut ist die Qualität der Bauausführung; am deutlichsten tritt dies in dem filigranen Netz der Gewölbe mit ihren aufwendigen Konsol- und Schlußsteinen zutage. Am meisten überwältigt den Besucher der Kirche jedoch die reiche Ausmalung, die Wände und Empore nahezu vollständig überzieht. Die Wandfresken stammen von dem Kirchheimer Maler Thomas Schick d. Ä. und dessen gleichnamigen Sohn. Die Zahlen 1466 und 1523 bezeichnen die Entstehungsjahre. Von historischer Bedeutung ist besonders das Stifterbild mit einer Ansicht der von der Limburg überragten Stadt Weilheim; den künstlerischen Höhepunkt stellt das Rosenkranzbild des jüngeren Schick dar. Neu ist der Hinweis des Verfassers auf den derzeitigen Verbleib der 16 württembergischen »Fürstenbilder«, die einst Schiff und Chor der Kirche zierten: Bis auf das Bild des Grafen Eberhard haben sie im Rathaus und im Schloß zu Kirchheim einen neuen Platz gefunden. *M. Akermann*

Jörg Lusin: Die Baugeschichte der Würzburger Domherrnhöfe. Hrsg.: Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., Würzburg, und Würzburger Diözesangeschichtsverein. Volkach: Hart Druck 1984. 173 S. Text, Pläne, Zeichn., Abb.

Zum charakteristischen Erscheinungsbild der alten Bischofsstadt Würzburg gehörten von der Auflösung des gemeinsamen Lebens der Domgeistlichen im Domkloster um das Jahr 1000 bis zur Vernichtung der Stadt im März 1945 die Höfe der Domherren. Diese Kurien bestanden aus einem repräsentativen Hauptbau, einer Kapelle, verschiedenen Wirtschaftsgebäuden, Hof und Garten. Insgesamt 27 solcher Kurien hat es gegeben. Sie nahmen rund ein Drittel der mittelalterlichen Stadtfläche ein, so daß man von einer »Stadt der Geistlichen« in der Stadt sprechen kann. Jörg Lusin hat, soweit das heute noch möglich ist, auf der Grundlage der

vorhandenen Bausubstanz, alter Pläne, Graphiken, Fotos und schriftlicher Quellen die Geschichte und die im Ablauf der Jahrhunderte sich wandelnde bauliche Gestalt der Kurien rekonstruiert. Für jeden Domherrnhof bringt er neben einer Lagebeschreibung und dem entsprechenden Stadtplanausschnitt eine Liste der Besitzer, Nachrichten zur Geschichte und Architektur, zur Kapelle, Beschreibungen der Wappen, Inschriften, Bauplastik und Malerei sowie eine umfassende Baubeschreibung. Die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen werden im Zusammenhang der Baugeschichte Würzburgs diskutiert und unter architektur-, kunst- und besitzgeschichtlichen Fragestellungen ausgewertet. Von besonderem Wert ist neben dem Text der umfangreiche Abbildungsteil, der das Buchformat DIN A 4 nötig gemacht hat. Hier sind in großzügigster Weise bisher unveröffentlichte Pläne, Bauzeichnungen, Abbildungen und Fotos zugänglich gemacht worden. Man kann die weithin verlorenen Domherrnhöfe nicht besser dokumentieren. Leider wurde in der Zeit des Wiederaufbaus in Würzburg viel alte Bausubstanz ohne archäologische Bestandsaufnahme beseitigt. Doch konnte manches gerettet und wiederhergestellt werden, so die in Farbe abgebildeten Fresken der Kapelle der Kurie Seebach oder die Kurie Conti, die als Bischofspalais dient. Die beiden Geschichtsvereine, die diese aufwendige Publikation ermöglichten, haben einen vorbildlichen Beitrag zur Erforschung der Geschichte des Würzburger Domstifts und der Stadt geleistet und Maßstäbe für ähnliche Untersuchungen gesetzt.

*E. Göpfert*

In stummer Klage. Zeugnisse der Zerstörung Würzburgs. Hrsg. vom Mainfränkischen Museum Würzburg. Würzburg: Echter 1985. 245 S.

Am 16. März 1945 wurde Würzburg in Schutt und Asche gelegt, fünftausend Menschen starben in einem siebzehn Minuten dauernden Luftangriff und dem daraufhin ausbrechenden Feuersturm. Zur Erinnerung an diese Katastrophe zeigte das Mainfränkische Museum in einer Sonderausstellung Zeichnungen, Aquarelle, Holzschnitte und Gemälde, die die trostlose Ruinenstadt thematisieren. Der ausgezeichnete Katalog bringt Kurzbiographien der Künstler und kommentiert die 223 meist abgebildeten Ansichten der zerstörten Stadt. Ergänzt werden diese Bilder durch Fotos, die vor, während und nach der Zerstörung aufgenommen wurden. Über Hintergründe, Verlauf und Folgen des Luftangriffs informiert eine vorzügliche Studie von Heinrich Dunkhase(+), der erstmals auch die englischen Quellen auswerten konnte.

*E. Göpfert*

#### 14. Ausstellungen

Gerhard Bott (Hrsg.): Böttgersteinzeug und frühes Meißner Porzellan. Bearb. von Klaus Pechstein [u. a.]. Katalog der Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1982. Neustadt a. d. Aisch: Schmidt 1982. 121 S.

Der vorliegende Katalog entstand anlässlich einer Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg, bei der zum 300. Geburtstag von Johann Friedrich Böttger (1682–1719), dem europäischen »Nach-Erfinder« des Porzellans, frühe Schöpfungen aus dessen Meißner Manufaktur präsentiert wurden. Im Textteil des Katalogs wird zunächst die schillernde Vita des Alchimisten und Erfinders Böttger vorgestellt. Ein zweiter Beitrag schildert den langen Weg bis zur Neu-Erfindung des in China schon vor der ersten Jahrtausendwende bekannten »weißen Goldes«. Der dritte Teil des Katalogs beschreibt die Nürnberger Ausstellung mit ihren 130 Exponaten, die im vierten, dem Bildteil, optisch dargeboten werden. *Th. Gerhardt*

Neckarsulm und der Deutsche Orden 1484–1805–1984. Dokumente, Pläne, Bilder. Bearb. von Alois Seiler und Dorothea Bader. Mit einem Beitrag von P. Bernhard Demel O. T. Katalog der Ausstellung des Staatsarchivs Ludwigsburg und der Stadt Neckarsulm 1984. Neckarsulm 1984. 185 S., 137 Abb., 2 Ktn.

Über 500 Jahre und selbst über die verheerenden Angriffe im Zweiten Weltkrieg hinweg

konnte die weltbekannte Industriestadt Neckarsulm zahlreiche, deutlich sichtbare Spuren ihrer mehr als 300jährigen Deutsch-Ordens-Geschichte (1484–1805–1984) bewahren. Dieses Jubiläum würdigten der Staat als Rechtsnachfolger des Deutschen Ordens und die Stadt Neckarsulm als Wahrerin der örtlichen Tradition durch eine Ausstellung und durch einen Katalog. Der Einführung von A. Seiler folgt eine ausführliche Darstellung der Geschichte des Ordens in Neckarsulm. Dabei überrascht, wie stark noch heute die deutsch-ordische Bauwerke des Mittelalters und des Barock das Stadtbild Neckarsulms prägen, einer Stadt, die damals eine Bauern- und Weingärtnerstadt gewesen ist. Die Ausstellungsstücke betreffen das ganze deutsch-ordische Umfeld Neckarsulms vor allem in bau- und kunstgeschichtlicher Hinsicht. Berühmte Namen werden hier genannt: der Bildhauer Michael Johannes von der Auwera zu Mergentheim (Hochaltar von Jagstfeld Nr. 320), der Baumeister Franz Anton Bagnato (Schloß Heuchlingen Nr. 224) und der örtliche Bau- und Werkmeister Johann Michael Keller. Angesichts der Fülle der Kataloginformationen (277 Exponate dank des selbstlosen Einsatzes des Ausstellungsteams) ist das Fehlen eines Orts- und Personenregisters sehr zu bedauern.

*E. Grünenwald*

Gerhard Bott (Hrsg.): Wenzel Jamnitzer und die Nürnberger Goldschmiedekunst 1500–1700. Bearb. von Klaus Pechstein [u. a.]. Katalog der Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg 1985. München: Klinkhardt & Biermann 1985. 531 S., ca. 1000 Schwarzweiß- und 20 Farbabb.

Das Germanische Nationalmuseum Nürnberg widmete dem »größten deutschen Goldschmied«, Wenzel Jamnitzer (1508–1585), zum 400. Todestag eine großartige Ausstellung unter dem Titel »Wenzel Jamnitzer und die Nürnberger Goldschmiedekunst 1500–1700« (28. 6.–15. 9. 1985). Begleitend dazu erschien ein gewichtiger, großformatiger Band, den als »Katalog« zu bezeichnen, eine glatte Untertreibung ist, nehmen doch Beschreibung und Abbildungen der 800 Exponate nur knapp die Hälfte des Umfangs der bemerkenswerten Publikation ein. Der »Essayteil« enthält neben einer ausführlichen Würdigung von Leben und Werk Jamniters, zu dessen Auftraggebern neben Fürsten und Patriziern die Kaiser und Könige Karl V., Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. gehörten, grundlegende Aussagen zur Goldschmiedekunst in der Reichsstadt Nürnberg, die 200 Jahre lang zu den europäischen Zentren dieser Kunstgattung zählte. Dabei gilt das Augenmerk der Autoren auch den erhalten gebliebenen Vorzeichnungen und Ornamentstichen zu oftmals längst verschollenen Werken. Zahlreiche Bildnisse werden herangezogen, um verlorene gegangene Erzeugnisse der Schmuckkunst vorzustellen und zuzuordnen. Besonders hingewiesen sei auf den Aufsatz von Hermann Maué über »Nürnberger Medaillen 1500–1700«, zählte doch auch die Reichsstadt Hall zu den geschätzten Auftraggebern der Nürnberger Medaillenschneider. Die Bebilderung des Jamnitzer-Bandes ist weniger auf repräsentative Farbtafeln als auf eine gute Dokumentation des künstlerischen Gesamtkomplexes ausgelegt.

*M. Akermann*

Immo Eberl (Hrsg.): Kloster Blaubeuren 1085–1985. Benediktinisches Erbe und Evangelische Seminartradition. Katalog zur Ausstellung der Evangelischen Seminarstiftung und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart 1985. Sigmaringen: Thorbecke 1985. 140 S., 128 Abb.

Der Katalog ist zu der anlässlich der 900-Jahr-Feier des Klosters Blaubeuren in Räumen der ehemaligen Klausur veranstalteten Ausstellung (15. 5.–15. 10. 1985) erschienen. Die ca. 300 Exponate werden darin in einer so ausführlichen und sachkundigen Form beschrieben, daß die Broschüre auch »über den Tag« der Ausstellung hinaus ein ausgezeichnetes Nachschlagewerk zur Geschichte des Klosters und des Seminars am Blautopf bleibt.

*M. Akermann*



21 Hartmut Gräf: Unterländer Altäre 1350–1540. Eine Bestandsaufnahme. (= Heilbronner Museumsheft, 9). Heilbronn: Städt. Museen 1983. 196 S.

Welche Fülle von gotischen Schnitzwerken und Malereien sich als Altäre oder Altarteile im Unterland erhalten hat, bezeugt die Publikation Gräfs sehr deutlich. In dem untersuchten Gebiet lassen sich 22 Altäre und 62 vermutlich aus Altären stammende Bildwerke nachweisen. Im Norden durch Billigheim, im Osten durch Olnhausen, im Süden durch Oberstenfeld und im Westen durch Elsenz begrenzt, konzentriert sich die Masse der Figuren und Tafeln auf die nähere Umgebung Heilbronn, auf Schwaigern und Bad Wimpfen.

Eine kurze Einleitung, die sich mit der Geschichte, dem Stil und den wahrscheinlichen Künstlern der untersuchten Objekte auseinandersetzt, kulminiert in der Entdeckung einer größeren Heilbronner Werkstatt, »die ab 1523 mehrere Altäre der Umgebung lieferte und anscheinend gute Querverbindungen zur Werkstatt Lenhard Syfers hatte«.

Der mit Schwarz-Weiß-Abbildungen ausgestattete Katalog widmet jedem Objekt eine bis zwei Textseiten, die eine Beschreibung, das Bildprogramm, die Thematik, Stilmerkmale und Einordnung beinhalten. Bereits erschienene Literatur ergänzt diese Angaben.

Obwohl durch stilistische Aussagen überfrachtet, ist die Publikation eine wertvolle Zusammenfassung von qualitativ hochwertigen und weniger bedeutenden Kunstwerken, die einen interessanten Überblick für ein Gebiet ergeben, das bisher vernachlässigt wurde. Daß eine Reihe von Detailkenntnissen, die größtenteils neuen Forschungsergebnissen von Wolfgang Deutsch zu verdanken ist, keine Berücksichtigung finden konnte, schmälert den Wert der Veröffentlichung nicht.

Es ist zu wünschen, daß diese Arbeit Anregungen zu weitergehenden Forschungen gibt; Material dazu liefert Gräf in Hülle und Fülle. Von großer Dringlichkeit wäre dabei die Aufarbeitung und Erforschung der geschichtlichen und ikonographischen Zusammenhänge, die eine interdisziplinäre Bearbeitung geradezu herausfordern.

Eine Empfehlung an den Herausgeber: Trotz der Kostenfrage sollte ein solch umfangreicher Band mit Farbabbildungen und vor allem mit einem festen Umschlag ausgestattet sein (Nachschlagewerk!).

H. Herbst

21 Leben im Hohenloher Muschelkalk. Sonderausstellung in der renovierten Orangerie Kirchberg an der Jagst. Begleitheft zur Ausstellung, bearb. vom Arbeitskreis Geologie und Paläontologie, Sektion Hohenlohe-Franken beim Museums- und Kulturverein Kirchberg an der Jagst e.V. Kirchberg/Jagst 1984. 36 S., 30 Abb.

Die Broschüre informiert in knappen Worten über die Entstehung des Oberen Muschelkalks. Der Untere und Mittlere Muschelkalk, obwohl im Hohenloher Land gut entwickelt und aufgeschlossen, bleibt ausgeklammert. Die wichtigsten Fossilien des Oberen Muschelkalks sind in Schwarzweißfotos und Zeichnungen dargestellt, die dem interessierten Laien helfen, seine Funde zu bestimmen. Wie vor 80 Jahren in den fossilreichen Crailsheimer Steinbrüchen gesammelt wurde, erfährt der Leser in einem Kapitel über den Crailsheimer Sammler Hofrat R. Blezinger. Beim modernen Abbau des immer noch wichtigen Rohstoffs Muschelkalk glücken gute Funde nicht mehr so häufig. Die Broschüre ist ansprechend aufgemacht und gibt einen ersten Einblick in den Crailsheimer Oberen Muschelkalk und seine Lebewelt. Anstelle der recht kuriosen »Übersicht der Ausrüstung für das Feld« wäre eine Auswahl weiterführender Literatur sachdienlicher gewesen. Lehrern, Wanderern und Naturfreunden sei das Heft sehr empfohlen. Bei einer Neuauflage sollten verschiedene kleinere Fehler ausgemerzt und einige Umstellungen im Text vorgenommen werden.

H. Hagdorn

Leben und Arbeiten im Industriezeitalter. Katalog zur Ausstellung Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns seit 1850. Hrsg. vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg. Stuttgart: Theiss 1985. 704 S., 480 Abb., davon 59 in Farbe.

Im Sommer 1985 veranstaltete der Freistaat Bayern in Augsburg und Nürnberg eine groß angelegte Ausstellung zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Bayerns seit 1770/80 unter

besonderer Berücksichtigung der bayerischen Arbeiterbewegung. Während in Augsburg der Zeitraum der Frühindustrialisierung vorgestellt wurde, zeigte das Germanische Nationalmuseum Nürnberg die mit dem Durchbruch der industriellen Revolution seit 1850 einsetzenden Entwicklungen. Der Katalog ist als Begleitbuch zur Ausstellung konzipiert. Einführende Beiträge zu den 21 Abteilungen der Ausstellung geben einen geschichtlichen Überblick, der ausführliche Katalogteil veranschaulicht, mit zahlreichen Abbildungen illustriert, die behandelten Themen. Die Industrialisierung wird als umfassender kulturgeschichtlicher Prozeß verstanden, dessen Ursachen, Verlaufsformen, Konsequenzen und Wirkungen unter den leitenden Gesichtspunkten Raum und Zeit, Arbeit und Gesellschaft, politische Kultur und technische Zivilisation entfaltet werden. In exemplarischer Weise wird vorgeführt, wie die Lebenswelt der »kleinen Leute« im 19. Jahrhundert von der Dynamik der industriellen Produktion erfaßt und geprägt worden ist.

*E. Göpfert*

Mainfränkisches Museum Würzburg. (= Museum, Ausgabe Mai 1985). Braunschweig: Westermann 1985. 130 S.

In der bekannten Taschenbuchreihe »museum« ist jetzt ein Bändchen über das Mainfränkische Museum in Würzburg erschienen. Wie bei diesem Periodikum üblich, ist es mit allen Informationen versehen, die für den Museumsbesucher nützlich sein können. Hanswernfried Muth, der Direktor des Museums, und seine Mitarbeiter stellen die einzelnen Abteilungen der Sammlung vor und erläutern die wichtigsten und schönsten Schaustücke.

*E. Göpfert*

Wolfgang Schepers (Bearb.): Zinn. Katalog zur Ausstellung »Kunstgewerbe im Kunstmuseum: I. Zinn«. Düsseldorf 1981. 88 S.

Der Katalog zeigt in beeindruckender Fülle die zwischen 1883 und 1927 erworbene, qualitätvolle Zinnsammlung des Kunstmuseums Düsseldorf.

Neben einer allgemeinen Einführung zur Sammlung und zum Zinngießerhandwerk, einem Glossar und Literaturangaben enthält der Katalog Beschreibungen und Schwarzweißabbildungen eines jeden Objektes.

*H. Herbst*

## 15. Kleine Veröffentlichungen und Festschriften

### **Bad Mergentheim**

Deutschordensschloß Bad Mergentheim mit Schloßkirche und Deutschordensmuseum. (= Schnell-Kunstführer, 1162). 4. erw. Aufl. München, Zürich: Schnell und Steiner 1985. 35 S.

### **Crailsheim**

Hans-Joachim König: Der kirchliche Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit. Tl. II: Der Beginn der Reformation in Crailsheim. (= Bilder aus der Geschichte der Stadt Crailsheim, 5. Hrg.: Crailsheimer Volksbank eG). Crailsheim 1984: Klunker und Ewald. 24 S.

125jähriges Bestehen des Musikvereins Stadtkapelle Crailsheim e. V. [Festschrift]. 19. Kreismusikfest in Crailsheim vom 6.–8. Juli 1985.

### **Künzelsau**

Fritz Kellermann: Künstlerfamilie Sommer aus Künzelsau. [Ausstellungskatalog]. Ausstellung in der Stadthalle in Künzelsau 30. 1. 1985–13. 2. 1985. 37 S.

**Niedernhall**

- R* Niedernhall und sein Rathaus. Hrsg. von der Stadtverwaltung Niedernhall. 1984. [Darin: Gerhard Taddey: Aus Niedernhalls Vergangenheit]. Ingelfingen 1984: Oha-Druck. 47 S., Abb.

**Oberfischach**

- R* Karl Bernlöhner: 700 Jahre Pfarrei Oberfischach (1285–1985). Festschrift. Hrsg.: Kirchengemeinde Oberfischach. Vellberg (1985): Kochendörfer. 86 S., Abb.

**Ottendorf**

- R* Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Martinskirche Ottendorf (1483–1983). Hrsg.: Evang. Kirchengemeinderat Ottendorf. Vellberg (1983): Kochendörfer. 49 S.

**Schwäbisch Hall**

- R* 10 Jahre Aquarianer-Club Schwäbisch Hall e. V. 1975–1985. (1985).
- R* 100 Jahre Fischzuchtverein Schwäbisch Hall e. V. 1884–1984. Hrsg.: Fischzuchtverein Schwäbisch Hall e. V. Blaufelden-Wiesenbach 1984: Dollmann. 88 S.
- R* 100 Jahre AOK Schwäbisch Hall. [1884–1984]. Hrsg.: Allgemeine Ortskrankenkasse Schwäbisch Hall. Schwäbisch Hall 1984: Mahl. 35 S.
- R* Arbeitsergebnisse der Freilichtspiele Schwäbisch Hall 1968–1985. Hrsg.: Freilichtspiele Schwäbisch Hall e. V. Schwäbisch Hall 1985: Leyh. 200 S.
- Hohenloher Freilandmuseum, Mitteilungen, 6 (1985) H. 1. Hrsg.: Hohenloher Freilandmuseum Schwäbisch Hall. Schriftlgt.: Heinrich Mehl. Schwäbisch Hall 1985: Leyh. 128 S.
- R* Eine Reise in die Vergangenheit. Besuch ehemaliger jüdischer Bürger von Schwäbisch Hall 28. Juni bis 7. Juli 1985. [Dokumentation]. Hrsg. vom Haller Tagblatt. Zsgst. von Michael S. Koziol. 1985. 63 S.
- R* Landkreis Schwäbisch Hall. Der Kreistag 1979–1984. Hrsg.: Landkreis Schwäbisch Hall. Gerabronn (1984): Hohenloher Druck- und Verlagshaus. 35 S.
- R* Festschrift mit Chronik, »Polizeiball '84«. Hrsg.: Polizeidirektion Schwäbisch Hall. Vellberg 1984: Kochendörfer. 95 S.
- R* Das Haller Rathaus im Spiegel der Zeit 1735–1945–1955. Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Schwäbisch Hall vom 6.–29. September 1985. Bearb. von Herta Beutter, Stadtarchiv Schwäbisch Hall. (1985). 60 S.
- R* Herta Beutter: Bibliotheca Hallensis. Zur Geschichte der Ratsbibliothek Schwäbisch Hall. Hrsg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Hall. 1985. 28 S., Abb.

**Sonstiges**

- Karl Bosl: Fränkische Identität. Eine vergleichende Strukturanalyse. Vortrag. (= Schriftenreihe der Fränkischen Arbeitsgemeinschaft, 3). Nürnberg (1983). 23 S.
- R* Herbert Moser von Filseck: 125 Jahre Baden-Württembergische Kommende des Johanniterordens 1858–1983. Stuttgart [1983]: Matthaes. 61 S. [Darin: Das Johanniter-Kinderkrankenhaus in Schwäbisch Hall.]
- R* Museumsführer Hohenlohe-Franken. Museen, Schlösser, Sehenswürdigkeiten. Hrsg.: Arbeitskreis Museen und Schlösser in Hohenlohe e. V. Kirchberg a. d. Jagst: Wettin 1985.
- R* Neues Leben in alten Dörfern. Hrsg.: Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim. Texte: Gudrun Gscheidle-Katz [u. a.]. Schwäbisch Hall 1985: Leyh. 19 S.
- R* Über Gerhard Storz 1898–1983. Stuttgart: Klett-Cotta 1984. 26 S.
- Gerd Wunder: Rat und Stadt in der Gründungszeit 1541–1557: Santiago de Chile als Beispiel einer spanischen Kolonialstadt. Sonderdr. aus: Civitatum Communitas. Studien zum europäischen Städtewesen. Festschrift Heinz Stooß zum 65. Geburtstag. Tl. 2. Köln, Wien: Böhlau 1984. S. 583–604.

Gerd Wunder (Hrsg.): Erinnerungen des Chemikers Justin Wunder (1838–1910). Sonderdr. aus: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, 70. Nürnberg 1983. S. 334–364.

### 16. Weitere Buchzugänge

- Helmut Brosch, Norbert Weckbach: Kennt Ihr sie noch ... die von Buchen. Zaltbommel: Europäische Bibliothek 1985. O. S.
- Deutsches Literaturarchiv, Schiller-Nationalmuseum. Die Institute der Deutschen Schillergesellschaft in Marbach am Neckar. Vorgestellt von den Mitarbeitern. (= Marbacher Schriften, 17). Marbach a. N. 1982. 181 S.
- Göpel und Dreschmaschine. Zur Mechanisierung der bäuerlichen Arbeit in Franken. (= Schriften und Kataloge des Fränkischen Freilandmuseums, 2). (Katalog zur Ausstellung im Fränkischen Freilandmuseum in Bad Windsheim v. 26. 9.–15. 11. 1981). München, Bad Windsheim: Delp 1981. 144 S.
- Bernhard Overbeck: Rom und die Germanen. Das Zeugnis der Münzen. Stuttgart: Theiss 1985. 72 S.
- Jörg Paczkowski: Der Wiederaufbau der Stadt Würzburg nach 1945. (= Mainfränkische Studien, 30). Würzburg: Freunde mainfränkischer Kunst und Geschichte e. V., Würzburg, Historischer Verein Schweinfurt e. V.). 1982. 376 S., 1 Ktn.-Beil.
- Lothar Paul: Gesetze der Geschichte. Geschichtslogische Rekonstruktionen zur Ortsbestimmung der Gegenwart. Weinheim, Basel: Beltz 1978. 278 S.
- Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933. Hrsg. von Klaus Schwabe. (Büdingen Forschungen zur Sozialgeschichte 1980). (= Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit, 14). Boppard a. Rh.: Boldt 1983. 368 S.
- Ruth Schmidt-Wiegand: Mark und Allmende. Die »Weistümer« Jacob Grimms in ihrer Bedeutung für eine Geschichte der deutschen Rechtssprache. (Vortrag, gehalten während d. Jahrestagung 1979 d. Brüder Grimm-Gesellschaft Kassel e. V. in Marburg am 24. Nov.). (= Schriften der Brüder Grimm-Gesellschaft Kassel e. V., 3). Marburg: Elwert 1981. 33 S.
- Uffenheimer Geschichte und Geschichten, 7. Uffenheim: Wencker-Wilberg 1985. 239 S.
- Franz Zierlein: Kirche und Gemeinde. Beiträge zur Geschichte der katholischen Kirchengemeinde Igersheim. Zum 100. Weihetag der jetzigen Pfarrkirche St. Michael am 7. Juli 1981. Ellwangen (Jagst): Schwaben-Verl. 1981. 232 S.
- Allmende. Eine alemannische Zeitschrift. Hrsg. von Manfred Bosch, Leo Haffner [u. a.]. Red.: Manfred Bosch und Matthias Spranger. Sigmaringen: Thorbecke H. 1 (1981) – 10 (1985).

## Verfasser und Herausgeber der besprochenen Werke

- Antonow, Alexander 189  
 Bader, Dorothea 213  
 Bader, Karl Siegfried 181  
 Baer, Wolfram 206  
 Bátori, Ingrid 208  
 Bauer, Roland 177  
 Baumhauer, Hermann 209  
 Bedal, Konrad 179  
 Bernlöhr, Karl 217  
 Berger-Fix, Andrea 184  
 Berner, Felix 197  
 Beutter, Herta 217  
 Blickle, Peter 178  
 Bode, Helmut 197  
 Bosch, Manfred 218  
 Bosl, Karl 217  
 Bott, Gerhard 213f.  
 Braem-Kaiser, Elisabeth 177  
 Brandt, Harm-Hinrich 208  
 Brecht, Martin 171  
 Brosch, Helmut 218  
 Classen, Peter 165  
 Coester, Ernst 186  
 Decker-Hauff, Hansmartin 211  
 Demel, Bernhard 213  
 Diestelkamp, Bernhard 205  
 Donner, Hermann 198  
 Droege, Georg 205  
 Eberl, Immo 214  
 Ehmer, Hermann 171, 210  
 Ennen, Edith 165, 205  
 Estermann, A. 199  
 Fast, Kirsten 186  
 Feist, Joachim 209, 212  
 Fischer, Joachim 163  
 Fischer, Thomas 169  
 Franz, Günther 178, 181  
 Frenz, Sibylle 193  
 Gottlieb, Gunther 206  
 Greiffenhagen, Martin 179  
 Gräf, Hartmut 215  
 Gscheidle-Katz, Gudrun 217  
 Häfele, Hubert 199  
 Hagdorn, Hans 174  
 Hannemann, Dieter 200  
 Haverkamp, Alfred 206  
 Hecht, Konrad 187  
 Hergemöller, Bernd Ulrich 205  
 Herrmann, R. 177  
 Hirschmann, Gerhard 209  
 Hoth, Dietmar 184  
 Irtenkauf, Wolfgang 192  
 Jäckel, Eberhard 179  
 Jäger, H. 206  
 Kellenbenz, Hermann 179  
 Kellermann, Fritz 216  
 Kießling, Rolf 207  
 Kimmig, Wolfgang 168  
 Kollnig, Karl 182  
 König, H.-J. 216  
 Koziol, Michael S. 217  
 Kraiss, Eva Marie 211  
 Kramer, Karl S. 193  
 Kühnel, Franz 199  
 Kullen, Siegfried 175  
 Lang, Peter Thaddäus 164  
 Lehner, Julia 180  
 Lenk, Ilona 177  
 Lusin, Jörg 185, 212  
 Marstaller, Ulrich 212  
 Maurer, Helmut 181  
 Mehl, Heinrich 193, 196, 217  
 Merklein, Johann Jakob 200  
 Merz, Hans-Georg 173  
 Mildemberger, Hermann 199  
 Moersch, Karl 192  
 Moser von Filseck, Herbert 217  
 Müller, Hartmut 184  
 Müller, Johann Baptist 179  
 Müllner, Johannes 209  
 Nägele, Thomas F. 200  
 Naujoks, Eberhard 163  
 Naunin, Helmut 206  
 Niggli, Reto 189  
 Ott, Alfred E. 170  
 Overbeck, Bernhard 218  
 Paczkowski, Jörg 218  
 Patze, Hans 166  
 Paul, Lothar 218  
 Pechstein, Klaus 213f.  
 Planck, Dieter 168  
 Quarthal, Franz 175  
 Randecker, Günter 200  
 Reinhardt, Brigitte 200  
 Rieber, Christof 170  
 Rohn, Otto 207  
 Roller, Hans-Ulrich 193  
 Rupp, Dietmar 207  
 Rutte, Erwin 176  
 Sauer, Paul 201  
 Schaaf, Peter 171  
 Schäfer, Gerhard 173  
 Schallmayer, Egon 169  
 Schepers, Wolfgang 216  
 Scherer, Peter 171  
 Scheuffelen, Thomas 200  
 Schmidt, Frieder 179  
 Schmid-Wiegand, Ruth 218  
 Schneider, Erich 185  
 Schneider, Hugo 191  
 Schormann, Gerhard 182  
 Schott, Clausdieter 181  
 Schumm, Karl 181  
 Schumm, Marianne 181  
 Schwabe, Klaus 218  
 Seiler, Alois 213  
 Simon, Theo 174  
 Sinkel, Kristin 185  
 Sperling, Frithjof 183  
 Stern, Bruno 202  
 Stöckle, Frieder 177  
 Stooß, Heinz 205  
 Taddey, Gerhard 202, 217  
 Therrien, François 176  
 Tiggesbäumker, Günter 164  
 Uhlard, Robert 169, 204  
 Ulbert, Günter 169  
 Wankmüller, Manfred 174  
 Weckbach, Nobert 218  
 Weismann, Christoph 192  
 Weller, Walter 196  
 Werner, Karl Ferdinand 166  
 Weyrauch, Erdmann 208  
 Wienand, Adam 166  
 Wilczewski, Norbert 176  
 Windstoßer, Ludwig 184  
 Windstoßer, Peter 184  
 Wunder, Gerd 217f.  
 Zadnikar, Marijan 166  
 Zeeden, Ernst Walter 164  
 Zeller, Bernhard 200  
 Zierlein, Franz 218  
 Zumsteg-Brügel, Elsbeth 204



## Otto Haug

geb. Gschwend 25. 7. 1902  
† Schwäb. Hall 11. 10. 1985

Otto Haug hat als Pfarrersohn von Michelbach an der Bilz aus das Haller Gymnasium besucht, dann nach dem Landexamen die württembergischen Klosterschulen und das Tübinger Stift durchlaufen und 1925 die Ordination als Pfarrer erhalten. 1929 hat er seine erste Pfarrstelle in Gnadental bekommen und sich mit Gertrud Rehm verheiratet, mit der den 56. Hochzeitstag feiern konnte. 5 Kinder und 7 Enkel durfte er erleben. 1940 übernahm er die Pfarre Hohenacker, aber 1967 kehrte er im Ruhestand nach Hall zurück. Sein Grab im Steinbacher Friedhof liegt neben den Gräbern seiner Eltern. Otto Haug war stets der Geschichte eng verbunden, seine Haller Ahnen, Pfarrer, Ratsherren, Salzsieder, lebten in ihm. Jahrzehntlang hat er am fränkischen Pfarrerbuch gearbeitet, dessen beiden Bände er 1981 und 1985 in Händen halten durfte. Stets hilfsbereit, geduldig und liebenswürdig, gab er auch aus den Manuskripten, die über den Rahmen von Württembergisch Franken hinausreichten, gerne Auskunft. Er behielt nie etwas für sich. Natürlich gehörte er dem Historischen Verein für Württembergisch Franken und von 1969 bis 1984 auch dem Ausschuß des Vereins an. Wir gedenken seiner in Dankbarkeit.

*Gerd Wunder*

## Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1985

Das Jahr 1985 zeichnete sich im Leben des Historischen Vereins für Württembergisch Franken durch eine größere Zahl interessanter Veranstaltungen aus. Die Zahl der Mitglieder konnte leicht erhöht werden.

Mitgliederstand am 1. Januar 1985:	1068 Mitglieder
Im Laufe des Jahres 1985 sind verstorben oder ausgetreten:	18 Mitglieder
Neuzugänge:	63 Mitglieder
Mitgliederstand am 31. Dezember 1985:	1117 Mitglieder

Die Jahreshauptversammlung wurde aus Anlaß des Jubiläums »750 Jahre Langenburg in hohenlohischem Besitz« am 5. Mai 1985 im Jahreszeitensaal des Schlosses Langenburg veranstaltet. Die Versammlung beschloß einstimmig, Herrn Dr. Ernst Breit, den langjährigen Vereinsvorsitzenden, wegen seiner vielfachen und großen Verdienste um den Historischen Verein für Württembergisch Franken, vor allem aber um das Hällisch-Fränkische Museum in der Keckenburg, zum Ehrenmitglied zu ernennen. Der Vorsitzende konnte Herrn Dr. Breit die Urkunde gleich aushändigen. Den Festvortrag in der Jahreshauptversammlung hielt Herr Prof. Dr. Gerd Wunder über das Thema »Der deutsche Bürgerkrieg von 1235 – wie Langenburg hohenlohisch wurde«.

Als neuer Leiter des Stadtarchivs ist Herr Manfred Akermann aus Heidenheim vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall gewählt worden. Herr Akermann hat seinen Dienst am 2. Mai 1985 angetreten. Der Verein wünscht Herrn Akermann in seinem neuen Wirkungsbereich viel Erfolg.

Am 9. Dezember 1985 beschloß der Ausschuß die Bildung eines Arbeitskreises für Vor- und Frühgeschichte, um die Forschungsarbeit und auch die Begleitung möglicher Fundstellen zu intensivieren.

Im Laufe des Jahres 1985 konnten in der Reihe »Forschungen aus Württembergisch Franken« drei Werke herausgebracht werden. Es sind dies

Bruno Stern	»So war es«, Autobiographische Aufzeichnung eines jüdischen Emigranten aus Niederstetten
Hans Hagdorn/Theo Simon	»Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes«, ein geologisches Heimatbuch, das bei der Jubiläumsveranstaltung anläßlich des 100. Geburtstages von Prof. Georg Wagner in Künzelsau vorgestellt wurde,
Heinrich Mehl/Hans-Jürgen Flamm	»Haller Schützenscheiben«, eine kulturgeschichtliche Untersuchung der Schützenscheiben im Hällisch-Fränkischen Museum in der Keckenburg.

Bei der Vorstellung des Buches von Bruno Stern in Niederstetten war auch die in New York lebende Witwe des Verfassers zugegen.

Es wurden folgende *offenen Vortragsabende* durchgeführt:

11. Januar 1985	Dr. Hans-Peter Müller, Schwäbisch Hall, »Wege in den Zollverein – Baden und Württemberg und die deutsche Handelseinigung im Vormärz«
1. Februar 1985	Dr. Elisabeth Grünenwald, Nördlingen, »Neue Funde zum Werk Leonhard Kerns«

1. März 1985 Prof. Dr. Otto Meyer, Würzburg, »Vom Schicksal kostbarer Handschriften im Ablauf der Jahrhunderte«
4. Oktober 1985 Dr. Philippe Alexandre, Epinal, »Der Dichter Friedrich Stoltze und seine Beziehungen zu Württemberg«
8. November 1985 Fritz Kellermann, Ingelfingen, »Die Künstlerfamilie Sommer und ihre Werke«
6. Dezember 1985 Prof. Dr. Hans-Martin Maurer, Stuttgart, »Die Kunst des Burgenbaus in Hohenlohe«

An *Exkursionen* wurden durchgeführt:

- 15./16. Juni 1985 Fahrt nach Trier mit Stadtführung durch das mittelalterliche Trier (Marktplatz, Dom, Liebfrauenkammer, St. Matthias, St. Paulin), Führung in der Stadtbibliothek (mit Ada-Evangeliar, Egbert-Codex), Führung durch das Rheinische Landesmuseum und das römische Trier (Kaiserthermen, Amphitheater, Palastaula, Porta Nigra)
14. Juli 1985 Frau Dr. Grünenwald führte durch das Ries mit Besichtigung von Kirchheim am Ries (ehem. Kloster), Wallerstein, Burgruine Hürnheim, Hohenaltheim, Klosterkirche Mönchsdeggingen, Schloß Oettingen, der romanischen Kirche in Minderoffingen und der befestigten Kirche Marktöffingen sowie von Nördlingen.
28. September 1985 Fahrt nach Lichtenstern (Klosterkirche), Unterheinriet (Ruine Helfenberg), Beilstein, Oberstenfeld (romanische Kirche, Peterskirchlein), Burg Lichtenberg und Wunnenstein.
12. Oktober 1985 Fahrt zu den Ausstellungen »Der Keltenfürst von Hochdorf – Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie« und »Württemberg im späten Mittelalter« in Stuttgart.

Über den Stand der Arbeiten am *Hällisch-Fränkischen Museum* berichtet der Museumsleiter Dr. H. Herbst:

Das Hällisch-Fränkische Museum hat 1985 gegenüber dem alten Keckenburgmuseum in der bauplanerischen und museumsbezogenen Arbeit einige Veränderungen erfahren.

Die Umbaumaßnahmen erforderten die Verlagerung des gesamten Museumsbestands in ein von der Stadt Schwäbisch Hall zur Verfügung gestelltes Gebäude. Dort soll das Museumsgut zwischengelagert werden, bis das im selben Areal stehende neue Depotgebäude, das nach modernsten Erfahrungen im Sicherheits- und Konservierungsbereich ausgestattet wird, fertiggestellt ist. Die Museumsleitung legt auf den fachgerechten Ausbau des Depots sehr großen Wert, da es die eigentliche Keimzelle des Museumsbetriebs darstellt. In ihm werden diejenigen Exponate gelagert, gesichert und erforscht, die zeitweise nicht in den Ausstellungsräumen gezeigt werden. Damit sind schon zwei wichtige Bauten im Museumsbetrieb angesprochen. Ist das Depot das Rückgrat des Unternehmens Museum, so ist das Ausstellungsgebäude die Schauseite für die Öffentlichkeit.

1985 wurde mit der Schaffung neuer Schauräume im Kellerbereich von Untere Herrngasse 6 bis 12 und Keckenhof 7 begonnen. Die Arbeiten gingen trotz unvorhergesehener statischer Schwierigkeiten recht gut voran, so daß die Verbindung der einzelnen Keller bis zum späteren Eingangsgebäude (ehemalige Kutscherei Frank) im Januar 1986 im Rohbau soweit weitergetrieben wurde, daß sie bereits beghebar ist und einen Eindruck von der späteren Gestaltung vermittelt. Ein interessanter Nebenaspekt der Umbauarbeiten ergab sich aus der Freilegung von Architekturresten im Keckenturmbereich, die von Dr. Herbst und dem leitenden Architekten Dipl.-Ing. Schuch in einem Lichtbildervortrag am offenen Abend des Historischen Vereins im Februar 1986 vorgestellt und gedeutet wurden. Es ist damit zu rechnen, daß der Bauabschnitt I Ende 1986 im Rohbau fertig sein wird.

Trotz der Umbauarbeiten und der Zwischenlagerung des Museumsguts konnten 1985 zwei Ausstellungen im provisorischen Sonderausstellungsraum durchgeführt werden. Die erste



Jahreshälfte wurde von der Ausstellung »Juden in Hall« bestimmt, die sich mit der Geschichte und dem Schicksal der jüdischen Einwohner Halls vom Mittelalter bis zur Gegenwart befaßte. Die in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv Schwäbisch Hall und dem Kreisarchiv erarbeitete Ausstellung fand großes Interesse bei in- und ausländischen Besuchern. Von Juni bis September 1985 wurde sie von ca. 4500 Personen besichtigt. Von Oktober bis Dezember 1985 wurden »Haller Ansichten von Johann Friedrich Reik und Roland Bauer« der Öffentlichkeit vorgeführt. Den Aquarellen J. F. Reiks, die vor ca. 100 Jahren entstanden, wurden moderne Fotografien von R. Bauer, aufgenommen vom jeweils gleichen Standpunkt, gegenübergestellt. Die von über 800 Gästen besuchte Ausstellung erläuterte auch die städtebauliche Entwicklung Halls, untersuchte das denkmalpflegerische Interesse J. F. Reiks (1836–1904) und die Gründe, die zu seinem Monumentalwerk führten.

Insgesamt ist das Sonderausstellungsprogramm sehr gut angekommen, was die Besucherzahlen belegen, die dem Jahresdurchschnitt des alten Keckenburgmuseums entsprechen.

Auch 1985 konnten wichtige Ankäufe für die im Besitz des Historischen Vereins und der Stadt Schwäbisch Hall befindlichen Sammlungen erworben werden. Herausragende Ankäufe waren die Einrichtung und der Bestand eines alten Haller Ladengeschäfts, ein Gemälde von Louis Braun (Schlacht bei St. Privat), eine Bronzestatue von Leonhard Kern (zwei sich huckepacktragende Knaben), eine die gesamte technische Entwicklung dieser Geräte nachvollziehbare Bügeleisensammlung, zwei hölzerne, bemalte, frühbarocke Stifterfiguren (Johannes und Maria Haimberger), eine Wohnungseinrichtung der Deutschen Werkstätten Dresden-Hellerau und eine Sammlung von Textilmodellen. Insgesamt wurden 1985 über 1000 Einzelobjekte für die Sammlungen angekauft.

Die mit den Ankäufen zusammenhängende Neuinventarisierung des Gesamtbestands wurde weitergeführt und die alten Bestände neu umgeschrieben. Diese wichtige Museumsarbeit wird bei entsprechender Personalausstattung bald auf den neuesten Stand gebracht werden können.

Mit der Restaurierung der Synagogenvertäfelung wurde nach Zusage von Fördermitteln des Landes begonnen. Dieses wichtige Objekt wird nach Fertigstellung des Bauabschnitts II in einer gesonderten Präsentation in der neuerbauten Stadtmühle dem Publikum zugänglich gemacht.

Als Leihgabe erhielt das Hallisch-Fränkische Museum von der Tochter des Kunsthistorikers Dr. Max Schefold, Ruth Schefold, die berühmte Leubesche Dockenkomödie, die wahrscheinlich ein Modell des alten Ulmer Stadttheaters darstellt. Sie soll in die bereits im Entstehen begriffene Spielzeugsammlung des Hallisch-Fränkischen Museums integriert werden.

Die Personalsituation muß trotz weiterer Einstellungen von ABM-Kräften immer noch als unbefriedigend gelten. Anstelle von Frau Riedel wurde für ein Jahr durch ABM-Mittel Frau Gahm verpflichtet. Herr Sasse wurde als wissenschaftlicher Mitarbeiter für ein Jahr eingestellt. Beide müssen in der ersten Jahreshälfte 1986 ihre Arbeit beenden. Im Mai 1986 läuft der dreijährige Vertrag des Museumsleiters Dr. Herbst ab. Die Museumsleiterstelle wurde öffentlich ausgeschrieben. Über die Besetzung soll im Frühjahr 1986 entschieden werden.

Der Ortsverband Murrhardt führte folgende Veranstaltungen durch:

- 14. Februar 1985 Vortrag Rüdiger Krause, M. A., Tübingen: »Neue Ausgrabungsergebnisse am römischen Kastell Murrhardt« (in Verbindung mit der VHS Murrhardt).
- 29. März 1985 Vortrag Dr. Ing. Peter Hövelborn, Stuttgart: »Schwäbische Haustypen in Murrhardt und Umgebung« (in Verbindung mit der VHS Murrhardt).
- 14. April 1985 Vortrag von Dr. Gerhard Fritz: »Reformation in Murrhardt« (in Verbindung mit der evangelischen Kirchengemeinde Murrhardt).
- 14. September 1985 Teilnahme der Ortsgruppe an Vorbereitung und Durchführung des Kreisgeschichtstags in Backnang.

Am 9. September 1985 fand eine Studienfahrt unter Leitung von Dr. Rolf Schweizer nach Bopfingen, zum Ipf, Schloß Baldern, Kloster Kirchheim, Ofnet-Höhlen, Ries, Nördlingen in Verbindung mit der VHS Murrhardt statt.

Die Jahreshauptversammlung am 18. Oktober 1985 beriet über Arbeitsvorhaben und Programmplanung.

Am 4. November 1985 fand in Crailsheim eine Vortragsveranstaltung über das Thema »Brandenburg-Ansbach und die Herren von Vellberg« statt. Referent war Prof. Dr. Gerd Wunder.

In Künzelsau wurden mehrere Vortragsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule durchgeführt.

Die im Februar 1985 in Künzelsau eröffnete Ausstellung über das Wirken der Künstlerfamilie Sommer fand eine sehr positive Resonanz.

## Förderer 1985

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG,  
Schwäbisch Hall

Dr. Ernst Breit sen., Schwäbisch Hall

Dr. Adelheid Bruder, Schwäbisch Hall

Gerhard Fritz, Murrhardt

Gemeinde Schöntal

Ernst Glock, Oedekoven

Friedrich Gronbach GmbH & Co. KG,

Schwäbisch Hall-Hessental

Wilhelm Hahn, Stuttgart

Haller Tagblatt GmbH, Schwäbisch Hall

Paul Kleinknecht, Kupferzell

Knauf & Schwenk GmbH & Co. KG,

Vellberg

Eberhard Knorr, Ulm

Hans Kowald, Schwäbisch Hall

Kreissparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Kreissparkasse Waiblingen

Landesgirokasse Backnang

Landratsamt Hohenlohekreis

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Landratsamt Schwäbisch Hall

Hermann von Olnhausen, Krißfeld

Optima Maschinenfabrik GmbH,

Schwäbisch Hall

Raiffeisenbank Murr-Lauter eG,  
Sulzbach/Murr

Soehnle-Waagen GmbH & Co., Murrhardt

Sparkasse Hohenlohekreis, Künzelsau

Ernst Schneider, Ummerhofen

Schön & Hippelein GmbH & Co.,

Satteldorf

Frau Dr. Gretel Schwarz, Schwäbisch Hall

Louis Schweizer GmbH & Co., Murrhardt

Stadt Crailsheim

Stadt Forchtenberg

Stadt Heilbronn

Stadt Ilshofen

Stadt Ingelfingen

Stadt Kirchberg a. d. Jagst

Stadt Künzelsau

Stadt Langenburg

Stadt Löwenstein

Stadt Niedernhall

Stadt Niederstetten

Stadt Schwäbisch Hall

Stadt Vellberg

Stadt Waldenburg

Dieter Wieland, Schwäbisch Hall

Anton Otto Withum, Duisburg 25

Adolf Würth GmbH & Co. KG, Künzelsau

## Orts- und Personenregister

Vorbemerkung: An alle Autoren und Verfasser von Buchbesprechungen ergeht die dringende Bitte, bei Personen die Vornamen anzugeben. Ein Eintrag wie »Müller S. 30, 11, 161« wäre völlig nutzlos.

Ortsnamen werden in der historischen Form gegeben, also Hall und Mergentheim statt Schwäbisch Hall und Bad Mergentheim, auch nicht unter modernen Phantasienamen wie Freistadt oder Weinstadt. Komburg schreiben wir, wie seit Jahrhunderten üblich, mit K, obwohl aus unerfindlichen Gründen die amtliche Schreibweise Comburg lautet.

Adlige Namen sind unter dem Zunamen eingereiht, auch Grafen, Pfalz-, Land- und Markgrafen oder Fürsten. Dagegen stehen Bischöfe, Äbte, Herzöge und Könige unter dem Vornamen.

- Aachen 58, 61, 188  
Aalen 196  
Abel, Jakob Friedr., Konrad Ludw. 198  
Abrahamson 31, 32  
Adelsheim 48, 52, 137  
Ailringen 137, 138  
Akermann, Manfred 209, 212, 214, 221  
Albrecht (v. Brandenburg), Ebf. Mainz, Magdeburg 62 – (Achill) Kf. v. Brandenburg 9, 10, 15, 62 – Hochmeister, Hg. Preußen 61 – Hg. Württemberg 169 – A, Friedrich, Hg. Preußen 66  
Alexandre, Philippe 222  
Altdorf (b. Nürnberg) 167, 197 – (Weingarten) 7  
Althausen 136  
Altkrauthelm 139, 140  
Amberg 45  
Amlishagen 190  
v. Amira, Karl 13  
Amsterdam 98  
Anders, J. P. 85  
Andreä, Jakob 172  
Andreas (v. Gundelfingen), Bf. Würzburg 42, 48  
Angerbauer, Wolfram 206, 207  
v. Anhalt-Köthen, Fst Ludwig 103  
v. Anjou, Gottfried 152  
Ansbach 15, 54, 61, 63, 66, 67, 164, 171, 181, 199, vgl. Brandenburg  
Anwander, Johann 184  
Arens, Fritz 147, 148, 186, 189  
Armleder (Eberhard v. Uissigheim) 43  
v. Arnim, Achim 21, 28  
Arolson 134  
Arras, Bf. s. Granvella  
Artomedes s. Brotsorg  
Aschaffenburg 46, 136, 185  
Aschenuer, Rudolf 145  
Aschhausen 140, s. a. Pfal  
v. Aschhausen, Alheid 43, 51  
Assamstadt 136, 138  
Atlanta 142  
Augsburg 61, 63–65, 78, 163, 164, 204–207, 215, 216  
August, Kf. v. Sachsen 65  
von der Auwera, Jo. Wolfg. 186 – Michael Joh. 214  
Backnang 223  
v. Backnang 207 – Friedrich 156  
v. Baden, Mgf. 6 – v. B.-Durlach, Mgf. 61  
Baden-Baden 6, 100  
Bagnato, Franz Anton 214  
Bailey, James F. 143  
Balduin I., Kg. Jerusalem 153 – Ebf. Trier 44  
Baldwin, Raymond E. 141, 142, 144  
Ballenberg 136, 138  
Baltimore 97  
Bamberg 9–11, 13, 14, 151, 167  
Bartholin, Thomas 28, 29  
Basel 87, 178  
Bauer, Hermann 37, 38, 41, 49, 155 – Roland 223 – (Leutnant) 140  
Bäuerlein 180  
Bausinger, Hermann 26, 34  
Bayerlein, Hermann 177  
v. Bayern, Hg. 16, s. Ludwig  
Beck, Willi 169  
Beilstein 207, 222  
v. Beilstein, Gf. Bertold 207  
Benedikt v. Aniane, Hl. 188  
Bengel, Jo. Albrecht 172  
Benninghausen 133  
Benshausen 13  
Berchtold (Mönch) 155  
Bergen-Enkheim (Frankfurt) 197  
Bergmüller 186  
Berlichingen 139, 140  
v. Berlichingen, Götz 197  
Berlin 27, 61, 62, 66, 70, 75, 76, 85, 98, 99, 201  
Bernini, Gian Lorenzo 72  
Bertold (v. Zähringen), Hg. Kärnten 212  
Betz, Margarete 61  
Betzoldt, Jo. Jakob 71, 73, 78  
Beumelburg, Werner 130  
Beuthen 63, 65  
Beutter, Herta 147  
Biberach 163  
v. Bidgau, Gf. Gozolo 153, 154  
v. Bielriet, (Freie) 157 – (Ministeriale) Friedrich 155  
Bieringen 138–140  
Billigheim 215  
Bitburg 145  
Björner 21  
Blarer, Ambrosius 172

- Blaubeuren 113, 214  
 Blaufelden 173  
 Blezinger, R. 215  
 v. Blieskastel, Gf. Gottfried 152  
 Bloss, Wilhelm 170  
 Blumelin, Theoderich 40  
 Blumweiler 54  
 Blumhardt, Christof 172  
 Böblingen 111  
 Böckle, Karlheinz 135  
 Bofsheim 42–44, 52  
 Bologna 77, 101  
 Bonn 165  
 Bopfingen 224  
 Bork (General) 136  
 Born, E. 187  
 Bossert, Gustav 58  
 Bossi, Anton 186  
 Böttger, Jo. Friedrich 213  
 v. Boulogne, Gf. Eustach 153  
 v. Bourbon s. Karl  
 Boxberg 46, 49  
 v. Boxberg, Kraft 40  
 v. Brabant s. Gottfried  
 Brackenhofer 72  
 v. Brandenburg-Ansbach 16, 51, 52, 59 –  
 Albrecht Alkibiades, Mgf. 63–66 – Anna  
 Marie 63 – Friedrich, Mgf. 61 – Friedrich,  
 Dompropst 62 – Georg, Mgf. 61–64 –  
 Georg Friedr., Mgf. 63–65 – Gumprecht 62 –  
 Johann 62 – Kasimir, Mgf. 61–63 – Maria  
 64 – Wilhelm 62 – v. B.-Küstrin, Elisabeth,  
 Johann 66 – vgl. Albrecht, Joachim, Jo.  
 Albrecht  
 Braun, Louis 223  
 Brauneck 151, 190  
 Braunsbach 196  
 Braunschweig 187  
 v. Braunschweig-Lüneburg, Anna Ursula, Sofie  
 66  
 Brehmen 44, 52  
 Breit, Ernst 201, 221 – G. 174  
 v. Breitling, Wilhelm 125, 126  
 Brenz, Johannes 64, 171, 172, 193, 197  
 Brinkmann, Carl 182  
 Brobst, Niklas 193  
 Bronnacker 48, 52  
 Bronnbach 38–44, 48, s. Abt Winther  
 Brooks (General) 136, 137  
 Brotsorg (Artomedes), Sebastian 66  
 Bruno v. Köln, Hl. 166  
 Bubenorbis 155–157  
 Buch am Ahorn 44, 52 – bei Hausen 54  
 Buch(a) s. Wolfsbuch  
 Buchen 137, 218  
 Buchenbach 140  
 Buchheim b. Windsheim 54  
 Buchlein s. Wolfsbuch  
 Budapest 97, 100  
 Bühler, H. 152  
 v. Büren, Friedrich 212  
 Büsching, Jo. Gustav 31  
 v. Calw, Adalbert, Gottfried, Irmgard 152, 153  
 Carl, Hg. v. Württemberg 170  
 v. Chateau-Laudon, Gottfried 152  
 Canisius, Petrus (Peter de Hondt) 187  
 Cartwright, Edmund 179  
 Celle 133  
 Chlodwig, Kg. d. Franken 166  
 Christ, Jo. Ludwig 197  
 Christof, Hg. v. Wirtemberg 63, 172, 173  
 Cobden, Richard 179  
 Cöler, Konrad 61  
 Condivi 78  
 Conti 213  
 Crailsheim 61–67, 136, 138, 164, 173, 174, 200,  
 215, 216, 224  
 v. Crailsheim 181 – Ernst 66  
 Creglingen 54, 173  
 Criesbach 184  
 v. Cronberg, Walter 183  
 Dach, Simon 103  
 Dachau 142, 144, 145  
 Dannecker, Jo. Heinr. 199  
 Dante Alighieri 13, 166  
 Darmstadt 76, 119  
 Decker-Hauff, Hansmartin 152  
 Denecke, Ludwig 19  
 Denis, Michael 19, 31  
 Dettingen a. Erms 200 – b. Künzelsau 170  
 Deutsch, Wolfgang 215  
 Diebach 52  
 Diel, Adrian 197  
 Dientzenhofer, Johann 186  
 Dieter (Kriminalrat) 134  
 Dietrich, Johannes 170 – Sepp 144  
 Dijon 204  
 Dingelsdorf 159  
 Dinkelsbühl 65, 169, 199  
 Donaueschingen 79, 164  
 Donner, Friedrich 198  
 Dörzbach 136, 138–140  
 Dresden-Hellerau 223  
 Drunck, Jakob 160  
 Duisburg 139  
 Durlach 61  
 v. Dürn (Edelfreie) 46, 47, 49 – Boppo 40, 47 –  
 Konrad 39, 47, 187 – Rupert 40, 47 – Ulrich 40  
 – (Ministeriale) 40, s. Walldürn  
 Dürr, Josef 203  
 Düsseldorf 174, 216  
 Eber, Paul 66  
 Eberbach 140  
 Eberhard I. im Bart, Hg. Wirtemberg 169, 212  
 – (Mönch) 155  
 Ebersbach a. Fils 198, 199  
 Eberstal 139  
 Ebrach 187

- Eckert 185  
 Edelfingen 136  
 Edenkoben 185  
 Egen, Sibille 204  
 Eichler (Min. Rat) 133  
 Eining 169  
 Einsiedeln 204  
 Elben, G. 198  
 Elias (Maler) 160  
 Elisabeth, Hl. 61  
 Ellrichshausen 66  
 Ellwangen 171, 199  
 Elsenz 215  
 Ennen, Edith 205  
 Einsigheim 48  
 Ensisheim 6  
   v. Enslingen, Hans 155  
 Epinal 222  
   v. Eppan, Gf. 170  
 Erlangen 15, 20, 180, 197  
 Erlewin (Konverse) 155  
 Ernststein, Hartwig 47  
 Esel 167  
 Esslingen 133  
 Everett, Willis M. 142–145  
   v. Eyb 181
- Falk, Nikolaus 67  
 Feichtmayr, Franz Xaver, Jo. Michael 186  
 Ferdinand I., Kaiser 64, 214  
 Fezer 198  
 Finke, K. K. 181, 182, 184  
 Finsterlohr 54, 56  
 Fischer, Hermann 34  
 Flach, Karl Herm. 179  
 Flamm, Hans-Jürgen 221  
 Forchtenberg 190  
 Franciski, Adam 67  
   v. Frangepan, Beatrix 63  
 Frank (Kutscher) 222  
 Frankfurt a. M. 61, 77, 97, 129, 170, 183, 198,  
   200, 205, s. a. Bergen  
 Franz, Günther 181  
 Frauental 187  
 Frederiksborg 92, 99  
 Freiburg i. Br. 164, 167, 174  
 Freimuth, Max 143  
 Freisler, Roland 128  
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 157 – II., Kai-  
   ser 13, 15 – (v. Österreich), Kg. 44 – I., Kg. v.  
   Württemberg 196, 199, 201, 202 – III. Kf.  
   Pfalz 64 – (v. Rothenburg), Hg. Schwaben 157  
   – (v. Büren), Hg. Schwaben 212  
 Fritz, Gerhard 166, 167, 170, 180, 207, 223  
   v. Frundsberg, Georg 62  
 Fuchs, Leonhard 64  
 Fulda 176  
   v. Fürstenberg 6, 7  
 Fürth 15
- Gahm, Rita 223  
 Gaildorf 174, 190, 200  
 Gamburg 190  
 Gärtner, Friedrich 185  
   v. Gätinais, Gottfried 152  
 Gebhardt, Bruno 165  
 Geier, G. V. L. 164  
 Geiger, Marie Luise 143  
 Geislingen a. K. 61  
 Gellichsheimer, Gustav 74  
 Georg (Maler) 160  
 Gerabronn 124, 174  
 Gerhard (v. Schwarzburg), Bf. Würzburg 46  
 Gerhardt, Th. 184, 197, 213  
 Gerlach (v. Nassau), Ebf. Mainz 45  
   v. Gerstenberg, Heinr. Wilh. 19, 27, 31  
 Geyling 167  
   v. Giech, Albrecht 9  
 Gies 48  
 Gießberger, Hans 54  
 Giotto di Bondone 76  
 Glaser, Adolf 143  
 Gleim, Jo. Wilh. Ludw. 31  
 Glessing 194  
 Gmünd (Schwäbisch) 72, 91, 99, 184, 210  
 Gnadental 155–157, 186, 187, 220  
 Goebbels, Josef 129  
 Goldast v. Haiminsfeld, M. 11  
 Gommersdorf 140  
 Göpfert, E. 170–172, 175, 179, 182, 191–193,  
   195–197, 200, 208, 210, 211, 213, 216  
 Goethe, Jo. Wolfg. 61, 77  
 Gotteszell 123, 126  
 Gottfried (I. v. Spitzenberg bzw. Helfenstein),  
   Bf. Würzburg 152 – II., Bf. Würzburg 151 –  
   III. (v. Hohenlohe), Bf. Würzburg 44, 151 –  
   Hg. v. Brabant 152 – Hg. v. Lothringen 153,  
   154 – v. Bouillon 153 – Gf. 153  
 Gottfried v. Straßburg 192  
 Göttingen 32  
 Götzingen 43, 44, 52  
 Gozelo, Hg. v. Lothringen 153  
 Gradmann, Gertrud 71  
 Grande Chartreuse 166  
 Granvella, Antoine Perrenot, Bf. Arras 65  
 Gräter, Friedrich David 19–34  
 Gregor, Adalbert 130, 131  
 Greissing, Josef 186  
 Greverus, Ina-Maria 33  
 Griesheim 137  
 Grimm, Jakob 19–24, 27, 31–34, 218 – Wilhelm  
   19–34  
 Gröningen 179, 180  
   v. Grumbach, Eberhard, Grete 50 – s. a. Jo-  
   hann  
 Grönewald, Elisabeth 69, 163, 164, 181,  
   184–188, 190–192, 195, 200, 201, 204, 205,  
   214, 221, 222  
 Gryphius, Andreas 103  
 Gumbel, Abraham 170

- Gundelfingen a. Brenz 152  
 v. Gundelfingen, Adelheid 151–153 – Diemo,  
 Gottfried 152, 153 – s. Andreas  
 Günther, Matth. 186  
 Gunzenhausen 198  
 Gutach 196  
 Güterstein 167
- Haag, Gottlob 203  
 v. Habsburg 6, 7, 17, vgl. Ferd., Friedr., Josef,  
 Karl, Maxim., Rudolf  
 Hachberg 6, 166  
 Hachtel 138  
 v. Hack, Friedrich 114, 116, 118  
 Hagdorn, Hans 176, 177, 215, 221  
 Hägele, Fr. W. 170  
 v. d. Hagen, Friedr. Heinr. 21, 31, 33  
 Hagenau (Els.) 64  
 Hagenbach 147  
 Hagnau (Bodensee) 159  
 Hahn, Ferdinand 183  
 Haimberger, Johann, Maria 223  
 Hainstadt 52  
 Halberg(er), Hans 205  
 Halberstadt s. Bf. Albrecht  
 Hall (Schwäbisch) 12, 17, 20, 30, 61, 62, 64,  
 69–102, 111–121, 123–134, 136, 141–145,  
 147–150, 156, 157, 163, 164, 170, 171, 174,  
 176, 181, 184, 190, 191, 194, 195, 198–202,  
 209–211, 214, 217, 220–223 (dazu Hessential,  
 Komburg, Limpurg, Steinbach, Unterlim-  
 purg, Wackershofen)  
 Haldorsson, Björn 20  
 Halle a. Saale 22, 23  
 v. Haller, Karl Ludwig 179  
 Hambach 171  
 Hamburg 77, 97, 98, 100  
 Hamilton, Alexander 179  
 Hamm i. W. 133  
 v. Hammerstein, Gf. 21, 32  
 Hansler, Bernhard 143  
 Harburg 71  
 Haß, Heinrich 163  
 Hassan (Hossan), Wolf Jul. Konr. 67  
 Haßfurt 176  
 Hauff, Wilhelm 192  
 Haug, Friedrich 27 – Martin 172 – Otto 220  
 Hausen am Bach 55  
 Haußmann, Friedrich 124, 126  
 Hechingen 164  
 Heidelberg 136, 137, 165  
 Heidenheim 221  
 Heilbronn 73, 123–126, 128–134, 136–140,  
 170, 171, 177, 215  
 Heiligenberg 7  
 Heiligental 187  
 Heilsbronn 67  
 Heim, Eberhard Fr. 191  
 v. Heimberg, Ludwig 47  
 Heinrich IV., Kaiser 212 – v. Virneburg, Ebf.  
 Mainz 44 – II. Hg. Lothringen 12  
 Heinrichs, Anne 19  
 Heitmann 200  
 Helfenberg 211  
 v. Helfenstein s. Gottfried  
 v. Helmstatt, Raban 50  
 Heman, P. 87  
 Hemsbach 41  
 Hengstfeld 66  
 Herbst, Helmut 178, 185, 189, 215, 216, 222  
 Herbsthausen 138, 139, 185  
 Herculanum 185  
 Herder, Jo. Gottfried 19, 25, 27, 31  
 Hermann (v. Lichtenberg), Bf. Würzburg 44  
 Hermann, Anna 198  
 Heroldingen 205  
 Herwegh, Georg 192  
 v. Hessen, Lgf. Wilhelm 65  
 Hessential (Hall) 149, 198, 211  
 Hessonen 207  
 Hettingen 52  
 Hetsch, Phil. Friedr. 199  
 Heuchlingen 214  
 Heuneburg 168, 169  
 Hewen 166  
 Himmeltal 187  
 Himmler, Heinrich 132, 133, 182  
 Hipler, Wendel 197  
 Hirsau 205  
 Hirschberg 8  
 Hirschlanden 44, 52  
 Hitler, Adolf 129, 135, 141, 199  
 Hlawitschka, Eduard 154  
 Hochdorf 222  
 Höchstberg 137  
 Hochstetter, Jo. Andr. 193  
 Höffory, Julius 33  
 Hohebach 137, 140  
 Hohenacker 220  
 Hohenaltheim 222  
 Hohenbaldern 224  
 v. Hohenlohe 181, 182, 189, 209 – Albert 151 –  
 Gebhard 151 – Gottfried 151–153, 187 – Hein-  
 rich 151–153 – Konrad 151, 187 – Kraft 151 –  
 Ludwig 151, s. a. Gottfried – v. H.-Kirchberg,  
 Gf. Joachim Ernst 72 – v. H.-Langenburg,  
 Ernst Eberh. Fr. 103, 106 – Gf. Heinr. Fr. 103  
 Hohenstaufen 190  
 Hohentwiel 198  
 Hohrainhof 129  
 Holzer, J. E. 186  
 Hommel, Wilhelm 156, 157  
 de Hondt, Pieter s. Canisius  
 Honhardt 62  
 Höpfingen 48, 52  
 Horn, W. 187  
 Hornberg 190  
 Hornstein 103  
 Hornung, Jo. Mich. 73

- Hospin, Mich. 164, 205  
 Hossan s. Hassan  
 Hövelborn, Peter 223  
 Huber, Cleophe 159  
 Hüffenhardt 197  
 Hüfingen 7  
 v. Humboldt, Wilhelm 179  
 Hunt (Senator) 142  
 Hürnheim 222  
 Huzel, Karl Aug. 111–121
- Jaeger, J. W. A. 164  
 Jägerndorf 63, 65, 67  
 Jagstfeld 139, 140, 214  
 Jagsthausen 139  
 Jannitzer, Wenzel 214  
 Jefferson, Thomas 172  
 Jerusalem 148  
 Igersheim 218  
 Ingelfingen 222, s. Criesbach  
 Joachim I., Kf. v. Brandenburg 61  
 Johann (v. Grumbach), Bf. Würzburg 11 –  
 J. Albrecht, Ebf. Magdeburg 62–J. A., Hg. v.  
 Mecklenburg 65  
 Josef II., Kaiser 183  
 Isny 7  
 Isenburg (b. Horb) 48  
 Julius II., Papst 78
- Kant, Immanuel 179  
 v. Kappenberg, Gf. Gottfried 152  
 Karg (Parsimonius), Georg, Johann 205  
 Karl d. Große, Kaiser 58, 165 – V., Kaiser 64,  
 163, 214 – Hg. v. Bourbon 62 – Hg. v.  
 Württemberg 170  
 Karlsruhe 98, 129, 163, 164, 182  
 Kassel 70, 76, 80, 97, 101  
 Kayn, Jakob 160  
 Kefauver, Curey Estes 142  
 Keller 187 – Jo. Mich. 214  
 Kellermann, Fritz 222  
 Kempten 7, 9, 178  
 Kern, Jo. Georg 71–73, 78, 99, 100 – Jo. Jakob  
 71–73, 75, 78, 100 – Leonhard 69–102, 221,  
 223 – Peter 72, 74, 75  
 Kerner, Justinus 192  
 Kirchberg a. Jagst 66, 72, 73, 76, 190, 215, s.  
 Hohenlohe  
 Kirchheim (Baden) 182 – (Ries) 187, 222, 224 –  
 (unter Teck) 212 – (b. Würzburg) 208  
 Kirschfurt 41  
 Kittler, Gustav 170  
 Kitzingen 66, 208, 209  
 Klaiber, Hans 80  
 Klepsau 138  
 Klopstock, Fr. Gottlieb 19, 31  
 Klose, Paul 143  
 Klotz, Benedikt 199  
 Knapp, G. F. 166  
 Knoller, Martin 209
- Knorr, Eduard 143  
 Koblenz 74, s. a. Peter v. K.  
 Köbler, Gerhard 13  
 Köhler, Josef 131  
 Köln 65, 167, s. Bruno v. K., Max Franz  
 Komburg (Hall) 22, 38, 147–149, 155,  
 159–161, 163, 184, 186, 190, 198, 201  
 v. Komburg, Gf. Burkhard 156 – (Gertrud) 157  
 König, Hans-Joachim 61, 173, 174, 176, 193,  
 210, 211  
 Königsberg i. Pr. 66, 67  
 Königshofen (b. Lauda) 136, 137  
 Konrad III., Kg. 197 – Hg. in Schwaben 157  
 Konradin, Kg. 197  
 Konstanz 7, 159, 160, 164, 192  
 Kopenhagen 21–23, 28–30, 32, 33, 97, 100  
 Körber 198  
 Kotzur, Georg 142  
 Krakau 62  
 Kraus, Franz Anton 204  
 Krause, Rüdiger 223  
 Krautheim 135–140, 187, 190  
 v. Krautheim 156, 157 – Konrad 187  
 Kreiß, Gottfried 160  
 Krippendorf 198  
 Kronberg 197  
 Kroesen (General) 139  
 Küchenmeister v. Nortenberg 54  
 Kuckei, Max 33  
 Kümmerlin (ORR) 133  
 Kungälv 19  
 Künzelsau 174, 195, 216, 221, 224  
 Kupferzell 197  
 Kürnbach 196  
 Kurz, Hermann 198  
 Küstrin 66
- Ladislaus, Kg. v. Ungarn 63  
 Laibach 70, 139  
 Laichingen 172  
 Langenburg 103, 204, 221, s. a. Hohenlohe  
 v. Langenburg 152  
 Langenzenn 66  
 Langres 204  
 Laubenberger, Jo. Phil. 182  
 Lauda 44  
 Lehmus, Chn. Balt. 167  
 Leiser, Wolfgang 5  
 Leo X., Papst 62  
 Leobschütz 63  
 Leofels 190  
 Leube 223  
 v. Leuchtenberg, Lgf. 61  
 Leutkirch 7, 9, 17, 111  
 Libby, Fred. J. 145  
 Lichtenberg 222  
 v. Lichtenberg s. Hermann  
 Lichteneck 190  
 Lichtenstern 187, 222  
 Lichtental 187

- Liegnitz 61  
 Ligneville 141  
 Limburg (Weilheim) 212  
 v. Limburg (= Zähringen) s. Bertold  
 Limpurg (Oberlimpurg, Hall) 190, 206  
 v. Limpurg s. Schenk  
 Link, Heinr. Ehregott 198  
 Livorno 101  
 Locke, John 179  
 v. Logau, Friedrich 103  
 Lohse, Heinrich 19  
 London 72, 92, 94, 96, 97, 100, 101, 167  
 v. Lothringen, Gerberg 154 – Gerhard 154 –  
 Ida 153 – Wiltrud 152, 153 – Gf. 153 – s. a.  
 Gottfried, Gozelo, Heinrich  
 v. Löwenstein, Gf. Gottfried 152  
 Ludwig d. Bayer, Kaiser 44–I., Kg. v. Bayern  
 185 – Kg. v. Ungarn 63 – II., Hg. v. Bayern,  
 Pfgf. 48  
 Ludwigsburg 125, 199, 200  
 Ludwigshöhe 185  
 Luther, Martin 62, 64, 164, 171, 172, 193  
 Lyon 204
- Mabillon, Jean 187  
 McCarthy, Joseph R. 142  
 McGown 141  
 McIntosh, T. 209  
 Magdeburg 178, s. Ebf. Albrecht, Jo. Albrecht  
 Magnússon, Arni 21, 28  
 Maienfels 190  
 Majer, Martin 211  
 Mainz 14, 40, 42, 44–46, 186, 189, s. Ebf.  
 Albrecht, Gerlach, Heinrich  
 Malmedy 141, 142  
 Mannheim 137  
 Marbach 172, 200, 218  
 Marburg (Hessen) 61, 197, 218 – (a. Drau) 83  
 Maria Theresia, Kaiserin 183  
 Marienwerder 62  
 Marktöffingen 222  
 Marlach 140  
 Marstetten 152  
 Maucher, Jo. Mich. 72  
 Mauer (Neckartal) 45  
 Maulbronn 187  
 Maurer, Hans-Martin 222  
 Mauthausen 144  
 Maximilian II., Kaiser 64, 214 – M. Franz,  
 Ebf. Köln, Bf. Münster 183  
 Mayer, Jo. Friedr. 197  
 Meckesheim 182  
 v. Mecklenburg s. Jo. Albrecht  
 Medici 101  
 Megingoz, Gf. 154  
 Mehl, Heinrich 221  
 Meißen 213  
 Meister, Johannes 123  
 Melanchthon, Philipp 64, 164  
 Melfi 13
- Merchingen 138  
 v. Mercy, Franz 139  
 Mergentheim (Bad) 55, 136–139, 163, 174, 176,  
 183, 184, 190, 202, 209, 214, 216  
 Merklein, Jo. Jakob 200  
 Merzbacher, Friedrich 14  
 Meßbach 136  
 Meßkirch 199  
 v. Metternich, Fürst Klemens Wenzel 192  
 v. Metz, Gf. Gerhard, Gottfried, Megingoz,  
 Uta 154  
 Meyer, Hermann 199 – Otto 222  
 Mezger, Edmund 131 – S. 168, 169  
 Michel (Maler) 160  
 Michelangelo Buonarroti 78, 184  
 Michelbach a. Bilz 220  
 Michels-Wenz, Ursula 203  
 Müller, Anna 159  
 Miltenberg 136  
 Minderöffingen 222  
 Möckmühl 62, 137–139  
 Möller, Lise Lotte 74, 75, 101 – Walter 38, 39,  
 49, 50  
 Møller, Jens 30  
 Mönch v. Rosenberg 48, 149 – Elisabeth 47, 48,  
 52 – Konrad 47, 48 – Ludwig 47, 48 – Lutz 48 –  
 Peter 48  
 Mönchsdeggingen 222  
 Mönchsroth 65  
 Mördel, Endres 160  
 Mörrike, Eduard 192  
 Moringen (Solling) 132–134  
 Moritz, Kf. v. Sachsen 65  
 Mosbach 136–138  
 Mudau 45  
 Mulfingen 140  
 Müller, Erasmus 30 – Hans Peter 111, 171, 221  
 – Theodor 101  
 Müllner, Johann 209  
 München 77, 70, 97, 131, 142  
 Münster i. W. 171, 206, s. Bf. Max Franz  
 v. Münsterberg, Hg. 63  
 Münsterschwarzach 185, 186  
 Murrhardt 184, 190, 201, 223, 224
- Nägele, Reinhold 200, 201  
 Naegele, Thomas 200  
 v. Namur, Gf. Gottfried 152  
 v. Nassau s. Gerlach  
 Neapel 62, 185  
 Neckarsulm 214  
 Nellenburg 7, 17  
 Neresheim 186, 209  
 v. Neudeck, Adelheid 42, 44  
 Neudenau 137  
 Neuenstein 73, 76, 80, 98–100, 147, 155, 164,  
 181, 184, 190, 195, 204  
 Neuffer, H. 116  
 Neuhaus 151  
 Neuhaus, A. 92, 96



- Neuhausen ob Eck 196  
 Neumaier, Helmut 37  
 Neumann, Baltasar 185, 186, 209  
 Neumark, Georg 103  
 Neunkirchen (Mergentheim) 137  
 Neunstetten 138, 139  
 Neu(en)stadt 15  
 Neustetter, gen. Stürmer, Erasmus 159–161  
 New York 202, 203, 221  
 Niebuhr, Barthold Georg 27  
 Niedernhall 217  
 Niederschönefeld 132  
 Niederstetten 170, 202, 203, 221  
 Niederrimmern 48  
 Nilson 185  
 Nördlingen 182, 199, 221, 223, 224  
 Nürnberg 8–16, 61, 67, 70, 72, 73, 79, 138, 164,  
 167, 180, 181, 195, 200, 207, 209, 210, 213–216  
 v. Nürnberg, Bgf. 54 – Friedrich 9  
 Nyerup, Rasmus 21, 22, 27, 29, 31, 32
- Oberfischach 217  
 Oberkessach 138, 140  
 Oberscheffach 156  
 Oberspeltach 62  
 Oberstenfeld 215, 222  
 Oberwittstadt 136  
 Ochsenfurt 53  
 Oderberg 63, 65  
 Ofen (Budapest) 63  
 Öhringen 72, 99, 164, 174, 184, 189, 197  
 Olnhausen 140, 215  
 Opitz, Martin 103  
 Oppeln 63, 65  
 Oppenheim 136  
 Oriola (General) 136  
 Oertel, Egon 77, 197  
 v. Ostein, Jo. Heinrich 147, 148  
 Osterburken 43, 52, 135, 138  
 Oetinger, Friedr. Christof 172  
 Ottendorf 217  
 Öttingen 189, 205, 222  
 v. Öttingen, Gf. Joachim Ernst 71  
 Ottebeuren 152  
 Ovid 77
- Padua 76, 77  
 Paine, Thomas 179  
 Paris 78, 166, 204  
 Parsimonius s. Karg  
 Peiper, Jochen 141, 144, 145  
 Peringskjöld 21  
 Perrenot s. Granvella  
 Peter v. Koblenz 212 – P. d. Schulmeister 159  
 Pfalz v. Aschhausen 50  
 v. Pfalz, Gottfried 153, 154, vgl. Friedrich,  
 Ludwig, Rupert  
 Pforzheim 65  
 Pfründt, Georg 71, 73  
 Piazzetta, Giov. Batt. 186, 204
- Pistor 64  
 Pittsburgh 143  
 Planck, Dieter 169  
 Plassenburg 62, 63, 66  
 Plüderhausen 198  
 v. Polen, Sofie (Mgfn.) 61, 62, s. a. Sigmund  
 Pommersfelden 100  
 Pompeji 185  
 Posen 182  
 Prag 78  
 v. Preußen s. Albrecht  
 Prinz, Marie Regine 197  
 v. Pülfingen 48
- Rahbek, Knud Lyne 32  
 v. Rannenberg, Eberhard 51  
 Rask, Rasmus 20, 23, 32  
 Ratibor 63, 65  
 Rau, Gottlieb 171  
 Ravensburg 7, 111  
 Regensburg 64, 70  
 Reginbert (Mönch) 188  
 Rehm, Gertrud 220  
 Reichartshausen 182  
 Reichenau 166, 188  
 Reicholzheim 41  
 Reik, Jo. Friedr. 223  
 Renck(er), Anna 159  
 Rengershausen 138  
 Retti, Leopold 164 – Livio 191  
 Reutlingen 182  
 Riedbach 196  
 Riedel, Monika 223  
 Riedlingen 125  
 v. Rieneck, Gf. 40, 42 – Ludwig II. 187  
 Rietenau 170  
 Riga 62  
 Rist, Johann 103  
 Ritter, Robert 133  
 Rodheim vor d. Höhe 197  
 Rödighheim 197  
 Rohn, Otto 207  
 Rom 61, 62, 99, 218  
 v. Ronsberg, Gottfried 152  
 Rosenberg 38, 39, 42–44, 46–48, 50, 52, 136  
 v. Rosenberg 37–39, 48–50, 52 – Albr. Christof  
 41 – Arnold 39, 41, 42, 46, 49, 50 – Eberhard  
 38, 39, 41, 42, 44–46, 49, 50 – Eberhard d.  
 Rote 41, 42, 49, 51 – Hans 42 – Hermann 45 –  
 Jutta 41, 42, 51 – Konrad 41, 42, 44–46, 50, 51  
 – Konrad d. Junge 41, 51 – Petrisa 51 –  
 Weipert 39, 44, 50, s. a. v. Uissigheim
- Rosenfeld, A. H. 144  
 Rosenheim 136, 139  
 Rossach 138  
 Rößler, Jo. Heinr., Jo.-Mich. 194  
 Rot (b. Herbsthäusen) 138, 139  
 Roth b. Nürnberg 16, 63  
 Rothenburg o. T. 8, 53–58, 65, 167, 171, 176,  
 181, 190

- Rothmund, Albert 203  
 Rothschild 80  
 Rötlen 62  
 Röttlen 6  
 Rott, Hans 159  
 Rottenburg a. N. 123, 125–128  
 Röttingen 151  
 Rottweil 8, 9, 11, 17  
 Rousseau, Jean Jacques 179  
 Rubens, Peter Paul 97  
 Ruchsen 137  
 Rudolf II., Kaiser 12, 214  
 Rüd v. Bödighheim 38, 44, 45–47 – Weiprecht  
     44 – R. v. Collenberg 39  
 v. Rumigny, Gottfried 152  
 Rumpf, August 204  
 Rupert II., Kf. Pfalz 45  
 Ruppertshofen b. Gailsdorf 170  
 Rüty 159
- v. Sachsen, Emilie 64, 65 – Oda 154, s. August,  
     Moritz  
 Saint Privat 223  
 Salzburg 19, 178  
 Sander, L. C. 29  
 v. Sandrart, Joachim 71, 72  
 Sankt Gallen 187, 188  
 Santiago de Chile 217  
 Sasse, Werner 223  
 v. Savigny, Friedrich Karl 27  
 Schädler, Alfred 99  
 Schaffhausen 7  
 Schöffler, Wilhelm 170  
 v. Schauenburg 207  
 Scheffler, Johann 103  
 Schefold, Max, Ruth 223  
 Scheib, Albert, Heinz 201  
 Schemm, Hans 199  
 Schenk v. Limpurg 156, 157, 187, 206, 209 –  
     Friedrich 156 – Luitgard 187 – Ulrich 156 –  
     Walter 155, 156  
 Schick, Thomas 199, 212  
 Schiller, Friedrich 198  
 Schillingsfürst 164  
 Schletz, Konrad 157  
 Schmalkalden 64–66  
 Schmidhäuser, Hermann 128–130, 134  
 Schmidt, Konrad 71, 73  
 Schmidt-Narischkin 137  
 Schmiedelfeld 190  
 Schneeweiß, Simon 64  
 Schnurrer, Ludwig 53  
 Schober 167  
 Schonach 56  
 Schöntal 39, 140, 155, 181, 186  
 Schrader, Wilhelm 203  
 Schriesheim 182  
 Schubart, Chn. F. Dan. 192, 197  
 Schuch, Werner 222
- Schulmeister, Peter 159  
 Schümm, Karl 181, 195  
 Schwabach 164  
 v. Schwaben, Hg. 156, s. Friedrich, Konrad  
 Schwäbisch Gmünd s. Gmünd  
 Schwäbisch Hall s. Hall  
 Schwahn, Hans Georg 198 – Jo. Friedr. 198  
 Schwaigern 215  
 Schwarzach 65  
 v. Schwarzburg s. Gerhard  
 v. Schwarzenberg 181  
 Schweickher, Heinrich 164, 204, 205  
 v. Schweigern, Bertold, Hartmann 38  
 Schweinberg 45, 52  
 Schweinfurt 8  
 Schweizer, Rolf 224  
 Schwend, Christof, Ludwig 170  
 Schwetzingen 182  
 Seckach 47, 52  
 v. Seckendorf zu Zenn 54  
 Seebach 213  
 Seele, Jo. Bapt. 199  
 v. Seldeneck 54  
 Seligental 39, 41, 47, 187  
 Senft, Gabriel 147 – Konrad 157 – Michael 147  
 Sieberer-Falch, Marianne 123, 128  
 Sievershausen 65  
 Sigmaringen 7, 164  
 Sigmund I., Kg. v. Polen 62  
 Simon, Theo 221  
 Sindolsheim 43, 44, 51  
 Söflingen 204  
 Sommer 216, 222, 224  
 v. Sonnenhofen, Friedr. 155  
 Sotheby 92, 94, 97, 100  
 Speratus, Paul 162  
 Speyer 61, 63  
 v. Spitzenberg s. Gottfried  
 Stahel, Friedrich, s. Uissigheim  
 Staufer 170, 191, 212  
 Steffens, Henrik 22  
 Stein 15  
 Steinbach (Hall) 41, 147–150, 211, 220  
 Steinkühler, Franz 171  
 Stern, Bruno 202, 203, 221 – Jakob 170 – Justin  
     202 – Lisel 203, 221 – Max 202  
 Stetten (Schloß) 190  
 v. Stetten 181  
 Stollhofen 191  
 Stoltze, Friedr. 222  
 Stolzeneck 48  
 Stobb, Heinz 206  
 Storz, Gerhard 217  
 Straßburg 66, 72, 103, 164, 198, 205, s. a. Gott-  
     fried  
 Straubing 199  
 Straub, David Fr. 172  
 Stuppach 138, 139  
 Stuttgart 72, 74, 75, 77–80, 87–91, 97, 98, 111,  
     112, 114, 117, 118, 120, 125, 126, 128, 129,

- 131, 133, 138, 163, 164, 171, 179, 184, 192,  
193, 197, 199, 201, 205, 222, 223  
Suhm, Peter Fr. 30, 31  
Sulz a. N. 204 – b. Kirchberg 190  
Sussmann, Eliser 208  
Syfer, Leonhard 215  
Syv, Peter 21
- Tacca, Pietro 101  
Taddey, Gerhard 203  
Talheim (b. Heilbronn) 197  
v. Talheim, Arnold 51  
Talhoffer, Hans 12  
Tannenburg 190  
Tarnowitz 63, 65  
Tauberbischofsheim 137  
Tettnang 111  
Theurkauff, Christian 74  
Thieme-Becker 159  
Thorbecke 203  
Tiefenbach 137  
Tiepolo, Giovanni Battista 186  
Tierberg 190  
v. Tirol, Gf. 170  
Traves b. Vesoul 145  
Trier 75, 222  
Triesdorf 164  
Troll, Thaddäus 201  
Troppau 61  
Tübingen 64, 112, 123, 169, 176, 197, 199, 220,  
223  
Tüngental 198  
v. Turenne, Henri de la Tour d'Auvergne, Vgf.  
139
- Übelherr, Jo. Georg 186  
Uffenheim 218  
Uhland, Ludwig 192  
Uissigheim 39, 40, 43  
v. Uissigheim (Edelfreie) 40, 49, 50, 52 – Ar-  
nold 41, 49, 51 – Eberhard, Herbrad, Konrad,  
Rupert 40 – (Ministerialen) 38, 39, 41, 49 –  
Albert 43 – Arnold 39–41, 49 – Jung, alt 39, 51  
– Eberhard 39, 41–43 – E. gen. Armleder 43,  
51 – E. d. Rote 41, 43, 46–48, 51 – E. Titubans  
41–43, 51 – E. Vizedom 41, 43, 46, 51 –  
Erkingen 51 – Friedrich 43, 51 – F. Stahl 41, 43  
– Guta 43, 51 – Heinrich 39, 43, 51 – Jutta 43,  
51 – Konrad 40, 51 – d. Jg. 41, 43, 51 – Kraft  
43, 51 – Marta 41, vgl. auch Rosenberg
- Ulm 7, 8, 163, 223  
Ulrich d. Hl. 207 – Hg. Wirtemberg 62, 142,  
172  
Ulshöfer, Kuno 204  
v. Ulten, Gf. 170  
v. Ungarn s. Ladislaus  
Unterginsbach 139, 140  
Unterheinriet 222  
Unterlimpurg (Hall) 147, 157, 160  
Untermünkheim 193–195
- Unterreggenbach 184, 190  
Unterwittstatt 138  
Urach 127, 212  
v. Ursin, Ruprecht III. 152, 153  
Uz, Jo, Peter 31
- Vaihingen a. E. 198  
v. Vaihingen, Gf. Gottfried 152  
Valencia 62  
Vedel, Anders Sörensen 21  
Vellberg 201, 211, 212  
v. Vellberg 181, 211, 224  
Venedig 204  
v. Verdun, Gf. Gottfried 153  
Vierzehnheiligen 186  
Violl, Anna, Hans, Konrad 159 – Michael  
159–161  
v. Virneburg s. Heinrich  
Vischer, Peter 77  
Viser, Wilhelms Kämpe 28  
Vogel, W. 9  
Vogler, Ursula 159  
Völcker, Peter 160, 161  
Volkach 193
- Wackershofen (Hall) 193, 196, 197  
Wagner, Georg 174, 221  
v. Wahrberg, Elisabeth 155  
Waiblinger, Christian 170  
Waldenburg 164, 181, 190  
Walldürn 44–46, 137, 150  
Wallerstein 222  
Wangen 7, 111  
Wannenmacher, Josef 184  
Warschau 66  
Washington 142  
Weckherlin, Ferdinand 27  
Weihrauch, Hans 77  
Weikersheim 151, 164, 184, 190, 205  
Weilheim u. T. 212  
Weimar 99, 103, 172–174  
Weingarten 192, s. Altdorf  
Weinsberg 190  
v. Weinsberg, Luitgard, geb. Schenk v. Lim-  
purg 187  
Weiß, Adam 63, 64  
Weißbach 136  
Weißberger, Paulus 209  
Werdeck 190  
v. Werth, Johann 139  
Wertheim 136, 137, 164, 170, 71, 176, 207, 209  
v. Wertheim, Gf. 40, 41 – Boppo 39 – Rudolf  
II. 41 – Rudolf IV. 39  
Wessobrunn 22  
Westernhausen 140  
Westheim 147  
Weygang, August 189  
Wibel, Jo. Chn. 155  
Widdern 136, 138, 140  
Widmann, Georg 147 – Gg. Rudolf 160

- Wieland, Dieter 202  
 Wien 61, 70, 75, 79, 101  
 Wieseth 164  
 Wildenberg 45  
 Wilhelm I., Kaiser 66 – II., Kg. v. Württemberg 169  
 Wimpfen (Bad) 137, 190, 205, 215  
 v. Wind(e)sbach 192  
 Windmüller, O. 179  
 Windsheim (Bad) 179, 200, 218  
 Winkler 198  
 v. Winnenden 207  
 Winsbecke 192  
 Winter, Robert, Zacharias 131  
 Winther, Abt Bronnbach 41  
 v. Wirtemberg, Gf. 169 – Hg. 98 – Gf. Ulrich 152, vgl. Eberhard, Ulrich, Württemberg  
 Wissner, Martin 103, 199  
 Wittenberg 66  
 Wolfegg 196  
 Wolff, Armin 152  
 Wolfsau 54  
 Wolfsbuch 53–60  
 v. Wolfskeel 48, s. Bf. Otto  
 Wolfskreut 54  
 v. Wolfsölden 207  
 Wolschendorf, Bartol. 67  
 Worms 61, 64  
 Wortwin 155  
 Wunder, Gerd 165, 166, 170, 178, 179, 182, 196, 197, 199, 200, 205–207, 210, 220, 221, 224 – Justin 217  
 Wunnenstein 222  
 Württemberg s. Albrecht, Friedrich, Wilhelm, vgl. Wirtemberg  
 Würzburg 8–14, 42, 45–48, 54, 62, 92, 96, 99, 101, 136, 148, 151, 152, 159–161, 167, 181, 185, 208, 212, 213, 216, 218, 222 – Bf. 9, 10, 16, vgl. Andreas, Gerhard, Gottfried, Hermann, Otto, Dompropst v. Brandenburg  
 v. Zähringen, Hg. 6, s. Bertold  
 Zenn 54  
 Zick, Johann 186  
 Zieger, A. 163, 164, 167, 202  
 Ziegler, Wilhelm 54, 56  
 Zimmermann, Wilhelm 200  
 Zimmern (Ries) 184 – (b. Osterburken) 52  
 Zink, Albert 30  
 Zintheffner, Tobias 203  
 v. Zinzendorf, Gf. Nikolaus Ludwig 103  
 Zoege v. Manteuffel, Claus 74, 97  
 v. Zollern 8, 16  
 Zweibrücken 129  
 Zweifel, Bernhard 71, 73

## Verzeichnis der Mitarbeiter

### *Schriftleitung:*

Dr. Gerhard Taddey, Oberstaatsarchivrat, Hohenlohe-Zentralarchiv, Schloß,  
7113 Neuenstein

Manfred Akermann, Städt. Oberarchivrat, Stadtarchiv, 7170 Schwäbisch Hall  
(Rezensionen)

Dr. Gerd Wunder, Gymnasialprofessor i. R., Gartenstraße 4, 7170 Schwäbisch Hall  
(Register)

Herta Beutter, Stadtarchiv, 7170 Schwäbisch Hall

Karlheinz Böckle, Hofener Straße 16, 8972 Sonthofen

Dr. Gotthard Breit, Gerstäcker Straße 13I, 3300 Braunschweig

Dr. Karl Konrad Finke, Bibliotheksdirektor, Brennenstuhl-Straße 2, 7400 Tübingen 9

Dr. Gerhard Fritz, Studienrat, Hauff-Straße 11, 7175 Murrhardt

Thomas Gerhardt, In der Rothalde 10, 7175 Vellberg

Eberhard Göpfert, Studiendirektor, Konradweg 4, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Elisabeth Grünenwald, Oberarchivrätin, Johannes-Weinberger-Straße 8,  
8860 Nördlingen

Hans Hagdorn, Studienrat, Schloßstraße 11, 7119 Ingelfingen

Priv.-Doz. Dr. Anne Heinrichs, Boetticherstraße 7A, D-1000 Berlin 33

Dr. Helmut Herbst, Museumsleiter, Hällisch-Fränkisches Museum, 7170 Schwäbisch Hall

Hans-Joachim König, Pfarrer i. R., An den Hecken 35, 7180 Crailsheim

Prof. Dr. Wolfgang Leiser, Bismarckstraße 12, 8520 Erlangen

Terence McIntosh, 608 Maple-Street, Brooklyn NY 11203

Johannes Meister, Schönwaldstraße 26, 7171 Michelfeld

Siegfried Mezger, Kreisbaumeister, Haller Straße 31, 7112 Waldenburg

Hans P. Müller, Kreisarchivar, Ackeranlagen 4, 7170 Schwäbisch Hall

Dr. Helmut Neumaier, Wilhelm-Pfoh-Straße 32, 6960 Osterburken

Dr. Ludwig Schnurrer, Stadtarchiv, 8803 Rothenburg-Tauber

Dr. Kuno Ulshöfer, Ltd. Stadtarchivdirektor, Stadtarchiv, 8500 Nürnberg

Otto Windmüller, Studienassessor, Kernerstraße 29, 7170 Schwäbisch Hall

Martin Wissner, Pfarrer, Hauptstraße 10, 7183 Langenburg

Dr. Andreas Zieger, Memelstraße 29, 7160 Gaildorf

Aus der Reihe

# Forschungen aus Württembergisch Franken

Heinrich Mehl / Hans-Jürgen Flamm

## Haller Schützenscheiben

*Eine gemalte Chronik der Stadt Schwäbisch Hall und ihres Umlands*

172 Seiten mit 66 Abbildungen, darunter 32 farbige, nach Photos von Dieter Kern

Mit über 250 Schützenscheiben besitzt die Stadt Schwäbisch Hall einzigartige Bildzeugnisse seiner Geschichte, eine wahre Fundgrube für Historiker, Kunstgeschichtler und Volkskundler. Die Scheiben zeigen Jahrhunderte Haller Schützentradition und seine Stadt- und Familiengeschichte auf. Darüber hinaus spiegeln sie jedoch auch Ereignisse aus der nationalen und der Weltgeschichte wider und erinnern an Krieg und Frieden in Europa vom 18. bis ins 20. Jahrhundert.

Hans Hagdorn / Theo Simon

## Geologie und Landschaft des Hohenloher Landes

190 Seiten mit 125 Abbildungen, darunter 18 farbige, und mit 3 Kartenbeilagen

Die Benutzer des Buches werden sicherlich die klare Gliederung und die meist recht ausführlichen Erläuterungen der zahlreichen Abbildungen zu schätzen wissen, ebenso das Register der Orts-, Personen- und wissenschaftlichen (nicht: lateinischen) Namen, das es ermöglicht, das Buch auch zum Nachschlagen zu benutzen.

J. Hagel in: *Staatsanzeiger für Baden-Württemberg*

Gerhard Fritz

## Die Geschichte der Grafschaft Löwenstein und der Grafen von Löwenstein-Habsburg vom späten 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

396 Seiten mit 20 Abbildungen, darunter 1 farbige

Der Arbeit von Gerhard Fritz kommt insofern ein hoher Erkenntniswert zu, als zwischen 1280 und 1450 wesentliche Grundlagen für das Entstehen des modernen Staates gelegt wurden. Dabei wird am Beispiel der Geschichte des Geschlechts der Grafen von Löwenstein-Habsburg deutlich, daß die Entwicklung zu den späteren Ländern Baden und Württemberg keineswegs so zwangsläufig verlief, wie dies manchmal scheinen mag.

Michael Sylvester Koziol

## Rüstung, Krieg und Sklaverei

*Der Fliegerhorst Schwäbisch Hall-Hessental und das Konzentrationslager.*

*Eine Dokumentation*

294 Seiten mit 86 Abbildungen, darunter 3 farbige

»Mehr als Lokalhistorie ist der zweite Teil des Buches, die Geschichte des Konzentrationslagers, einer Außenstelle des KZ Natzweiler. Koziol erzählt fast exemplarisch, wie sich brave Bürger, unpolitische Durchschnittsdeutsche, verhielten, als sie plötzlich mit dem Schicksal jener Menschen konfrontiert wurden, die den Nazis mißliebig waren. Der Autor berichtet dabei von Sadismus und Grausamkeit auf Seiten der Wachmannschaften, vom Leiden und Sterben der Häftlinge, aber auch von Hilfsbereitschaft der Leute von Schwäbisch Hall und Umgebung.«

Claus Wolber in: *Schwäbische Zeitung*

Alle Bände 17 × 24 cm. Leinen mit farbigem Schutzumschlag



Jan Thorbecke Verlag · Postfach 546 · D-7480 Sigmaringen